

Axel Salheiser,
Maria Alexopoulou,
Christian
Meier zu Verl,
Alexander Yendell
(Hg.)

*Die Grenzen des
Zusammenhalts*

Wie Inklusion
und Exklusion
zusammenhängen



Die Grenzen des Zusammenhalts

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Herausgegeben von Nicole Deitelhoff, Olaf Groh-Samberg und Matthias Middell für das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ)

Das Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) erforscht Begriff und Konzeptionen, Quellen und Gefährdungen, Folgen und Wirkungen sowie historische, globale und regionale Kontexte gesellschaftlichen Zusammenhalts aus einer Vielzahl disziplinärer Perspektiven und methodischer Zugänge. Das FGZ wird als ein Verbundprojekt seit Juni 2020 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und setzt sich aus elf Standorten in ganz Deutschland zusammen. Zum Verbund gehören die Technische Universität Berlin, die Universitäten Bielefeld, Bremen, Frankfurt, Halle-Wittenberg, Hannover, Konstanz und Leipzig sowie das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen, das Leibniz-Institut für Medienforschung Hamburg und das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena.

Die Forschung des Verbundprojekts ist transferorientiert und zielt darauf, in einem dialogischen Austausch mit der Öffentlichkeit Fragestellungen und Wissensbestände aus der Gesellschaft aufzunehmen und ihrerseits begriffliche Einordnung, evidenzbasierte Deutungsangebote, praxisrelevantes Orientierungswissen sowie politische Handlungsempfehlungen zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts anzubieten.

Die Schriftenreihe im Campus Verlag präsentiert zentrale Impulse und Forschungsergebnisse aus dem FGZ und richtet sich an eine breite gesellschaftliche Zielgruppe aus Wissenschaft, Politik und interessierter Öffentlichkeit. Die Bände der Schriftenreihe geben Antworten auf die Frage, wie sich gesellschaftlicher Zusammenhalt und seine Einflussfaktoren fassen und empirisch messen oder beschreiben lassen und welche Schlussfolgerungen sich daraus für Politik und Gesellschaft ziehen lassen. Zudem diskutieren sie, an welchen Stellen das Konzept des Zusammenhalts und die damit gefassten gesellschaftlichen Verhältnisse zu kritisieren sind, und was sich dazu im historischen und globalen Vergleich erfahren lässt.

Band 4

Axel Saltheiser ist promovierter Soziologe, seit 2019 wissenschaftlicher Referent am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena und seit Februar 2022 dessen wissenschaftlicher Leiter. *Maria Alexopoulou* ist habilitierte Historikerin; sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin am FGZ-Standort Berlin. *Christian Meier zu Verl* ist promovierter Soziologe. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Arbeitsgruppe »Allgemeine Soziologie und Kulturosoziologie« an der Universität Konstanz und Mitglied des »Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt«. *Alexander Yendell* ist promovierter Soziologe und forscht am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Axel Salheiser, Maria Alexopoulou,
Christian Meier zu Verl, Alexander Yendell (Hg.)

Die Grenzen des Zusammenhalts

Wie Inklusion und Exklusion zusammenhängen

Campus Verlag
Frankfurt/New York

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Public License (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>



Verwertung, die den Rahmen der CC BY-SA 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

ISBN 978-3-593-51816-9 Print

ISBN 978-3-593-45581-5 E-Book (PDF)

DOI 10.12907/978-3-593-45581-5

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

© 2024, 2025. Einige Rechte bei Campus Verlag in der Verlagsgruppe Beltz,

Werderstr. 10, 69469 Weinheim, info@campus.de.

Umschlaggestaltung: Verlagsgruppe Beltz

Satz: le-tex xerif

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag (ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Vorwort	7
Die Grenzen des Zusammenhalts – Eine Einleitung	9
<i>Maria Alexopoulou, Christian Meier zu Verl, Axel Salheiser und Alexander Yendell</i>	
Rechtsextreme und rassistische Einstellungen im Kontext von Radikalisierung und Co-Radikalisierung am Beispiel Österreichs	19
<i>Alexander Yendell</i>	
Populismus als gruppenbasierte Kontrolle: Eine psychologische Perspektive .	41
<i>Immo Fritsche, Annedore Hoppe, Helena Pauen und Tabea Falk</i>	
Von enttäuschten Demokrat:innen zur Bedrohung der Demokratie – Antidemokratische Tendenzen am Beispiel einer Gruppendiskussion	61
<i>Julia Schuler, Henriette Rodemerk und Oliver Decker</i>	
Feindliches Klima: Die Gefährdung des demokratischen Zusammenhalts am Beispiel des Anti-Windkraft-Diskurses	79
<i>Janine Patz, Noah Marschner, Christoph Richter und Axel Salheiser</i>	
Die Melange von Rechtspopulismus und antimuslimischem Rassismus als Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	101
<i>Gert Pickel</i>	
Verdrängung oder Mobilisierung? Eine vergleichende Analyse zur Auswirkung der Protestbewegungen Pegida, Legida und Stuttgart 21 auf urbane Protestaktivitäten	119
<i>Larissa Meier, Jan Matti Dollbaum, Priska Daphi und Sebastian Haunss</i>	
Anschluss im Ausschluss? Zur Formierung von exklusiver Anschlusskommunikation in sozialen Medien	137
<i>Steffen Krämer und Isabell Otto</i>	

Aspekte der digitalen Erfahrung und des Antisemitismus	153
<i>Yael Kupferberg</i>	
Schreckensbild Identitätspolitik? Engagement in Selbstorganisationen im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Stigmatisierung	169
<i>Amani Ashour und Janine Dieckmann</i>	
Postmigrantischer Alltag – Wissen und Interaktion als Grundlagen des Zusammenhalts in der Einwanderungsgesellschaft	189
<i>Christian Meier zu Verl, Baha Ocak, Tekin Yasar und Christian Meyer</i>	
»Wir schaffen hier sozialen Frieden« – Konflikt- und Krisendynamiken in zwei deutschen Kommunen seit dem langen Sommer der Migration 2015 ...	221
<i>Ines Grau</i>	
Einwanderung und Zusammenhalt – Ein historiografischer Essay	237
<i>Maria Alexopoulou</i>	
Autor:innen	255

Vorwort

Dieser Sammelband ist das Produkt interdisziplinärer Zusammenarbeit und zwar in doppelter Hinsicht: Erstens enthält er Beiträge von Wissenschaftler:innen verschiedener Disziplinen, die sich mit ihrem jeweiligen methodischen Instrumentarium mit unterschiedlichen sozial- und kulturwissenschaftlichen Dimensionen gesellschaftlichen Zusammenhalts befassen. Sie alle gehören dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) an, welches an elf Standorten in Deutschland interdisziplinär, multiparadigmatisch und methodenvielfältig Verständnisse und Formen gesellschaftlichen Zusammenhalts erforscht und Faktoren analysiert, die ihn befördern, stabilisieren oder erschüttern und seine Ausprägungen und Wirkungen bestimmen. Zweitens repräsentieren wir als Herausgeber:innen und dieser Sammelband die Vielfalt des FGZ, weil hier die Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft und (Sozial-)Psychologie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt blicken.

Dieser Sammelband wäre ohne weitere Mithilfe und Unterstützung nicht möglich gewesen. Besonderer Dank gilt den Mitarbeiter:innen des Campus-Verlages, Sarah Lempp (FGZ) und Mathias Rodatz (ehemals FGZ) für die Betreuung der Publikation, Kathrin Renz, Jara Urban, Dominique Guillaume und Jörg Scheffler (IDZ Jena) für die Durchsicht der Manuskripte sowie Cengiz Barskanmaz, Steffen Beigang, Maurits Heumann, Viktoria Kamuf, Martina Keilbach, Johannes Klein, Piotr Kocyba, Alexander Leistner, Jonas Rees, Stefanie Schüler-Springorum, Ajit Singh, Anne Stöcker und Christian Helge Peters, die mit ihren Gutachten zur Verbesserung der Beiträge maßgeblich beigetragen haben.

Jena, Berlin, Konstanz und Leipzig, im August 2023

Axel Salheiser, Maria Alexopoulou, Christian Meier zu Verl und Alexander Yendell

Die Grenzen des Zusammenhalts – Eine Einleitung

*Maria Alexopoulou, Christian Meier zu Verl, Axel Salheiser und
Alexander Yendell*

Abstract

In diesem Band geht es um die Kräfte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausfordern: polarisierend wirkende Themen wie Migration, Diversität, sozio-ökonomischer und demografischer Wandel, Klimapolitik, aber auch (Rechts-)Populismus und Rechtsextremismus, politische Radikalisierung und Rassismus. Indem der Band die Grenzen des Zusammenhalts thematisiert, werden sowohl die Möglichkeiten, Bedingungen und Mechanismen erfasst, die Zusammenhalt erzeugen, als auch jene Phänomene, die ihn gefährden, weil sie zu Destabilisierung, Polarisierung oder Radikalisierung führen können. Die einzelnen Forschungsarbeiten zeigen theoriegeleitet sowie empirisch fundiert wie Inklusion und Exklusion in unserer Gesellschaft zusammenhängen und wie sie diese fundamental prägen. Die Praktiken des Zusammenhalts, seien sie inkludierend oder exkludierend, modulieren dabei nicht nur das gesellschaftliche Leben, das Selbstbild und die Selbstrepräsentation der Gesellschaft, sondern bestimmen auch die Verteilung von Ressourcen. Hervorgegangen sind die vorliegenden Beiträge zum Forschungsfeld »Inklusion, Exklusion und Populismus« aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Der Sammelband repräsentiert die Vielfalt des FGZ, weil mit diesem Band die Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft und (Sozial-)Psychologie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt gegenwärtiger und vergangener Gesellschaften blicken.

Keywords: gesellschaftlicher Zusammenhalt; Inklusion; Exklusion; Migration; Rassismus

Ein wichtiger und fast banal wirkender Aspekt gesellschaftlichen Zusammenhalts ist die Zugehörigkeit zu und Identifikation mit einer bestimmten Gesellschaft. Während beispielsweise Liberale eher eine heterogene und plurale Gesellschaft befürworten, definieren Rechtspopulist:innen Gesellschaft meist aus einem nativistischen Verständnis heraus. Die verschiedenen Positionen wirken sich auf das Binnenverhältnis der verschiedenen sozialen Gruppen aus und bestimmen den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zeiten von wachsendem Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sind davon geprägt, dass bestimmten Themenfeldern eine besondere Polarisierungskraft zukommt, wie aktuell den Themen Migration, Diversität, sozioökonomischer und demografischer Strukturwandel sowie der Klimapolitik. Es stellt sich die Frage, welche Bedeutung soziale Einschlüsse und Ausschlüsse für Zusammenhalt angesichts von Polarisierungen und Spaltungen in einer Gesellschaft haben und welche Bedingungen, Mechanismen und Faktoren dabei wirken.

In diesem Kontext liegt es in der Tradition der Sozial- und Kulturwissenschaften über Konzepte der Differenz, Ungleichheit und Intersektionalität nachzudenken. Dieser Band versammelt Beiträge, die dies in Bezug auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft tun. Die Beiträge verfolgen das Ziel, gesellschaftlichen Zusammenhalt als normatives oder analytisches Konzept zu beschreiben, indem sie die Grenzen des Zusammenhalts thematisieren, um sowohl die Möglichkeiten, Bedingungen und Mechanismen zu erfassen, die Zusammenhalt erzeugen, als auch jene Phänomene, die ihn gefährden, weil sie zu Destabilisierung, Polarisierung oder Radikalisierung führen können.

Der interdisziplinäre Band bündelt Forschungsarbeiten des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ), die sich gerade mit diesen »Grenzregionen« des Zusammenhalts befassen. Die Zusammenschau soll die gesellschaftlichen Praktiken des Zusammenhalts und dessen Gefährdung in ihrer Breite, Gerichtetheit und Verflochtenheit versteh- und erklärbar machen. Die einzelnen Forschungsarbeiten zeigen theoriegeleitet sowie empirisch fundiert, wie Inklusion und Exklusion in unserer Gesellschaft zusammenhängen und wie sie diese fundamental prägen. Die Praktiken des Zusammenhalts, seien sie inkludierend oder exkludierend, modulieren dabei nicht nur das gesellschaftliche Leben, das Selbstbild und die Selbstrepräsentation der Gesellschaft, sondern bestimmen auch die Verteilung von Ressourcen.

Hervorgegangen sind die Beiträge dieses Bandes aus Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungsfeldes »Inklusion, Exklusion und Populismus« des FGZ in der Förderperiode 2020–2024. Die beteiligten Forscher:innen und Autor:innen vereint, dass sie die komplexen und ambivalenten Logiken der Genese und der Erosion gesellschaftlichen Zusammenhalts mit einem Fokus auf spezifische aktuelle Konflikt- und Krisendynamiken verbinden. Die Integration von modernen Gesell-

schaften war und ist wesentlich an formelle und informelle Aushandlungsprozesse geknüpft. Deren Ausgang ist unbestimmt und unter gewissen Umständen – mit Hinblick auf konkurrierende normative Postulate – prekär bzw. riskant. Ihnen wohnt das Potenzial zur Konsensfindung und Befriedung, aber auch zur Polarisierung, Spaltung und Eskalation inne. Dabei sind die unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, die Interessen, Werte, Zielvorstellungen, politische und religiöse Einstellungen und Partizipationschancen der Bevölkerungsmitglieder sowie deren darauf bezogene Handlungsorientierungen genauso relevant wie jene Diskurse und Prozesse, die in den Arenen der Politik und der medialen Öffentlichkeit stattfinden und zur kollektiven Willensbildung und Herstellung bindender Entscheidungen beitragen. Den allgemeinen Rahmen geben dabei zentrale normative Kategorien vor, die mit Legitimation und Akzeptanz assoziiert werden.

Historisch als kontrovers und polarisierend markierte Themenfelder wie Migration, Diversität, sozioökonomischer und demografischer Strukturwandel, Klimapolitik sowie die darauf reagierenden und damit den Zusammenhalt gefährdenden Entwicklungen durch (Rechts-)Populismus und Rechtsextremismus, politische Radikalisierung, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus stehen in diesem Forschungsfeld im Vordergrund – unter anderem in historisch und international vergleichenden Analysen. Im Sammelband werden dazu theoretische und empirische Forschungsergebnisse der Teilprojekte gebündelt.

Der Band ist in drei Teile gegliedert: 1. Rechtspopulismus und gesellschaftlicher Zusammenhalt, 2. Medialität und gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie 3. Die Einwanderungsgesellschaft Deutschland und der gesellschaftliche Zusammenhalt. Die Beiträge fokussieren die Bedeutung sozialer Einschlüsse und Ausschlüsse für Zusammenhalt oder Spaltung in der Gesellschaft mit einem Schwerpunkt auf die (Post-)Migrationsthematik.

Im ersten Beitrag untersucht Alexander Yendell rechtsextreme und rassistische Einstellungen und deren Kontextfaktoren am Beispiel Österreichs, wo die Rechtsextremismus- und Rassismusforschung noch in den Kinderschuhen steckt. Als Grundlage dienen die Daten einer repräsentativen Online-Umfrage zu »Rechtsextremismus und Rassismus in Österreich« mit eintausend Befragten. Der Autor diskutiert das Erklärungspotenzial verschiedener theoretischer Konzepte aus der Rechtsextremismusforschung, wie Autoritarismus und damit zusammenhängende Persönlichkeitsmerkmale wie Narzissmus, Sadismus sowie Verschwörungsmentalität, soziale Dominanzorientierung und die Kontakthypothese. Außerdem wird auf die Rolle der Medien und deren Nutzung eingegangen sowie auf die Dynamiken der Co-Radikalisierung im Kontext von Rechtsextremismus und dem islamistischen Terroranschlag in Wien im November 2020. Die Ergebnisse zeigen, dass geschlossene rechtsextreme Weltbilder in der österreichischen Bevölkerung

zwar selten, aber negative Einstellungen gegenüber Muslim:innen sehr verbreitet sind. Yendells Analysen belegen, dass soziale Dominanzorientierung im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus steht. Der Einfluss von Mediennutzung hingegen ist eher gering. Zudem kann festgestellt werden, dass der islamistische Terroranschlag in Wien einen starken Einfluss auf die Legitimierung von islamfeindlichen Einstellungen hat. Im abschließenden Teil des Beitrags werden vor dem Hintergrund dieser Befunde Implikationen für den politischen Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus diskutiert und die damit verbundenen Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Blick genommen.

Immo Fritsche, Annedore Hoppe, Helena Pauen und Tabea Falk diskutieren im zweiten Beitrag das Phänomen des Populismus aus der Perspektive sozialpsychologischer Forschung. Ihrer These nach haben populistische Bewegungen und populistische Politik vor allem deshalb Konjunktur in gesellschaftlichen Krisenzeiten, weil sie den Adressat:innen und Anhänger:innen die Herstellung gruppenbasierter Kontrolle verheißen und das Gefühl kollektiver Selbstwirksamkeit erzeugen. Die Autor:innen argumentieren dafür, populistisches Denken und die Attraktivität populistischer Bewegungen als Ausdruck des menschlichen Bedürfnisses nach Kontrolle und Handlungsfähigkeit zu verstehen. Denn populistische Programme konstruieren eine (scheinbar) hoch inklusive soziale Gruppe (»das Volk«) als handlungsfähige Entität. Die Mitgliedschaft in solchen Gruppen und das Handeln als Gruppenmitglied helfen Menschen dabei, ihre subjektive Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten oder – nach Bedrohung persönlicher Kontrollwahrnehmungen – diese wiederherzustellen. So lässt sich erklären, weshalb populistisches Denken gerade in Krisenzeiten für Menschen attraktiver wird. Im Beitrag führen die Autor:innen zunächst in die psychologische Populismusforschung sowie die Arbeiten zu ethnozentrischen Bedrohungsreaktionen ein, bevor sie auf Grundlage der Theorie gruppenbasierter Kontrolle und erster empirischer Befunde die kontrollierhaltende Funktion populistischer Einstellungen und populistisch definierter Gruppenzugehörigkeit herausstellen. Abschließend konstatieren die Autor:innen, dass eine im Populismus postulierte größtmögliche Homogenität und Gleichförmigkeit von Meinungen und Interessen mit demokratischer Praxis unvereinbar sei. Vielmehr stelle sich die Herausforderung, gerade auf der Grundlage von Diversität und Differenz gemeinschaftliche Handlungsfähigkeit und gruppenbasierte Kontrolle – und damit Formen demokratischen Zusammenhalts – zu schaffen.

Der dritte Beitrag handelt von »enttäuschten Demokrat:innen« und den antidemokratischen Tendenzen, die sich in deren politischem Entfremdungserleben und in ihren Deutungen gesellschaftlicher Entwicklungen erkennen lassen. Julia Schuler, Henriette Rodemerk und Oliver Decker zeigen entlang eines Fallbeispiels auf, wie sich bei wahrgenommener fehlender Repräsentation, eingeschränkter

Partizipationsmöglichkeiten und Vertrauensverlust in die Demokratie eine Abwendung vom politischen Repräsentationsprinzip vollziehen kann. Dafür wird die Diskussionsrunde dreier Berliner Bürger:innen vorgestellt, welche im Rahmen des »Berlin-Monitors« 2019 erhoben wurde. Entlang von fünf Topoi werden die Befunde sozialpsychologisch eingeordnet. Die Autor:innen gehen mit ihren Analysen der aktuell drängenden Frage nach, wie und weshalb sich Menschen in gesellschaftlichen Krisen (und Krisendiskursen) von der repräsentativen Demokratie abwenden und populistische sowie antidemokratische Positionen übernehmen. Das Bemerkenswerte an den Äußerungen der Teilnehmenden der Gruppendiskussion im Fallbeispiel ist, dass sich diese dezidiert von »Rechts« abgrenzen, aber ihre Forderungen nach direkter Durchsetzung des Volkswillens, autoritärem Durchgreifen und ethnozentrischen Ausschlüssen dennoch antidemokratisches, rechtspopulistisches Denken offenbaren.

Im vierten Beitrag stellen Janine Patz, Noah Marschner, Christoph Richter und Axel Salheiser Befunde zur Gefährdung des demokratischen Zusammenhalts im Kontext der umstrittenen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor. Am Beispiel der Energiewende widmet sich der Beitrag der Anschlussfähigkeit (extrem) rechter, »klimaschutzregressiver« Positionen zur populistischen Abwehr von Klimaschutzpolitik und grundlegenden demokratischen Prinzipien. Die Analyse der Online-Kommunikation zur Windkraft im Sommer 2022 offenbart, dass derartige Argumentationen jenseits des rechten, verschwörungsideologischen Spektrums geteilt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren drei Brückennarrative besonders deutungsmächtig: die Konstruktion eines angeblichen Gegensatzes von Klimaschutz und Naturschutz, ein vermeintlich bevorstehender Blackout und ein verschwörungsideologisches Feindbild grüner Politik. Diese Narrative, so die Autor:innen, nahmen schnell Einfluss auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und erlangten Gestaltungsmacht. Dabei gefährden die Reproduktion und Normalisierung rechter, klimaschutzregressiver Positionen nicht nur die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen: Sie lassen auch den demokratischen Konsens zunehmend fragil erscheinen.

Gert Pickel zeigt im fünften Beitrag auf, dass die Melange von Rechtspopulismus und antimuslimischem Rassismus eine Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts darstellt. Der Autor konstatiert, dass antimuslimische Einstellungen in Deutschland genauso wenig neu sind wie ihre Instrumentalisierung. Neu ist jedoch das Ausmaß der Erfolge durch rechtspopulistische Parteien. Sie schaffen es gerade durch die Konzentration auf antimuslimische Äußerungen, über den rechtsextremen Kern hinaus zu mobilisieren. Dabei – dies zeigen die empirischen Analysen des Beitrages – wirkt sich die Zugehörigkeit zur Wählerschaft der AfD auch ungünstig auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Antimuslimische Einstellungen und Rassismus sowie Antifeminismus erweisen sich als die zentra-

len Brückenkonstruktionen rechter Ideologie zu breiten Bevölkerungsteilen und gleichzeitig als Ausdruck und Prägefaktor eines zerfallenden demokratischen Zusammenhalts.

Im zweiten Teil und sechsten Beitrag des Sammelbandes legen Larissa Meier, Jan Matti Dollbaum, Priska Daphi und Sebastian Haunss eine vergleichende Analyse zur Auswirkung der Protestbewegungen Pegida, Legida und Stuttgart 21 auf urbane Protestaktivitäten vor. Sie untersuchen, ob mobilisierungsstarke Bewegungen den gewöhnlichen städtischen Protest verdrängen oder ihn umgekehrt sogar befördern. Aus der sozialen Bewegungsforschung lassen sich unterschiedliche Erwartungen dazu ableiten: Die Protestzyklusthese lässt eher eine mobilisierende Wirkung erwarten, wohingegen die Forschung zur Monopolisierung der Medianaufmerksamkeit durch große Proteste eher einen Verdrängungseffekt nahelegt. Eine dritte Hypothese schließlich postuliert, dass der mobilisierende Effekt thematisch konzentriert bleibt. Eigens erhobene Protestereignisdaten aus den drei Städten erlauben den Autor:innen einen Vergleich des Protestaufkommens vor und nach Beginn der drei Bewegungen. In den beiden sächsischen Städten finden sie einen deutlichen mobilisierenden Effekt, der in Leipzig größtenteils auf die unmittelbaren Gegenproteste beschränkt bleibt und nur in Dresden darüber hinaus geht. In Stuttgart gibt es dagegen deutliche Anzeichen für einen Verdrängungseffekt. Die Autor:innen schließen daraus, dass zu einer Untersuchung der Effekte großer Protestwellen auf die allgemeine urbane Protestlandschaft eine thematische Differenzierung gehört.

Im siebten Beitrag diskutieren Isabell Otto und Steffen Krämer die These, dass es in sozialen Medien zu entfesselter Kommunikation komme und zwar aufgrund einer besonderen Sichtbarkeit von Dissens und Negation, nachlassender latenter Selbsteinschränkung und immerwährender Anschlusskommunikation. Dabei konzentrieren sich die Autor:innen beispielhaft auf den Mikroblogging-Dienst Twitter (inzwischen X) und die dort und in anderen sozialen Netzwerken weitverbreitete Praxis des Blockens, wodurch Nutzer:innen die Lese- und Kommentierrechte anderer Nutzer:innen einschränken können. Die Verwendung der Blockfunktion findet nicht nur im Stillen statt, sondern wird von Nutzer:innen auch umfassend dokumentiert und kontrovers kommentiert. Diese Handlungen bestechen dadurch, dass sie zwischen kommunikativem Ausschluss und Anschluss balancieren, indem sie das Aufkündigen von Interaktionsmöglichkeiten als Ressource für weitere Kommunikation verwenden. Mit ihrem Beitrag fokussieren Otto und Krämer die Plattformangebote (Affordanzen) und medialen Praktiken wie zum Beispiel Adressierungs- und Profilierungspraktiken, die den Diskurs über das Blocken auf Twitter strukturieren und in Rituale öffentlicher Positionierung überführen. Hier zeigt sich, wie stark digitale Kommunikationspraktiken

mit aktuellen Fragen gesellschaftlicher Polarisierung verbunden sind und durch welche Mechanismen dies konkret beeinflusst wird.

Im achten Beitrag befasst sich Yael Kupferberg mit Aspekten der »digitalen Erfahrung« und des Antisemitismus. Antisemitismus aktualisiert und modifiziert seine Erscheinungsformen – dies ist ein wesentlicher Befund der Antisemitismusforschung. Vor diesem Hintergrund nimmt die Autorin aus kulturwissenschaftlicher Perspektive die gegenwärtige Digitalität in den Blick und thematisiert den Zusammenhang von digitaler Erfahrung und Antisemitismus. Dabei zeigt sich, dass die bildhaft gestützte digitale Kommunikation sowohl Möglichkeiten einer vor allem scheinhaften affektiven Erfahrung und Entgrenzung schafft und gleichzeitig Entfremdung, Frustration und Antisemitismus fördert – und dies nicht allein inhaltlich, sondern in der spezifisch digital geprägten Beziehung zwischen Subjekt und Subjekt bzw. Objekt herstellt. Diese neuere, kommunikativ-bildhafte Praxis, so Kupferbergs These, stellt eine neue Öffentlichkeit her, die nicht deliberativ ist, sondern vielmehr in der spezifischen bzw. selbstreferenziellen diskursiven Praxis die demokratische Gesellschaft und deren Zusammenhalt verändert bzw. potenziell gefährdet.

Der dritte Teil des Sammelbands beginnt mit dem Beitrag von Amani Ashour und Janine Dieckmann. Die Autorinnen setzen sich kritisch mit dem »Schreckensbild Identitätspolitik« auseinander, das den politischen Diskurs und mediale Debatten in Deutschland seit geraumer Zeit prägt. Sie verorten Identitätspolitik im Spannungsverhältnis zwischen Emanzipation und Stigmatisierung und werfen einen kritisch-analytischen Blick auf den häufig vernehmbaren Vorwurf der Zusammenhaltsgefährdung, der insbesondere gegenüber Bestrebungen der demokratischen Emanzipation gesellschaftlich marginalisierter Gruppen und deren Selbstorganisationen erhoben wird. Dabei ist einerseits auffällig, dass der immer gegebene biografische Selbstbezug von Engagement nur im Engagement von als »divers« gelesenen Gruppen als partikular und selbstbezogen – das heißt in einem negativen Sinne als identitätspolitisch – thematisiert wird, während derselbe Bezug im Engagement der Mitglieder der Dominanzgesellschaft unsichtbar bleibt und als legitimer Beitrag zum Gemeinwohl verstanden wird. Andererseits argumentieren die Autorinnen, dass nicht identitätspolitisches Engagement den Zusammenhalt gefährde, sondern vielmehr der Umgang mit dieser Form des Engagements, also die abwehrenden und abwertenden Reaktionen der Dominanzgesellschaft darauf.

Christian Meier zu Verl, Baha Ocak, Tekin Yasar und Christian Meyer stellen im zehnten Beitrag die Befunde ihrer wissenssoziologischen Studie zum postmigrantischen Alltag von Familien mit Migrationsgeschichte vor. Sie thematisieren damit die Grundlagen des Zusammenhalts in der Einwanderungsgesellschaft, deren soziale Verhältnisse durch Prozesse sozio-kultureller Pluralisierung nachhaltig verändert werden. Diese Verhältnisse zeichnen sich aus der Perspektive der Au-

toren unter anderem durch einen neuen reflexiven Umgang mit Kultur und kultureller Differenz aus, ein neues kulturelles Know-how, das in diesem Aufsatz als postmigrantisches Wissen bezeichnet wird. Postmigrantisches Wissen lässt sich in alltäglichen und institutionellen Interaktionen aller Mitglieder der Gesellschaft beobachten und bleibt nicht auf eine besondere soziologische Form der Reflexion sozialer Verhältnisse beschränkt. Die Autoren untersuchen in ihrer Studie alltägliche Interaktionen, in denen Mitglieder der Gesellschaft – insbesondere die Mitglieder einer Familie mit Migrationsgeschichte – postmigrantisches Wissen als reflexives Wissen über den Umgang mit kulturellen Differenzen hervorbringen, vermitteln und weiterführen. Dabei zeichnen sich neue postmigrantische Wissensbestände innerhalb der Einwanderungsgesellschaft ab, die über das subjektive Erleben und Handeln von einzelnen Mitgliedern mit Migrationsgeschichte hinausgehen und neue Formen der Vergesellschaftung und des Zusammenhalts ermöglichen. Die Autoren können mit ihrer empirischen Studie zeigen, dass die Grenzen des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Art und Weise des reflexiven Umgangs mit kulturellen Differenzen bestimmt werden.

Im elften Beitrag diskutiert Ines Grau die Konflikt- und Krisendynamiken in zwei deutschen Kommunen seit »dem langen Sommer der Migration« (2015). Im Rahmen einer qualitativen Feldforschung in Jena (Thüringen) und Konstanz (Baden-Württemberg) führte die Autorin teilstrukturierte narrative Interviews mit unterschiedlichen Akteur:innen mit und ohne Fluchtgeschichte. In den erhobenen Erzählungen verdichten sich lebenswelt- und alltagsnahe, im praktischen Handeln und im persönlichen Erleben verankerte Erfahrungen. Auf dieser empirischen Grundlage und ergänzt um weitere Dokumente rekonstruiert Grau das Feld der Geflüchtetenarbeit seit 2014/15 in beiden Kommunen in seiner Vielstimmigkeit, Kontingenz und sozialräumlichen Einbettung. Der Beitrag leuchtet aus, wie und welche Allianzen und Praktiken sich herausbildeten, wie konflikthafte Situationen gestaltet wurden sowie welche Formen der kollektiven Aushandlung sich dabei unter welchen Rahmenbedingungen etablierten. Schließlich wird über das Eingewobensein dieses Tableaus in lokale gesellschaftspolitische Dynamiken reflektiert. Denn Handelnde nehmen kollektive Herausforderungen wie die Ankunft Geflüchteter in den Kommunen auch vermittelt über lokal verankerte Narrative und Handlungsformen wahr, die zumeist unter dem Radar der medial vermittelten gesellschaftlichen Öffentlichkeit laufen – wie beispielsweise Praktiken des Kirchenasyls, der zivilgesellschaftlichen Mobilisierung für Geflüchtetenrechte oder gegen Rechtsextremismus.

Der zwölfte und letzte Beitrag des Bandes, ein historiografischer Essay von Maria Alexopoulou, thematisiert den in der langen Dauer wirksamen Widerwillen gegen Einwanderung und dessen multiple Folgen auf die deutsche Gesellschaft. Dieser Widerwille zeigt sich schon darin, dass die Verwendung des Konzepts selbst

lange Zeit gemieden wurde. Darüber hinaus manifestierte sich der Widerwille gegen Einwanderung in einem Geflecht rassialisierender und marginalisierender politischer und gesellschaftlicher Praktiken gegenüber »Migrationsanderen«. Die Autorin argumentiert, dass die vielfachen Asymmetrien, die sich im Gefolge der widerwilligen Transformation der Bundesrepublik zur Einwanderungsgesellschaft zwischen »Einheimischen« und Eingewanderten entwickelt haben, aus ihrer historischen Gewordenheit heraus zu reflektieren sind. Die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts kann dabei nur aus der Erkenntnis der nachhaltigen Transformation durch Einwanderung adäquat gestellt werden. Erst, wenn sich allgemein das Bewusstsein durchsetzt, dass Deutschland keine herkunftshomogene Gesellschaft ist und das »deutsche Volk« – auch als politischer Souverän dieser Demokratie – nicht mehr nur aus jenen besteht, die in einer Kontinuität rassistischen Wissens als »Blutsdeutsche« gelten, kann auch die Einsicht wachsen, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft nicht mehr aus dem Integrations-/Inklusionsparadigma heraus gestaltet werden kann, sondern anderer Leitideen bedarf.

Die Beiträge greifen insgesamt zahlreiche Aspekte der folgenden Phänomenbereiche auf: Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, Rassismus, politische Entfremdung und mangelndes Demokratievertrauen, Verschwörungsideologien und Klimaschutzmaßnahmen, politischer Protest und Mobilisierung, Kommunikation bzw. Abbruch von Kommunikation in digitalen Medien, Identitätspolitik, kulturelle Differenzen innerhalb sozialer Gruppen mit Migrationsgeschichte, »Flüchtlingskrise« und historisch gegebener Widerwillen gegen Einwanderung. Dabei beleuchten sie explizit die Grenzen des Zusammenhalts innerhalb einer modernen Gesellschaft, die vor dem Hintergrund zunehmender Pluralität und stark wirkender bzw. stark wahrgenommener Krisendynamiken Inklusion und Exklusion ständig verhandelt und dabei in Teilen die demokratischen Voraussetzungen für einen solchen Diskurs infrage stellt. Der vorliegende Sammelband wurde zu einem Zeitpunkt fertiggestellt, als die Alternative für Deutschland (AfD) Wahlerfolge auf kommunaler Ebene und wachsende Unterstützung in der Bevölkerung erzielte. Die verbindende Thematik, mit der sich die hier abgedruckten Texte befassen, sowie die Tiefenbohrungen, die sie in einzelnen Feldern leisten, machen sie deshalb gesellschaftspolitisch äußerst relevant. Sie geben unter anderem Hinweise darauf, wie Rechtspopulisten und Rechtsextremisten ihre eigenen engen Grenzen definieren, mit Angstpolitik Ausgrenzung propagieren und damit wiederum die demokratische Unterstützung und den Zusammenhalt gefährden. Gleichzeitig beleuchten die Beiträge differenzierte Sichtweisen auf Inklusion und Exklusion, die für den öffentlichen Diskurs in einer funktionierenden Demokratie wichtig sind. Schließlich arbeiten sie heraus, dass viele Phänomene, die heute als krisenhaft empfunden werden, erstens eine lange Vorgeschichte haben und damit zweitens viel tiefer gesellschaftlich

verankert sind, als es die politischen und medialen Diskurse bisweilen vermuten lassen.

Rechtsextreme und rassistische Einstellungen im Kontext von Radikalisierung und Co-Radikalisierung am Beispiel Österreichs

Alexander Yendell

Abstract

In Österreich hat die rechtspopulistische und in Teilen rechtsextreme Partei FPÖ seit Anfang der 1990er Jahre trotz zahlreicher Skandale beachtliche Erfolge. Gleichzeitig ist das Ausmaß an autoritären, ausländerfeindlichen und insbesondere islamfeindlichen Einstellungen in der österreichischen Bevölkerung sehr hoch. Nicht nur die FPÖ macht mit den Ängsten und Vorurteilen der Bevölkerung Politik. Auch die ÖVP stellt in ihrem Kampf gegen den »politischen Islam« Muslim:innen unter Generalverdacht und trägt zu einer islamfeindlichen Stimmung in Österreich bei. Die Lage hat sich nach dem Terroranschlag von Wien im November 2020 und den anschließenden Razzien bei angeblichen islamistischen Unterstützer:innen im Zuge der Operation Luxor verschärft. Äußerst problematisch ist zudem, dass es in Österreich keine breite Rechtsextremismus- und Rassismusforschung gibt und die Diskussion über die nationalsozialistische Vergangenheit in weiten Teilen der Bevölkerung tabuisiert ist. Vor diesem Hintergrund beschäftige ich mich im vorliegenden Beitrag mit dem Ausmaß an rechtsextremen, islamfeindlichen und rassistischen Einstellungen in der österreichischen Bevölkerung und gehe zudem der Frage nach, welche Ursachen diesen Einstellungen zugrunde liegen. Dabei diskutiere ich anhand einer Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2021 das Erklärungspotenzial zahlreicher Theorien aus der sozialpsychologischen Rechtsextremismus- und sowie im Speziellen Dynamiken der Radikalisierung und Co-Radikalisierung im Kontext von Rechtsextremismus/-populismus und dem Terroranschlag von Wien im November 2020.

Keywords: Österreich; Rechtsextremismus; Rassismus; Islamfeindlichkeit; Radikalisierung

Anders als in Deutschland stellt in Österreich Rechtsextremismus keine verfassungsfeindliche oder strafrechtlich relevante Position dar. Ebenso ist der vorherrschende Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit anders als in Deutschland. Kritisiert wird, dass Österreich sich selbst als Opfer des Nationalsozialismus inszeniert, dabei aber verleugnet, dass antisemitische und demokratiefeindliche Positionen vor dem »Anschluss« an das nationalsozialistische Deutschland weit verbreitet waren (Emmerich 2017, Enderle-Burcel/Reiter-Zatloukal 2018). Der Opfermythos in Österreichs Erinnerungskultur und die damit zusammenhängende mangelhafte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus führten dazu, dass das Eingestehen der Mitschuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus weitestgehend verhindert wurden. Auch deshalb war es nach dem Zweiten Weltkrieg möglich, dass Rechtspopulisten und Rechtsextreme eine bedeutende Rolle in der österreichischen Politik spielten. Einflussreich ist insbesondere die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), die sich bereits zehn Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg gründete, deren sonstigen Mitglieder häufig eine nationalsozialistische Vergangenheit hatten und deren erster Parteichef SS-General gewesen war. Die FPÖ wird von zahlreichen Wissenschaftler:innen nicht nur als rechtspopulistisch, sondern als rechtsextrem eingestuft (Strobl 2021; Salzborn 2017; Stöss 2010; Jäger 2004; Bergsdorf 2000). Sie fällt wegen ihrer Volksgemeinschaftsideologie, ihres Ethnozentrismus, ihres Rassismus und ihrer xenophobischen und anti-demokratischen Ausrichtung auf. Wie für viele rechtsextreme Parteien sind vor allem der Islam und die Muslim:innen bzw. die angebliche kulturelle Unterwanderung zentral für die aktuelle Politik des Ausgrenzens und des Hasses. Die anti-islamische Rhetorik spielte für die FPÖ seit Ende der 1990er Jahre eine immer wichtigere Rolle, beeinflusste allerdings auch andere politische Parteien und den öffentlichen Diskurs (Hafez u. a. 2022). Im Speziellen konzentriert sich der anti-islamische Diskurs auf die Gefahr des »politischen Islams«. Bislang war die FPÖ seit 1983 viermal in einer Regierung vertreten. Im Jahr 2019 beendete die sogenannte Ibiza-Affäre die letzte Beteiligung der FPÖ an einer Regierung.

Sichtbar war der Rechtsextremismus in Österreich auch während der COVID-19-Pandemie. Bei wiederholten Demonstrationen betrieben Corona-Leugner antidemokratische Hetze und nutzten die Demonstrationen zur Mobilisierung und Rekrutierung. In diesem Kontext kam erschwerend hinzu, dass am 2. November 2020 ein Attentäter einen islamistischen Anschlag verübte, bei dem vier Menschen getötet und 23 teils erheblich verletzt wurden. Nur eine Woche später wurde im Auftrag des österreichischen Innenministeriums eine politische Großrazzia gegen angebliche Netzwerke von Muslimbrüdern und Mitgliedern der Hamas durchgeführt. Deren Ziel wurde bislang verfehlt, da die Razzien zum Teil rechtswidrig waren und es bislang weder Anklagen noch Verurteilungen gab. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind sowohl der islamistische

Terrorismus als auch die Reaktionen insbesondere der Rechtspopulist:innen und -extremen relevant, da solche Konflikte zu Co-Radikalisierungen führen können, die Konflikte verschärfen. Gemeint ist damit, dass eine radikale Gruppe jeweils auf die verfeindete Gruppe radikal reagiert und sich somit eine Spirale der Gewalt entwickeln kann.

Vor dem Hintergrund des österreichischen Umgangs mit dem Nationalsozialismus ist es wenig verwunderlich, dass die Rechtsextremismus-, Vorurteils- und Rassismusforschung in Österreich eher in den Kinderschuhen steckt. Ein regelmäßiges Rechtsextremismus- und Rassismusmonitoring gibt es nicht, allerdings immerhin den Demokratiemonitor, den das SORA Institute for Social Research and Consulting seit 2018 einmal jährlich durchführt (SORA 2022). Dieser konzentriert sich auf Fragen zur Unterstützung der Demokratie in Österreich, beinhaltet allerdings keine Fragen zu rechtsextremen oder rassistischen Einstellungen. Auch aus diesem Grund erscheint es notwendig, sich mit rechtsextremen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Bevölkerung Österreichs zu beschäftigen. In den folgenden Abschnitten widme ich mich auf Grundlage einer eigens durchgeführten Bevölkerungsumfrage drei Forschungsfragen: 1. Wie muslimfeindlich, rassistisch und rechtsextrem ist die österreichische Gesellschaft? 2. Welche Indikatoren, die sich aus klassischen sozialpsychologischen Erklärungsansätzen ableiten, stehen in Zusammenhang mit Muslimfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus? 3. Inwiefern sind Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus mit negativen Einstellungen zu Demokratie, Gewalt, Radikalisierung und Co-Radikalisierung assoziiert?

1. Theorien zur Erklärung rechtsextremer und rassistischer Einstellungen

Für die Erklärung von Rechtsextremismus und Rassismus liegen zahlreiche Erklärungsansätze im Speziellen aus der sozialpsychologischen Rechtsextremismus- und Vorurteilsforschung vor. Eine Auswahl davon wurde für die Konzeption der vorliegenden Studie verwendet und wird hier kurz vorgestellt.

Eine der bekanntesten Erklärungen ist die Theorie der autoritären Persönlichkeit (Reich 1933; Horkheimer 1936; Adorno u. a. 1950), die auf der Psychoanalyse von Sigmund Freud und insbesondere auf dessen Konzept des »Narzissmus der kleinen Differenzen« (Freud 1930) basiert. Diese Theorie behauptet, dass es einen Zusammenhang zwischen Autoritarismus, antidemokratischen Einstellungen, Vorurteilen und Diskriminierung gibt. Sie diskutiert auch die Rolle von Religion und Religiosität als sowohl unterstützende als auch hemmende Faktoren für faschis-

tische, ethnozentrische und antisemitische Einstellungen. Basierend auf der Psychoanalyse von Freud gehen die Begründer dieser sozialpsychologischen Theorie davon aus, dass unbewusste Konflikte, die in der Kindheit entstanden sind, nicht nur psychische Beschwerden und Krankheiten verursachen, sondern auch mit ethnozentrischen, antisemitischen und faschistischen Einstellungen verbunden sind. Es wird angenommen, dass Menschen, die einer faschistischen Ideologie zugeeignet sind, in ihrer Kindheit Hassgefühle gegenüber Autoritäten, insbesondere ihren eigenen Eltern, entwickelt haben, die sie unter keinen Umständen ausleben konnten. Dieser aufgestaute Hass wird auf andere übertragen, insbesondere auf Ausgegrenzte, als schwächer empfundene Menschen und Fremde (siehe auch Rippl u. a. 2000).

Die autoritäre Persönlichkeit wird durch verschiedene Merkmale gekennzeichnet, wie Machtorientierung, Destruktivität, Zynismus, Sodomasochismus, Aggression gegen Schwächere, Wunsch nach Bestrafung, intellektuelle Feindseligkeit und die Einteilung der Welt in Gut und Böse. Adorno beschrieb die autoritäre Persönlichkeit als »ich-schwach«. Sie hat ein schwaches Selbstwertgefühl und die Suche nach einem Sündenbock, die in der Psychoanalyse auch als Projektion bekannt ist, ist ein häufiger und unausgereifter Mechanismus zur Stabilisierung des Selbstwertgefühls. Autoritarismus-Forscher:innen kommen zu dem Schluss, dass es einen engen Zusammenhang zwischen autoritärer Charakterstruktur, faschistischer Ideologie und Antisemitismus gibt. Sie sehen die Wurzeln in dem Erziehungsideal der Weimarer Zeit, das durch Strafen, auch physischer Art, und eine emotional distanzierte, dominierende Vaterfigur gekennzeichnet war. Das Individuum rebelliert also nicht gegen seine Eltern, weil dies unmöglich sei, sondern gegen andere, insbesondere Fremde und solche, die als schwach gelten (Rippl u. a. 2000). Gleichzeitig neigt die autoritäre Persönlichkeit dazu, sich mit einem Diktator zu identifizieren und sich ihm zu unterwerfen, um an seiner Stärke teilzuhaben.

Ein weiteres Konzept mit einer Nähe zum Autoritarismus ist das der »Verschwörungsmentalität«. Imhoff und Decker (2013) nutzen dieses, um Vorurteile und rechtsextreme Einstellungen zu erklären. Gemäß Decker u. a. (2020) ist die Verschwörungsmentalität Teil eines *autoritären Syndroms* und wird der Autoritarismusdimension »Projektivität« zugeordnet. Diese Mentalität basiert auf der Annahme, dass politische Entscheidungen von rational handelnden Personen im Hintergrund getroffen werden, welche eine Verschwörung gegen bestimmte Gruppen oder Individuen ausüben. Laut Decker u. a. ermöglicht die Verschwörungsmentalität, autoritäre Aggressionen gegenüber diesen Gruppen und Individuen zu äußern, da diese als einfach identifizierbar und anvisierbar gelten. Dies führt dazu, dass sich die Beteiligten nicht mit der Komplexität gesellschaftlicher Probleme auseinandersetzen müssen. Interessanterweise geht es im Rahmen der

Verschwörungsmentalität nicht mehr darum, das geschwächte Ich zu stärken, sondern um die Neugestaltung der Welt. Die Welt soll den eigenen Wünschen und Bedürfnissen angepasst werden, was laut Decker u. a. dem Realitätsprinzip widerspricht. Dies stellt eine demokratiegefährdende Haltung dar, die potenziell gefährlicher ist als die klassische autoritäre Persönlichkeit, die die Begrenztheit der Regeln und die Notwendigkeit, Autoritäten zu respektieren, betont. Die Verschwörungsmentalität wird in Zusammenhang mit Unzufriedenheit und Ablehnung der Demokratie, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Muslim:innenfeindlichkeit und der Wahl der AfD gebracht. Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen der Verschwörungsmentalität und religiösem Fundamentalismus, welcher wiederum strukturelle Parallelen zum Autoritarismus hat, insofern, als die strenge Einhaltung und Sanktionierung religiöser Gebote sowie der Glaube an einen strafenden Gott von zentraler Bedeutung sind.

Ein häufig verwendetes Konzept in der Rechtsextremismus- und Vorurteilsforschung ist die Soziale Dominanzorientierung (engl.: Social Dominance Orientation, SDO). Sie misst die individuelle Akzeptanz von gruppenbasierten Hierarchien und den damit einhergehenden Ungleichheiten (Pratto u. a. 1994; Sidanius/Pratto 2001). SDO drückt eine allgemeine Differenzorientierung aus, die die Bedeutung von nicht-egalitären und hierarchisch strukturierten Beziehungen zwischen sozialen Gruppen betont. Sie bezieht sich auf die allgemeine Unterstützung der Vorherrschaft bestimmter sozial konstruierter Gruppen gegenüber anderen, unabhängig von der Art und Weise, wie diese Gruppen definiert sind. Unterschiede zwischen Individuen liegen im Ausmaß ihrer Wünsche nach gruppenbasierter Ungleichheit und Dominanz, die aus einer beliebigen Anzahl von Gründen resultieren können (Sidanius/Pratto 1999: 61). Die Theorie der sozialen Dominanz (Sidanius/Pratto 1999) stellt eine Mehrebenentheorie dar, die sich auf die Aufrechterhaltung und Stabilität gruppenbasierter sozialer Hierarchien konzentriert. Diese Hierarchien verleihen dominanten Gruppen Privilegien und sind in fast allen stabilen Gesellschaften vorhanden. Hierarchien bestehen aus drei Systemen: Alter (z. B. sind Ältere privilegiert als Jüngere), Geschlecht (Männer haben in der Regel mehr Macht als Frauen) und ein willkürliches System (kulturell definierte gruppenbasierte Hierarchien). Die SDO hat sich als ein wichtiger Prädiktor für verschiedene Arten von Vorurteilen und politischen Einstellungen erwiesen (zum Beispiel Newman u. a. 2014; Dru 2007; Cohrs/Asbrock 2009; Uenal 2016 zur Islamophobie).

Ein weiteres wichtiges Erklärungskonzept ist die *Deprivationsthese*, die von einem Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und fremdenfeindlichen Einstellungen ausgeht (Stouffer 1963; Rippl/Baier 2005; McCutcheon 2000). Im Kampf um knappe ökonomische Ressourcen könnten Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Knappheit und Rezession besonders dazu neigen, einer anderen konkurrierenden Gruppe mit Vorurteilen,

ja sogar Gewalt, zu begegnen, weil diese als Ursache für die eigene Benachteiligung ausgemacht wird. Deprivationstheorien unterscheiden üblicherweise zwischen objektiver und subjektiver sowie absoluter und relativer Deprivation. Mit objektiver Deprivation ist eine tatsächliche und messbare soziale Benachteiligung eines Individuums wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommen oder niedrige soziale Schicht gemeint. Mit subjektiver Deprivation ist die subjektive Einschätzung der Benachteiligung gemeint. Absolute Deprivation meint die Benachteiligung in Bezug auf einen allgemeinen Richtwert, relative Deprivation meint die Benachteiligung im Vergleich zu anderen relativen Standards, z. B. sozialen Gruppen. Dabei handelt es sich also um die subjektive Einschätzung, gesellschaftlich benachteiligt zu sein, ohne dass eine tatsächliche Benachteiligung vorausgesetzt ist (Rippl/Baier 2005). Rippl und Baier machen in diesem Zusammenhang noch eine weitere wichtige Unterscheidung zwischen individueller Deprivation, dem Gefühl der eigenen Benachteiligung und der kollektiven Deprivation, dem Gefühl der Benachteiligung der eigenen sozialen Gruppe (ebd.). Es sei zu erwarten, dass insbesondere kollektive Deprivation entscheidend die Heranbildung fremdenfeindlicher Einstellungen beeinflusst. Viele Forschungsergebnisse bestätigen die Deprivationsthese (zum Beispiel Edinger/Hallermann 2001; Becker 2007; Winkler 2003; Yendell 2014; Reiser u. a. 2023).

Eine These, die das klassische Deprivationskonzept erweitert, ist die These der *Modernisierungsverlierer*. Die These geht davon aus, dass die Globalisierung in europäischen Ländern eine wachsende soziale Gruppe von Menschen hervorbringt, die als »Modernisierungsverlierer« bezeichnet werden (Spier 2010; Lengfeld 2017; Rippl/Seipel 2018; Nauenburg 2005; Götz 1997). Dieser Begriff beschreibt Menschen, die aufgrund der weltweiten Globalisierungsdynamiken insbesondere in Zeiten eines verschärften Wettbewerbs, in denen Industrieländer ihre Industrien in Länder mit niedrigeren Löhnen verlagern, international nicht konkurrenzfähig sind. Als Reaktion darauf kommt es zu einer Rückbesinnung auf den Nationalstaat, die oft mit einer ablehnenden Haltung gegenüber Migrationsbewegungen als Manifestation der Globalisierung einhergeht (Nauenburg 2005). In diesem Kontext werden die Erfolge rechtspopulistischer Parteien als Reaktion auf die allgemeine Globalisierungsentwicklung interpretiert. Der Konflikt verschärft sich, weil die abgehängten Modernisierungsverlierer keinen Zugang zur höheren internationalen Elite haben, die für wichtige supranationale Entscheidungen verantwortlich ist (Krisi 2001). In einem solchen Szenario spaltet sich die Gesellschaft in Eliten, die Zugang zu Entscheidungen haben und zu den Gewinnern zählen, und in die Gruppe derer, die nicht mithalten können und zu den Verlierern zählen. Rechtspopulistische Parteien haben diesen Trend erkannt und bieten ein nationalistisches Angebot an, das als Alternative zur Globalisierung präsentiert wird. Es wird vor allem im medialen Diskurs oft behauptet, dass insbesondere

sozial und wirtschaftlich Benachteiligte rechtspopulistische Parteien wählen. Daraus erwächst die politische Forderung nach Verbesserung der sozialen Lage und Abbau sozialer Ungleichheit, obwohl die These, dass die ökonomische Benachteiligung einen Einfluss auf die Wahl rechtspopulistischer Parteien hat, umstritten ist.

Eine weitere These ist eher banal, was aber nicht bedeutet, dass sie eine geringe Erklärungskraft hat. Gemäß der Kontakthypothese (Allport 1971) kann der persönliche Kontakt eines Individuums mit Mitgliedern einer Out-Group Vorurteile abbauen, die wiederum Grundlage für rechtsextreme Vorurteile und Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind. Jedoch führt nicht jeder Kontakt automatisch zu einem Abbau von Vorurteilen (Allport/Ross 1967). Das Ausmaß der Stereotypisierung hängt von der Art der Beziehung (Kollegenschaft, Bekanntschaft, Freundschaft, Verwandtschaft) und der Qualität des Kontakts ab. Unter bestimmten Bedingungen wie gleichem Status, kooperativer Tätigkeit, Stetigkeit und persönlichem Kennenlernen können Kontakte die interpersonellen Einstellungen zwischen In- und Out-Group verbessern (Pettigrew 1998). Eine eindeutige Kausalrichtung in Bezug auf die Kontakthypothese zu finden, gestaltet sich als schwierig. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur Kontakte Vorurteile abbauen können, sondern dass vorurteilsfreie und tolerante Personen verstärkt dazu neigen, Kontakte mit Fremden zu suchen. Eine Metaanalyse von Pettigrew und Tropp (2006: 757 f.) zeigte, dass die durchschnittliche Effektstärke zwischen Kontakten zu Fremden und dem Fehlen von Vorurteilen größer ist in Studien, in denen die Befragten keine Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer Kontakte hatten, als in Studien, in denen sie selbst entscheiden konnten, ob sie Kontakte zur Out-Group aufnehmen oder nicht. Die Ergebnisse zeigen, dass Kontakte unabhängig von den durch bestehende Vorurteile gegebenen Handlungspräferenzen einen vorurteilsabbauenden Effekt haben. Die Kontakthypothese ist ein wichtiger Erklärungsansatz und zahlreiche Studien belegen, dass Kontakte zu Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften Vorurteile abbauen können (Pickel/Öztürk 2018; Pollack u. a. 2014). Sie kann auch erklären, warum in Regionen mit geringer Präsenz von Muslim:innen, wie beispielsweise im Osten Deutschlands, die Ablehnung des Islam und der Muslim:innen besonders hoch ist (Yendell 2014).

2. Daten und Methode

Zur Beantwortung der Forschungsfrage analysiere ich die Daten der Studie »Rechtsextremismus und Rassismus in Österreich« (Reraut 2021). Es handelt sich dabei um eine stichprobengesteuerte Online-Befragung von 1.040 Befragten aus dem Access-Panel von Respondi. Bei der Stichprobensteuerung wurde auf Grund-

lage der amtlichen Statistik die Verteilung innerhalb der Bevölkerung Österreichs nach Alter, Geschlecht und Bildung berücksichtigt. Die Teilnehmende waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 16 und 74 Jahren alt. Der Fokus der Befragung lag in Anlehnung an die Leipziger Autoritarismus Studie (LAS, vgl. Decker u. a. 2020) auf politische, rechtsextreme und rassistische Einstellungen, Muslimfeindlichkeit und Radikalisierung. Der Studie lag die Konsensdefinition verschiedener Sozialwissenschaftler:innen vor, die auch Grundlage der Leipziger Autoritarismus Studie ist:

»Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.« (Decker/Brähler 2006)

Die Formulierungen der Rechtsextremismusskala der Leipziger Autoritarismus-Studie, in denen einige Aussagen sich explizit auf Deutschland beziehen, wurden an Österreich angepasst. Mit einem Cronbach's Alpha von 0,940 ist die österreichische Rechtsextremismusskala (siehe im folgenden Abschnitt), bestehend aus 18 Aussagen, ebenso hoch reliabel und damit für die Messung geeignet wie die deutsche Skala. Erweitert man die Skala auf die drei Fragen zu Anti-Schwarzen-Rassismus, so ergibt sich ein Cronbach's Alpha von 0,928, was immer noch eine sehr hohe Skalenkonsistenz markiert.

3. Verbreitung rechtsextremer, muslimfeindlicher und rassistische Einstellungen in Österreich

Abbildung 1 zeigt die Häufigkeit rechtsextremer Einstellungen in Österreich. Es zeigt sich, dass die Verharmlosung des Nationalsozialismus (Aussagen 1 bis 3) bei unter 10 Prozent innerhalb der Bevölkerung liegt. Bei den Aussagen zur Befürwortung einer Diktatur (4 bis 6) gibt es unterschiedliche Zustimmungswerte. Etwas weniger als 30 Prozent wünschen sich eine einzige starke Partei und 12 Prozent einen Führer, der Österreich mit starker Hand regiert. Ferner stimmen 5 Prozent der Aussagen zu, dass im nationalen Interesse eine Diktatur die bessere Staatsform sei. Die Zustimmung zu den chauvinistischen Aussagen (7 bis 9) liegt zwischen 26 Prozent (»Das oberste Ziel der österreichischen Politik sollte es sein, Österreich die Macht und Geltung zu verschaffen, die ihm zusteht«) und 42 Prozent (»Wir sollten endlich wieder mehr Mut zu einem starken Nationalgefühl haben«). Besonders hoch ist die Zustimmung zu den ausländerfeindlichen Aussagen (10 bis

12 Prozent), die bei ungefähr 40 Prozent liegt. Die Zustimmung zu den sozialdarwinistischen Aussagen (13 bis 15 Prozent) liegt zwischen 8 und 9 Prozent. Zwischen 7 und 12 Prozent stimmen den antisemitischen Aussagen zu (16 bis 18 Prozent). Legt man wie in der Leipziger Autoritarismus Studie (Decker u. a. 2022: 53) bei einem Maximalwert von 90 Skalenpunkten (volle Zustimmung zu allen Aussagen) und einem Minimalwert von 18 Skalenpunkten (volle Ablehnung aller Aussagen) einen Wert von 63 als Schwellenwert fest, der die Befragten in »geschlossen rechtsextrem eingestellt« und »nicht geschlossen rechtsextrem eingestellt« unterteilt, so ergibt sich, dass 7,2 Prozent der österreichischen Bevölkerung ein geschlossen rechtsextremes Weltbild haben. Im Vergleich dazu betrug dieser Anteil im Jahr 2022 in der deutschen Bevölkerung 2,7 Prozent (vgl. Decker u. a. 2022: 53). Allerdings ist der Vergleich eingeschränkt zu betrachten, da in der Leipziger Autoritarismus-Studie die Teilnehmenden in Face-to-Face-Interviews befragt werden. Es ist zu erwarten, dass bei einer Online-Untersuchung wie der vorliegenden weniger häufig sozial erwünscht geantwortet wird und dadurch der Anteil etwas realistischer ist als bei Face-to-Face-Befragungen.

Wie sieht es mit muslimfeindlichen und rassistischen Einstellungen aus? 60 Prozent der Bevölkerung in Österreich finden, dass Muslim:innen die gleichen Rechte zustehen wie allen anderen. 61 Prozent fühlen sich aufgrund der Muslim:innen wie Fremde im eigenen Land und 35 Prozent meinen, man solle Muslim:innen die Zuwanderung nach Österreich untersagen. Ähnlich wie im Nachbarland Deutschland ist die Ablehnung von Muslim:innen auf einem sehr hohen Level. Anti-Schwarzen-rassistische Einstellungen sind weniger verbreitet als muslim:innenfeindliche. 7 Prozent stimmen der Aussage zu, dass es eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Menschen gibt. 6 Prozent stimmen der Aussage zu, dass Schwarze einer minder begabten Rasse angehören. Immerhin über die Hälfte der Befragten hat nichts dagegen, wenn eine Person afrikanischer Herkunft Vorgesetzter sei. Allerdings haben 16 Prozent der Befragten ein Problem mit einem afrikanischen Vorgesetzten und 20 Prozent sind unentschieden. Das Ausmaß an muslimfeindlichen und rassistischen Einstellungen ist in der Bevölkerung Österreichs auf einem bedenklichen Level.

4. Mögliche Erklärungen für rechtsextreme, muslimfeindliche und rassistische Einstellungen

Zur Überprüfung von bestimmten Befragtenmerkmalen, die in Zusammenhang mit rechtsextremen, muslimfeindlichen und rassistischen Einstellungen stehen, lassen sich Korrelationen berechnen (siehe Tabelle 1). Diese liegen zwischen den

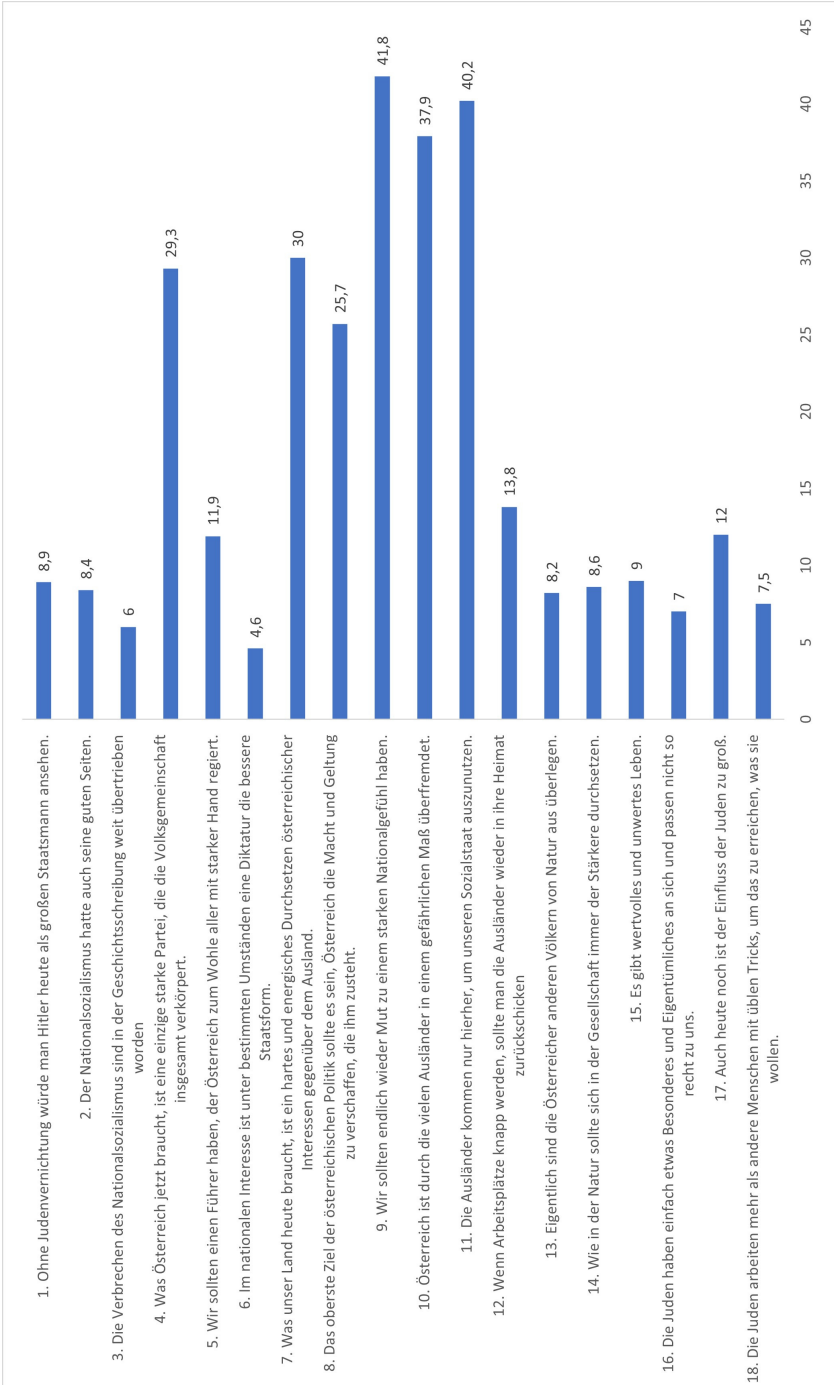


Abb. 1: Rechtsextreme Einstellungen in Österreich (Quelle: ReRA AUT 2021, eigene Berechnungen, Antworten hier: »stimme überwiegend zu« bzw. »stimme voll und ganz zu«, Angaben in Prozent)

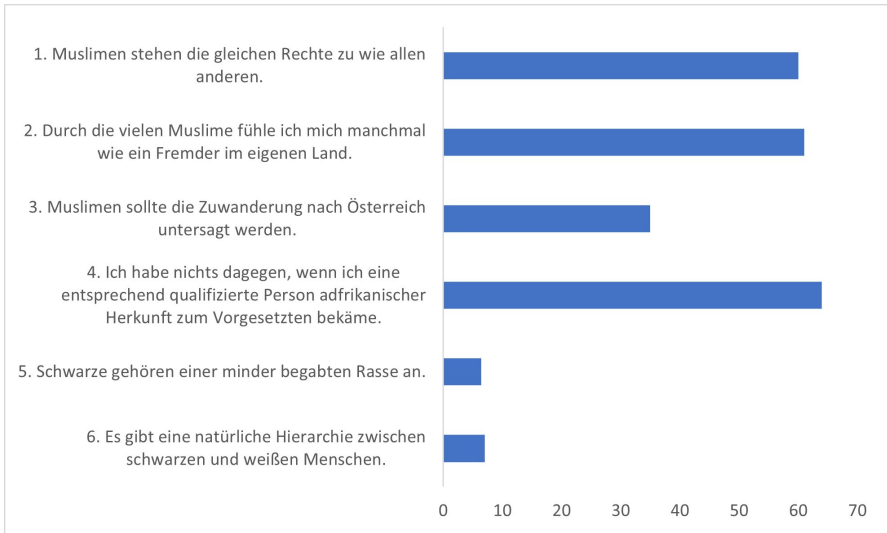


Abb. 2: Ablehnung von Muslim:innen und Schwarzen (Quelle: ReRA AUT 2021, eigene Berechnungen; Antworten hier: »stimme überwiegend zu« bzw. »stimme voll und ganz zu« [Items 1 bis 3] und »stimme eher zu« bzw. »stimme voll und ganz zu« [Items 4 bis 6], Angaben in Prozent)

Werten 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang). Das Signifikanzniveau gibt an, ob der entdeckte Zusammenhang nur in der Befragungstichprobe besteht oder mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Grundgesamtheit der österreichischen Bevölkerung angenommen werden kann. Die Variablen Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus sind jeweils Indices, die aus den entsprechenden, zuvor diskutierten Variablen gebildet wurden (siehe Abbildung 1 und 2). Alter ist weder mit Rechtsextremismus noch mit Muslimfeindlichkeit oder Anti-Schwarzen-Rassismus korreliert. Das Geschlecht ist ausschließlich und nur leicht mit Anti-Schwarzen-Rassismus korreliert, und zwar dahingehend, dass Frauen eher weniger dazu neigen, Schwarze Menschen rassistisch zu beurteilen. Je niedriger das Bildungsniveau, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten rechtsextrem, muslimfeindlich und rassistisch eingestellt sind. Sowohl die individuelle als auch die kollektive Deprivation spielt hinsichtlich Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus eine Rolle. Beide Indikatoren sind allerdings vergleichsweise schwach korreliert. Stärker mit Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus sind die klassische Verschwörungsmoralität, der Glaube an Corona-Verschwörungen, die Soziale Dominanzorientierung, Autoritarismus, religiöser Fundamentalismus (Pollack u.a.), Narzissmus und auch Sadismus korreliert. Die Indikatoren Narzissmus und Sadismus sind Persön-

lichkeitsindikatoren, die zum autoritären Syndrom dazugehören. Sie unterstreichen die von Adorno u. a. (1950) beschriebene »Ich-Schwäche« bzw. den fragilen Selbstwert und den Wunsch nach der Befriedigung der Aggressionsneigung der autoritären Persönlichkeit. Die Ergebnisse der Korrelationsanalyse bestärken die Bedeutung (sozial-)psychologischer Erklärungsansätze in Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus und bestätigen die Ergebnisse anderer Studien (z. B. Yendell/Herbert 2022; Lengfeld u. a. 2021; Yendell/Pickel 2019; Decker u. a. 2018). Autoritarismus verbunden mit einem Drang nach Herrschaft und Ungleichwertigkeitsvorstellungen erweist sich als besonders problematisch, nicht zuletzt, weil die Neigung zu Sadismus im Sinne der autoritären Charakterstruktur im schlimmsten Falle zu aggressivem Verhalten gegenüber Minderheiten wie Muslim:innen und Schwarzen führen kann.

	Rechts- extremismus ^k	Muslimfeindlichkeit ^l	Anti- Schwarzen- Rassismus ^m
Alter	n. s.	n. s.	n. s.
Geschlecht (Referenz: männlich)	n. s.	n. s.	-,082**
Niedrige Bildung ^a	-,310***	-,300***	-,184***
Kollektive Deprivation ^b	,145***	,131***	,072*
Individuelle Deprivation ^c	,119***	,097**	,073*
Verschwörungsmentalität ^d	,486***	,363***	,301***
Glaube an Coronaverschw. ^e	,528***	,379***	,362***
Soziale Dominanzorientierung ^f	,504***	,439***	,498***
Autoritarismus ^g	,318***	,306***	,267***
Religiöser Fundamentalismus ^h	,390***	,199***	,324***
Narzissmus ⁱ	,371***	,179***	,303***
Sadismus ^j	,313***	,133***	,257***

Tab. 1: Indikatoren, die in Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus stehen (Quelle: ReRA AUT 2021, eigene Berechnungen), Indikatoren ^{a, b, c, d, e, f, g, h, i, j} siehe Anhang Übersicht A1, Korrelationskoeffizient nach Pearson; Signifikanzniveaus: *** $p < .001$; ** $p < .01$; * $p < .05$; n. s.=nicht signifikant.

(Quelle: ReRA AUT 2021, eigene Berechnungen)

5. Zusammenhänge mit der Ablehnung der Demokratie, Gewalt, Radikalisierung und Co-Radikalisierung

Im folgenden Abschnitt geht es um die demokratischen Zersetzungspotenziale, die in Zusammenhang mit Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus in Österreich stehen. Eine Korrelationsanalyse (Tabelle 2) zeigt, dass sowohl Muslimfeindlichkeit als auch Anti-Schwarzen-Rassismus mit einer negativen Einschätzung der demokratischen Verfassung und dem Funktionieren der Demokratie in Verbindung stehen. Darüber hinaus ist bedenklich, dass Personen mit muslimfeindlichen und rassistischen Einstellungen eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, selbst körperliche Gewalt anzuwenden oder zu befürworten, dass andere Menschen Gewalt anwenden, um ihre eigenen Interessen durchzubringen. Auch stimmen muslimfeindliche und rassistisch eingestellte Menschen tendenziell den beiden Aussagen zu Radikalisierung häufiger zu, also dass man zur Erlangung einer besseren Gesellschaft Gewalt anwenden oder das Gesetz brechen sollte. Mit drei Aussagen wurde in der Befragung auch abgefragt, ob der Terroranschlag im November 2020 in Wien die Einstellungen der Befragten gegenüber dem Islam und den Muslim:innen beeinflusst habe (»Der Terroranschlag in Wien hat mir verdeutlicht, dass der Islam eine gefährliche Religion ist«, »Seit dem Terror-

anschlag in Wien bin ich dem Islam gegenüber noch ablehnender eingestellt«, »Durch den Terroranschlag in Wien, bin ich im Umgang mit Muslim:innen noch vorsichtiger geworden«). Bedenklich ist diesbezüglich, dass der islamistische Terroranschlag in Wien im November 2020 wahrscheinlich dazu beigetragen hat, dass muslimfeindliche und rassistisch eingestellte Befragte in Österreich angeben, noch negativer gegenüber dem Islam und den Muslim:innen eingestellt zu sein. Ob der Anschlag wirklich eine Änderung der Einstellungen bewirkt hat, kann abschließend nicht beurteilt werden, da keine Vergleichsdaten (vor dem Anschlag und nach dem Anschlag) vorliegen, sondern eine subjektive Einschätzung der Einstellungsänderung. Allerdings bestärkt das Ereignis mindestens die bereits bestehenden Vorurteile und abwertenden Einstellungen. Dies ist ein Hinweis darauf, wie radikale und extremistische Taten zu einer Verschärfung von Konflikten und möglicherweise zu einer schwer zu durchbrechenden Spirale der Gewalt führen können. Noch ist so eine Dynamik in Bezug auf das Verhalten noch nicht festzustellen. Der Rechtsextremismus in Österreich ist bislang eher auf der Ebene der Einstellungen festzustellen, die allerdings Voraussetzung für rechtsextreme Verhaltensweisen sind. Aus der bestehenden Muslimfeindlichkeit und dem Anti-Schwarzen-Rassismus ergibt sich nicht nur ein Problem für die rassifizierten Gruppen, sondern aufgrund der damit einhergehenden mangelnden demokratischen Unterstützung sowie der Gewalt- und Radikalisierungspotenziale eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

6. Fazit

Rechtsextreme und rassistische Einstellungen sind in der Bevölkerung Österreichs weit verbreitet. Insbesondere ausländerfeindliche Einstellungen und anti-muslimischer Rassismus haben ein bedenkliches Ausmaß. Mit Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus sind vor allem die klassische Verschwörungsmentalität, der Glaube an Corona-Verschwörungen, die soziale Dominanz, Autoritarismus, religiöser Fundamentalismus, Narzissmus und auch Sadismus korreliert. Die ökonomische Deprivation spielt eine Rolle, wenn auch eine geringere. Dabei steht die kollektive Deprivation in einem stärkeren Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus als die individuelle Deprivation. Die Ergebnisse dieser Analysen sind als wichtiger Hinweis auf die Bedeutung des autoritären Charakters im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus zu interpretieren. Bedenklich ist, dass muslimfeindliche und anti-Schwarze-rassistische Einstellungsmuster nicht nur ein Problem für die potenziell von Diskriminierung betroffenen Menschen sind, sondern auch für

	Muslimfeindlichkeit	Anti-Schwarzen-Rassismus
Demokratische Verfassung schlecht ^a	,210***	,188**
Funktionieren der Demokratie in Österreich schlecht ^b	,157***	,072*
Gewalt selbst anwenden ^c	,192***	,277***
Andere sollen Gewalt anwenden ^d	,263***	,260***
Gewalt als Mittel für bessere Gesellschaft ^e	,253***	,339***
Gesetz brechen als Mittel für bessere Gesellschaft ^f	,125***	,188***
Terroranschlag in Wien zeigt die Gefahr des Islams ^g	,734***	,475***
Mehr Ablehnung des Islams seit Terroranschlag in Wien ^h	,715***	,506***
Mehr Vorsicht im Umgang mit Muslimen seit Terroranschlag in Wien ⁱ	,692***	,490***

Tab. 2: Muslimfeindlichkeit und Anti-Schwarzen-Rassismus in Zusammenhang mit Ablehnung der Demokratie, Gewalt, Radikalisierung und Co-Radikalisierung

^a »Was würden Sie allgemein zur Demokratie in Österreich, also zu unserem ganzen politischen System sagen, so wie es in der Verfassung festgelegt ist?« (Antworten: »sehr unzufrieden«, »eher unzufrieden«, »eher zufrieden«, »sehr zufrieden«); ^b »Was würden Sie allgemein zur Demokratie in Österreich, also zu unserem ganzen politischen System sagen, so wie es in der Verfassung festgelegt ist?« (Antworten: »sehr unzufrieden«, »eher unzufrieden«, »eher zufrieden«, »sehr zufrieden«); ^c »Ich bin in bestimmten Situationen durchaus bereit, auch körperliche Gewalt anzuwenden, um meine Interessen durchzusetzen« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«; »stimme eher nicht zu«; »stimme eher zu«; »stimme voll und ganz zu«); ^d »Selber würde ich nie Gewalt anwenden, aber es ist schon gut, dass es Leute gibt, die mal ihre Fäuste sprechen lassen, wenn's anders nicht mehr weitergeht« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«; »stimme eher nicht zu«; »stimme eher zu«; »stimme voll und ganz zu«); ^e »Körperliche Gewalt anzuwenden ist das Einzige, was wirklich hilft, um eine neue und bessere Gesellschaft zu gestalten« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«; »stimme eher nicht zu«; »stimme eher zu«; »stimme voll und ganz zu«); ^f »Das Gesetz zu brechen ist das Einzige, was wirklich hilft, um eine neue und bessere Gesellschaft zu gestalten« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«; »stimme eher nicht zu«; »stimme eher zu«; »stimme voll und ganz zu«); ^g »Der Terroranschlag in Wien hat mir verdeutlicht, dass der Islam eine gefährliche Religion ist« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«; »stimme eher nicht zu«; »stimme eher zu«; »stimme voll und ganz zu«); ^h »Seit dem Terroranschlag in Wien bin ich dem Islam gegenüber noch ablehnender eingestellt« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«; »stimme eher nicht zu«; »stimme eher zu«; »stimme voll und ganz zu«); ⁱ »Durch den Terroranschlag in Wien bin ich im Umgang mit Muslimen noch vorsichtiger geworden« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«; »stimme eher nicht zu«; »stimme eher zu«; »stimme voll und ganz zu«); Korrelationskoeffizient nach Pearson; Signifikanzniveau: ***p<.001; **p<.01; *p<.05, n. s.=nicht signifikant.

(Quelle: ReRA AUT 2021, eigene Berechnungen)

den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Gefahr darstellen: Wer so eingestellt ist, hat eine hohe Wahrscheinlichkeit, die Demokratie als schlecht einzustufen, Gewalt und radikale bzw. gesetzeswidrige Maßnahmen zu unterstützen, um eine angeblich bessere Gesellschaft herbeizuführen. Das Problem verschärft sich durch Co-Radikalisierungen bspw. nach einem islamistischen Anschlag wie in Wien im November 2020. Viele Menschen in Österreich differenzieren nicht mehr zwischen Islamismus und Islam und legitimieren ihre Muslimfeindlichkeit mit der Terrorgefahr. Die Ergebnisse können Hinweise auf mögliche Handlungsfelder liefern. Zunächst einmal sollte es einen breiten wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs über den Rechtsextremismus und Rassismus in Österreich geben. Dazu gehört auch, dass die eigene nationalsozialistische Vergangenheit und die Mitschuld öffentlich diskutiert wird. Darüber hinaus müssten die Ursachen auf der individuellen Ebene in den Blick genommen werden – insbesondere das, was Decker u. a. (2020) als »autoritäres Syndrom« bezeichnen. Kontexte, in denen antidemokratische, rassistische und rechtsextreme Einstellungen entstehen, sind neben den Familien Institutionen der Bildung und Arbeit, die autoritär strukturiert sind und Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Herrschaftsdenken fördern. Hier sollten Ansätze entwickelt werden, die solche Herrschaftsformen abbauen und über eine stärkere Partizipation aller Beteiligten unabhängig vom sozialen oder betrieblichen Status stärker die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen. Eine Demokratie und der gesellschaftliche Zusammenhalt brauchen Empathie und Mitgefühl, welche im Autoritarismus fehlen.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1999), *Studien zum autoritären Charakter*, 3. Aufl., Frankfurt/M.
- Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswik, Else/Levinson, Daniel J./Sanford, R. Nevitt (1950), in: *The Authoritarian Personality*, New York.
- Allport, Gordon W. (1971), *Die Natur des Vorurteils*, Köln.
- Allport, Gordon/Ross, J. Michael (1967), »Personal Religious Orientation and Prejudice«, *Journal of Personality and Social Psychology*, Jg. 5, H. 4, S. 432–443.
- Becker, Birgit (2007), *Ausländerfeindlichkeit in Ost- und Westdeutschland. Theoretische Grundlagen und empirische Analysen*, Saarbrücken.
- Bergsdorf, Harald (2000), »Rhetorik des Populismus am Beispiel rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien wie der ›Republikaner‹, der FPÖ und des ›Front National‹«, *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, Jg. 31, H. 3, S. 620–626.
- Cohrs, J. Christopher/Asbrock, Frank (2009), »Right-Wing Authoritarianism, Social Dominance Orientation and Prejudice Against Threatening and Competitive Ethnic Groups«, *European Journal of Social Psychology*, Jg. 39, H. 2, S. 270–289.

- Decker, Oliver/Schuler, Julia/Yendell, Alexander/Schließler, Clara/Brähler, Elmar (2020), »Das autoritäre Syndrom: Dimensionen und Verbreitung der Demokratie-Feindlichkeit«, in: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität: Leipziger Autoritarismus Studie 2020*, Gießen, S. 179–209.
- Decker, Oliver/Yendell, Alexander/Brähler, Elmar (2018), »Anerkennung und autoritäre Staatlichkeit«, in: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.), *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*, Gießen, S. 157–178.
- Dru, Vincent (2007), »Authoritarianism, Social Dominance Orientation and Prejudice: Effects of Various Self-Categorization Conditions«, *Journal of Experimental Social Psychology*, Jg. 43, H. 6, S. 877–883.
- Edinger, Michael/Hallermann, Andreas (2001), »Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Struktur und Ursachen rechtsextremer Einstellungen am Beispiel Thüringens«, *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, Jg. 32, H. 3, S. 588–612.
- Enderle-Burcel, Gertrude/Reiter-Zatloukal, Ilse (Hg.) (2018), *Antisemitismus in Österreich 1933–1938*, Wien/Köln/Weimar.
- Freud, Sigmund (1930), *Das Unbehagen in der Kultur*, Wien.
- Geden, Oliver (2004), *Männlichkeitskonstruktionen in der Freiheitlichen Partei Österreichs. Eine qualitativ-empirische Untersuchung*, Wiesbaden.
- Götz, Norbert (1997), »Modernisierungsverlierer oder Gegner der reflexiven Moderne?«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 26, H. 6, S. 751.
- Hafez, Farid/Heinisch, Reinhard/Miklin, Eric (2022), »Die Freiheitliche Partei Österreichs und die veränderte Wahrnehmung des Islams«, in: Farid Hafez (Hg.), *Islamophobia Studies Yearbook 2021/Jahrbuch für Islamophobieforschung 2021*, Wien, S. 97–120.
- Horkheimer, Max (Hg.) (1936), *Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung*, Paris.
- Imhoff, Roland/Decker, Oliver (2013), »Verschwörungsmentalität als Weltbild«, in: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.), *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose*, Gießen, S. 146–162.
- Jäger, Siegfried (2004), »Paradoxe Entschärfungen im Interesse der Nation«, in: Schobert, Alfred/Jäger, Siegfried/Wichert, Frank (Hg.), *Mythos Identität. Fiktion mit Folgen*, 1. Aufl., Münster, S. 167–189.
- Kriesi, Hanspeter (2001), »Nationaler politischer Wandel in einer sich denationalisierenden Welt«, in: Klein, Ansgar/Koopmans, Ruud/Geiling, Heiko (Hg.), *Globalisierung, Partizipation, Protest*, Opladen, S. 23–44.
- Lengfeld, Holger (2017), »Die »Alternative für Deutschland«: eine Partei für Modernisierungsverlierer?«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 69, H. 2, S. 209–232.
- Lengfeld, Holger/Pickel, Gert/Fritsche, Immo/Decker, Oliver/Hoppe, Annedore/Yendell, Alexander (2021), »Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Rechtspopulismus: Theorien und empirische Befunde«, *Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP)*, Jg. 70, H. 2–2021, S. 220–231.
- McCutcheon, Allan L. (2000), »Religion und Toleranz gegenüber Ausländern. Eine vergleichende Trendanalyse fremdenfeindlicher Gesinnung nach der Vereinigung Deutschlands«, in: Pollack, Detlef/Pickel, Gert (Hg.), *Religiöser und kirchlicher Wandel in Ostdeutschland 1989–1999*, Opladen, S. 87–104.

- Nauenburg, Ricarda (2005), *Globalisierung und rechtspopulistische Wahlerfolge*, hrsg. v. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin (WZB Discussion Paper), online: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2005/i05-201.pdf> [12.01.2023].
- Newman, Benjamin J./Hartman, Todd K./Taber, Charles S. (2014), »Social Dominance and the Cultural Politics of Immigration«, *Political Psychology*, Jg. 35, H. 2, S. 165–186.
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. (2006), »A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory«, *Journal of Personality and Social Psychology*, Jg. 90, H. 5, S. 751–783.
- Pickel, Gert/Öztürk, Cemal (2018), »Islamophobia Without Muslims? The ›Contact Hypothesis‹ as an Explanation for Anti-Muslim Attitudes – Eastern European Societies in a Comparative Perspective«, *Journal of Nationalism, Memory & Language Politics*, Jg. 12, H. 2, S. 162–191.
- Pollack, Detlef/Müller, Olaf/Demmrich, Sarah (eingereichtes Manuskript): Religious Fundamentalism Among Muslims of Turkish Origin in Germany.
- Pollack, Detlef/Müller, Olaf/Rosta, Gergely/Friedrichs, Nils/Yendell, Alexander (2014), *Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa*, Wiesbaden.
- Pratto, Felicia/Sidanius, Jim/Stallworth, Lisa M./Malle, Bertram F. (1994), »Social Dominance Orientation: A Personality Variable Predicting Social and Political Attitudes«, *Journal of Personality and Social Psychology*, Jg. 67, H. 4, S. 741–763.
- Reich, Wilhelm (1933), *Die Massenpsychologie des Faschismus*, Kopenhagen.
- Reiser, Marion/Küppers, Anne/Brandy, Volker/Hebenstreit, Jörg/Vogel, Lars (2023), *Politische Kultur in Stadt und Land. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORs 2022*, Jena: Friedrich-Schiller-Universität, Institut für Politikwissenschaft/KomRex – Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration, online: <https://www.komrex.uni-jena.de/komrexmedia/publikationen/thuringen-monitor/tm2022-lang-bf.pdf> [12.01.2023].
- Rippl, Susanne/Kindervater, Angela/Seipel, Christian (2000), »Die autoritäre Persönlichkeit: Konzept, Kritik und neuere Forschungsansätze«, in: Rippl, Susanne/Seipel, Christian/Kindervater, Angela (Hg.), *Autoritarismus*, Wiesbaden, S. 13–30.
- Rippl, Susanne/Baier, Dirk (2005), »Das Deprivationskonzept in der Rechtsextremismusforschung. Eine vergleichende Analyse«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 57, 4, S. 644–666.
- Rippl, Susanne/Seipel, Christian (2018), »Modernisierungsverlierer, Cultural Backlash, Postdemokratie«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 70, H. 2, S. 237–254.
- Salzborn, Samuel (Hg.) (2017), *Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten*, Weinheim/Basel.
- Sidanius, Jim/Pratto, Felicia (1999), *Social Dominance. An Intergroup Theory of Social Hierarchy and Oppression*, Cambridge, Mass.
- (2001), *Social Dominance. An Intergroup Theory of Social Hierarchy and Oppression*, Cambridge, Mass.
- SORA (2022), *Österreichischer Demokratie Monitor. Multiple Krisen – Demokratie unter Druck*, Wien, online: https://www.demokratiemonitor.at/wp-content/uploads/2022/11/2022_SORA_Presseunterlage_Demokratiemonitor.pdf [26.06.2023].
- Spier, Tim (2010), *Modernisierungsverlierer? Die Wählerschaft rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa*, Wiesbaden.
- Stöss, Richard (Hg.) (2010), *Rechtsextremismus im Wandel*, 3., aktualisierte Aufl., Berlin.

- Stouffer, Samuel Andrew (1963), *Communism, Conformity, and Civil Liberties. A Cross-Section of the Nation Speaks Its Mind*, Gloucester, Mass.
- Stouffer, Samuel A./Lumsdaine, Arthur A./Lumsdaine, Marion H./Williams, Jr., Robin M./Smith, M. Brewster/Janis, Irving L./Star, Shirley/Cottrell Jr., Leonard S. (1949a), *The American Soldier: Combat and its Aftermath*, Vol. 2, Princeton, New Jersey.
- Stouffer, Samuel A./Suchman, Edward A./DeVinney, Leland C./Starr, Shirley A./Williams, Robin M. (1949b), *The American Soldier: Adjustment to Army Life*, Vol. 1, Princeton, New Jersey.
- Strobl, Natascha (2021), *Radikalisierte Konservatismus. Eine Analyse*, Berlin.
- Tálos, Emmerich (2017), *Das austrofaschistische Österreich. 1933–1938*, unter Mitarbeit von Florian Wenninger, Wien.
- Uenal, Fatih (2016), »Disentangling Islamophobia: The Differential Effects of Symbolic, Realistic, and Terroristic Threat Perceptions as Mediators between social dominance orientation and Islamophobia«, *Journal of Social and Political Psychology*, Jg. 4, H. 1, S. 66–90.
- Winkler, Jürgen R. (2003), »Ursachen fremdenfeindlicher Einstellungen in Westeuropa. Befunde einer international vergleichenden Studie«, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B. 26, S. 33–38.
- Yendell, Alexander (2014), »Warum die Bevölkerung Ostdeutschlands gegenüber Muslimen ablehnender eingestellt ist als die Bevölkerung Westdeutschlands«, in: Pollack, Detlef/Müller, Olaf/Rosta, Gergely/Friedrichs, Nils/Yendell, Alexander (Hg.), *Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa*, Wiesbaden, S. 59–78.
- Yendell, Alexander/Herbert, David (2022), »Religion, Conspiracy Thinking, and the Rejection of Democracy: Evidence From the UK«, *Politics and Governance*, Jg. 10, H. 4, S. 229–242.
- Yendell, Alexander/Pickel, Gert (2019), »Islamophobia and Anti-Muslim Feeling in Saxony – Theoretical Approaches and Empirical Findings Based on Population Surveys«, *Journal of Contemporary European Studies*, Jg. 28, H. 1, S. 85–99.

Anhang

Übersicht A1 (zu Tabelle 1)

Indikatoren: ^a Bildung = niedrig (Pflichtschule, kein Bildungsabschluss), mittel (Lehre mit Berufsschulabschluss, Fach- oder Handelsschule, anderer Abschluss ohne Matura), hoch (Matura, Hochschulabschluss, Doktorat, anderer Abschluss nach der Matura), ^b »Wie beurteilen Sie ganz allgemein die heutige wirtschaftliche Lage in Österreich? Ist sie sehr gut, gut, teils gut/teils schlecht, schlecht, sehr schlecht?«; ^c »Und Ihre eigene wirtschaftliche Lage? Ist sie sehr gut, gut, teils gut/teils schlecht, schlecht, sehr schlecht?«; ^d Index aus »Die meisten Menschen erkennen nicht, in welchem Ausmaß ihr Leben durch Verschwörungen bestimmt wird, die geheim ausgeheckt werden«; »Es gibt geheime Organisationen, die großen Einfluss auf politische Entscheidungen haben«; »Politiker und andere Führungspersönlichkeiten sind nur Marionetten der dahinterstehenden Mächte« (Antworten: 1 = stimme überhaupt nicht zu bis 7 = stimme voll und ganz zu); ^e Glaube an Coronaverschwörungen = Index aus »Bill Gates ist für die Corona-Pandemie mitverantwortlich«; »Hinter der Corona-Pandemie stecken böse, verborgene Mächte«; »Die Corona-Krise wurde so groß geredet, damit einige wenige von ihr profitieren können« (Antworten: 1 = stimme überhaupt nicht zu bis 7 = stimme voll und ganz zu); ^f Index aus »Wir sollten tun, was wir können, um gleiche Lebensbedingungen für alle zu schaffen«; »Die Gleichwertigkeit aller Gruppen ist ein wichtiges Ideal«; »Einige Gruppen sind einfach weniger wert als andere«; »Unterlegene Gruppen sollten dort bleiben, wo sie hingehören« (Antworten: 1 = stimme gar nicht zu bis 7 = stimme voll und ganz zu, die ersten beiden Items wurden zur Angleichung umkodiert); ^g »Gegen Außenseiter und Nichtstuer sollte in der Gesellschaft mit aller Härte vorgegangen werden«; Index aus »Unruhestifter sollten deutlich zu spüren bekommen, dass sie in der Gesellschaft unerwünscht sind«; »Gesellschaftliche Regeln sollten ohne Mitleid durchgesetzt werden« (Aggression); »Wir brauchen starke Führungspersonen, damit wir in der Gesellschaft sicher leben können«; »Menschen sollten wichtige Entscheidungen in der Gesellschaft Führungspersonen überlassen«; »Wir sollten dankbar sein für führende Köpfe, die uns genau sagen, was wir tun können« (Unterwürfigkeit); »Traditionen sollten unbedingt gepflegt und aufrechterhalten werden«; »Bewährte Verhaltensweisen sollten nicht infrage gestellt werden«; »Es ist immer das Beste, Dinge in der üblichen Art und Weise zu machen« (Konventionalismus) (Antworten: »stimme ganz und gar nicht zu«; »stimme wenig zu«; »stimme etwas zu«; »stimme ziemlich zu«, »stimme voll und ganz zu«); ^h Index aus »Es gibt nur eine wahre Religion«; »Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als die Gesetze des Staates, in dem ich lebe«; »Nur meine Religion ist in der Lage, die Probleme unserer Zeit zu lösen«; »Angehörige meiner Religion sollten zu ihren religiösen Wurzeln zurückkehren« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«, »stimme eher nicht zu«, »stimme eher zu«, »stimme stark zu«); ⁱ Index aus »Ich ziehe viel Kraft daraus, eine ganz besondere Person zu sein«; »Mit meinen besonderen Beiträgen schaffe ich es, im Mittelpunkt zu stehen«; »Die meisten Menschen sind ziemliche Versager«; »Ich will, dass meine Konkurrenten scheitern«; »Ich reagiere genervt, wenn eine andere Person mir die Schau stiehlt« (Skala von 1 = trifft überhaupt nicht zu bis 6 = trifft vollkommen zu); ^j Index aus »Ich finde es aufregend, andere Menschen zu verletzen«; »Die Leute würden Gefallen daran finden, anderen weh zu tun, wenn sie es einmal ausprobieren würden«; »Ich habe andere

Menschen verletzt, weil ich es konnte«; »Ich habe andere schon mal gedemütigt, um sie in Schach zu halten«; »Ich würde es genießen, jemand anderen körperlich, sexuell oder emotional zu verletzen« (Antworten: »stimme überhaupt nicht zu«; »stimme eher nicht zu«; »stimme eher zu«; »stimme voll und ganz zu«);^k Index aus den Items zu rechtsextremen Einstellungen (siehe Abbildung 1),^l Index aus den Items zu Muslimfeindlichkeit (siehe Abbildung 2);^m Index aus den Items zu Anti-Schwarzen-Rassismus (siehe Abbildung 2).

Populismus als gruppenbasierte Kontrolle: Eine psychologische Perspektive

Immo Fritsche, Annedore Hoppe, Helena Pauen und Tabea Falk

Abstract

Gesellschaftliche Krisen gelten als wegbereitende Bedingungen populistischer Bewegungen und dadurch ausgelöster gesellschaftlicher Spaltungen und Ausschlüsse. Häufig wird angenommen, dass persönliches Bedrohungserleben die Empfänglichkeit für populistische Positionen erhöht. Aus Perspektive der empirisch-experimentellen sozialpsychologischen Forschung untersuchen wir diese Effekte und ihre psychologisch-motivationalen Grundlagen. Wir argumentieren dafür, populistisches Denken und die Attraktivität populistischer Bewegungen als Ausdruck des menschlichen Bedürfnisses nach Kontrolle und Handlungsfähigkeit zu verstehen. Populistische Programme konstruieren eine (scheinbar) hoch inklusive soziale Gruppe (»das Volk«) als handlungsfähige Entität. Die Mitgliedschaft in solchen Gruppen und das Handeln als Gruppenmitglied helfen Menschen, ihre subjektive Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder – nach Bedrohung persönlicher Kontrollwahrnehmungen – wiederherzustellen. So erklärt sich, weshalb populistisches Denken gerade in Krisenzeiten für Menschen attraktiver wird. Wir führen zunächst in die psychologische Populismusforschung sowie die Arbeiten zu ethnozentrischen Bedrohungsreaktionen ein, bevor wir auf Grundlage der Theorie gruppenbasierter Kontrolle für die kontrollierhaltende Funktion populistischer Einstellungen und populistisch definierter Gruppenzugehörigkeit argumentieren. Abschließend diskutieren wir Implikationen für die Auseinandersetzung mit antidemokratischem Populismus.

Keywords: soziale Identität; gruppenbasierte Kontrolle; gesellschaftliche Krisen; populistische Gruppen; kollektive Handlungsfähigkeit

Gesellschaftliche Krisen wie Wirtschaftskrisen, Kriege oder Pandemien gelten gemeinhin als wegbereitende Bedingungen populistischer Bewegungen und dadurch ausgelöster gesellschaftlicher Spaltungen und Ausschlüsse. In der jüngeren Vergangenheit haben zwar insbesondere rechtspopulistische Bewegungen und Gruppierungen von sich reden gemacht, beispielsweise die Partei Alternative für Deutschland (AfD), der Trumpismus in den USA, die britische Brexit-Bewegung, die Partei Rassemblement National von Marine Le Pen in Frankreich oder die ungarische Fidesz-Partei unter Viktor Orbán. Aber auch Gruppen wie die italienische Fünf-Sterne-Bewegung oder die linkspolitische Podemos in Spanien werden zu den populistischen Bewegungen der jüngeren Zeit gezählt. Gemäß der in den Sozialwissenschaften dominanten Definition von Mudde und Kaltwasser (2017: 6) ist Populismus eine »[...] thin-centered ideology that considers society ultimately separated into two homogeneous and antagonistic camps, ›the pure people‹ versus ›the corrupt elite‹ and which argues that politics should be an expression of the *volonté générale* (general will) of the people.«¹ Als »dünne Ideologie« wird Populismus hier deshalb bezeichnet, weil er selbst in der Regel eine »Trägerideologie« benötigt, weshalb beispielsweise Rechts-, Links-, aber auch Umweltpopulismus unterschieden werden können.

Weshalb ist populistisches Denken und sind populistische Bewegungen attraktiv? Als häufige Antwort auf diese Frage wird angenommen, dass persönliches Bedrohungs erleben von Menschen deren Empfänglichkeit für populistische Positionen erhöht (Lengfeld/Dilger 2018). In unserem Beitrag untersuchen wir diese These aus Perspektive der sozialpsychologischen Bedrohungsforschung. Bedrohungs erleben entsteht für Menschen, wenn sie wahrnehmen, mit Anforderungen nicht effektiv umgehen zu können (Blascovich/Tomaka 1996). Im Kern lässt sich Bedrohung also darauf zurückführen, dass Menschen einen Mangel an persönlicher Kontrolle über wichtige Aspekte des eigenen Lebens wahrnehmen (Fritsche u. a. 2011). Im vorliegenden Kapitel nehmen wir an, dass populistische Bewegungen unter Bedingungen persönlicher Bedrohung deshalb attraktiv werden, weil sie Menschen die (Wieder-)Herstellung ihres allgemeinen Kontrollempfindens ermöglichen, indem sie die Einzelne oder den Einzelnen als zugehörig zu einem handlungsfähigen Kollektiv (zum Beispiel »dem Volk«) betrachten. Die Konstruktion kollektiven Handelns sollte also ein wesentliches Merkmal populistischen Denkens und populistischer Bewegungen sein.

Im Folgenden geben wir zunächst einen knappen Überblick darüber, wie in der Psychologie populistische Einstellungen und Bewegungen bislang erforscht

1 »[...] eine dünne Ideologie, welche die Gesellschaft als fundamental in zwei homogene und antagonistische Lager gespalten betrachtet, ›das wahre Volk‹ versus ›die korrupte Elite‹, und welche fordert, dass die Politik Ausdruck des allgemeinen Volkswillens sein sollte.«

wurden. Anschließend führen wir in die sozialpsychologische Forschung zu ethnozentrischen Reaktionen auf Bedrohung ein und erläutern die Funktion von Gruppenmitgliedschaft für Erhalt und Wiederherstellung persönlicher Kontrollüberzeugungen. Aufbauend auf dieser Theorie leiten wir erstmals her, weshalb und auf welche Weise die Attraktivität populistischen Denkens und populistischer Bewegungen dadurch erklärt werden können, dass Menschen in ihrem Leben persönliche Kontrolle und Handlungsfähigkeit anstreben und sie Bedrohungen persönlicher Kontrollüberzeugungen mit Vorstellungen kollektiver Kontrolle entgegenwirken. Abschließend diskutieren wir Implikationen dieser Perspektive für den Umgang mit antidemokratischem und exkludierendem Populismus.

1. Die bisherige Populismusforschung in der Psychologie

Populismus ist ein äußerst junges Forschungsfeld der wissenschaftlichen Psychologie, welches seit dem Jahr 2015 vermehrt in der empirischen Fachliteratur in Erscheinung tritt. Seit dieser Zeit werden Populismus und populistische Bewegungen in Öffentlichkeit und Wissenschaft westlicher Gesellschaften intensiv als problematisches antidemokratisches Phänomen diskutiert. In diesem Zuge entstand ebenfalls der Bedarf nach einer psychologischen Perspektive auf das Problem, der sich in entsprechenden Arbeiten aus Politikwissenschaft und Psychologie zeigt. Populistische Einstellungen werden hierbei in der Regel mit zunehmend etablierten Fragebogenmaßen (zum Beispiel Akkerman u. a. 2014; Schulz u. a. 2018) erfasst. Beispielsweise wird entsprechend der verbreiteten soziologischen Populismus-Definition von Mudde und Kaltwasser (2017) gemessen, inwiefern Personen einen homogenen Volkswillen annehmen, Volkssouveränität befürworten oder wahrnehmen, dass sich Volk und »Elite« antagonistisch gegenüberstehen. Gleichzeitig wurde Populismus in der bisherigen psychologischen Forschung häufig mit der Präferenz für als populistisch betrachtete politische Programme (zum Beispiel den Brexit) oder Akteure (zum Beispiel Donald Trump) gleichgesetzt und erfasst (zum Beispiel Marchlewska u. a. 2018; Obschonka u. a. 2018). Bestimmte politische Programme, Personen oder Parteien werden dabei in der Regel als »populistisch« markiert, ohne dies an den Kriterien einer spezifischen Populismus-Definition festzumachen. Tatsächlich existiert in der bisherigen Forschung keine psychologische Definition von Populismus.

Eine der großen Herausforderungen des Forschungsfelds ist es sicherlich, Populismus von anderen Phänomenen wie politischen Einstellungen im Allgemeinen oder – im Falle des Rechtspopulismus – von Nationalismus abzugrenzen (für einen Überblick über die Entwicklung der Forschung und mögliche Probleme siehe Roo-duijn 2019). Viele Studien, die sich des Populismuskonzepts bedienen, betrachten

Populismus nur als einen Aspekt neben anderen. Beispielsweise werden rechte populistische Akteure untersucht, wobei oft schwer greifbar bleibt, welchen Anteil an den Ergebnissen Populismus selbst und welchen Anteil rechte Ideologien haben. Auch bleibt in vielen Studien Populismus theoretisch unterbestimmt. Wie oben erwähnt, wird in einer Studie die Wahl Trumps als populistisch eingeordnet und als solche untersucht, in einer anderen Studie jedoch wird die gleiche Wahl als Unterstützung von Rechtsextremismus interpretiert (Van Assche u. a. 2019) oder als Rechtfertigung von ökonomischen und geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Bevölkerung betrachtet (Azevedo u. a. 2017). Wünschenswert ist hier eine stärker theoriegestützte Untersuchung von Populismus als Denkform und/oder kollektive Wahrnehmung.

Eine zentrale Frage der jungen psychologischen Populismusforschung ist jene nach den psychologischen Ursachen populistischen Denkens und der Unterstützung populistischer Bewegungen. Erste Ansätze fokussieren hierbei insbesondere persönliche Einstellungen und Persönlichkeitseigenschaften sowie ihren Zusammenhang mit populistischem Denken und persönlichen populistischen Präferenzmustern. So zeigte sich beispielsweise, dass populistische Einstellungen mit erhöhter sozialer Dominanzorientierung von Menschen einhergehen, also dem Ausmaß, in dem sie soziale Hierarchien im Allgemeinen befürworten (Forscher/Kteily 2020; Jylhä/Hellmer 2020, vgl. Yendell in diesem Band). Ebenso fanden sich Zusammenhänge zwischen populistischen Einstellungen und autoritärer Aggression (Womick u. a. 2019), also der Abwertung und Handlungsbereitschaft gegen sozial Abweichende und Andersdenkende (Altemeyer 1983). Auch für grundlegende Persönlichkeitsmerkmale zeigten sich Zusammenhänge mit populistischen Einstellungen. So scheint eine geringe Ausprägung des Persönlichkeitsmerkmals Verträglichkeit (also Hilfsbereitschaft, Vertrauen in andere Menschen und Toleranz) mit erhöhtem Misstrauen in die sogenannte Elite assoziiert zu sein (Bakker u. a. 2016). Passend dazu zeigten Rico u. a. (2017) Zusammenhänge populistischer Einstellungen mit Äußerungen von Ärger (aber nicht Furcht) angesichts der ökonomischen Situation. Populistisch eingestellte Personen zeichnen sich also durch Präferenz für Hierarchien, die Abwertung von Fremden und eine allgemein geringe Verträglichkeit aus. Allerdings sind diese Ergebnisse vorläufig zu nennen, da die empirische Datengrundlage hier bislang eher dünn ist und die Generalisierbarkeit dieser Befunde über unterschiedliche (kulturelle) Kontexte hinweg erst noch gezeigt werden müsste. Außerdem sagen diese Zusammenhänge von Populismus und Persönlichkeitsvariablen noch wenig über die Ursachen populistischer Haltungen aus.

Welche psychologischen Prozesse verursachen also populistisches Denken und Handeln in Gruppen? Diese zentrale Frage kann in der Psychologie als die Suche nach den Motiven populistischen Denkens und Handelns übersetzt werden. Dabei geraten die gesellschaftlichen Randbedingungen populistischen Denkens und der

Attraktivität populistischer Gruppen in den Blickpunkt. Gesellschaftliche Krisen und Unzufriedenheit in der Bevölkerung werden hier als mögliche Motive diskutiert und untersucht (Brubaker 2017). In einer Studie von Dennison und Turnbull-Dugarte (2022) zeigte sich, dass diverse Arten von Krisen und Veränderungen (zum Beispiel Klimakrise, Pandemie, Wirtschaftskrise) mit populistischem Denken einhergehen. Ebenso wurde gezeigt, dass das subjektive Gefühl von Benachteiligung (Spruyt u. a. 2016; Staerklé u. a. 2022) und sozialer Ausschluss mit höheren populistischen Einstellungen assoziiert sind (Langenkamp/Bienstman 2022; Manunta u. a. 2022; Obradović u. a. 2020). Auch das Gefühl, selbst wenig Einfluss auf politische Entscheidungen zu haben, steht in Zusammenhang mit populistischen Einstellungen (Spruyt u. a. 2016).

Zusammengefasst steckt die psychologische Forschung zu den Wurzeln des Populismus noch in ihren Kinderschuhen. Neben einer persönlichen Typologie der populistischen Person als eher dominanzorientiert, autoritär und wenig sozial verträglich zeichnet sich ab, dass populistisches Denken insbesondere dann besteht, wenn Menschen gesellschaftliche und persönliche Bedrohungslagen bzw. Hilflosigkeit wahrnehmen. Die letztgenannten Befunde können dabei helfen, die psychologischen Ursachen und Bedingungen des populistischen Phänomens zu verstehen und antidemokratischen Formen des Populismus entgegenzuwirken. Allerdings fehlen bislang spezifische psychologische Theorien darüber, wodurch populistisches Denken und populistische Gruppen motiviert sind. Im Folgenden möchten wir eine solche spezifische Theorie entwickeln. Wir bauen dabei auf der Forschung zu ethnozentrischen Bedrohungsreaktionen auf.

2. Ethnozentrische Reaktionen auf Bedrohung: Die Theorie gruppenbasierter Kontrolle

Die sozialpsychologische Forschung zu den Effekten von Bedrohung (Jonas u. a. 2014) zeigt sehr konsistent, dass wahrgenommene persönliche Bedrohung bei Menschen Tendenzen kollektiven Denkens und Handelns erhöht. Dies wird in der Regel mit Hilfe von Experimenten untersucht, in denen die Teilnehmenden zufällig unterschiedlichen Versuchsbedingungen (zum Beispiel Bedrohung salient oder nicht salient, also entweder im Fokus vs. nicht im Fokus der Aufmerksamkeit) zugeordnet werden. Anschließend werden beispielsweise die Einstellungen gegenüber einer eigenen sozialen Gruppe, wie der eigenen ethnischen, religiösen oder ideologischen Gruppe, gemessen. Unterschiedlich positive Einstellungen gegenüber eigenen Gruppen in der Bedingung salienter im Vergleich zu der Bedingung nicht salienter persönlicher Bedrohung können dann auf einen Effekt

von Bedrohung zurückgeführt werden. Ein Beispiel (Fritsche u. a. 2013): Besucherinnen und Besucher der Fußballeuropameisterschaft 2008 wurden gebeten, über jene Aspekte ihres Lebens zu schreiben, die ihnen das Gefühl geben, wenig Kontrolle über die wichtigen Dinge zu haben. Die Teilnehmenden in der Kontrollgruppe sollten die Quellen hoher persönlicher Kontrolle über ihr Leben notieren. Später schätzten alle Teilnehmenden dieses Experiments ihre eigene sowie andere Fußballnationen hinsichtlich verschiedener positiver und negativer Eigenschaften ein und bewerteten Aussagen zur Identifikation mit ihrer Fußballnation. Diejenigen Personen, die sich hoch mit ihrer eigenen Fußballnation identifizierten, bewerteten diese im Mittel positiver als die anderen Nationen. Dieser sogenannte *ingroup bias* ist ein lang bekanntes Phänomen in der Sozialpsychologie (Tajfel 1978). Neu war in diesem Experiment aber der Befund, dass das Ausmaß, in dem die hoch Identifizierten ihre eigene Gruppe positiver bewerteten, dann höher war, wenn sie vorher darüber nachgedacht hatten, in welchen Situationen ihres Lebens sie wenig Kontrolle haben. Die Bedrohung persönlicher Kontrolle erhöht offenbar ethnozentrische Reaktionen, also das Denken und Handeln als Mitglied einer Gruppe (Fritsche/Kessler 2008; Sumner 1906), wobei unter Gruppen, hier im Sinne des Social-Identity-Ansatzes (Reicher u. a. 2010), subjektive soziale Zuordnungskategorien jeglicher Art und Größe verstanden werden, also beispielsweise eine Familie, eine Arbeitsgruppe, die Anhänger:innen einer bestimmten politischen Anschauung oder auch die Bevölkerung eines Landes. Die Theorie gruppenbasierter Kontrolle (Fritsche 2022) erklärt dies so: Menschen besitzen ein Grundbedürfnis, sich selbst als handlungsfähig bzw. »agentisch« wahrzunehmen. Dieses Bedürfnis können sie nicht nur dadurch befriedigen, dass sie selbst als Personen Kontrolle besitzen, sondern auch darüber, dass sie sich mit einer subjektiv handlungsfähigen Gruppe identifizieren und kollektive Handlungsfähigkeit in ihrem eigenen Handeln ausdrücken. In Situationen des hilflosen Ich können Menschen also ihr Kontrollgefühl wiederherstellen, indem sie sich als Mitglied eines subjektiv handlungsfähigen Wir (beispielsweise ihrer »Fußballnation«) definieren und dies durch die Bevorzugung ihrer eigenen Gruppe ausdrücken. Dieser Mechanismus gruppenbasierter Kontrolle kann erklären, weshalb Menschen in Situationen persönlicher Bedrohung häufig zu ethnozentrischen Denk- und Handlungsweisen neigen, also zur Bevorzugung der eigenen Gruppe und dem Handeln als Gruppenmitglied.

Kontrolle wird in der Forschung definiert als »die wahrgenommene Beeinflussung oder Beeinflussbarkeit bedeutsamer Umweltaspekte durch das autonome Selbst« (Fritsche u. a. 2016: 56). Im weiteren Sinne wird unter Kontrolle also die wahrgenommene Handlungsfähigkeit (*agency*) des Selbst verstanden. Tatsächlich gehen Menschen in der Regel davon aus, handelnde Subjekte und nicht behandelte Objekte zu sein. Diese Wahrnehmung wird im Alltag von Menschen durch

deren grundlegende Annahmen über ihre eigene Handlungsfähigkeit gestützt, nämlich, dass sie autonome Ziele besitzen, sie mit ihrem Verhalten Ziele verfolgen (Preston/Wegner 2005) und sie selbst einen Effekt auf ihre Verhaltensumwelt haben (also Selbstwirksamkeit; Fritsche u. a. 2016). Wenn diese Annahmen dauerhaft erschüttert werden, sinkt die Leistungsfähigkeit und verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Menschen (Fritsche u. a. 2016), weshalb Kontrolle auch zu den psychologischen Grundbedürfnissen gezählt wird (Deci/Ryan 2000; Fiske 2004; Hornsey u. a. 2019). Daher versuchen Menschen einem drohenden subjektiven Kontrollverlust durch eigenes Handeln oder verstärkte Illusionen von Kontrolle gegenzusteuern (Landau u. a. 2015).

Dennoch gibt es zahlreiche Situationen, in denen der Einfluss der:des Einzelnen offensichtlich begrenzt ist. Man denke nur an die persönliche Hilflosigkeit im Angesicht von persönlicher Krankheit und Tod oder kollektiven Krisen, wie Wirtschaftskrisen, Pandemien oder auch dem globalen Klimawandel, in denen das Leben der:des Einzelnen stark durch äußere Umstände jenseits der persönlichen Kontrolle geprägt ist. Außerdem führen gesellschaftliche Krisen häufig dazu, dass die persönlichen Mittel Einzelner reduziert sind, um persönlich Kontrolle auszuüben (z. B. finanzielle oder soziale Ressourcen), und durch gesellschaftliche Veränderungen Unsicherheit darüber besteht, auf welche Weise Einzelne Kontrolle demonstrieren können (z. B. durch Verschiebung sozial geteilter Werturteile, z. B. in der Klimakrise gegenüber der Nutzung hochmotorisierter PKW). Um trotzdem ein Gefühl von Kontrolle durch das Selbst aufrechtzuerhalten, können Menschen sich den Umstand zunutze machen, dass ihr Selbst nicht nur durch die individuell einzigartigen Merkmale ihrer Person (Ich), sondern auch durch ihre Mitgliedschaft in einer – oder mehreren – Gruppen (Wir) definiert ist (Social-Identity-Ansatz; s. Reicher u. a. 2010). Wenn sich Menschen beispielsweise als Teil der Klimabewegung statt als Einzelperson betrachten, werden sie Teil eines Kollektivs, das – im Gegensatz zum Individuum – tatsächlich einen Einfluss auf die Klimakrise haben kann (kollektive Wirksamkeit). Die Betonung eigener Gruppenmitgliedschaft sollte aber auch jenseits solcher unmittelbaren Zweckrationalität einer Gruppe für die Beseitigung der Bedrohungsquelle helfen können, den Zustand persönlicher Hilflosigkeit zu überwinden. Dies bedeutet, dass die Mitgliedschaft und das Mittun in jeglichen handlungsfähigen Gruppen ein Gefühl persönlicher Hilflosigkeit durch jenes kollektiver Handlungsfähigkeit ersetzen können.

Tatsächlich zeigt die Forschung zur sozialen Identität (Reicher u. a. 2010), dass sich die Identität von Menschen im Alltag von Kontext zu Kontext stark unterscheiden kann. Dies hängt unter anderem davon ab, ob sich die Person in einer Situation mit anderen Einzelpersonen vergleicht oder in einer Situation eher Vergleiche zwischen »uns« und »denen« mental im Vordergrund stehen bzw. in der Situa-

tion salient sind. Zu einer Selbstdefinition als Gruppenmitglied (bzw. zu sozialer »Selbstkategorisierung«; Turner u. a. 1987) sollte es dann kommen, wenn die Person beispielsweise im Fußballstadion in der Fankurve steht, an einer Diskussion über Geschlechtergerechtigkeit teilnimmt oder am Urlaubsort als Touristin belächelt wird. Interessanterweise verändern diese eigenen oder fremden Selbstdefinitionen als Gruppenmitglied das Denken und Verhalten von Personen, welche sich dann stärker den angenommenen Eigenschaften der Gruppe annähern (»Selbststereotypisierung«; Hogg/Turner 1987). Menschen übernehmen also bei Selbstdefinition über die Mitgliedschaft in einer bestimmten Gruppe deren angenommene Eigenschaften als Eigenschaften ihres Selbst. Deshalb sehen Fußballfans im Stadion im Schiedsrichter schnell einen wirklichen Feind, empören sich Personen zu Recht über Diskriminierung wegen ihres Geschlechts (selbst wenn sie persönlich gutgestellt sind) oder empfinden freundliche und kompetente Menschen am fremden Ort plötzlich die Scham über voyeuristischen Tourismus.

Menschen haben – in gewissem Rahmen – die Möglichkeit, ihre Selbstdefinition als Ich oder als ein Wir beliebig zu wechseln. Wenn ihre persönliche Kontrolle bedroht ist, stellt dies eine wichtige Ressource dar. Denn Kontrolle können nicht nur Einzelpersonen ausüben. Sie wird in der Regel auch Gruppen zugeschrieben (Brewer u. a. 2004): Gruppen sind im Alltagsverständnis mehr als nur soziale Kategorien. Stattdessen gelten sie in der Regel als kollektive Akteur:innen, also als Handelnde: Die Fans unterstützen ihre Mannschaft, die Frauen* kämpfen für ihre Rechte und die Tourist:innen erobern noch den hintersten Winkel der historischen Altstadt. Der Umstand, dass Gruppen einerseits Handlungsfähigkeit zugeschrieben werden kann und sich Menschen andererseits über Gruppenmitgliedschaften definieren können, stellt die Voraussetzung dafür dar, dass Menschen bedrohtes individuelles Kontrollempfinden durch Gruppenmitgliedschaft (wieder-)herstellen können.

Dieses zentrale Postulat gruppenbasierter Kontrolle (Fritsche 2022) besagt, dass sich Personen bei persönlicher Hilflosigkeit mit solchen Gruppen identifizieren, denen sie autonome gemeinsame Ziele, kollektiv zielgerichtetes Verhalten und kollektive Effekte (d. h. kollektive Selbstwirksamkeit) auf ihre Umwelt zuschreiben.² Dies konnten Stollberg u. a. (2015) in einer Reihe psychologischer Laborexperimente zeigen: Die Teilnehmenden wurden je nach Versuchsbedingung entweder an mangelnde oder hohe persönliche Kontrolle erinnert. Anschließend sollte bewertet werden, ob auf den Bildern richtige Gruppen (oder reine Menschenansammlungen) zu sehen waren, wie attraktiv die Gruppen waren und wie handlungsfähig diese wirkten. Bei mangelnder Kontrolle fanden die Versuchs-

² Diese zugeschriebene Handlungsfähigkeit von Gruppen muss nicht immer mit ihrer tatsächlichen Handlungsfähigkeit übereinstimmen.

teilnehmenden jene Gruppen attraktiver, die den Eindruck machten, wirkliche Gruppen zu sein, aber nur dann, wenn sie diese auch für handlungsfähig hielten. Neben der Möglichkeit, sich mit bereits handlungsfähig wirkenden eigenen Gruppen zu identifizieren, können gemäß der Theorie gruppenbasierter Kontrolle (Fritsche 2022) Personen auch dadurch ein Gefühl (kollektiver) Kontrolle gewinnen, dass sie selbst im Sinne der Normen (d. h. mehrheitlich geteilte Werte und Standards, Cialdini/Trost 1998) und Ziele der Gruppe handeln und darüber kollektive Handlungsfähigkeit demonstrieren. Dies zeigen Studien zur erhöhten Konformität mit den wahrgenommenen Normen der eigenen Gruppe (zum Beispiel deutsche vs. osteuropäische Studierende), nachdem die Teilnehmenden im Experiment an persönlichen Kontrollmangel erinnert wurden (Stollberg u. a. 2017).

Handlungsfähig wirkende Gruppen sind demnach für Einzelpersonen attraktiv, besonders in Zeiten, in denen der oder die Einzelne selbst nur wenig Kontrolle über die eigene Umwelt wahrnimmt. Wie wir im Folgenden zeigen werden, suggerieren populistische Gruppen die kollektive Handlungsfähigkeit einer eigenen Gruppe (häufig »das Volk«) und die Möglichkeit kollektiven Handelns. Möglicherweise ist es genau das, was sie in Krisenzeiten für Menschen attraktiv macht.

3. Populismus als gruppenbasierte Kontrolle

Populismus wird in der zeitgenössischen Forschung anhand verschiedener Kriterien definiert. Vehrkamp und Merkel (2019; größtenteils in Anlehnung an Mudde 2004) unterscheiden hierbei drei Erkennungsmerkmale populistischer Ideologie: (a) Anti-Establishment: Die Gesellschaft wird »in zwei homogene und antagonistische Gruppen unterteilt, das reine Volk gegen die korrupten Eliten. [...] Populisten argumentieren, dass die korrupten Eliten ihre eigenen Interessen gegen die wahren Interessen des reinen Volkes durchsetzen, als dessen Vertreter sie sich begreifen« (ebd.: 25). (b) Pro-Volkssouveränität: Im populistischen Denken besteht die »Idee und Forderung einer direkten und unmittelbaren Herrschaft des Volkes [...], der sogenannten ›Volkssouveränität‹« (ebd.). »Wichtige Entscheidungen (sollten) direkt vom Volk getroffen werden« (ebd.). (c) Anti-Pluralismus: Das »Volk« wie auch die politische Elite werden jeweils als homogene Einheiten betrachtet. »Populisten begreifen gesellschaftliche Auseinandersetzungen deshalb als Konflikte zwischen dem ›einen‹, guten und wahren Volk und dem ›einen‹, korrupten und bösen Establishment« (ebd.).

In diesem Definitionsversuch populistischer Ideologie springt die Verbindung zu kollektivem Handeln deutlich ins Auge. Populismus ist nicht einfach das Aufstellen populärer, aber unrealistischer oder illegitimer Forderungen,

wie umgangssprachlich oder in Äußerungen von Politiker:innen oft suggeriert wird, vorzugsweise um gegnerische politische Gruppierungen zu diskreditieren. Stattdessen steht beim Populismus die Konstruktion einer handlungsfähigen Eigengruppe im Vordergrund, die zunächst einmal höchst inklusiv wirkt, also scheinbar die Selbstzuordnung (fast) einer oder eines Jeden ermöglicht: das »Volk«, die »kleinen Leute«, oder der »normale Mensch«. Dieser inklusiven Eigengruppe schreibt die populistische Ideologie kollektive Handlungsfähigkeit zu. Tatsächlich finden sich alle Indikatoren kollektiver Handlungsfähigkeit in dieser populistischen Konstruktion (siehe Abbildung 1):

Autonome kollektive Ziele. Die populistische Gruppendifinition unterstellt der eigenen Gruppe (»dem Volk«) autonome Ziele bzw. einen gemeinschaftlichen Willen. Dies geschieht, indem diese Gruppe über ihre »wahren Interessen« konstruiert wird, die jenen der korrupten Elite entgegenstehen. Die Annahme autonomer Interessen des eigenen Kollektivs (»Volk«) spielt für dessen Erkennbarkeit und Definition also eine zentrale Rolle. Die linkspopulistische Podemos-Bewegung in Spanien (Casero-Ripollés u. a. 2017) setzte sich zum Beispiel das Ziel, die »Drehtüren zwischen Politik und Wirtschaft zu schließen« und gemeinsam den Einfluss großer Unternehmen und Banken einzuschränken.

Zielgerichtetes kollektives Handeln. Der Eindruck kollektiven Handelns entsteht in der populistischen Ideologie nicht zuletzt dadurch, dass ein Kontrast zwischen kollektiv Gutem (der eigenen Gruppe) und kollektiv Bösem (der Fremdgruppe bzw. der Elite und den mit ihr Verbündeten) gesetzt wird, gelegentlich auch unterfüttert von Verschwörungsnarrativen (Imhoff/Bruder 2014). Dies legitimiert nicht nur das Handeln gegen die Fremdgruppe, sondern fordert es sogar ein. Natürlich sollte das »absolut Böse« bekämpft und aus der Welt geräumt werden. Daher steckt im populistischen Wesensmerkmal des Antipluralismus (und der damit begründeten Anti-Establishment-Position) immer auch die Aufforderung zum Sich-Wehren bzw. zum Widerstand, also zum Handeln. Die spanische Podemos-Bewegung folgte beispielsweise dem Leitmotiv »Wenn du nicht Politik machst, machen sie die Politik für dich«.

Kollektive Effekte auf die (Um-)Welt. Die populistische Vorstellung der »Volksouveränität« fasst einerseits den Anspruch auf autonome kollektive Handlungsfähigkeit zusammen, indem sie die direkte Umsetzung des angeblichen »Volkswillens« fordert und dies als zu erreichenden Endzustand definiert. Gleichzeitig steckt im Anspruch der Volksherrschaft auch die Annahme, dass »das Volk« tatsächlich etwas beeinflussen, also einen Effekt auf den Zustand der Welt haben kann. Diese »Wirksamkeit« wird durch die populistische Idee einer mechanischen und direkten Umsetzung eigener Forderungen durch die Politik (Vehrkamp/Merkel 2020: 14 f.) unterstrichen und dadurch vorstellbar. Bei der Podemos-Bewegung

finden sich bereits im Namen Hinweise auf Einflussmöglichkeiten. Der Name der Bewegung lässt sich mit »wir können« übersetzen.

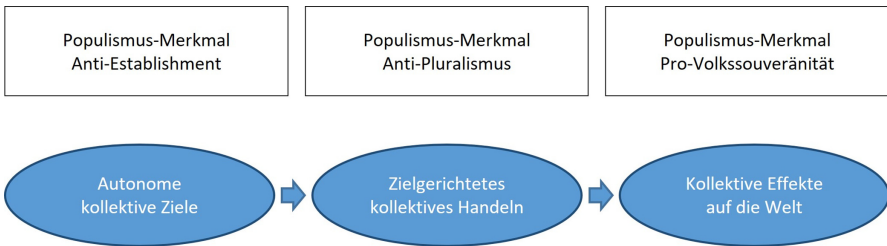


Abb. 1: Die Definitionsmerkmale des Populismus (nach Vehrkamp/Merkel 2019) und deren Bezug zu Indikatoren kollektiver Handlungsfähigkeit (Fritsche 2022)

Die »Kunst« populistischer Gruppenkonstruktion ist die Verbindung zweier Faktoren, die eigentlich selten gemeinsam anzutreffen sind: hohe Inklusivität und hohe Handlungsfähigkeit von Gruppen. Der Populismus bietet ein maximal inklusives Wir an, dem sich nahezu jede der angesprochenen Personen zuordnen kann. Wer würde sich nicht in gewisser Weise »dem Volk« zugehörig fühlen und wer hätte nicht die Wahrnehmung, irgendwie zu den »normalen Menschen« zu gehören?³ Um eine solche universelle Ansprechbarkeit für die populistisch definierte Eigengruppe zu erreichen, muss diese sehr groß sein. Das durch populistische Ideenkonstruktion zu lösende Problem besteht nun allerdings darin, dass große Gruppen in der Regel nicht unbedingt auch als sehr handlungsfähig wahrgenommen werden.

Zwar sollten größere Gruppen im Vergleich zu kleineren ihre Ziele eher durchsetzen können (Guinote u. a. 2006; Heck u. a. 2022) und daher kollektive Effekte auf ihre Umwelt haben. Gleichzeitig sind gesellschaftliche Hierarchien häufig in Pyramidenform aufgebaut, wobei statushohe Gruppen kleiner sind als statusniedrige. Kleinere Gruppen könnten also vermittelt über ihre in der Regel höhere hierarchische Position in Wahrheit viel größeren Einfluss besitzen als zahlenmäßig große Gruppen. Dies zeigt sich nicht nur in der populistischen Konstruktion selbst (»gegen die im Hintergrund wirkenden Eliten«), sondern auch in empirischen Studien zur Wahrnehmung kleiner und großer Gruppen (Heck u. a. 2022): Während Versuchspersonen unterschiedlichen Alters einer größeren Gruppe im Vergleich zu einer kleineren eher zutrauten, sich im Wettbewerb um Ressourcen durchzusetzen,

³ Wenngleich der Rechtspopulismus natürlich faktisch auf einem dezidiert exkludierenden Volksbegriff basiert, bei dem bestimmte Gruppen in der Gesellschaft als fremd konstruiert, abgewertet und als Gegner:innen markiert werden (s. u.).

hielten sie es für die kleine Gruppe wahrscheinlicher als für die große, dass diese »die Verantwortung trägt« und eine Führungsposition inne hat.

Aber nicht nur hinsichtlich des Potenzials großer Gruppen, tatsächlich stärkere Effekte auf ihre Umwelt auszuüben, bestehen Zweifel, sondern auch hinsichtlich der weiteren Indikatoren kollektiver Handlungsfähigkeit, nämlich der Wahrnehmung autonomer kollektiver Ziele und zielgerichteten kollektiven Handelns. Im Gegenteil sollten diese Aspekte kollektiver Handlungsfähigkeit eher kleinen als großen Gruppen zugeschrieben werden: In der menschlichen Wahrnehmung ihrer sozialen Umwelt stechen kleinere im Vergleich zu großen Gruppen eher heraus (das Besondere vor dem Hintergrund des Üblichen). Diese erhöhte »Distinktheit« kleinerer Gruppen (Brewer 1991) führt dazu, dass diese auch eher als tatsächlich existierende Gruppen erkannt werden (Entitativität). Dies sollte bei Menschen zu der Einschätzung führen, dass kleinere (vs. größere) Gruppen eher autonome – also von anderen Gruppen unterscheidbare – Ziele haben. Diese Ziele sollten wegen der höheren Koordinierungsfähigkeit kleiner Gruppen auch eher als sozial geteilt wahrgenommen werden als bei größeren Gruppen (das heißt kleinere Gruppen sind in der Regel homogener als große Gruppen; zum Beispiel Lickel u. a. 2000). Auch sollte die Wahrnehmung tatsächlicher Zusammenarbeit bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele für kleine Gruppen zumeist höher sein als für große. Dies drückt sich beispielsweise darin aus, dass Menschen anderen Gruppenmitgliedern eher Vertrauen entgegenbringen, wenn sie davon ausgehen, ihre Gruppe sei klein, als wenn sie glauben, sie sei groß (Leonardelli/Loyd 2016).

Offenbar sind große, inklusive Eigengruppen in der Regel eher mit dem Manko geringerer kollektiver Handlungsfähigkeit verbunden als kleinere. In der populistischen Konstruktion des »Volks« oder der »einfachen Leute« wird dies allerdings nicht nur geschickt kompensiert, sondern Handlungsfähigkeit wird quasi zum Markenkern der konstruierten Gemeinschaft. Dies geschieht durch die starke Betonung eines inhaltlich unlösbaren Konflikts mit den »Eliten« und eines daraus erwachsenden legitimen bzw. zwingenden Gruppenziels, das gemeinschaftliches, zielgerichtetes Handeln quasi unausweichlich macht (»Kampf gegen das absolut Böse«). Außerdem stellt die Forderung nach »Volkssouveränität« und Umsetzung des »Volkswillens« als Ziel und Endzustand den Charakter der Gruppe als handelnde und handlungsfähige Einheit in den Mittelpunkt populistischer Definition des gemeinsamen Wir.

Auch in der Konstruktion einer derart inklusiven Eigengruppe gibt es jedoch ein Außen: Menschen, die als nicht-zugehörig definiert und damit als Fremdgruppe gefasst werden. Dies kann bedeuten, dass sie der antagonistischen Gruppe, der sogenannten Elite, zugeordnet werden oder anderweitig als fremd markiert werden, weil sie angeblich mit den Eliten verbündet (z. B. Migrant:innen als »Bevorzugte« einer angeblichen multikulturell ausgerichteten Elite), nicht »ganz normal« oder

nicht Teil des »Volkes« sind. Tatsächlich fallen aus der vermeintlich inklusiven Eigengruppe des »Volks« mehr Menschen heraus als das Gruppen-Label es suggeriert. Dies ist für die Eigengruppe durchaus wichtig, da es die (positive) Distinktheit der Eigengruppe erhöht, also die Wahrnehmung der eigenen Gruppe als abgrenzbar und besonders.

Die Konstruktion kollektiver Handlungsfähigkeit ist offensichtlich ein Wesensmerkmal populistischer Ideologie. Populistisches Denken sollte daher geeignet sein, Kontrollwahrnehmungen Einzelner gruppenbasiert herzustellen und im Falle persönlicher Bedrohungswahrnehmungen aufrechtzuerhalten oder zu »reparieren«.

4. Erste empirische Befunde

In einem gegenwärtigen Forschungsprogramm untersuchen wir die Annahme, dass populistisches Denken und die Identifikation mit populistischen Gruppen für Menschen die Funktion haben, ihre wahrgenommene Kontrolle durch das (soziale) Selbst aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Dafür analysierten wir in einer ersten Studie mögliche Zusammenhänge zwischen populistischen Einstellungen und wahrgenommener persönlicher Kontrolle. Entsprechend der Definition von Populismus wurden die Teilnehmenden einer Studie (Czepluch u. a. 2021) beispielsweise gefragt, inwiefern sie das Gefühl hätten, dass die Bürger:innen des Landes einen gemeinsamen Willen haben oder inwiefern Unterschiede zwischen Volk und sogenannter Elite größer wären als solche innerhalb des Volkes. Zudem wurde die wahrgenommene Kontrolle erfasst, beispielsweise durch die Frage, inwiefern man die Freiheit habe, sein Leben so zu gestalten, wie man es sich wünscht. Es zeigte sich ein positiver Zusammenhang beider Merkmale, d. h. je stärker die populistischen Einstellungen ausgeprägt waren, desto höher war auch die persönliche Kontrollwahrnehmung. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass populistisches Denken die Kontrollwahrnehmung von Menschen erhöhen könnte. Aktuell laufen in unserer Arbeitsgruppe weitere experimentelle Studien, um zu prüfen, ob es sich hier auch tatsächlich um einen kausalen Zusammenhang handelt.

Wenn eine populistische Überzeugung die Kontrollwahrnehmung von Menschen erhöhen kann, sollten Handlungsfähigkeit ausstrahlende populistische Bewegungen dann für Personen attraktiver sein, wenn sie sich mit einer Bedrohung persönlicher Kontrolle konfrontiert sehen. Um diese Kausalannahme zu testen, wurde eine Studie im Vorfeld der sächsischen Landtagswahlen durchgeführt, an der 107 Personen teilnahmen, die sich vorstellen konnten, entweder CDU oder AfD zu wählen. Diese wurden zufällig den Versuchsbedingungen »hohe« und

»niedrige Kontrolle« zugeteilt. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Versuchsteilnehmenden gebeten wurde, über ihre geringe und die andere, über ihre hohe persönliche Kontrolle über ihr Leben nachzudenken. Anschließend wurden sie zur Attraktivität verschiedener Parteien befragt. Es wurde beispielsweise gefragt, ob die Teilnehmenden die AfD mögen würden und ob sie gern Mitglied in der AfD werden (bzw. bleiben) würden. Solche Teilnehmenden, die sich grundsätzlich vorstellen konnten, die AfD zu wählen, empfanden die Partei bei salientem Kontrollmangel (vs. hohe Kontrolle) als attraktiver. Dieser Effekt trat allerdings nicht für alle Teilnehmenden gleichermaßen auf, sondern hing davon ab, inwiefern der Partei zugeschrieben wurde, in Deutschland Veränderungen herbeiführen zu können. Um dies zu messen, wurden Teilnehmende beispielsweise gefragt, inwiefern die AfD einen umfassenden Wandel im Land anstreben würde. Nur bei Teilnehmenden, die der Partei Veränderungspotenzial zuschrieben, was als Marker für kollektive Handlungsfähigkeit gesehen werden kann, zeigten sich die beschriebenen Effekte von Kontrollmangel auf die Parteiattraktivität (Lüken u. a. 2020). Interessanterweise zeigt die wichtige Rolle des wahrgenommenen Veränderungsfokus der Partei für die Effekte von Kontrollbedrohung, dass diese keineswegs auf einen allgemeinen »conservative shift« nach Bedrohung zurückgehen, wie er verschiedentlich in der sozialpsychologischen Forschungsliteratur angenommen wurde (Jost u. a. 2003). Stattdessen scheint es sich um einen »groupy shift« (Stollberg u. a. 2017) nach Bedrohung zu handeln, also die Identifikation mit handlungsfähigen Gruppen statt eine allgemeine Ablehnung sozialen Wandels. Diese Ergebnisse legen nahe, dass Anhänger:innen einer von ihnen als handlungsfähig eingeschätzten populistischen Partei sich von dieser insbesondere dann angezogen fühlen, wenn sie Anlass haben, ihre Wahrnehmung persönlicher Kontrolle zu verteidigen oder wiederherzustellen. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass populistische Anhänger:innenschaft tatsächlich durch die Hoffnung auf gruppenbasierte Kontrolle erklärt werden kann. In weiteren experimentellen Studien untersuchen wir gegenwärtig, inwiefern sich diese Befunde auch auf andere politische Gruppierungen übertragen lassen.

5. Plädoyer für eine kollektive Handlungsperspektive auf populistische Programme

In diesem Kapitel argumentieren wir dafür, populistisches Denken und die Attraktivität populistischer Bewegungen als Ausdruck des menschlichen Bedürfnisses nach Kontrolle und Handlungsfähigkeit zu verstehen. Populistische Programme konstruieren eine scheinbar hoch inklusive Gruppe (»das Volk«) als handlungsfä-

hige Entität. Mitgliedschaft in solchen Gruppen und das Handeln als Gruppenmitglied helfen Menschen dabei, ihre subjektive Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder – nach Bedrohung persönlicher Kontrollwahrnehmungen – diese wiederherzustellen. So ließe sich erklären, weshalb populistisches Denken gerade in Krisenzeiten für Menschen attraktiver wird.

Das bessere Verständnis von populistischen Bewegungen und deren Popularität in Krisenzeiten ist gerade mit Blick auf die aktuellen und sich anbahnenden gesellschaftlichen Herausforderungen, wie die Bewältigung multipler globaler Umweltkrisen, des demografischen Wandels oder die – auch militärische – Bedrohung der Demokratien, von großer Bedeutung. Erste Studien unterstützen die Annahme, dass populistische Bewegungen bei wahrgenommener individueller Kontrollbedrohung attraktiver werden und auch die politischen Geschehnisse der letzten Jahre lassen sich als Indiz für diese These lesen. Ein Beispiel dafür ist das oben bereits erwähnte Brexit-Referendum. Mit dem Slogan »Take back control« beschwor die Kampagne die Angst vor einem Kontrollverlust durch Einwanderung und Globalisierung sowie den Eindruck mangelnder Souveränität durch die EU-Mitgliedschaft. Zugleich war ihre Lösung für dieses (vermeintliche) Problem einfach zu verstehen und radikal: Die Macht, und damit Kontrolle, müsse den fremden EU-Technokrat:innen sowie Expert:innen und Eliten entzogen (Smith u. a. 2021) und vom britischen Volk zurückerlangt werden. Ein populistisches Programm wurde also mit großem Erfolg als Antwort auf eine wahrgenommene Bedrohung angeboten. Und das mittels des Versprechens, durch diese populistischen Maßnahmen und kollektive Handlung die Kontrolle über das eigene Leben wieder zurückzugewinnen.

Populistische Programme stellen demokratische Essenz und gesellschaftlichen Zusammenhalt an verschiedenen Stellen infrage. Beispielsweise wird von einer homogenen Volksmeinung ausgegangen, welche gleichzeitig allen anderen möglichen Positionen überlegen ist. Verschiedenheit von Meinungen und Interessen wird negiert und das Fremde als Minderheit aus der imaginierten Gemeinschaft exkludiert. Dies kann gesellschaftliche Spaltungen hervorbringen. Diese Spaltungen gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt, obwohl sie sich – paradoxerweise – gerade die stärksten sozialpsychologischen Mechanismen des Zusammenhalts in Gruppen zunutze machen: distinkte Zugehörigkeit und kollektives Handeln. Denn populistische Programme legen den Zusammenhalt der Gesellschaft als homogenes und gemeinschaftlich handelndes Volk nahe, was tatsächlich wohl zumeist der Mobilisierung eines ideologischen oder Meinungslagers und der Abwertung der Perspektiven und Interessen anderer dient.

Dies begründet häufig Bemühungen demokratischer Akteure, populistischen Einstellungen und Ideologien entgegenzutreten. Doch wie lassen sich die Erkennt-

nisse und angenommenen Prozesse in die politische Praxis überführen? Grundsätzlich zeichnen sich mindestens zwei mögliche Stoßrichtungen ab:

Erstens sollten erhöhte persönliche Kontrollwahrnehmungen die Konstruktion kollektiver Kontrolle durch populistisch gedachte Kollektive weniger attraktiv oder motivational notwendig machen. Im Rahmen eines demokratischen Gemeinwesens können persönliche Kontrollwahrnehmungen neben der Vermeidung existenzieller Härten und Unsicherheiten für die Einzelnen insbesondere durch persönliche Ausdrucks- und Beteiligungsmöglichkeiten realisiert und gefördert werden. Hierbei ginge es um das Werben und den Einsatz für eigene Positionen im Rahmen demokratischer Institutionen und Verfahren.

Zweitens können demokratische Gruppen und Projekte das Bedürfnis nach Kontrolle und Handlungsfähigkeit – auch auf kollektiver Ebene – in ihren Programmen und ihrer Praxis berücksichtigen. Sowohl die ersten empirischen Ergebnisse innerhalb unseres skizzierten Forschungsprogramms als auch Beispiele wie der Brexit verdeutlichen, wie wichtig dabei politische Kommunikation in Zeiten von Corona-, Energie- und Klimakrise ist. Auch wenn das Mitteilen und Diskutieren von bedrohlichen Ereignissen und Zukunftsszenarien Teil von transparenter Kommunikation ist, ist es ebenso wichtig, gemeinschaftliche Ziele, Ansätze kollektiven Handelns und die tatsächliche Wirksamkeit der demokratischen Gemeinschaft oder auch eigener politischer Interessengruppen zu vermitteln. Tatsächlich scheint es insbesondere in Krisenzeiten wichtig zu sein, dass demokratische Parteien und Gemeinschaften eigene Handlungsfähigkeit und hohe Inklusivität entwickeln. In demokratischen Gruppen und Gesellschaften kann Handlungsfähigkeit in der Regel nicht über größtmögliche Homogenität und Gleichförmigkeit von Meinungen und Interessen hergestellt oder behauptet werden. Vielmehr stellt sich die Herausforderung, gerade aus Verschiedenheit heraus (Kauff u. a. 2021) gemeinschaftliche Handlungsfähigkeit und gruppenbasierte Kontrolle zu schaffen.

Literatur

- Akkerman, Agnes/Mudde, Cas/Zaslave, Andrej (2014), »How Populist Are the People? Measuring Populist Attitudes in Voters«, *Comparative Political Studies*, Jg. 47, H. 9, S. 1324–1353.
- Altemeyer, Bob (1983), *Right-Wing Authoritarianism*, Winnipeg.
- Assche, Jasper van/Dhont, Kristof/Pettigrew, Thomas F. (2019), »The Social-Psychological Bases of Far-Right Support in Europe and the United States«, *Journal of Community & Applied Social Psychology*, Jg. 29, H. 5, S. 385–401.

- Azevedo, Flavio/Jost, John T./Rothmund, Tobias (2017), »Making America Great Again: System Justification in the U.S. Presidential Election of 2016«, *Translational Issues in Psychological Science*, Jg. 3, H. 3, S. 231–240.
- Bakker, Bert N./Rooduijn, Matthijs/Schumacher, Gijs (2016), »The Psychological Roots of Populist Voting: Evidence from the United States, the Netherlands and Germany«, *European Journal of Political Research*, Jg. 55, H. 2, S. 302–320.
- Blascovich, Jim/Tomaka, Joe (1996), »The Biopsychosocial Model of Arousal Regulation«, in: Mark P. Zanna (Hg.), *Advances in Experimental Social Psychology*, Jg. 28, Bingley UK, S. 1–51.
- Brewer, Marilynn B. (1991), »The Social Self: On Being the Same and Different at the Same Time«, *Personality and Social Psychology Bulletin*, Jg. 17, H. 5, S. 475–482.
- Brewer, Marilynn B./Hong, Ying-yi/Li, Qiong (2004), »Dynamic Entitativity: Perceiving Groups as Actors«, in: Yzerbyt, Vincent/Judd, Charles M./Corneille, Olivier (Hg.), *The Psychology of Group Perception: Perceived Variability, Entitativity, and Essentialism*, New York, S. 25–38.
- Brubaker, Rogers (2017), »Why Populism?«, *Theory and Society*, Jg. 46, H. 5, S. 357–385.
- Casero-Ripollés, Andreu/Sintes-Olivella, Marçal/Franch, Pere (2017), »The Populist Political Communication Style in Action: Podemos's Issues and Functions on Twitter During the 2016 Spanish General Election«, *American Behavioral Scientist*, Jg. 61, H. 9, S. 986–1001.
- Cialdini, Robert B./Troost, Melanie R. (1998), »Social Influence: Social Norms, Conformity and Compliance«, in: Gilbert, Daniel T./Fiske, Susan T./Gardner, Lindzey (Hg.), *The Handbook of Social Psychology*, Bd. 2, McGraw-Hill, S. 151–192.
- Czepluch, Felix/Fritsche, Immo/Hoppe, Annedore/Pauen, Helena/Falk, Tabea (2021), »Populistische Einstellungen und persönliche Kontrollwahrnehmung, korrelative Befunde«, unveröffentlichte Rohdaten, Universität Leipzig.
- Deci, Edward L./Ryan, Richard M. (2000), »The »What« and »Why« of Goal Pursuits: Human Needs and the Self-Determination of Behavior«, *Psychological Inquiry*, Jg. 11, H. 4, S. 227–268.
- Dennison, James/Turnbull-Dugarte, Stuart J. (2022), »Populist Attitudes and Threat Perceptions of Global Transformations and Governance: Experimental Evidence from India and the United Kingdom«, *Political Psychology*, Jg. 45, H. 5, S. 873–892.
- Fiske, Susan T. (2004), »Intent and Ordinary Bias: Unintended Thought and Social Motivation Create Casual Prejudice«, *Social Justice Research*, Jg. 17, H. 2, S. 117–127.
- Forscher, Patrick S./Kteily, Nour S. (2020), »A Psychological Profile of the Alt-Right«, *Perspectives on Psychological Science*, Jg. 15, H. 1, S. 90–116.
- Fritsche, Immo (2022), »Agency Through the We: Group-Based Control Theory«, *Current Directions in Psychological Science*, Jg. 31, H. 2, S. 194–201.
- Fritsche, Immo/Jonas, Eva/Ablasser, Catharina/Beyer, Magdalena/Kuban, Johannes/Manger, Anna-Marie/Schultz, Marlene (2013), »The Power of We: Evidence for Group-Based Control«, *Journal of Experimental Social Psychology*, Jg. 49, H. 1, S. 19–32.
- Fritsche, Immo/Jonas, Eva/Frey, Dieter (2016), »Das Bedürfnis nach Kontrolle als soziale Motivation«, in: Bierhoff, Hans-Werner/Frey, Dieter (Hg.), *Soziale Motive und soziale Einstellungen* (Enzyklopädie der Psychologie, Serie Sozialpsychologie), Bd. 2, Göttingen, S. 53–86.
- Fritsche, Immo/Jonas, Eva/Kessler, Thomas (2011), »Collective Reactions to Threat: Implications for Intergroup Conflict and for Solving Societal Crises«, *Social Issues and Policy Review*, Jg. 5, H. 1, S. 101–136.

- Fritsche, Immo/Kessler, Thomas (2008), »Die Theorie des realistischen Gruppenkonflikts«, in: Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (Hg.), *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen*, Weinheim, S. 214–222.
- Guinote, Ana/Brown, Megan/Fiske, Susan T. (2006), »Minority Status Decreases Sense of Control and Increases Interpretive Processing«, *Social Cognition*, Jg. 24, H. 2, S. 169–186.
- Heck, Isobel A./Bas, Jesús/Kinzler, K. D. (2022), »Small Groups Lead, Big Groups Control: Perceptions of Numerical Group Size, Power, and Status Across Development«, *Child Development*, Jg. 93, H. 1, S. 194–208.
- Hogg, Michael A./Turner, John C. (1987), »Intergroup Behaviour, Self-Stereotyping and the Salience of Social Categories«, *British Journal of Social Psychology*, Jg. 26, H. 4, S. 325–340.
- Hornsey, Matthew J./Greenaway, Katharine H./Harris, Emily A./Bain, Paul G. (2019), »Exploring Cultural Differences in the Extent to Which People Perceive and Desire Control«, *Personality and Social Psychology Bulletin*, Jg. 45, H. 1, S. 81–92.
- Jonas, Eva/McGregor, Ian/Klackl, Johannes/Agroskin, Dimitrij/Fritsche, Immo/Holbrook, Colin/Nash, Kyle/Proulx, Travis/Quirin, Markus (2014), »Threat and Defense«, *Advances in Experimental Social Psychology*, Bd. 49, H. 1, S. 219–286.
- Jost, John T./Pelham, Brett W./Sheldon, Oliver/Sullivan, Bilian Ni (2003), »Social Inequality and the Reduction of Ideological Dissonance on Behalf of the System: Evidence of Enhanced System Justification Among the Disadvantaged«, *European Journal of Social Psychology*, Jg. 33, H. 1, S. 13–36.
- Jylhä, Kirsti M./Hellmer, Kahl (2020), »Right-Wing Populism and Climate Change Denial: The Roles of Exclusionary and Anti-Egalitarian Preferences, Conservative Ideology, and Anti-establishment Attitudes«, *Analyses of Social Issues and Public Policy*, Jg. 20, H. 1, S. 315–335.
- Kauff, Mathias/Asbrock, Frank/Schmid, Katharina (2021), »Pro-Diversity Beliefs and Intergroup Relations«, *European Review of Social Psychology*, Jg. 32, H. 2, S. 269–304.
- Landau, Mark J./Kay, Aaron C./Whitson, Jennifer A. (2015), »Compensatory Control and the Appeal of a Structured World«, *Psychological Bulletin*, Jg. 141, H. 3, S. 694–722.
- Langenkamp, Alexander/Bienstman, Simon (2022), »Populism and Layers of Social Belonging: Support of Populist Parties in Europe«, *Political Psychology*, Jg. 43, H. 5, S. 931–941.
- Lengfeld, Holger/Dilger, Clara (2018), »Kulturelle und ökonomische Bedrohung. Eine Analyse der Ursachen der Parteiidentifikation mit der ›Alternative für Deutschland‹ mit dem Sozio-oekonomischen Panel 2016«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 47, H. 3, S. 181–199.
- Leonardelli, Geoffrey J./Loyd, Denise L. (2016), »Optimal Distinctiveness Signals Membership Trust«, *Personality and Social Psychology Bulletin*, Jg. 42, H. 7, S. 843–854.
- Lickel, Brian/Hamilton, David L./Wieczorkowska, Grazyna/Lewis, Amy/Sherman, Steven J./Uhles, A. Neville (2000), »Varieties of Groups and the Perception of Group Entitativity«, *Journal of Personality and Social Psychology*, Jg. 78, H. 2, S. 223–246.
- Lüken, Elena/Fritsche, Immo/Hoppe, Annedore (2020), »Gruppenbasierte Kontrollwiederherstellung zu Zeiten sozialer Krisen: Präferenz wandlungsorientierter Gruppen im politischen Kontext unter persönlicher Kontrollbedrohung«, unveröffentlichte Masterarbeitsdaten, Universität Leipzig.
- Manunta, Efisio/Becker, Maja/Easterbrook, Matthew J./Vignoles, Vivian L. (2022), »Economic Distress and Populism: Examining the Role of Identity Threat and Feelings of Social Exclusion«, *Political Psychology*, Jg. 43, H. 5, S. 893–912.

- Marchlewska, Marta/Cichocka, Aleksandra/Panayiotou, Orestis/Castellanos, Kevin/Batayneh, Jude (2018), »Populism as Identity Politics: Perceived In-Group Disadvantage, Collective Narcissism, and Support for Populism«, *Social Psychological and Personality Science*, Jg. 9, H. 2, S. 151–162.
- Mudde, Cas (2004), »The Populist Zeitgeist«, *Government and Opposition*, Jg. 39, H. 4, S. 541–563.
- Mudde, Cas/Kaltwasser, Cristobal R. (2017), *Populism: A Very Short Introduction*, Oxford.
- Obradović, Sandra/Power, Séamus A./Sheehy-Skeffington, Jennifer (2020), »Understanding the Psychological Appeal of Populism«, *Current Opinion in Psychology*, H. 35, S. 125–131.
- Obschonka, Martin/Stuetzer, Michael/Rentfrow, Peter J./Lee, Neil/Potter, Jeff/Gosling, Samuel D. (2018), »Fear, Populism, and the Geopolitical Landscape: The » Sleeper Effect « of Neurotic Personality Traits on Regional Voting Behavior in the 2016 Brexit and Trump Elections«, *Social Psychological and Personality Science*, Jg. 9, H. 3, S. 285–298.
- Preston, Jesse/Wegner, Daniel M. (2005), »Ideal Agency: The Perception of Self as an Origin of Action«, in: Tesser, Abraham/Wood, Joanne V./Stapel, Diederik A. (Hg.), *On Building, Defending and Regulating the Self: A Psychological Perspective*, New York, S. 103–125.
- Reicher, Stephen/Spears, Russel/Haslam, S. Alexander (2010), »The Social Identity Approach in Social Psychology«, in: Mohanty, Chandra T./Wetherell, Margaret (Hg.), *The Sage Handbook of Identities*, London, S. 45–62.
- Rico, Guillem/Guinjoan, Marc/Anduiza, Eva (2017), »The Emotional Underpinnings of Populism: How Anger and Fear Affect Populist Attitudes«, *Swiss Political Science Review*, Jg. 23, H. 4, S. 444–461.
- Rooduijn, Matthijs (2019), »State of the Field: How to Study Populism and Adjacent Topics? A Plea for Both More and Less Focus«, *European Journal of Political Research*, Jg. 58, H. 1, S. 362–372.
- Schulz, Anne/Müller, Philipp/Schemer, Christian/Wirz, Dominique S./Wettstein, Martin/Wirth, Werner (2018), »Measuring Populist Attitudes on Three Dimensions«, *International Journal of Public Opinion Research*, Jg. 30, H. 2, S. 316–326.
- Smith, David/Deacon, David/Downey, John (2021), »Inside Out: The UK Press, Brexit and Strategic Populist Ventriloquism«, *European Journal of Communication*, Jg. 36, H. 1, S. 21–37.
- Spruyt, Bram/Keppens, Gil/Van Droogenbroeck, Filip (2016), »Who Supports Populism and What Attracts People to It?«, *Political Research Quarterly*, Jg. 69, H. 2, S. 335–346.
- Staerklé, Christian/Cavallaro, Matteo/Cortijos-Bernabeu, Anna/Bonny, Stéphane (2022), »Common Sense as a Political Weapon: Populism, Science Skepticism, and Global Crisis-Solving Motivations«, *Political Psychology*, Jg. 43, H. 5, S. 913–929.
- Stollberg, Janine/Fritsche, Immo/Bäcker, Anna (2015), »Striving for Group Agency: Threat to Personal Control Increases the Attractiveness of Agentic Groups«, *Frontiers in Psychology*, Jg. 6, S. 649.
- Stollberg, Janine/Fritsche, Immo/Jonas, Eva (2017), »The Groupy Shift: Conformity to Liberal In-Group Norms as a Group-Based Response to Threatened Personal Control«, *Social Cognition*, Jg. 35, H. 4, S. 374–394.
- Sumner, William G. (1906), *Folkways: A Study of the Sociological Importance of Usages, Manners, Customs, Mores, and Morals*, New York.
- Tajfel, Henri (1978), *Differentiation between Social Groups: Studies in the Social Psychology of Intergroup Relations*, New York.
- Turner, John C./Hogg, Michael A./Oakes, Penelop J./Reicher, Stephen D./Wetherell, Margaret S. (1987), *Rediscovering the Social Group: A Self-Categorization Theory*, Oxford.

- Vehrkamp, Robert/Merkel, Wolfgang (2019), *Populismusbarometer 2018: Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018*, Gütersloh.
- (2020), *Populismusbarometer 2020: Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2020*, Gütersloh.
- Womick, Jake/Rothmund, Tobias/Azevedo, Flavio/King, Laura A./Jost, John T. (2019), »Group-Based Dominance and Authoritarian Aggression Predict Support for Donald Trump in the 2016 U.S. Presidential Election«, *Social Psychological and Personality Science*, Jg. 10, H. 5, S. 643–652.

Von enttäuschten Demokrat:innen zur Bedrohung der Demokratie – Antidemokratische Tendenzen am Beispiel einer Gruppendiskussion

Julia Schuler, Henriette Rodemerk und Oliver Decker¹

Abstract

In diesem Beitrag wird entlang eines Fallbeispiels untersucht, wie sich vor dem Hintergrund von wahrgenommener, fehlender Repräsentation, eingeschränkten Partizipationsmöglichkeiten und Vertrauensverlusten in die Demokratie eine Abwendung vom politischen Repräsentationsprinzip vollziehen kann. Dafür wird die Diskussionsrunde dreier Berliner Bürger vorgestellt, welche im Rahmen des »Berlin-Monitors« 2019 erhoben wurde und an welcher sich exemplarisch die antidemokratischen Tendenzen aufzeigen lassen, welche mit dem politischen Entfremdungserleben der Teilnehmenden einhergingen. Entlang von fünf Topoi werden die Befunde sozialpsychologisch eingeordnet. Das Kapitel möchte dadurch einen Beitrag zu der Analyse liefern, wie sich in aktuellen gesellschaftlichen Krisen und Diskursen eine Abwendung von der repräsentativen Demokratie und eine Hinwendung zu populistischen und antidemokratischen Positionen vollziehen kann.

Keywords: antidemokratische Tendenzen; Populismus; Anti-Establishment-Positionen; Repräsentation; Verschwörungsglaube

¹ Dieser Beitrag ist nach Vorgabe der Herausgebenden gegendert. Dieser Soziolekt wird nicht von allen Autoren des Beitrags getragen.

Aktuelle Krisen gehen bei einem nicht zu vernachlässigenden Anteil der Bevölkerung mit Vertrauensverlusten in die repräsentative Demokratie und ihre Vertreter:innen einher. Von der Unzufriedenheit über die politischen Entscheidungen, der Wahrnehmung, die Interessen der Bürger:innen würden übergangen, bis hin zu Verschwörungsvorstellungen, Politiker:innen würden als Marionetten verborgener Mächte die vielfältigen Krisen erst herbeiführen – das Vertrauen in die Politik ist geschwächt. In der von unserem Team durchgeführten Leipziger Autoritarismus-Studie (LAS, vgl. Decker/Brähler 2020), einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage, zeigte sich im Jahr 2020: Nur zwei Drittel der Deutschen haben Vertrauen in den deutschen Bundestag, nur jede:r dritte Befragte vertraut den politischen Parteien (Pickel u. a. 2020b).

Gleichzeitig wird die Responsivität des politischen Systems als gering erlebt: 69,7 Prozent der Befragten in der gleichen Stichprobe sind der Meinung, die Bürger:innen seien sich zwar oft einig, aber die Politiker:innen würden ganz andere Ziele verfolgen. Diese Unzufriedenheit mit dem Status quo der Politik und dem wahrgenommenen fehlenden Einbezug der Bürger:innen in politische Entscheidungsprozesse geht einher mit Wünschen nach stärkerer direkter politischer Einflussnahme, etwa im Rahmen plebiszitärer Verfahren. So geben 77,2 Prozent der Befragten an, wichtige Fragen sollten nicht von Parlamenten, sondern in Volksabstimmungen entschieden werden (beides unveröffentlichte Zahlen, LAS 2020).

Einige wünschen sich, die (aktuellen) politischen Repräsentant:innen ganz abzulösen, wobei nicht immer eine gestärkte Volkssouveränität das Ziel ist. So wünschen sich etwa neun Prozent der Befragten einen »Führer, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand« regiere. Dass »Deutschland eine einzige starke Partei« brauche, welche »die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpere«, davon sind 17 Prozent der Befragten überzeugt (Decker u. a. 2020).

Durch rechtspopulistische Parteien und Bewegungen in Deutschland wurden beide Forderungen erfolgreich aufgegriffen: die nach Volkssouveränität und vermeintlich echter Demokratie auf der einen Seite, bei gleichzeitigem Einbringen von autoritären und antidemokratischen Vorstellungen auf der anderen Seite. So widerspruchsvoll das gleichzeitige Vertreten dieser politischen Ansprüche ist: Die Wahlerfolge von Rechtspopulist:innen zeigen auf, dass sie wirkungsvoll an die Bedürfnislage der Fordernden anschließen konnten (u. a. Heumann/Nachtwey 2020; Rensmann 2020; Schuler 2022).

Dabei wird deutlich, dass sich der Erfolg rechtspopulistischer Bewegungen und Parteien nicht ausschließlich auf individuelle Motivlagen zurückführen lässt, sondern, so argumentiert etwa Manow (2020), letztlich auch einem der repräsentativen Demokratie immanenten Prinzip des Ausschlusses von Repräsentation entspringt. In seiner historischen Analyse der Demokratieentwicklung verdeutlicht Manow, dass mit dem Repräsentationsprinzip nicht nur eine Unterscheidung zwi-

schen Repräsentant:innen und Repräsentierten getroffen wurde, sondern auch die zwischen Repräsentierbarem und Nicht-Repräsentierbarem (ebd.: 36). Historisch betrachtet ging es in den noch jungen Demokratien des 19. Jahrhunderts dabei zunächst um einen Ausschluss bestimmter Bevölkerungsteile, etwa der Frauen und des »Pöbels« – einschließlich der ihnen zugeschriebenen Affekte wie auch politischen Interessen. Diese Ausschlüsse wurden begründet mit einer Furcht vor »der unberechenbaren Herrschaft derer, die sich nicht beherrschen können« (ebd.: 32). In der Folge war die Geschichte der repräsentativen Demokratie von der wachsenden Inklusion immer weiterer Bevölkerungsanteile in die demokratischen Abläufe gekennzeichnet. Trotz des Einschlusses und der zunehmenden Partizipationsmöglichkeiten wird innerhalb der repräsentativen Demokratie jedoch niemals alles vertreten, etwas »Nicht-Repräsentiertes« bleibt als Eigenschaft moderner, repräsentativer Demokratien bestehen. Andererseits verdeutlicht sich, dass die (historische) Eigenschaft des Ausschlusses bestimmter Teile des »Volks« in der repräsentativen Demokratie bei gleichzeitig zunehmender Inklusion in dieses System die beständige Erwartung nach mehr oder vermeintlich richtigerer Demokratie aus sich selbst hervorbringt (ebd.). Diese Erwartungen an und Erfahrungen mit dem Repräsentationsprinzip treffen in einer liberal-demokratischen und kapitalistischen Gesellschaft auf die beständigen Erfahrungen komplexer, sozial-struktureller Veränderungen. Vor dem Hintergrund der periodischen Labilität unseres Wirtschaftssystems und der Globalisierung des Produktions- und Arbeitsmarktes droht beständig das persönliche Scheitern, die »Angst, persönlich zu versagen oder gar nutzlos zu sein« (Haubl, 2008), verbunden mit Ängsten vor Marginalisierung und Ausgrenzung. Innerhalb der modernen Demokratie resultiert daraus der folgende Widerspruch: »Ebenjene Gesellschaft, welche Freiheit, Gleichheit und die demokratische Partizipation der Massen repräsentierte, konnte diese Versprechen zu erheblichen Teilen nicht einlösen, wodurch sie diese Ideale unwillkürlich als inauthentisch und scheinbar falsch verriet« (Rensmann 2020: 25).

Die nicht-erfüllten Ideale wiederum lassen sich auch in rechtspopulistischem Sinne gegen eine liberale Demokratie in Stellung bringen. So können sozioökonomische Abstiegsängste, soziale Ungleichheit und Verteilungskonflikte begünstigende und mobilisierbare Faktoren für politische Hegemonieprojekte unter rechtspopulistischen Vorzeichen sein (Priester 2017).

In diesem Beitrag wird entlang der Ergebnisse einer Diskussionsrunde mit Berliner Bürger:innen exemplarisch nachvollzogen, wie sich vor dem Hintergrund von wahrgenommener fehlender Repräsentation, eingeschränkten Partizipationsmöglichkeiten und Vertrauensverlusten in die Demokratie bei den Befragten eine Abwendung vom politischen Repräsentationsprinzip vollzieht und sich antidemokratische Tendenzen offenbaren. Mit Blick auf gegenwärtige Diskurse

um gesellschaftliche Dynamiken von Ein- und Ausschlüssen sowie Krisen des Zusammenhalts geben wir mit dem ausgewählten Fallbeispiel aus dem Jahr 2019 aus sozialpsychologischer Perspektive einen Einblick in motivationale Lagen politischer Entfremdung und antidemokratischer Tendenzen.

1. Methode und Vorstellung des empirischen Materials

Die im Folgenden vorgestellte Analyse baut auf Ergebnissen des Berlin-Monitors auf (Decker u. a. 2022). Im Rahmen der Studie wurden im Jahr 2019 insgesamt elf Gruppendiskussionen (Mangold 1960; Pollock 1955) und zwei Interviews mit Berliner Bürger:innen durchgeführt. Die Teilnehmenden hatten vorab an einer repräsentativen Telefonbefragung zu politischen Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen teilgenommen und wurden aufgrund ähnlichen Antwortverhaltens zu Diskussionsrunden eingeladen, an denen jeweils zwei bis sechs Personen teilnahmen.²

Nach einer kurzen Einführung und Vorstellungsrunde wurden die Diskussionsrunden mit einer offenen Erzählaufforderung eingeleitet (»Wie ist Ihr Leben in Berlin?«) und die Teilnehmenden gebeten, möglichst frei miteinander ins Gespräch zu kommen. Rückfragen der Interviewer:innen waren beschränkt auf konkretisierende Nachfragen sowie Aufforderungen zu vertiefendem Erzählen. Die Transkripte der geführten Diskussionen und Interviews wurden anschließend in Interpretationsgruppen tiefenhermeneutisch ausgewertet (vgl. Höcker u. a. 2020). Als psychoanalytisch orientierte Methode ist die Tiefenhermeneutik auf die Rekonstruktion manifester wie auch latenter Sinnzusammenhänge sowie die Analyse von affektiven Gehalten, Motiven, Bedürfnissen und Überzeugungen ausgerichtet (vgl. u. a. ebd.; Lorenzer 1986; Haubl/Lohl 2020). Dabei geht es in der mehrschrittigen interpretativen Analyse neben der Rekonstruktion individueller Bedeutungszusammenhänge auch um eine Rückführung auf die Gesellschaft und ihre Bedingungen, in welchen diese subjektiven Erfahrungen und Bedeutungszuschreibungen entstehen. Ein solch hermeneutisches Vorgehen erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität der Daten und Befunde. Da »der Erfahrungsraum, die Gesellschaft, [...] nicht nur von den Teilnehmenden der Gruppendiskussion geteilt [wird, A. d. V.]« (Höcker u. a. 2022: 13), kann durch die Perspektive der untersuchten Teilnehmenden aber auch der Blick auf gesamtgesellschaftliche soziale Konflikte eröffnet werden.

² Die ausführliche Beschreibung der Erhebungs- und Analyseverfahren findet sich bei Höcker u. a. (2022).

Für diesen Beitrag konzentrieren wir uns auf eine Diskussionsrunde (GD 12),³ an welcher drei Männer teilnahmen und in der eine besonders starke Unzufriedenheit mit dem politischen Status quo deutlich wurde. In der vorangegangenen Telefonbefragung zeigten diese Männer einen ausgeprägten israelbezogenen Antisemitismus und wurden aufgrund dieser Gemeinsamkeit zur Diskussion eingeladen. Da die Auswertung anhand von anonymisierten Transkripten erfolgte, wurden den Teilnehmenden für diesen Beitrag Pseudonyme gegeben, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten. Die folgenden Ausführungen stellen nur einen Ausschnitt der Interpretationsarbeit des gesamten Projekts dar (für eine Übersicht siehe Schuler u. a. 2022). Es handelt sich um eine Verdichtung der Erfahrungen und Narrative zu Topoi.

Zwei der Teilnehmenden (im Folgenden Albrecht Berger und Carsten Schmitz) sind bereits im Rentenalter, weisen jedoch sehr unterschiedliche sozioökonomische Hintergründe auf. Albrecht Berger beschreibt sich als kulturinteressiert (Z. 198),⁴ ist ein Akademiker im Ruhestand und wirkt gut situiert. Im Gespräch unternimmt er immer wieder intellektuelle Distanzierungsversuche den anderen Teilnehmenden gegenüber. Obwohl alle drei Gesprächspartner mitunter starke Ressentiments teilen, werden diese von Albrecht Berger weniger offen geäußert, sondern über Andeutungen in das Gespräch eingebracht (z. B. Z. 550, s. u.). Der Westberliner Carsten Schmitz hat als Handwerker mit zusätzlicher kaufmännischer Ausbildung gearbeitet, ist frühzeitig berentet und hat eine körperliche Beeinträchtigung. Seine Schilderungen deuten auf biografische Brüche (Z. 956) und berufliche Desintegrationserfahrungen hin (Z. 100 f.; Z. 1320 ff.). Im Gesprächsverlauf thematisiert Carsten Schmitz frühzeitig seine Frustration und teilt offen seine Ressentiments, wodurch er die Gesprächsatmosphäre wiederholt affektiv auflädt. Der dritte Teilnehmer, Björn Kaiser, absolvierte zum Zeitpunkt der Erhebung ein berufsbegleitendes Studium im Ingenieursbereich. Trotz seines derzeitigen Einkommens »unter der Mittelstandsgrenze, [...] obwohl ich 'n gutes Gehalt kriege« (Z. 211), und seines jungen Alters fürchtet er sich vor Altersarmut (Z. 206). Wie auch Carsten Schmitz berichtet er von Prekarisierungserfahrungen. Auf den ersten Blick scheint er im Gespräch teilweise um eine Differenzierung von Sachverhalten bemüht. Im Verlauf der Interpretation wird seine Position als Stichwortgeber, u. a. von Verschwörungsideen (Z. 88, Z. 1194 ff., s. u.), deutlich.

3 Bei der Abkürzung GD mit der entsprechenden Nummerierung handelt es sich um die Kodierung der Diskussionsrunde im Forschungsprojekt.

4 Die Zeilenangaben beziehen sich auf die entsprechende Stelle im Transkript der Diskussionsrunde (ggf. »f.« oder »ff.« für darauffolgende Zeilennummern). Direkte Zitate aus den Transkripten sind durch Anführungszeichen entsprechend gekennzeichnet. Wird der Urheber einer zitierten Stelle nicht im Fließtext benannt, so werden entsprechend der Pseudonyme die jeweiligen Initialen angegeben (bspw.: Albrecht Berger – AB).

Die Diskussion der drei Teilnehmenden drehte sich in weiten Teilen um deutsche Innen- und Außenpolitik. Dabei wurde an verschiedenen Stellen Entfremdung von der Politik thematisiert, insbesondere vor dem Hintergrund einer Unzufriedenheit damit, wie politische Entscheidungen getroffen werden. Trotz ihrer gegenwärtigen Enttäuschung beziehen sich die drei Männer im Gespräch positiv auf ehemalige sozialdemokratische Politiker (CS, Z. 1110) oder früheres, eigenes parteipolitisches Engagement (AB, Z. 1116). Sie distanzieren sich stellenweise im Gesprächsverlauf von der politischen Rechten, etwa der AfD: »Dass eben ne Partei [...] sich auf die Demokratie berufend auf der andern Seite Naziparolen verbreiten darf und auch Wählerstimmen sammeln darf und sich denn auf Meinungsfreiheit berufen kann, [...] in dem Augenblick da hört für mich der Spaß auf.« (AB, Z. 1281 ff.) Gleichzeitig werden antidemokratische Tendenzen deutlich, die an rechtspopulistische Narrative anschließen. Dieses antidemokratische Potenzial soll entlang des Materials anhand von fünf zentralen Topoi dargestellt, diskutiert sowie theoretisch rückgebunden werden.

2. Topos 1: »Das geht alles am Volk vorbei« – Ohnmacht, Entfremdung und Anti-Establishment-Positionen

Das Thema der politischen Entfremdung wird bereits frühzeitig im Gesprächsverlauf durch den Teilnehmer Carsten Schmitz eingebracht und bestimmt in der Folge weite Teile der Diskussionsrunde. Nachdem alle Teilnehmenden sich kurz vorgestellt haben, markiert Carsten Schmitz den sozioökonomischen Unterschied zu dem ebenfalls berenteten, aber deutlich wohlsituerteren Albrecht Berger. Mit Nachdruck bringt er die Unzufriedenheit mit seiner Lebenssituation, aber vor allem auch mit den politischen Verhältnissen aus.

Carsten Schmitz: »Ich bin auch ein sogenannter Gold-Ager, 60 schon überschritten, eigentlich Dachdecker und Industriekaufmann, bin aber auch frühzeitig aus gesundheitlichen Gründen schon auf Rente. [...] Und wenn ich so könnte, wie ich wollte, wär ich hier mit fliegenden Fahnen weg. Also mich würde hier in Berlin nichts halten, weil zum einen: Das geht alles am Volk vorbei. Ob da ne Volksabstimmung oder sonst irgendwas – das Volk sagt ›Nee‹, und was machen die Politiker? Politiker machen das doch. Also, wofür geh ich überhaupt wähl'n oder sonst irgendwas, frag ich mich.«

Björn Kaiser: »Naja, um den Schein einer Wahl auszufüll'n.«

Carsten Schmitz: »Ja! Eine Scheindemokratie [...].« (Z. 78 ff.)

Dass die fehlende Responsivität der Politik direkt in der Vorstellungsrunde beklagt wird, verleiht der Unzufriedenheit wie auch dem Ohnmachtserleben einen dringli-

chen Ausdruck. Zugleich geht diese Wahrnehmung mit einer Externalisierung einher: Es erfolgt der Verweis auf die Absicht der »Politiker«, welche über die Interessen des »Volks« hinweg gehen würden. Es wird die Vorstellung einer geeinigten, aber unbeachteten Wählerschaft deutlich (s. u.). Dabei wird ein Dualismus hergestellt, in dem vereinfachend das »Volk« auf der einen Seite zu stehen scheint, während die wahrgenommene andere Seite anhand »Politiker« personifiziert wird. Die politischen Repräsentant:innen würden zum Leidwesen der Bevölkerung nur ihre eigenen Interessen verfolgen und sich dem Volkswillen ungenügend verpflichtet fühlen. Entsprechend erscheinen Carsten Schmitz die repräsentativ-demokratischen Abstimmungsverfahren wie auch direktdemokratische Beschlüsse nur als »Scheindemokratie«.

Seine Entrüstung über Politiker:innen macht Carsten Schmitz wiederholt deutlich (z. B.: »Dafür, dass sie dir irgendwelchen Scheiß erzähl'n, darfst du auch noch bezahlen von deine[n] Steuern [...] Und denn da überall die Grinsebacken [...] an ner Latern[e]«, Z. 1289 ff.). Im weiteren Gesprächsverlauf kommen aggressive und feindselige Impulse hinzu. In seinen von Empörung und Verachtung geprägten Äußerungen wird das als untätig oder gewissenlos angesehene politische Personal mit Schmähungen wie »Pappkopf« (Z. 260), »Zappels im Bundestag« (Z. 1223) oder »Drecksau« (Z. 1267) belegt. Dies führt ihn auch zur gewaltvollen Fantasie, man solle am besten »mit'm Knüppel reinhauen« (Z. 300 f.).

Im Gespräch erfährt Schmitz für diese Äußerungen wenig Widerrede durch die Mitdiskutanten. Stattdessen diskutieren die Teilnehmenden angetrieben von der Empörung Carsten Schmitz' im weiteren Verlauf ausführlich ihre Unzufriedenheit mit den politischen Repräsentant:innen. Dies führt sie bis hin zu verschwörungs-ideologischen Vorstellungen (s. Topos 3). Trotz häufiger gegenseitiger Unterbrechungen entsteht keine Kontroverse. Vielmehr kommt es über den Gesprächsverlauf hinweg zu einer Annäherung und einem Beziehungsaufbau zwischen den Teilnehmenden (s. u.).

3. Topos 2: »... wie dem berühmten Esel die Möhre vor der Nase halten, damit er läuft« – Die Vorstellung des geschwächten Volkes

Im Gespräch verbindet sich die dichotome Gegenüberstellung von »Volk« und Politiker:innen mit der Annahme einer geeinigten Abstimmungsgemeinschaft, einem kollektiven Wir, dass etwa geschlossen »Nee« sagt. Nicht thematisiert wird, dass es auch in der Abstimmungsgemeinschaft divergierende Positionen geben könnte. Die eigene Identifikation der Teilnehmenden mit »dem Volk« ermöglicht das Gefühl von Zugehörigkeit zu einer homogenen gedachten Gemeinschaft. Nun könn-

te angenommen werden, dass diese Kollektividentität für die drei Männer positiv assoziiert ist und der Selbstwertsicherung dienen könnte. So zeigen sozialpsychologische Studien, wie durch Zugehörigkeitserleben zu Kollektiven das individuelle Ohnmachtserleben vermindert und ein Gefühl der Kontrolle wiederhergestellt werden kann (Fritsche 2013). In Abgrenzung zu den Politiker:innen, die nur verlaubaren würden »wir wollen, [...] anstatt mal zu sagen: Wir machen« (CS, Z. 651), ließe sich erwarten, dass die Vorstellungen vom »Volk« mit einer positiven Erwartung von kollektiver Selbstermächtigung verknüpft sind. Interessanterweise zeigt sich im Gespräch der drei Männer jedoch, dass die Vorstellungen vom eigenen Kollektiv, dem »Volk«, kaum idealisierend sind. Stattdessen wird insbesondere durch Carsten Schmitz das Bild eines zugerichteten »Volks« mit Tunnelblick gezeichnet, dem müsse man »wie dem berühmten Esel die Möhre vor der Nase halten, damit er läuft. Das ist Deutschland.« (Z. 697) Dieses scheinbar machtlose »Volk«, sei in vergangenen Revolutionsversuchen von der Obrigkeit »zusammengeschossen« (CS, Z. 690) worden und habe sich mittlerweile »ruhig stelln lasse[n] mit Seifenoper[n]« (CS, Z. 701 f.). Die Identifikation mit der »Volksgemeinschaft« auf Grundlage klassisch chauvinistischer Vorstellungen von nationaler Überlegenheit und Größe wird hier durch das Narrativ der Beschädigung, Schwäche und Einschränkung des »Volkes« gebrochen. In dieser Vorstellung erscheinen direktdemokratische Forderungen dann auch nicht als Möglichkeit der politischen Selbstermächtigung, vielmehr werden im weiteren Verlauf starke Autoritäten gefordert (s. Topos 5). Ein Stück weit grenzt sich Carsten Schmitz von diesem zugerichteten »Volk« ab, indem er meint, etwas gemeinsam durchschaut zu haben, was andere (noch) nicht verstanden haben (»lachen sich 'n Ast und wissen gar nich, warum sie lachen«, Z. 757 f., s. u.).

Das Bild eines geschädigten »Volkes« wird auch in der gegenwärtigen rechtspopulistischen Agitation bemüht, um zum Widerstand zu mobilisieren (Lohl 2017). Das widersprüchliche Bild vom »Volk« als »irreführende Vorstellung von Kraft und Ohnmacht zugleich« (Löwenthal 1982: 113), schaffe zum einen das Angebot der Zugehörigkeit zu einem attraktiven, begehrenswerten Kollektiv, andererseits ist die positive Identifikation mit diesem aufgrund der Beschädigung gleichzeitig beeinträchtigt. Als Lösungsstrategie dieser widersprüchlichen Beziehung zur Eigengruppe bieten rechtspopulistische Akteur:innen Feindbilder an, auf die sich die negativen Anteile des eigenen »Volks« projizieren lassen – seien es Politiker:innen oder als fremd wahrgenommene Andere (Lohl 2017). Eine ähnliche Dynamik deutet sich in der Diskussionsrunde an: Dem geschädigten »Volk« werden fremde Andere gegenübergestellt, welche die eigene Gruppe bedrohen. Dies sind die Politiker:innen einerseits und als nicht zum Volk zugehörige Fremde andererseits (s. Topos 4).

4. Topos 3: »... die hat das ja im Hintergrund forciert« – Verschwörungsglaube

In dem eingangs aufgeführten Ausschnitt von Carsten Schmitz fragt sich dieser vor dem Hintergrund fehlender Responsivität, weshalb er überhaupt noch wählen gehe. Im Begriff der »Scheindemokratie« (Z. 90) deutet sich in der Latenz bereits der Verschwörungsglaube eines absichtlichen Betrugs des Volks durch die Eliten an. Dabei wird der Eindruck eigener Benachteiligung und Einschränkung in einem als falsch empfundenen System deutlich. In diesem fühlt sich der Teilnehmer weder medial (»schon is das Ding fertig mit der Lügenpresse«, Z. 1229 f.) noch politisch anerkannt oder vertreten. Bleibt an dieser Stelle der Diskussion noch unausgesprochen, ob der Teilnehmende tatsächlich glaube, es handele sich um einen absichtlichen Betrug des Volkes durch die politischen Kräfte, folgen im weiteren Verlauf der Diskussion Ausführungen zur Annahme konspirativer Klüngel aus Politik, Medien und Lobbyisten (z. B. CS, Z. 1040). Vor dem Hintergrund der »Halbwahrheiten, die von Politikern kommen« (CS, Z. 1227), und der »Lügenpresse« (CS, Z. 1230 ff.), in der »dann irgendwas erzählt wird« (ebd.), bleiben politische Entscheidungen für den Teilnehmer undurchsichtig und nicht kontrollierbar. Politiker:innen werden einerseits für »Handpuppe[n]« (CS, Z. 661) und andererseits für die nach Einfluss und Geld gierenden Repräsentant:innen des vermeintlich »schmutzigen Geschäfts« (»nur wie krieg ich meine Tasche voll«, CS, Z. 675) gehalten. Dabei ist Carsten Schmitz mit seinen Deutungen nicht allein. Björn Kaiser nimmt ebenfalls intendierte Täuschungen und Beeinflussung durch Politik an (z. B. »die hat das ja im Hintergrund forciert«, Z. 737), bei denen es letztlich nicht nur um Selbstbereicherung, sondern auch um eine Kontrolle und Repression des Volkes gehe. Dies wird besonders deutlich bei den Ausführungen Björn Kaisers zu seiner Wahrnehmung der Berichterstattung zu »Nine Eleven« (Z. 1207) und Carsten Schmitz Einwüfen:

Björn Kaiser: »Die nutzen das immer sehr gut für die Angstmache, um diverse, wie sag ich das am besten?« / Carsten Schmitz: »Sachen durchzudrücken / Björn Kaiser: Genau, Sachen durchzudrücken, Kontrolle auszuüben, als Grund zu nennen, warum man das jetzt so unangenehm machen muss.« (Z. 1215–1218).

In den Ausführungen wird deutlich, dass die Männer Annahmen teilen, dass das »Volk« vor dem Hintergrund von Verschwörungen und verdeckten Interessen manipuliert werde. Sie versuchen Zusammenhänge auszumachen, die eine Erklärung liefern können für wahrgenommene politische Widersprüche, undurchsichtige Prozesse und für erlebte Ungerechtigkeiten. Die wahrgenommenen Zusammenhänge gehen jedoch mit Komplexitätsreduktion und Personifizierungen einher und es schließt sich die Frage an, wodurch es zu solchen Vereinfachungen

kommt. Aus dem Entfremdungserleben, welches die Teilnehmenden in Bezug auf Gesellschaft und Politik berichten, lässt sich zum einen eine wahrgenommene (politische) Ohnmacht und zum anderen ein Vertrauensverlust in das politische System ausmachen. Verknüpft sind diese bei Björn Kaiser und Carsten Schmitz mit persönlichen Erfahrungen von Prekarität, welche die angenommene Selbstbereicherung »der Eliten« als umso unfairer erscheinen lässt. In der Betrachtung der Teilnehmenden werden mögliche zugrunde liegende materialistische Bedingungen des Mangel- und Ohnmachtserlebens wie etwa Klassen- bzw. Herrschaftsverhältnisse nicht thematisierbar und bleiben verdeckt. Stattdessen werden in der Annahme konspirativer Klüngel aus Politik, Medien und Lobby (CS, Z. 1230) sowohl *Begründungen* für das eigene Misstrauen wie auch *Schuldige* für die wahrgenommenen Missstände gefunden. Solche Deutungen im Rahmen von Verschwörungsvorstellungen schaffen letztlich die Möglichkeit, das Ohnmachtserleben in Teilen zu restaurieren. Durch das Ausmachen von Verantwortlichen und Externalisierung können Aggressionen und Sanktionswünsche vorgebracht werden (z. B. »in'n Regress nehmen«, CS, Z. 261), gleichzeitig werden eigene Handlungs- und Einflussmöglichkeiten nicht wahrgenommen. Eine weitere Funktion von Verschwörungsideen wird deutlich, die oben bereits in Abgrenzung zum geschwächten Volk angeführt wurde: So scheint sich unter den Teilnehmenden in der wechselseitigen Bestätigung ihrer Ausführungen ein Gefühl einzustellen, etwas gemeinsam durchschaut zu haben, was andere (noch) nicht verstanden haben (»lachen sich 'n Ast und wissen gar nich, warum sie lachen«, CS, Z. 757 f.), was ein verbindendes Erleben zwischen den Teilnehmenden schafft und sie in ihren Deutungen bestärkt. Auch diese Verbundenheit im Verschwörungsdenken kann Ängste binden und entlastet von der eigenen Unsicherheit und Verantwortung, wobei dadurch die Verschwörungsidee perpetuiert wird (Görling 2020). In der Imagination von bestimmten Personen und Gruppen als besonders machtvoll und einflussreich werden die projektiven Momente deutlich. Die als Sündenböcke Ausgemachten werden als übermächtig und böse imaginiert. In dieser Phantasie übermächtiger Verschwörer:innen, die im Hintergrund agieren, kommt ein tradiertes antisemitisches Motiv zum Ausdruck. Obgleich die drei Männer aufgrund ihres Antisemitismus in der vorangegangenen Telefonbefragung (s. o.) eingeladen wurden, bleiben explizitere, antisemitische Bezüge im weiteren Diskussionsverlauf jedoch aus. Dafür werden Ausgrenzungen gegenüber als fremd wahrgenommenen Anderen deutlich, wie sich im Folgenden zeigen wird.

5. Topos 4: »Am Arsch und Kragen genommen und zurück gefeuert« – Antipluralismus und Exklusion

Im Gespräch zeigt sich, dass sich die Teilnehmenden nicht nur mit einer Elite konfrontiert sehen, sondern sie auch eine horizontale Abgrenzung zu als fremd wahrgenommenen Gruppen vollziehen, die ebenfalls als Sündenböcke für gesellschaftliche Problemlagen wahrgenommen werden. Die folgende Textstelle ist auch gruppenspezifisch von Bedeutung. Nachdem in der Vorstellungsrunde die sozioökonomische Besserstellung von Albrecht Berger deutlich wurde, treten Carsten Schmitz und Björn Kaiser anschließend über die Erfahrungen von sozialer Veränderung, Ausgrenzung und Prekarisierung in Verbindung (BK und CS; Z. 124–218), wobei eine geteilte Ablehnung vermeintlich Bessergestellten gegenüber deutlich wird (BK, Z. 205; Z. 218 ff.). Auf seinen erkennbaren Wohlstand angesprochen (»Joa, aber Sie bekomm auch ne Rente, mit der Sie sich alles leisten könn«, BK, Z. 204 ff.), muss Albrecht Berger befürchten, weiter in den Fokus von Björn Kaiser und den von Carsten Schmitz zu geraten, der kurz darauf die Bestrafung sich bereichernder »Oberaffen« (Z. 257) fordert. An dieser Stelle vollzieht Albrecht Berger einen Themenwechsel, in dem er andere »Kulturkreise« (Z. 267) einbringt und einen Zusammenhang von Kriminalität und migrantischen Gruppen herstellt:

Albrecht Berger: »[...] dass man da bestimmte Leute aus Nordafrika, Tunesien, Marokko und solchen Ländern hier als Flüchtlinge akzeptiert, die eigentlich hier wahrscheinlich gar kein Flüchtlingsstatus verdient haben. Das is jetzt von mir Spekulation. Was ich glaube, dass man da nich ausreichend untersucht hat und daraus resultierend jetzt eben, weil so ne Gruppen zum Teil eben ja auch durchaus kriminell sind, wie sich hier auch an diesen – na, wie nennt sich das – diesen Clan-Geschichten gezeigt hat, und dadurch 'n Frust in der Bevölkerung entstanden ist, der nich hätte sein müssen.« (Z. 283 ff.)

Damit gelingt Albrecht Berger eine Verschiebung der Aufmerksamkeit auf Fremdgruppen. Was von Albrecht Berger in Form von Andeutungen (»Das is jetzt von mir Spekulation.«, Z. 285 f.) in das Gespräch eingebracht wird, nimmt Carsten Schmitz auf und wendet es in manifeste Abwertungen um. Dieser erlebt in Bezug auf Geflüchtete materielle Konkurrenz und unzureichende Versorgung, was mit Neid und Ressentiments einhergeht:

Carsten Schmitz: »Und wenn ich was haben will: »Sie sind nicht hilfsbedürftig.« [...] Ich sag, prima, Herr, ich weiß, woran das liegt, ich hab 'n verkehrten Pass in 'ner Tasche. Ich sag, eigenartiger Weise, alles, was wohl hierher angeschissen kommt, ham ihr'n Pass verlor'n. Aber, 'n Handy, das ham sie. Das ham sie nich verlor'n bei der Flucht. [...] Ich sag, wollt ihr mich hier verscheißern oder was?« (Z. 325 ff.)

Zum Diskussionsbeginn berichtete Carsten Schmitz, dass er gerne auch aufgrund seiner körperlichen Einschränkung aus Berlin wegziehen würde, sich dies aber

aufgrund seiner »gesicherten Armut« (Z. 100) nicht leisten könne. Stattdessen müsse er weiterhin in einer Stadt leben, in welcher er »ständig behindert« (Z. 108–109) werde. In der dichten Aufeinanderfolge der eigenen unerfüllten Anerkennungs- und Versorgungswünsche (»Und wenn ich was haben will: ›Sie sind nicht hilfsbedürftig«, Z. 326) und Gegenüberstellung mit Geflüchteten, die vermeintlich leichter und umfangreicher Zugang zu sozialstaatlichen Ressourcen erhalten, werden der Neid und die wahrgenommene soziale Ungleichheit deutlich. Der Bericht geht einher mit aggressiven Impulsen: »Den hätt ich am Arsch und Kragen genommen und zurück gefeuert« (Z. 319). An dieser Stelle wiederholt sich in der Diskussionsrunde, was sich auch in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs zeigt. Die Aggressionen richten sich nicht ausschließlich gegen die als ungerecht erlebten Strukturen, sondern werden als autoritäre Aggression auch auf die vermeintlichen Profiteure verschoben (vgl. u. a. Decker u. a. 2020): eine migrantische Outgroup, die nicht nur etwas erhält, was einem selbst verwehrt würde, sondern dies auch noch trotz oder gar durch Täuschung (»Ham ihr'n Pass verlorn, aber 'n Handy, das ham sie. Das ham sie nich verlorn bei der Flucht«, CS, Z. 330 f.). Dabei wurde die Konstruktion eines fremden und potenziell kriminellen Anderen, der als verantwortlich für gesellschaftliche Probleme ausgemacht werden kann (»und dadurch 'n Frust in der Bevölkerung entstanden ist«, Z. 289 f.), bereits durch die Ausführung von Albrecht Berger vorbereitet. In der Folge der Konstruktion eines »kriminellen Fremden« begegnet Carsten Schmitz diesen »Anderen« mit Abwertung (»alles was wohl hierher angeschissen kommt«, Z. 329) und Drohgebärden (»so schnell, wie ich reingekommen bin, flieg ich auch wieder raus«, Z. 343 ff.).

In der Gesprächsdynamik zwischen den drei Männern wird auch an dieser Stelle deutlich, dass es kaum Widerspruch oder Einhegung gibt. Insgesamt bieten das Thema Migration und die Inszenierung der aggressiven Impulse und Abwertung in der Diskussionsrunde eine Verbindung über soziale Milieus und divergierende Erfahrungsräume hinweg. Die im Gesprächsverlauf ansteigende Dichte an Vorurteilen und Ressentiments erscheint auf Beziehungsebene als sozialer Kitt. Die ökonomische Besserstellung Albrecht Bergers, die manifeste Ungleichheit zwischen den Teilnehmenden, gerät darüber in Vergessenheit und wird durch Externalisierung der Verantwortung und Geschlossenheit nach innen entproblematisiert. Die geteilten Wünsche nach gesellschaftlicher Teilhabe bleiben dabei exkludierend und gehen mit Vorstellungen von kultureller Einheitlichkeit und Assimilationsforderungen einher.

Carsten Schmitz: »[W]enn ich irgendwo hingehge und will mich da aufhalten, längerfristig muss ich A) Sprachelernen, damit ich mich überhaupt verständlich machen kann, [...] B) muss ich mich anpassen so und C) wenn ich Scheiße baue, so schnell, wie ich reingekommen bin, flieg ich auch

wieder raus, und das is hier nich hach, der hat ja so ne schwere Kindheit gehabt und dies und jenes und tralala und haste nich gesehn« (Z. 340 ff.).

Die, die »nich[t] sich anpassen« (CS, Z. 359 f.) oder unterordnen wollen, sollen »wieder raus, ganz einfach« (ebd.). Versorgung soll zunächst einmal der eigenen Gruppe zuteilwerden, im Sinne einer exklusiven Solidarität. So bemängelt Carsten Schmitz auch, dass Schulsport für deutsche Kinder ausfallen muss, weil Sport-hallen von Flüchtlingen belegt seien (Z. 509 ff.). Entlang eines ethnozentrischen Ausschlusses wird ausgemacht, wer nicht Teil des Volkes ist, diesem zu schaden droht, in Konkurrenz steht und nicht teilhaben sollte.

6. Topos 5: »... die haben ein' Zuspruch ohne Ende, wenn sie auch zeigen, dass sie was bewegen« – Autoritäres Durchgreifen

In der wahrgenommenen Rivalität um materielle Ressourcen und Sozialleistungen wendet sich die Aggression aber auch gegen die Politik und ihre aktuellen Repräsentant:innen. So geraten Politiker:innen abermals in den Fokus der Diskussion. Diese hätten sich durch unzureichende Reglementierung der Migration disqualifiziert. So meint Carsten Schmitz mit Blick auf die Zuwanderung im Sommer 2015, man müsse eine »absolute Kehrtwende machen um 180 Grad und wirklich mit'm Knüppel reinhau'n, um das ma' jetzt bildlich zu bringen« (Z. 298 ff.). Gleichzeitig bleiben nicht nur bei Carsten Schmitz Wünsche nach autoritären, staatlichen Lösungen bestehen. So werden etwa »Einreiseverbot[e]« (CS, Z. 322) oder ein härteres »[D]urchgreifen« (AB, Z. 278) gegenüber denjenigen, die als Migrant:innen in Deutschland leben, erwartet. So werden nicht nur Forderungen nach einer Ablösung der politischen Repräsentant:innen laut, sondern auch nach autoritärer Führung. Im Gegensatz zu früheren politischen Führungsfiguren, »die richtig aufn den Tisch gehaun haben« (Z. 1110), soll nach Ansicht von Carsten Schmitz gegenwärtiges politisches Personal bestraft und entmachtet werden (s. o.). Dieses hätte sich als untätig, unfähig oder gewissenlos erwiesen, viel lieber hätte er einen »Turner«:

Carsten Schmitz: »Warum so viele von diesen sogenannten alten Volkspartei'n abhaun? Weil sie einfach die Schnauze voll haben, [...], weil keiner sagt, wir machen. Das is' es. Wenn da wirklich einer, 'n Turner kommt, der sagt, wir machen das jetzt so und so, kannste glauben, die haben ein' Zuspruch ohne Ende, wenn sie auch zeigen, (Björn Kaiser: Mhm.) dass sie was bewegen.« (Z. 652 ff.)

In Anlehnung an Befunde von Dörre (2019) und Heumann/Nachtwey (2019) wird deutlich, dass sich der Kampf gegen »die da oben« auch als eine Form konformis-

tischer Revolte verstehen lassen kann. Dabei wird einerseits die rebellische Position gegen das Establishment mit der wahrgenommenen Schwäche und Inkompetenz von Politiker:innen begründet, andererseits wird von ihnen oder einer besser geeigneten Führung gleichzeitig stärkeres Einschreiten gefordert. Unter diesem Aspekt wird in der Diskussion insbesondere beim Thema Migration der Staat in Bezug auf sicherheits- und ordnungspolitische Fragen (z. B. »das is eben [...] genau das gleiche wie mit den Flüchtlingen [...] was nutzen Gesetze, wenn man nich [...] auch auf Einhaltung kontrolliert.«, AB, Z. 1046 ff.) angerufen und soll schützend und versorgend zur Verfügung stehen. Dabei erfolgt eine Affirmation von Herrschaft und Führung und es wird deutlich, dass die Durchsetzung eines »Volkswillens« nicht mit Demokratisierung, sondern vielmehr mit der Vorstellung von »Volksherrschaft« unter autoritären Vorzeichen einhergeht. Statt auf deliberative Souveränität verweisen die Ideen auf einen »totalitären Plebiszit« (Löwenthal 1982: 35 f.). Darin wird die Implementierung einer Autorität angestrebt, welche die derzeitigen, als unfähig erlebten Politiker:innen abzulösen vermag. Dem Volkswillen käme in einem solchen Fall in erster Linie die legitimierende Aufgabe zu, die alten Repräsentant:innen abzuschaffen und die Autorität der neuen Führungsfigur zu bekräftigen.

7. Fazit

Entlang von fünf Topoi haben wir antidemokratische Tendenzen aufgezeigt, die mit politischem Entfremdungserleben einhergingen. Unsere Analyse stützte sich dabei auf Material eines Fallbeispiels, aus dem ein antidemokratisches Potenzial besonders deutlich wurde. Es zeigte sich in exkludierenden und teilweise rassistischen Homogenisierungstendenzen, verschwörungstheoretischen Vorstellungen, Personifizierungen und Feindbildzuschreibungen gegenüber Politiker:innen und als fremd erlebten Anderen sowie Wünschen nach autoritärer Führung. Es sind Tendenzen, die einer liberalen Demokratie entgegenstehen. Die Teilnehmer argumentierten vor dem Hintergrund von Entfremdungserleben, Vertrauensverlusten und der Wahrnehmung, dass die Souveränität des Volkes politisch ignoriert oder nur unzureichend durchgesetzt würde. Direktdemokratische Abstimmungen erscheinen ihnen vor dem Hintergrund eines geschwächten Volkes und verschwörerischer Manipulationen dabei kaum als Mittel zu mehr politischer Souveränität. Stattdessen wird eine Forderung nach härterem Durchgreifen des Staates erhoben, im Sinne einer autoritären Aggression gegen die konkurrierenden Anderen wie auch eines Abstrafens der bisherigen politischen Repräsentant:innen, welche sich als unfähig oder hinterhältig erwiesen. So verbleiben sie mit Wünschen nach

stärkerer(/n) und den Volkswillen vertretender(/n) Autorität(en), welche die aktuellen Politiker:innen ablösen könnte(n).

Die Mobilisierung »nach oben«, welche die Anti-Establishment-Positionen begleitet, geht einher mit ethnozentrisch motivierter Exklusion auf horizontaler Ebene. Beides wird eingebracht als notwendige Reaktion auf eine imaginierte Bedrohung des als homogen gedachten Volks und ist Bestandteil rechtspopulistischer Rhetorik (Lohl 2017). So wird in unserem Fallbeispiel auf die wahrgenommene Konkurrenz zu Migrant:innen verwiesen, denen die staatliche Versorgung zuteilwürde, die dem Diskussionsteilnehmer selbst trotz Bedürftigkeit vorenthalten bleibe. Die von den Teilnehmenden vorgebrachten Formen der Exklusion geben Auskunft darüber, dass letztlich nicht anhand liberal-demokratischer Kriterien entschieden werden soll, wer Teil der Abstimmungsgemeinschaft ist (Pickel u. a. 2020a). »Volk« wird im Rückgriff auf völkische Vorstellungen vielmehr als »Ethnos« denn als »Demos« konzipiert (Lohl u. a. 2019). Auch darin zeigen sich die Grenzen der Vorstellung von uneingeschränkter »Volksherrschaft« und Durchsetzung eines »wahren Volkswillens«: Ein solcher ließe sich nur durch die aggressive Ausgrenzung dessen, was als Nichtidentisches zum Volkswillen aufgefasst wird, aufrechterhalten.

Eine Unzufriedenheit mit dem Status quo der repräsentativen Demokratie und Wünsche nach deren Umgestaltung gehen selbstverständlich nicht immer mit antidemokratischen Tendenzen einher. Dies zeigte sich beispielsweise in anderen Diskussionsrunden, welche wir im Rahmen des Berlin-Monitors erhoben haben und in welchen sich anhand von plebiszitären Forderungen auch Möglichkeiten der zunehmenden Demokratisierung und inklusiven Partizipationsmöglichkeiten aufzeigen ließen (vgl. Schuler u. a. 2022). Auch die von uns befragten Teilnehmer haben sich von politisch rechten Positionen explizit abgegrenzt. Die Gesprächsdynamik wurde dabei insbesondere durch den Teilnehmer Carsten Schmitz geprägt, seine Aussagen trafen jedoch kaum auf Widerspruch oder Einhegung. Vielmehr gelang es ihm insbesondere mit seinen Verschwörungsideen, dem Misstrauen gegenüber Politiker:innen und der Abgrenzung gegenüber potenziell kriminellen Fremden, Verbindungslinien zu den Positionen der anderen beiden Teilnehmenden herzustellen. Die Ergebnisse im untersuchten Material verdeutlichen, dass die Forderungen nach direkter Durchsetzung des Volkswillens, autoritärem Durchgreifen und ethnozentrischen Ausschlüssen ein antidemokratisches Potenzial beinhalten, in dem eine Nähe zu rechtspopulistischen Narrativen deutlich wird. Dieses antidemokratische Potenzial droht insbesondere in sozialen Krisen aktiviert und politisch mobilisiert zu werden. Mit exklusiver Solidarität für Angehörige eines als »Volk« konstruierten Kollektivs und aggressiven Ausschlüssen gegenüber als fremd wahrgenommenen Anderen vermögen rechtspopulistische

Agenden wirksam an die zugrunde liegende Motivlage anzuschließen und diese auf politischer Ebene umzusetzen.

Literatur

- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2020), *Autoritäre Dynamiken*, Gießen.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Schuler, Julia/Handke, Barbara/Pickel, Gert/Brähler, Elmar (2020), »Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf«, in: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.), *Autoritäre Dynamiken*, Gießen, S. 27–88.
- Decker, Oliver/Höcker, Charlotte/Schuler, Julia (Hg.) (2022), »*Ich hab noch nie auf einer ruhigen Insel gelebt*«. *Berlin als Interaktions- und Konfliktraum in den Gruppendiskussionen des Berlin-Monitors*, Springe.
- Dörre, Klaus (2019), »Land zurück! Arbeiter, Abwertung, AfD«, *WSI-Mitteilungen*, Jg. 72, H. 3, S. 168–176.
- Fritsche, Immo/Jonas, Eva/Ablasser, Catarina/Beyer, Magdalena/Kuban, Johannes/Manger, Anne-Marie/Schultz, Marlene (2013), »The Power of We: Evidence for Group-Based Control«, *Journal of Experimental Social Psychology*, Jg. 49, H. 1, S. 19–32.
- Göring, Reinhold (2020), »Affekt, Genuss und das Problem der Mentalisierung. Elemente einer Sozialpsychologie des rechten Populismus«, in: Koch, Lars/Nanz, Tobias/Rogers, Christina (Hg.), *The Great Disruptor. Über Trump, die Medien und die Politik der Herabsetzung*, Wiesbaden, S. 169–186.
- Haubl, Rolf (2008), »Die Angst, persönlich zu versagen oder sogar nutzlos zu sein«, *Forum der Psychoanalyse*, Jg. 24(4), S. 317–329.
- Haubl, Rolf/Lohl, Jan (2020), »Tiefenhermeneutik«, in: Mey, Günter/Mruck, Katja (Hg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren*, Wiesbaden, S. 555–577.
- Heumann, Maurits/Nachtwey, Oliver (2020), »Regressive Rebellen. Konturen eines Sozialtyps des neuen Autoritarismus«, in: Katrin Henkelmann u. a. (Hg.), *Konformistische Rebellen: zur Aktualität des autoritären Charakters*, Berlin, S. 385–402.
- Höcker, Charlotte/Schuler, Julia/Decker, Oliver (2022), »Berlin verstehen. Einleitung in die Ergebnisse der Gruppendiskussionsstudie im Rahmen des Berlin-Monitors«, in: Oliver Decker u. a. (Hg.), »*Ich hab noch nie auf einer ruhigen Insel gelebt*«. *Berlin als Interaktions- und Konfliktraum in den Gruppendiskussionen des Berlin-Monitors*, Springe, S. 8–26.
- Lohl, Jan (2017), »Hass gegen das eigene Volk. Tiefenhermeneutische Analysen rechtspopulistischer Propaganda«, *Psychologie und Gesellschaftskritik*, Jg. 41, H. 3/4, S. 9–40.
- Lohl, Jan/Brunner, Markus/Wirth, Hans-Jürgen (2019), »Editorial«, *Psychosozial*, Jg. 156, H. 2, S. 5–9.
- Lorenzer, Alfred (1986), »Tiefenhermeneutische Kulturanalyse«, in: Hans-Dieter König u. a. (Hg.), *Kultur-Analysen*, Berlin, S. 11–98.
- Löwenthal, Leo (1982), *Falsche Propheten. Studien zur faschistischen Agitation*, Bd. 3, Frankfurt/M.
- Mangold, Werner (1960), *Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens*, Frankfurt/M.
- Manow, Philip (2020), *(Ent-)Demokratisierung der Demokratie*, Berlin.

- Pickel, Gert/Fritsche, Immo/Lengfeld, Holger/Decker, Oliver/Hoppe, Annedore/Yendell, Alexander (2020a), »Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Rechtspopulismus in der empirischen Forschung«, in: Deitelhoff, Nicole/Groh-Samberg, Olaf/Middell, Matthias (Hg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog*, Frankfurt/M., S. 219–245.
- Pickel, Gert/Pickel, Susanne/Yendell, Alexander (2020b), »Zersetzungspotenziale einer demokratischen politischen Kultur: Verschwörungstheorien und erodierender gesellschaftlicher Zusammenhalt?«, in: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.), *Autoritäre Dynamiken*, Gießen, S. 89–118.
- Pollock, Friedrich (Hg.) (1955), *Gruppenexperiment – Ein Studienbericht*, *Frankfurter Beiträge zur Soziologie*, Bd. 2, Frankfurt/M.
- Priester, Karin (2017), »Das Syndrom des Populismus«, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb), 16.01.2017, online: www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/240833/das-syndrom-des-populismus [12.01.2023].
- Rensmann, Lars (2020), »Die Rückkehr der falschen Propheten. Leo Löwenthals Beitrag zu einer kritischen Theorie des autoritären Populismus in der Gegenwart«, in: Henkelmann, Katrin u. a. (Hg.), *Konformistische Rebellen. Zur Aktualität des Autoritären Charakters*, Berlin, S. 21–52.
- Schuler, Julia (2022), »Autoritäre Dispositionen und autoritäre Dynamiken in der Gegenwartsgesellschaft«, *Supervision*, Jg. 40, H. 4, S. 8–11.
- Schuler, Julia/Rodemer, Henriette/Celik, Kazim/Hesch, Kim (2022), »»Das geht alles am Volk vorbei« – Motive und Widersprüche in plebiszitären Forderungen«, in: Oliver Decker u. a. (Hg.), *»Ich hab noch nie auf einer ruhigen Insel gelebt«. Berlin als Interaktions- und Konfliktraum in den Gruppendiskussionen des Berlin-Monitors*, Springer, S. 67–86.

Feindliches Klima: Die Gefährdung des demokratischen Zusammenhalts am Beispiel des Anti-Windkraft-Diskurses

Janine Patz, Noah Marschner, Christoph Richter und Axel Salheiser

Abstract

Der globale Klimawandel erfordert eine sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft. Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen besitzt ein hohes gesellschaftliches Konfliktpotenzial. Die Konfrontation mit den Folgen der fossilen Wohlstandsproduktion stellt den Status quo der Ressourcen- und Machtverteilung verstärkt infrage. Individuelle und kollektive Verunsicherungen und das Schüren von Status- und Verlustängsten sind die Folge. Am Beispiel der Energiewende widmet sich der Beitrag der Anschlussfähigkeit (extrem) rechter, klimaschutzregressiver Positionen zur populistischen Abwehr von Klimaschutzpolitik und grundlegenden demokratischen Prinzipien. Die Analyse der Online-Kommunikation zur Windkraft im Sommer 2022 offenbart, dass derartige Argumentationen jenseits des rechten, verschwörungsideologischen Spektrums geteilt werden. Zu diesem Zeitpunkt waren drei Brückennarrative besonders deutungsmächtig: die Konstruktion eines angeblichen Gegensatzes von Klimaschutz und Naturschutz, ein vermeintlich bevorstehender Blackout und ein verschwörungsideologisches Feindbild grüner Politik. Diese Narrative nahmen schnell Einfluss auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und erlangten Gestaltungsmacht. Dabei gefährden die Reproduktion und Normalisierung rechter, klimaschutzregressiver Positionen nicht nur die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Sie lassen auch den demokratischen Konsens zunehmend fragil erscheinen und bedrohen somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Keywords: Klimawandel; Energiewende; Windkraft; Demokratiegefährdung; Zusammenhalt

Die Ausgestaltung einer sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft ist durch den globalen Klimawandel und seine drastischen Folgen notwendig geworden – und stellt die größte Herausforderung unserer Gegenwart dar. Die konkrete Umsetzung von wirksamen, aber auch einschneidenden Klimaschutzmaßnahmen hat ein außerordentlich hohes politisches und soziales Konfliktpotenzial, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausfordert. Denn der Klimawandel resultiert aus der industriellen Ausbeutung auf Kosten der Umwelt und der Auslagerung der Wohlstandsrisiken auf Gesellschaften vorrangig im globalen Süden. Die Klimakrise konfrontiert die Menschheit unausweichlich mit den Folgen der fossilen Wohlstandsproduktion. Damit ist auch der Status quo der Ressourcen- und Machtverteilung zwischen und innerhalb der Gesellschaften verstärkt infrage gestellt. Diese Situation bietet Potenzial für weitgehende individuelle und kollektive Verunsicherungen und für das Schüren von Status- und Verlustängsten. Damit steigt das Risiko wachsender gesellschaftlicher Polarisierung. Es öffnet sich ein Gelegenheitsfenster für klimaschutzregressive¹, autoritäre und nationalistische Politiken, die vorgeben, die Konfliktkonstellationen über eine Rückkehr zum Status quo im Sinne eines nationalen exkludierenden Zusammenhalts aufzulösen. Sie bieten autoritär-chauvinistische Legitimationsangebote für die bestehenden globalen und nationalen Ungleichheiten und für nationalistische bzw. völkische Etabliertenvorrechte. Im Kontext der multiplen Krisenlagen könnten demokratiefeindliche Positionen und antidemokratische Handlungsweisen erhöhte Anschlussfähigkeit in Teilen der Gesellschaft gewinnen, wie sie etwa in Protestformationen gegen das Pandemiemanagement und gegen die Sanktions- und Energiepolitik der Regierung im Kontext des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sichtbar wurden.

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele unter möglichst breiter demokratischer Partizipation ist es von entscheidender Bedeutung, inwiefern antidemokratische, klimaschutzregressive Narrative im gesellschaftlichen Diskurs auch jenseits etablierter demokratiefeindlicher Milieus verfangen. Bieten kontroverse Diskurse einen möglichen Einflusskanal rechter klimaschutzregres-

1 Klimaschutzregressive Inhalte und Einstellungen nutzen wir dabei als eine Oberkategorie, die die Leugnung des Klimawandels, die zentrale Rolle des menschlichen Handelns, der negativen meteorologischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen und die Negierung von Handlungs- und Transformationsnotwendigkeiten umfasst. Hierbei ist eine Trennung in Umwelt- und Klimaschutz sinnvoll: Denn die Akteur:innen und Gruppen im radikal rechten Spektrum reklamieren zwar häufig Umwelt- und Naturschutzthemen im Sinne eines nationalistischen bis völkischen Naturbegriffs für sich (Forchtner 2020), vertreten in der Klimapolitik jedoch mehrheitlich regressive Positionen, die den menschengemachten Klimawandel leugnen, die Notwendigkeit einer globalen ökologischen Transformation im Kontext der Klimakrise negieren bzw. den globalen Klimaschutz als transnationale Elitenprojekte zur Umgestaltung der nationalen Gesellschaften attackieren (u. a. Quent u. a. 2022).

siver Positionen, die auf eine populistische Abwehr von Klimaschutzpolitik und grundlegenden demokratischen Prinzipien abzielen? Dieser Frage sind wir am Beispiel der gesellschaftlichen Polarisierung um den Ausbau der Windenergie nachgegangen. Zentral waren dabei deutungsrelevante Brückennarrative – also solche rechten, klimaschutzregressiven Argumentationen, die auch Akteur:innen der demokratischen Zivilgesellschaft (bspw. Naturschutzinitiativen) und von demokratischen Parteien platzieren. Um Antworten zu finden, haben wir Beiträge aus Social Media, Blogs und Webseiten erhoben und sie qualitativ untersucht. Es zeigt sich: Manche demokratische Akteur:innen argumentieren ähnlich wie jene des (extrem) rechten, klimaschutzregressiven Spektrums, um notwendige, wenngleich als unpopulär wahrgenommene Maßnahmen zum Klimaschutz zu diffamieren und zu verzögern. Im Folgenden werden das methodische Vorgehen und die Ergebnisse vorgestellt und die sich daraus ableitenden Gefährdungen aufgezeigt. Zuvor ordnen wir das Konfliktpotenzial für den gesellschaftlichen Zusammenhalt rund um den Ausbau der Windenergie im Kontext der Energiewende näher ein.

1. Gegenwind: Das Konfliktpotenzial für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kontext des Ausbaus erneuerbarer Energien

Der Ausbau erneuerbarer Energien und der Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung sind bedeutende Maßnahmen für den Klimaschutz. Zwar werden im Kontext der Energiewende neue innovative Strukturen und Arbeitsplätze geschaffen, dennoch wird der Wegfall von traditionellen industriellen Beschäftigungsfeldern in einer zunehmend dekarbonisierten Wirtschaft begleitet von Befürchtungen des Wohlstands-, Sicherheits-, aber auch Status- und Identitätsverlustes. Besonders konflikträchtig ist die Frage, ob das gesamte Produktions- und Konsumsystem in den sogenannten westlichen Industrienationen einer grundlegenden Reform bedarf – und dies auch mit einer Veränderung individueller und kollektiver Alltagspraktiken verbunden sein muss. Daher werden gesellschaftliche Debatten über Klimaschutzpolitik und ihre Konsequenzen immer wieder im Kontext einer möglichen Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts thematisiert (Salheiser u. a. 2020). Rechtspopulistische und extrem rechte Akteur:innen haben die Energiewende schon vor Jahren als ein Themenfeld erschlossen, in dem sie die Unzufriedenheit von Teilen der Bevölkerung mit demokratischer Politik und deren tiefe Skepsis gegenüber Zielen und Methoden der Klimaschutzpolitik adressieren können (Quent u. a. 2022; Reusswig/Küpper 2022). Dieser »Energiewendepopulismus« (Radtke u. a. 2019) setzt auf die protektionistische Abwehr von Klima-

schutzmaßnahmen, bedient sich scheinbar plausibler Argumentationen und ist dadurch in weiten politischen und sozialen Gesellschaftsmilieus anschlussfähig. Zuletzt zeigten die Proteste im Kontext der Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine: Umstrittene energiepolitische Maßnahmen bieten einen Mobilisierungsanlass und können zur Artikulation generalisierender demokratiefeindlicher Positionen – etwa der Behauptung einer angeblich drohenden »Klimadiktatur« – genutzt werden (Klinker u. a. 2022). Neben dem teilweise aggressiven Aufbegehren einer lauten Minderheit von Protestierenden ist auch das Unbehagen weitaus größerer Bevölkerungsgruppen zu benennen, welche die Notwendigkeit einer ökologischen Gesellschaftstransformation zwar prinzipiell anerkennen, aber zum Teil große Vorbehalte gegenüber konkreten Umsetzungsplänen hegen. Zum einen werden empfindliche materielle Einbußen befürchtet, zum anderen existiert eine erhebliche Distanz gegenüber dem politischen System der Bundesrepublik und ihren Institutionen – insbesondere im Osten des Landes aufgrund ambivalenter bisheriger Transformationserfahrungen (Salheiser 2021).

Die Herausforderung für die Umsetzung der Energiewende besteht darin, einerseits die Bedenken von Teilen der Bevölkerung im Sinne ihrer Responsivitätserwartungen angemessen zu beachten, andererseits den Handlungsspielraum für die Durchsetzung notwendiger, effektiver Klimaschutzmaßnahmen zu erweitern und auszuschöpfen. Dabei ist relevant, dass Responsivitätserwartungen keineswegs nur skeptisch gegen die Energiewende formuliert werden, sondern sich etwa auf klimaschutzprogressiver Seite in Form von Großdemonstrationen für mehr Klimaschutz äußern.

Innerhalb politischer Entscheidungsprozesse lähmt das Konfliktpotenzial von Transformationsmaßnahmen und deren Unpopularität in Teilen der Bevölkerung eine zügige und effektive politische Umsetzung. Zwar sahen laut Bevölkerungsumfragen 2021 in Deutschland 70 Prozent der Befragten den Klimawandel als eine Bedrohung (Reusswig u. a. 2021: 271) und hielten 75 Prozent der Befragten die Energiewende – hin zu einer überwiegenderen Versorgung aus erneuerbaren Energien – im Großen und Ganzen für richtig (ebd.). Allerdings lassen Umfragen, die auf allgemeine Einstellungen zur Energiewende abzielen, kaum Rückschlüsse auf die Akzeptanz von konkreten Projekten vor Ort zu (Eichenauer u. a. 2018; Batel/Devine-Wright 2015). Tatsächliche Ausbauvorhaben vor Ort stoßen immer wieder auf heftigen Widerstand. Dabei hat das Ausmaß der Proteste nachweislich zum Ausbremsen des Ausbaus erneuerbarer Energien beigetragen (Reusswig u. a. 2016; Weber u. a. 2017).

Im Bereich der erneuerbaren Energien polarisiert Windkraft besonders und seit Jahren trifft der Bau von Anlagen nicht nur in direkter Nachbarschaft auf Vorurteile bis hin zu offener Ablehnung. Tatsächlich ist der Ausbau der Windenergie an Land in den vergangenen Jahren enorm ins Stocken geraten. Sind im Jahr 2017

rund 5.500 Megawatt an Windkraft hinzugekommen, waren es 2021 noch etwas mehr als 1.900 Megawatt (FA Wind 2022). Diese Entwicklung ist auf langwierige bürokratische Planungs- und Genehmigungspraxen, Klagen gegen neue Anlagen und lokalen Widerstand der Anwohnenden zurückzuführen. Die abwehrenden Begründungen sind vielfältig: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, gesundheitliche Risiken, Gefährdung von Wildtieren, Befürchtung sinkender Grundstückspreise, fehlende politische Teilhabe bei den Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie Verteilungsungerechtigkeit zwischen betroffenen Anwohnenden und wirtschaftlich Profitierenden.

2. Anti-Windkraft: Eine Analyse des Online-Diskurses gegen Windenergie

Mit unserer Analyse erforschen wir, welches die zentralen Narrative gegen den Windenergieausbau sind und welche Inhalte von Klimaschutzregressiven, antidemokratischen Akteur:innen in der gesamtgesellschaftlichen Debatte Bedeutung erlangen. Dafür haben wir die Positionen gegen Windenergie während des Gesetzgebungsverfahrens zum sogenannten Osterpaket der Bundesregierung 2022 erhoben und ausgewertet. Mit der im April vorgelegten und im Sommer vom Bundestag beschlossenen Gesetzesnovelle soll der Ausbau erneuerbarer Energien in Deutschland in den kommenden Jahren beschleunigt werden.

Für die Analyse haben wir mit dem Programm *Linkfluence* Schlagworte aus Anti-Windkraft-Argumentationen als inhaltliche Suchbegriffe in Social Media, auf Webseiten, Blogs und in Online-Medien abgefragt. Die ausgewählten Suchbegriffe entstammen den Themenfeldern Energiesicherheit, Stromkosten, Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie Abstand, Lärmbelastung und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Ähnliche Themen machen Eichenauer u. a. (2018: 636 f.) als Motivation von Windkraftgegner:innen aus. Einen zusätzlichen Fokus legten wir auf die Themenbereiche Kosten und Energiesicherheit, da diese vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise besonderen Aufwind erhielten. Auch wurden einschlägige und wertende Formulierungen von Windkraftgegner:innen in die Analyse aufgenommen. Im Detail sind die Begriffe Windkraft, Windenergie, Windrad bzw. -räder, Windindustrie und Windlobby in Verbindung mit einer oder mehreren der folgenden Verlautbarungen untersucht worden: Strom, Energieverbrauch, Versorgungssicherheit, Wald, Artenschutz, Landschaftsschutz, Vogel, Rotmilan, Artensterben, Naturschutz, Infraschall, Ge-

sundheit, Blackout, Zerstörung, Abstand, Lärm, Gegenwind. Zudem haben wir Material analysiert, das die Begriffe Windwahn oder Vernunftkraft enthielt.²

Der betrachtete Zeitraum beginnt einen Tag vor der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag und endet einen Tag nach der zweiten und dritten Lesung inklusive der Beschlussfassung (23.6.2022–8.7.2022). Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum mithilfe der Suchanfrage 7.830 Treffer erfasst und von uns gesichtet. In einem ersten Schritt sortierten wir Inhalte aus, die sich nicht ausdrücklich gegen Windkraft richteten. Das betraf zahlreiche Beiträge, in denen die Narrative der Windkraftgegner:innen mit dem Ziel aufgegriffen wurden, Stellung zu nehmen bzw. sie zu kritisieren. Zudem fanden sich einige Beiträge, die Windenergie nur randständig und ohne erkennbare Position thematisierten. In die Auswertung ebenfalls nicht eingeflossen sind zahlreiche Beiträge anonymer bzw. privater Social-Media-Accounts. Um zu garantieren, dass wir nur eindeutige und öffentlich vertretene Positionierungen der jeweiligen Akteur:innen heranziehen, wurden die verlaublichen bzw. geteilten Inhalte mit den verantwortlichen Social-Media-Accounts und Webseiten abgeglichen. In unsere qualitative Analyse flossen 117 Artikel von Webseiten, Blogs bzw. Portalen sowie 584 relevante Social-Media-Inhalte (Posts und Kommentare) ein, die sich gegen Windenergie richteten. Diese Inhalte werteten wir in einem zweiten Schritt qualitativ aus und ordneten sie nach Struktur- bzw. Organisationsform der verfassenden Akteur:innen und deren Zweck verschiedenen Gruppen zu.

3. Akteursgruppen des Online-Diskurses gegen Windenergie

Die erste Gruppe erfasst *Initiativen*, *Vereine* und *Verbände*, die sich nach Anliegen bzw. Tätigkeitsfeld weiter ausdifferenzieren lassen. In dieser Gruppe befinden sich Organisationen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes, Bürger:inneninitiativen gegen Windkraft wie auch Vereine mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Konsens des menschengemachten Klimawandels bzw. dessen Auswirkungen zu widerlegen. Die zweite Gruppe umfasst *Medien* im weitesten Sinn, in welche sowohl klassische Nachrichtenmedien als auch Blogs, Kampagnen, Informationsportale zugeordnet wurden. *Parteien* stellen die dritte Gruppe dar. In dieser befinden sich Ver-

² Die konkrete Suchanfrage lautet dementsprechend ((»Windkraft« OR »Windenergie« OR »Windrad« OR »Windräder« OR »Windindustrie« OR »Windlobby«) AND (»Strom« OR »Energieverbrauch« OR »Versorgungssicherheit« OR »Wald« OR »Artenschutz« OR »Landschaftsschutz« OR »Vogel« OR »Rotmilan« OR »Artensterben« OR »Naturschutz« OR »Infraschall« OR »Gesundheit« OR »Blackout« OR »zerstör« OR »Abstand« OR »Lärm« OR »Gegenwind«)) OR »Windwahn« OR »Vernunftkraft«.

bände und Fraktionen, aber auch einzelne Vertreter:innen von Parteien, sofern diese erkennbar in ihrer Funktion agierten.

Neben ihrer Struktur und ihrem selbst ernannten Zweck lassen sich die Akteur:innen unterschiedlichen politischen Milieus zuordnen – je nach ihrer Position, Motivation bzw. ihrem Agieren. Das Spektrum reicht von demokratiefeindlich, (extrem) rechts und verschwörungsideologisch bis demokratisch. Die demokratiefeindlichen, (extrem) rechten Akteur:innen, die gegen Windkraft agieren, stellten meist die Energiewende- und Klimaschutzpolitiken insgesamt infrage. Als Gemeinsamkeit der unterschiedlichen Akteur:innen fallen dabei u. a. verschwörungsideologische Narrative auf – etwa das Framing der Energiewende als Projekt »abgehobener urbaner Eliten« (Eichenauer u. a. 2018: 644 ff.; Matlach/Janulewicz 2021). In unserem Sample finden sich vor allem (extrem) rechte Inhalte aus der zweiten Akteur:innengruppe *Medien*: so zum Beispiel *Tichys Einblick*, *Junge Freiheit*, *Deutschlandkurier*, *Volksfreund* und *extremnews*. Zudem gibt es in unserem Datenmaterial auch Inhalte des *Europäischen Instituts für Klima und Energie e. V. (EIKE)* aus der Gruppe *Initiativen, Verein, Verbände* sowie von der *Alternative für Deutschland (AfD)* aus der Gruppe der *Parteien*. Innerhalb dieses demokratiefeindlichen Spektrums spielten Akteur:innen, die auf die Leugnung und/oder Verharmlosung der Klimakrise ausgerichtet sind, eine impulsgebende Rolle. Hier ist *EIKE* zu nennen, der besonders auf die Leugnung des menschengemachten Klimawandels bzw. seiner Auswirkungen und die Verhinderung jeglicher Klimaschutzmaßnahmen ausgerichtete Verein. Auch für den Blog *Kalte Sonne*, der nach unserer Erhebung in *Klimanachrichten* umbenannt wurde, ist die Agitation gegen erneuerbare Energien im Allgemeinen und gegen Windenergie im Besonderen ein zentrales Themenfeld. Die Inhalte dieser Seiten wurden über soziale Medien von Akteur:innen unterschiedlicher Spektren geteilt und sind so im Diskurs präsent, obwohl sich von beiden im 16-tägigen Erhebungszeitraum keine eigenständigen Social-Media-Aktivitäten verzeichnen ließen.

Ausgehend von unserer Forschungsfrage nach dem Einfluss rechter klimaschutzregressiver Positionen im Kontext der sozial-ökologischen Transformation und der Energiewende, lag unser Interesse auf jenen Akteur:innen, die nicht dem (extrem) rechten Spektrum zugeordnet werden, sich aber der gleichen Narrativen bedienen.

Eine wichtige Rolle innerhalb der Anti-Windkraft-Debatte übernehmen Vereine und Initiativen: Innerhalb unseres untersuchten Online-Diskurses im Sommer 2022 taten sich besonders die *Single-Issue-* bzw. *Anti-Windkraft-Initiativen* hervor. In diesen finden sich Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus und politischen Spektren durch ein Ziel geeint zusammen. Im Themenfeld der Windenergie existieren in Deutschland zahlreiche lokale und regionale Bürger:innen-Initiativen, die sich gegen den Bau von Windkraft-Anlagen in ihrem direkten Um-

feld einsetzen, aber auch überregional stark vernetzt sind. Im Vergleich zu Protesten gegen andere Formen erneuerbarer Energien sind das Ausmaß und die Reichweite bürgerlicher Proteste gegen die Windkraft besonders hoch. Die Positionen sind dabei verhärtet. Nach Eichenauer u. a. (2018: 637) gaben in einer Befragung 60 Prozent derjenigen, die in Bürger:innen-Initiativen gegen Windkraftanlagen aktiv sind, an, dem Bau einer Anlage in ihrer Umgebung »unter keinen Umständen« zuzustimmen. Engagieren sich Menschen erst einmal aktiv gegen Windkraft, sind sie für Änderungs-, Mitentscheidungs- und finanzielle Beteiligungsangebote oft nicht mehr zu erreichen (ebd.). In unserer Erhebung zeigt sich der große Einfluss von regionalen Bürger:innen-Initiativen zum einen innerhalb des Diskurses, zum anderen in einer Brückenfunktion bei der Verbreitung demokratiefeindlicher, rechter und verschwörungsideologischer Narrative. Im Unterschied zu den (extrem) rechten Akteur:innen sind die teilweise ebenfalls populistisch argumentierenden Single-Issue-Initiativen aber nicht auf die explizite Delegitimierung ökologischer, emanzipatorischer Politik insgesamt ausgerichtet. Gleichwohl teilten Single-Issue-Initiativen gegen Windkraft im Untersuchungszeitraum Inhalte der auf die Leugnung oder Verharmlosung des Klimawandels ausgerichteten Akteur:innen. Besonders sichtbar in den sozialen Medien sind in diesem Feld die sogenannten *Vernunftkraft*- und *Gegenwind*-Gruppen. Unter beiden Slogans mobilisieren lokale Initiativen und überregionale Verbände, teilweise mit hoher Reichweite. So hat beispielsweise die Gruppe *Gegenwind Deutschland* auf ihrer Facebook-Seite über 10.000 Follower:innen (Stand 26.9.2022). *Vernunftkraft* ist vor allem über mehrere Webseiten auf Landes- und Kreisebene online aktiv, aber auch auf Twitter und Facebook.

Neben den Anti-Windkraft-Initiativen beteiligten sich an den Debatten contra Windenergie auch Vereine und einzelne Verbände aus dem Bereich Natur- und Artenschutz. Bei ihnen lassen sich ebenfalls ähnliche Narrative oder teilweise direkt geteilte Inhalte von Akteur:innen des rechten, demokratiefeindlichen Spektrums erkennen.

Wie bereits erwähnt, finden sich auch auf parteipolitischer Ebene Diskurse gegen Windenergie. Die Positionen gegen den Ausbau der Windenergie werden hierbei nicht nur von der AfD vertreten. Es finden sich im Sample u. a. Posts von FDP, CDU/CSU und den Freien Wählern, die Klimaschutzregressive Narrative gegen Windkraft aufgreifen, auch wenn diese Positionen innerhalb der Parteien umstrittener sind.

4. Deutungsmächtige Brückennarrative

Aufbauend auf unserer Kategorisierung analysierten wir, welche Erzählungen die Akteur:innen besonders häufig verwendeten. Im Folgenden veranschaulichen wir am Beispiel der bedeutendsten thematischen Debatten innerhalb unseres Untersuchungszeitraums, wie rechte Klimaschutzregressive Narrative Deutungs- und Gestaltungsmacht innerhalb des gesamtgesellschaftlichen Diskurses erlangen. Die Themen sind erstens der regionalisierte Natur-, Arten- und Heimatschutz, der in Konkurrenz zu Klimaschutzmaßnahmen gesetzt wird; zweitens ein starker Fokus auf Energiesicherheit, der bis zur Darstellung des Katastrophenszenarios eines großflächigen Blackouts reicht; drittens die Kritik an einem angeblich ideologisch geprägten Fokus auf erneuerbare Energien, wobei auch verschwörungsideologische Erzählungen immer wieder verwendet werden.

4.1 Der konstruierte Gegensatz: Naturschutz vs. Klimaschutz

Ein erstes Brückennarrativ ist das Ausspielen von Arten-, Landschafts- bzw. Naturschutz gegen Klimapolitiken und den Ausbau erneuerbarer Energien. Rechte Plattformen wie *Tichys Einblick* und der *Deutschlandkurier* instrumentalisierten beispielsweise den Austritt eines Mitglieds des Kreisvorstands der Grünen in Schleswig-Flensburg aus Protest gegen fehlenden Artenschutz in den am 7. Juli verabschiedeten energiepolitischen Gesetzen (*Deutschlandkurier* 8.7.2022). Auf *Tichys Einblick* wird der Vorfall folgendermaßen propagiert:

»Er [der ausgetretene Politiker] ist niemand, für den die Bienen und die Vögel nur Opfer von Sprechblasen sind, wie z. B. für Katrin Göring-Eckardt, die das Leben der Vögel und Bienen den Windrädern opfert, sondern dem es ernst mit dem Artenschutz ist. Habecks Gesetze zur Förderung und zum beschleunigten Ausbau der sogenannten Erneuerbaren Energien schränken nicht nur grundgesetzwidrig die Bürgerrechte ein, sondern stellen einen Verrat am Natur- und besonders am Artenschutz dar. Die Arten müssen einer einzigen Art, der Art des Windrades, weichen, das für die Grünen unter besonderem Schutz steht.« (*Tichys Einblick* 8.7.2022)

In unserem Abfragezeitraum verknüpft zum Beispiel *EIKE* die Forderung nach Artenschutz mit einer verschwörungsideologischen Erzählung der angeblichen Verschleierung der zerstörerischen Wirkung erneuerbarer Energien: »Die Windindustrie und ihre Lieblings-Umweltberater der Grünen, [sic] bemühen sich nach Kräften, das Ausmaß der Verwüstung zu verschleiern, die von 60-Meter oder länger, [sic] rotierenden Flügeln verursacht wird.« (*EIKE* 8.7.2022)

Deutungsmacht erhalten solche Brückennarrative u. a. über die Initiativen für Landschafts- und Artenschutz. Auch wenn diese, im Unterschied zu *EIKE*, den menschengemachten Klimawandel nicht leugnen, geht mit der starken Be-

tonung des regionalen Arten- und Landschaftsschutzes eine Vernachlässigung bis Ablehnung globaler klimapolitischer Forderungen einher. Der Artenschutz wird wiederum von Anti-Windkraft-Initiativen als Argument für die Stärkung und Legitimierung ihrer Position übernommen. So skandalisieren die Single-Issue-Initiativen Waldrodungen für Windkraftanlagen (vgl. Vernunftkraft NRW 7.7.2022). *Vernunftkraft Hessen* feiert auf ihrer Webseite den Erfolg einer Klage der *Naturschutz-Initiative e. V.* für die Aufschiebung des Baus zweier Windkraftanlagen (Vernunftkraft Hessen 1.7.2022). Die *Naturschutz-Initiative* selbst titelt zu den am 7. Juli 2022 beschlossenen energiepolitischen Gesetzesänderungen »Naturschutz retten – Habeck stoppen! Landschaften und Heimat schützen!« und bezeichnet die aktuelle Koalition wegen des Windkraftausbaus als »Landschafts- und Naturzerstörer«, die die Biodiversität schädigen würden (Naturschutz-Initiative e. V. 8.7.2022).

An diesem Zitat wird deutlich, wie Natur- und Artenschutz weniger als Teil eines globalen Klimaschutzes, sondern vielmehr als exkludierender »Heimatschutz« verstanden wird, der sich auf regionale Landschaften, Tier- und Pflanzenarten bezieht. Besonders in rechten und völkischen Diskursen besteht eine lange Tradition dieses Narratives, welches zudem mit einer Naturalisierung gesellschaftlicher Ordnung einhergeht und den Schutz der regionalen Umwelt mit dem Schutz vermeintlicher »Volksgemeinschaften« verbindet. Im Fokus stehen die ästhetischen und kulturellen, weniger die ökologischen oder gar klimagerechten Aspekte der Umwelt (Forchtnr/ Özvatn 2019: 217 ff.). Elemente dieser Erzählungen werden auch in den von uns untersuchten Beiträgen immer wieder aufgegriffen. Das zeigt sich zum Beispiel am Fokus auf einzelne als kulturell wertvoll betrachtete Landschaften und Arten sowie an der Verwendung des nationalistisch besetzten *Heimat*-Begriffs. Dabei werden die Folgen der Klimakrise auch im Bereich Biodiversität ignoriert. Teilweise werden Klima- und Natur- bzw. Artenschutz als gegensätzliche und miteinander konkurrierende Ziele konstruiert, wenn zum Beispiel die *Deutsche Wildtier Stiftung* fordert, Klima- und Artenschutz gleichrangig zu behandeln, statt den Artenschutz zu vernachlässigen (Deutsche Wildtier Stiftung 29.6.2022). Hier zeigt sich eine klare Trennung von Natur- und Klimaschutz. Gleichzeitig dient das Argumentieren und Eintreten für den gesellschaftlich positiv besetzten Artenschutz bei einem Teil der Akteur:innen als Legitimationsversuch für klimaschutzregressive Narrative.

Im Gegensatz zu den Landschaftsschutz- und Artenschutz-Initiativen verfolgen größere etablierte Umweltverbände gegenüber der Energiewende einen klar positiv eingestellten Kurs, auch wenn sie auf spezifische Zielkonflikte bezüglich der Standorte von Windkraftanlagen hinweisen und der *Naturschutzbund Deutschland* (NABU) beispielsweise die Nähe zu Städten und Siedlungen gegenüber der Positionierung in Wald- und Naturschutzgebieten stark vorzieht (NABU Hamburg

4.7.2022). Allerdings haben auch der NABU bzw. einzelne seiner Landesverbände das Argument Artenschutz in der Vergangenheit erfolgreich gegen den Ausbau der Windkraft platziert und sogar einen großen Teil der Klagen gegen Windkraftanlagen geführt (NABU 2019). In unserem Erhebungszeitraum konnten wir allerdings kein Vordringen der Brückennarrative in die öffentliche Argumentation der großen, etablierten Umweltverbände beobachten. Vielmehr üben die klimaschutzregressiven »Anti-Windkraft-Initiativen« teilweise scharfe populistische Kritik an etablierten Umweltorganisationen, wenn diese sich positiv auf Klimaschutz und Ausbau der erneuerbaren Energien beziehen. Beispielsweise schreibt *Vernunftkraft NRW* über den *Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.* (BUND):

»Mit der 2019 neu gewählten Verbandsspitze wird deutlich, dass beim BUND der ursprüngliche Natur- und Artenschutz als satzungsgemäße Aufgabe nun hinter ›Klima‹ und der ›Transformation‹ der Gesellschaft rangieren wird. Ein Netzwerk aus ›Klimaschützern‹ und ›Energiewendern‹ steuert jetzt den Verband.« (*Vernunftkraft NRW* 3.7.2022)

Auch an dieser Kritik zeigt sich die strenge Unterscheidung, die die Singe-Issue-Initiativen und die gegen Windkraft argumentierenden Artenschutz-Verbände zwischen Umwelt-, Arten- und Landschaftsschutz einerseits sowie Klimaschutz andererseits vornehmen. Zugleich klingen verschwörungsideologische Narrative durch, wenn argumentiert wird, ein unbenanntes »Netzwerk aus ›Klimaschützern‹ und ›Energiewendern‹« (ebd.) steuere den Verband.

Die Entgegensetzung von Natur- bzw. Arten- und Klimaschutz reicht bis in demokratische Parteien hinein, auch wenn sich Vokabular und Radikalität der Forderungen unterscheiden und keine explizit verschwörungsideologischen Erzählungen aufgegriffen werden. So argumentiert die FDP, Wälder seien »prägender Teil unserer Heimat« und Windenergie schade einer »nachhaltigen Klimapolitik«, da sie Wälder schädige (FDP Landtag Thüringen 1.7.2022). Der Thüringer FDP-Vorsitzende Thomas Kemmerich postete angesichts des geplanten Windkraftausbaus sogar »Verwundete erschießt man nicht, Verwundete versorgt man #Wald« (Thomas Kemmerich 27.6.2022). Obwohl sich die CDU Thüringen seit einigen Jahren besonders im Kampf gegen Windkraft in Waldgebieten hervortut, sind in ihren Social-Media-Beiträgen innerhalb unseres Abfragezeitraums die konkreten Narrative zum Landschafts- und Artenschutz weniger sichtbar. Stattdessen beruft sich der Landesverband auf den generalisierten Willen »der Menschen«, die »kein Windrad in ihrem Vorgarten« wollten (CDU-Fraktion im Thüringer Landtag 6.7.2022).

4.2 Blackout: Schwarzmalerei zum Thema Energiewende

Ein zweiter dominanter Diskursstrang kritisiert die Energiewende, weil sie angeblich die Energiesicherheit gefährde und die Stromversorgung in Deutschland bedrohe. In den stärksten Ausformungen dieses Narrativs wird das Szenario eines Blackouts, also eines großflächigen und langanhaltenden Stromausfalls in ganz Deutschland gezeichnet. Obwohl diese Erzählung bereits in der Vergangenheit vereinzelt gegen erneuerbare Energie platziert wurde, war es doch ein Nischenthema, das vor allen in (extrem) rechten und militanten Kreisen propagiert wurde. Im Frühjahr 2022, angesichts drohender Energieengpässe infolge des russischen Angriffskrieges, erhob das rechte *Compact*-Magazin »Blackout« zum Kampagnenthema, verband das Thema mit prorussischen Positionen und einer Feindseligkeit gegen Grüne³. Daraufhin sprangen immer mehr Akteur:innen aus dem rechten Spektrum auf diesen Diskurs auf (Forschungsstelle BAG 2022). Nur wenige Wochen nach unserem Untersuchungszeitraum hatte sich die Debatte zu einer gesamtgesellschaftlichen entwickelt. In unseren erhobenen Online-Daten aus dem Sommer 2022 fand sich bei *EIKE* und *Kalte Sonne* ein besonderer Fokus auf dieser Argumentation. Beide Akteur:innen aus dem rechten, verschwörungsideologischen Spektrum thematisierten besonders Energiesicherheit und Wirtschaftspolitik und verknüpften dies mit der Forderung nach einem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken, durch die angeblich – im Gegensatz zu den erneuerbaren Energien – die Versorgungssicherheit gewährleistet werde (*EIKE* 5.8.2022; *Kalte Sonne* 28.6.2022). Das Szenario eines Blackouts im Winter 2022 zeichnete u. a. der *Deutschlandkurier* (*Deutschlandkurier* 1.7.2022).

In unserem Untersuchungszeitraum wurde die Energiesicherheit in Bezug auf die Windenergie aber auch innerhalb der Thüringer Landesverbände von CDU und FDP aufgegriffen. Die Thüringer FDP behauptete, mit erneuerbaren Energien sei keine durchgängig stabile Energieversorgung möglich, da es keine ausreichenden Speichermöglichkeiten gebe. Der Ausbau von erneuerbaren Energien wird damit in eine unbestimmte Zukunft nach der Entwicklung anderer Speichersysteme verschoben (FDP Landtag Thüringen 1.7.2022). Mit der Aufforderung, »technologieoffen« zu handeln, klang auch die Nutzung von Atomkraft als Alternativtechnologie bereits implizit an. Die Forderung des Erhalts der Atomkraft zur Sicherung der Energieversorgung findet sich auch im Energieplan der CDU Thüringen vom Juni 2022, den der CDU-Landespolitiker Andreas Bühl auf seiner Facebook-Seite vorstellte (Bühl 1.7.2022). Hier liegen also bei marktliberalen Parteien und bei explizit Klimaschutzablehnenden und sogar den menschengemachten Klimawandel

³ So titelte das *Compact*-Magazin in seiner Mai-Ausgabe »Blackout. Kein Strom, kein Gas, kein Frieden« und widmete dem Thema 16 Seiten.

leugnenden, (extrem) rechten Akteur:innen ähnliche Argumentationsmuster und Narrative vor, auch wenn sich die Radikalität der Äußerungen unterscheidet.

4.3 Feindbild Grün: Mit verschwörungsideologischen Erzählungen gegen Klimaschutzpolitik

Den klimaschutzregressiven bis (extrem) rechten Akteur:innen im Sample geht es bei ihren verbreiteten Inhalten selten nur um die Diskreditierung von Windenergie. Vielmehr sind sie auf die Delegitimierung ökologischer, emanzipatorischer und spezifisch grüner Politik ausgerichtet. Klimaschutzpolitik und Maßnahmen zur Energiewende werden häufig in einen verschwörungsideologischen Kontext gesetzt und als schädliche Ideologien diffamiert. Demzufolge wird Windkraft als Ergebnis einer Verschwörung etablierter und ökologischer Politik dargestellt, die absichtsvoll die »Heimat« schädige. An vielen Stellen sind verschwörungsideologische Narrative auch ein verbindendes Element zwischen den unterschiedlichen thematischen Argumentationssträngen.

Beispielsweise titelt der *Deutschlandkurier*: »Nicht mehr unser Land: Habecks Windrad-Wahn zerstört Deutschland!« (Deutschlandkurier 6.7.2022). Auch die AfD greift Argumente gegen Windkraft aus allen abgefragten Themenfeldern auf, insbesondere aus den Bereichen Naturschutz und Energiesicherheit, und verknüpft sie zu einer verschwörungsideologischen Erzählung, die sich stark am Narrativ einer angeblich drohenden »Klimadiktatur« orientiert. Beispielsweise schreibt der AfD-Kreisverband Wittenberg: »Der ›Klimaschutz‹ der Ökosozialisten (um Grüne, SPD, FDP und CDU) fordert weitere tote Insekten und Vögel, vom Infraschall gegenüber dem Bürger gar nicht zu sprechen. ›Grün‹ wirkt!« (AfD Kreisverband Wittenberg 28.6.2022). Ingo Hahn, der für die AfD im Bayerischen Landtag sitzt, sieht die energiepolitischen Pläne der bayerischen Landesregierung als »freiheitsfeindliche Klimakontrollinstanz« und definiert die Energiewende insgesamt als klimaschädlich um (AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag 6.7.2022).

Diese Erzählungen greifen auch Anti-Windkraft-Initiativen auf. So wurde auf der Seite von *Gegenwind Deutschland* im Untersuchungszeitraum ein bereits älterer Artikel von EIKE mit dem Titel »Windkraft – das gewaltigste Naturzerstörungswerk seit 200 Jahren« geteilt (Gegenwind Deutschland 3.7.2022). Verschwörungsideologische Argumentationen sind auch sichtbar, wenn *Vernunftkraft Odenwald* das im Untersuchungszeitraum verabschiedete Gesetz für den Ausbau der Windenergie an Land als »Sieg für die Windkraft-Lobby«, nicht aber für die Energiewende und den Klimaschutz beschreibt und dabei formuliert, dass »die wahren Profiteure« des Gesetzes bereits feststünden (Vernunftkraft Odenwald 27.6.2022).

Im von uns untersuchten Zeitraum verwendet zudem die Zeitung *Die Welt* verschwörungsideologische Argumentationsmuster, die so auch von (extrem) rechten Akteur:innen formuliert werden. Exemplarisch dafür steht ein Kommentar des Wissenschaft-Chefreporters Axel Bojanowski, der an das Narrativ einer im Geheimen agierenden Windkraft-Lobby anknüpft. Das Gesetz für den Windkraftausbau an Land charakterisiert er als Plan »der Erneuerbare-Energien-Lobby – einem Netzwerk aus Stiftungen schwerreicher Mäzene, Großinvestoren, Industriekonzernen, ihren Branchenverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Politikern«, deren gemeinsames Ziel »eine radikale Umstellung der Energieversorgung auf Wind und Sonne« sei (Welt 26.6.2022).

Auch wenn die offen verschwörungsideologischen Argumentationsmuster nicht so häufig auftauchen wie die des Artenschutzes und der Energiesicherheit, so werden sie im Themenbereich Windkraft gerade durch die Wirkung der oben beschriebenen Brückennarrative tendenziell anschlussfähig für breitere Bevölkerungsgruppen. Zudem finden sich unsachliche und Klimapolitik delegitimierende Argumentationsmuster – auch in einzelnen Posts demokratischer Parteien. Diese zielen darauf, die Energiewende als irrationales und politisch erzwungenes Projekt zu betrachten. So veröffentlichte etwa die FDP im Thüringer Landtag einen Instagram-Beitrag, in dem sie die rot-rot-grüne Landesregierung aufforderte, »die #Windenergie nicht länger wie einen Fetisch anzubeten, sondern stattdessen die Ärmel hochzukrempeln und technologieoffen zu handeln« (FDP Landtag Thüringen 1.7.2022). Auch wenn der Appell zum »Ärmel hochkrempeln« Tatkraft in Sachen Windenergie vermitteln soll, suggeriert der Fetischbegriff eine übersteigerte, irrationale Versessenheit seitens bisheriger Protagonist:innen der Energiewende – so wird sie auch in verschwörungsideologischen Diskursen immer wieder unterstellt.

4.4 Ausblick: Die Gefährdung des demokratischen Zusammenhalts

Am Beispiel der Windenergie konnten wir aufzeigen, wie Klimaschutzregressive, rechte, verschwörungsideologische Narrative Einfluss auf den gesellschaftlichen Diskurs nehmen. In den im Sommer 2022 erhobenen Online-Daten konnten wir drei anschlussfähige Brückennarrative herausarbeiten:

Erstens wird Naturschutz als nationalistisch verstandener »Heimatschutz« politisiert, welcher gegen globalen Klimaschutz, die Energiewende und gegen ökologische Politik in Stellung gebracht wird. Die Verbindung von Natur- bzw. Artenschutz, Landschaftsbild und Heimatgefühl liefert hierbei eine emotionalisierende Projektionsfläche, der nicht zuletzt wegen einer scheinbar gemeinwohlorientierten Argumentation ein hohes Mobilisierungspotenzial zukommt.

Zweitens ließ sich ein energiepolitisches Narrativ beobachten. Es zieht die Sicherheit der erneuerbaren Energien grundsätzlich in Zweifel und setzt die angeblich sichere Atomkraft als Alternative entgegen. Zentral in dem Narrativ ist das dystopische Zukunftsbild eines angeblich drohenden »Blackouts«. Das Narrativ ist auch im Zuge des Angriffskriegs auf die Ukraine mit steigenden Energiepreisen verknüpft, wobei erneuerbare Energien als Gründe für steigende Preise betrachtet werden (Klinker u. a. 2022).

Das dritte Narrativ ist das auf verschwörungsideologischen Erzählungen basierende Feindbild klimaschutzprogressiver Politik. Die Energiewende wird als ideologisches Projekt einer sogenannten Windkraft-Lobby gezeichnet. Als Ziele dieses konstruierten Feindes werden die absichtliche Zerstörung der national verstandenen Heimat und die Schädigung der Bevölkerung durch Lärm, Zerstörung und Energieknappheit imaginiert.

Hauptsächlich fanden wir die Narrative im Sommer 2022 bei rechten und verschwörungsideologischen Akteur:innen. Allerdings ließen sich auch Analogien zur Debatte von Akteur:innen erkennen, die eher dem demokratischen Spektrum zugeordnet werden. Narrative, die in beiden Spektren verwendet wurden, haben wir als Brückennarrative klimaschutzregressiver Positionen eingeordnet.

5. Wachsendes Potenzial für rechte Mobilisierung im Kontext der sozial-ökologischen Transformation

Die Befunde unterstreichen die Relevanz der politischen Agitation von demokratiefeindlichen, rechten, klimaschutzregressiven Akteur:innen im Kontext der Energiewende. Das ist nicht nur ein Hemmnis für die erfolgreiche Implementierung von Klimaschutzmaßnahmen, sondern auch eine enorme Gefährdung für den demokratischen Zusammenhalt. Bei fortgesetzter Verschleppung der Bearbeitung der Klimakrise droht die Verschärfung bereits vorhandener Problemlagen. Folglich werden sich die immensen Mitigations- und Adaptionskosten weiter potenzieren und bestehende soziale Ungleichheiten verschärfen. Der Konkurrenzdruck um Ressourcen und Räume erhöht sich dadurch. Zudem eröffnen gesellschaftliche Konfliktfelder eine Grundlage für permanente antidemokratische Krisenmobilisierung, die potenziell eine gesteigerte gesellschaftliche Anschlussfähigkeit erreichen und den demokratischen Zusammenhalt weiter erodieren könnten.

Transformationsprozesse und als krisenhaft interpretierte Ereignisse wurden und werden von Rechtsaußenakteur:innen gezielt in Reihe gesetzt. Sie stellen eine Agitationsmöglichkeit dar, um die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit (extrem) rechter, demokratiefeindlicher Positionen zu erhöhen und um konkrete

soziale und politische Konflikte in breitere gesellschaftliche Milieus zu kanalisieren. Zahlreiche Akteur:innen und Gruppen des rechten, Klimaschutzregressiven Spektrums, die aktuell gegen die Energiewende agieren, nutzten bereits in der Vergangenheit konflikthafte gesellschaftliche Ereignisse zur Mobilisierung, etwa die Migrationsbewegungen seit dem Sommer 2015 und die Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen (Klinker u. a. 2022). Mit Blick auf die zu erwartende Zunahme transformativer und den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausfordernder Konstellationen rund um Energie, globale wirtschaftliche Abhängigkeiten, aber auch hierzulande immer stärker spürbar werdende Klimawandelfolgen ist mit einer Verstetigung und Radikalisierung milieuübergreifender antidemokratischer Protestbewegungen zu rechnen.

Antidemokratische Milieus könnten mittel- bis langfristig auch breitere gesellschaftliche Schichten ansprechen. Denn: Der Status quo der Ressourcen- und Machtverteilung gesellschaftlicher Gruppen wird durch die globale Klimakrise und daraus resultierende Schutz- und Anpassungsmaßnahmen grundlegend infrage gestellt. Die rechte Klimaschutzregression muss als chauvinistische, antipluralistische und exkludierende Antwort auf eine der zentralen gesellschaftlichen Zukunftsfragen verstanden werden: Wie werden innerhalb der westlichen Industriegesellschaften lang bestehende Privilegien neu verhandelt, die historisch zu großen Teilen auf einer humanen und fossilen Ausbeutung fußen und nun durch die globale Klimakrise zur Disposition gestellt sind?

6. Die Erosion des demokratischen Konsenses

Es ist notwendig, dass diskursrelevante Institutionen – demokratische Parteien und Medien, Regelstrukturen der Bildung wie auch Organisationen der emanzipatorischen Zivilgesellschaft – durch kritische und faktenorientierte Diskurse den Debattenraum besetzen. Der demokratische Zusammenhalt in unserer Gesellschaft kann nur gewahrt werden, wenn den Desinformationsdynamiken und der antidemokratischen Agitation – insbesondere innerhalb der sozialen Netzwerke – mit sachlichen und demokratischen Standards begegnet wird, anstatt wissentlich oder unwissentlich Narrative der Klimaschutzregressiven (extrem) Rechten zu reproduzieren und im Diskurs zu normalisieren. Wie groß der Bedarf ist, haben die von uns untersuchten Diskurse offenbart, in denen antidemokratischen Einflüssen wenig entgegengesetzt wurde.

So ist es beispielsweise nicht gelungen, wissenschaftliche Fakten zur *tatsächlichen* Gefahr von Windrädern für Vögel, Fledermäuse oder Insekten (insbesondere im Vergleich zu Glasscheiben, Auto- oder auch Schienenverkehr und andere noch häufigere Todesursachen für die genannten Tierarten) an weite Teile der Bevöl-

kerung zu vermitteln und damit ein Korrektiv zu den gestreuten Desinformationen zu bieten. Ebenso wenig wurde über die Herkunft des Blackout-Narrativs, die Motivationen für seine Verbreitung und die tatsächliche (und sehr geringe) Wahrscheinlichkeit eines Blackouts in Deutschland aufgeklärt. Stattdessen erlangten die geteilten Narrative und Desinformationen aus antidemokratischen Spektren gesamtgesellschaftliche Deutungs- und Gestaltungsmacht. Bereits kurz nach unserer Datenerhebung entwickelte sich der von extrem rechten Akteur:innen angeführte Blackout-Diskurs zu einem deutungsmächtigen und gesamtgesellschaftlich geführten Diskurs. Nur wenige Monate später mündete das sogar in konkrete Blackout-Vorbereitungsmaßnahmen und Handlungsschritte seitens politischer Akteur:innen und Gemeinden (Stadt Memmingen 2022).

Wie anschlussfähig das auf verschwörungsideologischen Erzählungen basierende Feindbild grüner Politik ist, zeigte sich nur kurze Zeit später in der deutschlandweiten Mobilisierung unter den Kampfbegriffen »Heißer Herbst« und »Wutwinter«. Auf den vielerorts wiederkehrenden Demonstrationen wurden die Verschwörungsideologien und das konstruierte Feindbild wöchentlich zur Schau getragen (Sundermeyer 2022).

Neben Medien, Bürger:innen- und Naturschutzinitiativen übernehmen auch demokratische Parteien auf der Suche nach der Legitimierung politischer Vermeidungsstrategien für die notwendigen Transformationsprozesse teils Narrative antidemokratischer Milieus. Die daraus resultierende Normalisierung demokratiefeindlicher, verschwörungsideologischer Positionen und Akteur:innen birgt die Gefahr, den demokratischen Konsens insgesamt infrage zu stellen. Beispielhaft zeigte sich das bereits in Thüringen: Die Landtagsfraktion der CDU brachte im Juni 2022 einen Gesetzesentwurf zum Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windkraftanlagen und Siedlungsgebieten ein. Für die Annahme des Entwurfes wurde bewusst auf die Stimmen der AfD gesetzt. Nach überregionalen Debatten und nach einem Kompromissangebot von Ministerpräsident Ramelow (Die Linke) zog die CDU ihren Antrag zurück (Rietzschel 2022). Der Kampf gegen den Ausbau der Windkraft führt in Thüringen bereits seit Längerem zu Agitationen, die weit über das Teilen von Narrativen hinausgehen. Seit Jahren beteiligen sich lokale Politiker:innen von CDU, FDP und AfD im östlichen Saale-Holzland-Kreis am jährlich stattfindenden »Waldkampftag«. Zu diesem rufen Bürger:inneninitiativen, *Vernunftkraft – Thüringer Landesverband Energiepolitik mit Vernunft e. V.*, aber auch *EIKE* auf und agieren gemeinsam gegen »grüne« Politik und Windenergie (Munteanu 2021).

7. Schlussbemerkung

Die Erfolgsaussichten der Energiewende und des Klimaschutzes wie auch des demokratischen Zusammenhalts werden wesentlich davon abhängen, inwiefern es rechten klimaschutzregressiven Akteur:innen weiterhin gelingen wird, Brücken in breitere gesellschaftliche Milieus zu bauen. Mit Blick auf mögliche Handlungsstrategien scheint es in Anbetracht der komplexen, teils langfristigen wirkenden Ursachenzusammenhänge von Radikalisierungsphänomenen notwendig, den Fokus nicht nur auf das demokratiefeindliche Feld der Akteur:innen selbst zu richten. Ebenso gilt es, den Blick verstärkt auf die anvisierten gesellschaftlichen Resonanzräume der rechten Desinformation zu lenken. Weil die individuellen und kollektiven Ängste vor Status- und Wohlstandsverlusten tiefgreifend sind und große Teile der Gesellschaft auf den unterschiedlichsten Ebenen umfassen, braucht es für die anstehenden Transformationsprozesse ein erhöhtes Maß an Resilienz. Von entscheidender Bedeutung wird zudem die Resistenz gegen klimaschutzregressive Desinformation und antidemokratische Einflussnahme im gesellschaftlichen Debattenraum sein.

Die Intensivierung der Demokratiebildung, der Aufbau von Wissenskompetenz zu Ursachen, Folgen und Handlungsmöglichkeiten wie auch zu den gezielten Strategien der Desinformation können helfen, den demokratischen Zusammenhalt unter Krisendruck zu stabilisieren. Dazu braucht es die Förderung lokaler demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen. Letztendlich aber kommt es darauf an, ob demokratische Akteur:innen den demokratischen Konsens aufkündigen und mit demokratiefeindlichen Inhalten und Handelnden operieren, wenn es ihren Interessen dient. Neben dem Wahren demokratischer Prinzipien sollten sozialverträgliche und partizipative Transformationskonzepte entwickelt werden, die einen breiten demokratischen Rückhalt für die anstehenden tiefgreifenden Umbruchsprozesse gewährleisten.

Literatur

- Batel, Susana/Devine-Wright, Patrick (2015), »A Critical and Empirical Analysis of the National-Local ›Gap‹ in Public Responses to Large-Scale Energy Infrastructures«, *Journal of Environmental Planning and Management*, Jg. 58, H. 6, S. 1076–1095.
- Eichenauer, Eva/Reusswig, Fritz/Meyer-Ohlendorf, Lutz/Lass, Wiebke (2018), »Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen und der Aufschwung rechtspopulistischer Bewegungen«, in: Kühne, Olaf/Weber, Florian (Hg.), *Bausteine der Energiewende*, Wiesbaden, S. 633–651.

- Fachagentur Wind (2022), *Ausbausituation der Windenergie an Land im Jahr 2021: Auswertung wind-energiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021*, online: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Gesamtjahr_2021.pdf [1.11.2022].
- Forchtner, Bernhard/Özvan, Özgür (2019), »Beyond the ›German Forest‹: Environmental Communication by the Far Right in Germany«, in: Bernhard Forchtner (Hg.), *The Far Right and the Environment*, London, S. 216–236.
- Forschungsstelle BAG »Gegen Hass im Netz« (2022), »Vom Volkstod zum Blackout? Rechtsextreme Bedrohungsnarrative im Wandel«, *Machine Against the Rage* (0), online: <https://machine-vs-rage.bag-gegen-hass.net/vom-volkstod-zum-blackout/> [10.11.2022].
- Klinker, Fabian/Marschner, Noah/Patz, Janine/Richter, Christoph (2022), »Frieden statt ›GRÜN‹: Rechte Instrumentalisierungen des Ukraine-Krieges gegen Klimapolitik und Energiewende bei Twitter, Jena.
- Matlach, Paula/Janulewicz, Łukasz (2021), *Kalter Wind von Rechts: Wie rechte Parteien und Akteur:innen die Klimakrise zu ihren Gunsten missbrauchen: Eine Analyse über falsche Fakten, Feindbilder und Desinformationsnarrative im Umfeld der Bundestagswahl 2021*, Berlin.
- Munteanu, Angelika (2021), »Wahlkampf der Ostthüringer Windkraftgegner am Waldesrand«, *Ostthüringer Zeitung*, 1. 5. 2021, online: <https://www.otz.de/regionen/eisenberg/quirla-wahlkampf-der-ostthueringer-windkraftgegner-am-waldesrand-id232185831.html> [1.11.2022].
- Quent, Matthias/Richter, Christoph/Salheiser, Axel (2022), *Klimarassismus: Der Kampf der Rechten gegen die ökologische Wende*, München.
- Radtke, Jörg/Canzler, Weert/Schreurs, Miranda A./Wurster, Stefan (Hg.) (2019), *Energiewende in Zeiten des Populismus*, Wiesbaden.
- Reusswig, Fritz/Braun, Florian/Heger, Ines/Ludewig, Thomas/Eichenauer, Eva/Lass, Wiebke (2016), »Against the Wind: Local Opposition to the German Energiewende«, *Utilities Policy* 41, S. 214–227.
- Reusswig, Fritz/Küpper, Beate (2022), »Tyrannei der Minderheit? Energiewende und Populismus«, *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* (21–22/2022), S. 28–34.
- Reusswig, Fritz/Küpper, Beate/Rump, Maike (2021), »Propagandafeld: Klima«, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.), *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*, Bonn, S. 262–281.
- Rietzschel, Antonie (2022), »In Thüringen droht der nächste Tabubruch: Streit im Erfurter Landtag«, *Süddeutsche Zeitung*, 7. 6. 2022, online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/thueringen-cdu-afd-1.5598982> [10.11.2022].
- Salheiser, Axel (2021), »Welche Akzeptanz hat die repräsentative Demokratie in Ostdeutschland?«, in: Kowalczyk, Ilko-Sascha/Ebert, Frank/Kulick, Holger (Hg.), *(Ost)Deutschlands Weg. 45 Studien und Essays zur Lage des Landes. Teil II: Gegenwart und Zukunft*, Berlin/Bonn, S. 343–357.
- Sundermeyer, Olaf (2022), »Der heiße Herbst ist da. Protestmärsche gegen steigende Kosten.« *rbb24*, 6. 9. 2022, online: <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/09/brandenburg-proteste-energie-kosten-heisser-herbst-linke-rechte-demos-afd.html> [12.12.2022].
- Weber, Florian/Roßmeier, Albert/Jenal, Corinna/Kühne, Olaf (2017), »Landschaftswandel als Konflikt: Ein Vergleich von Argumentationsmustern beim Windkraft- und beim Stromnetzausbau aus diskurstheoretischer Perspektive«, in: Weber, Florian/Megerle, Heidi (Hg.), *Landschaftsästhetik und Landschaftswandel*, Wiesbaden, S. 215–244.

Social-Media-Quellen

- AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag. 6.7.2022. <https://www.facebook.com/AfD.Bayern.Landtag/posts/pfbidOyfgX78ErAhpNT15k5xw4X3UYxoJXgXEmpFmVzg6Uw9adknXat4NRtk3puZCVxva3l> [26.8.2022].
- AfD-Kreisverband Wittenberg. 28.6.2022. [https://www.facebook.com/afdwb/posts/pfbidO3LkbrzGQgwtha4tDarWaRpz\]3asfDQDzaZ5ytSkowLTBh49LVu4AXUb4BHn8KdPol](https://www.facebook.com/afdwb/posts/pfbidO3LkbrzGQgwtha4tDarWaRpz]3asfDQDzaZ5ytSkowLTBh49LVu4AXUb4BHn8KdPol) [26.8.2022].
- Bühl, Andreas. 1.7.2022. <https://www.facebook.com/Buehl.Andreas/videos/wir-d%C3%BCrfen-nicht-nur-die-windenergie-in-den-fokus-r%C3%BCcken-sondern-wir-m%C3%BCssen-uns-/603906337652656/> [26.8.2022].
- CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. 6.7.2022. <https://www.facebook.com/cdu.landtag.de/photos/a.10151569396429041/10160714896519041/?type=3> [26.8.2022].
- Compact. 5/2022: Blackout. Kein Strom, kein Gas, kein Frieden! <https://www.compact-shop.de/shop/compact-magazin/compact-5-2022-blackout/> [25.8.2022]
- Deutsche Wildtier Stiftung. 29.6.2022. <https://twitter.com/DeWiSt92/status/1542102638304661504> [21.10.2022].
- Deutschlandkurier. 1.7.2022. Deutschland vor dem Super-Gau: Regierung rät Wirtschaft zu Notstrom-Aggregaten! <https://deutschlandkurier.de/2022/07/deutschland-vor-dem-supergau-regierung-raet-wirtschaft-zu-notstrom-aggregaten/> [24.8.2022].
- Deutschlandkurier. 6.7.2022. Nicht mehr unser Land – Habecks Windrad-Wahn zerstört Deutschland. <https://deutschlandkurier.de/2022/07/nicht-mehr-unser-land-habecks-windrad-wahn-zerstoert-deutschland/> [24.8.2022].
- Deutschlandkurier. 8.7.2022. <https://www.facebook.com/DK.Nachrichten/photos/a.337947633474781/1098439984092205/?type=3> [24.8.2022].
- EIKE. 5.7.2022. Der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke ist unumgänglich. <https://eike-klima-energie.eu/2022/07/05/der-weiterbetrieb-der-kernkraftwerke-ist-unumgaenglich/> [25.8.2022].
- EIKE. 8.7.2022. Neue Studie enthüllt große Ausmaße der Reduzierung von Vogelpopulationen durch »grüne« Energie. <https://eike-klima-energie.eu/2022/07/08/neue-studie-enthueellt-grosseausmasse-der-reduzierung-von-vogelpopulationen-durch-gruene-energie/> [25.8.2022].
- FDP Landtag Thüringen. 1.7.2022. <https://www.instagram.com/p/CfdJjULooTF/> [26.8.2022].
- Gegenwind Deutschland. 3.7.2022. https://www.facebook.com/plugins/post.php?href=https%3A%2F%2Fwww.facebook.com%2FGegenwind.Deutschland%2Fposts%2FpfbidO2otSRZLMQM9ymqqaQDN1AJfyEpRrdALitVQeZcCud9HazMuhhqPuisRbzVjP49XAakl&show_text=true&width=500 [17.8.2022].
- Kalte Sonne. 28.6.2022. Hans Werner [sic] Sinn fordert, die deutsche Energiepolitik grundlegend zu überdenken. <https://kaltesonne.de/hans-werner-sinn-fordert-die-deutsche-energiepolitik-grundlegend-zu-ueberdenken/> [25.8.2022].
- Kemmerich, Thomas. 27.6.2022. <https://www.instagram.com/p/CfS2c-eqMIR/> [27.8.2022]
- NABU Hamburg. 4.7.2022. https://twitter.com/NABU_Hamburg/status/1543884721431650306 [27.8.2022]

- NABU. 2019. Stellungnahme. Der Rotmilan und die Windenergie: Problem wegdiskutieren oder lösen? https://www.nabu.de/downloads/vogelschutz/Stellungnahme%20NABU%20Rotmilan%20Artenschutz%20WEA_Sep2019_final_layouted.pdf [27.8.2022]
- Naturschutz-Initiative e. V. 8.7.2022. Naturschutz retten – Habeck stoppen! https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=pfbidOvhM6jcMBgW18kkXj2fSfViNRBGYecTXYkajGjavKY3WdNpA6Jq1cCrpJEkqijkKPl&id=1132112740166138 [23.8.2022].
- Stadt Memmingen. 14.10.2022. Blackout – Was ist zu tun? Information aus dem Rathaus. Stadt Memmingen – Verwaltung, Behörden, Einsatz- und Rettungskräfte informieren sich über Vorbereitungen für den Ernstfall. Pressestelle. <https://www.memmingen.de/aktuell-presse/nachrichten-und-termine/presse-meldungen/singlenews-presse/news/detail/News/blackout-was-ist-zu-tun.html> [4.1.2023].
- Tichys Einblick. 8.7.2022. Parteifreund über Habeck: Naturschutz ist für ihn »keine Herzenssache«. <https://www.tichyseinblick.de/meinungen/habeck-naturschutz-keine-herzenssache/> [24.8.2022].
- Vernunftkraft Hessen. 1.7.2022. Naturschutzinitiative e. V. (Ni) vor dem Oberverwaltungsgericht für NRW in Münster erfolgreich. www.vernunftkraft-hessen.de/wordpress/2022/07/01/naturschutzinitiative-ev-ni-vor-dem-oberverwaltungsgericht-fuer-nrw-in-muenster-erfolgreich/ [23.8.2022].
- Vernunftkraft NRW. 3.7.2022. <https://www.facebook.com/vernunftwende/posts/pfbidO2bCFsZMfD8NsdQqaMPSvYRY5LcmxGmT58iwfcvm4wqUyVDJAcDcidG8arJGGSWAK4I> [23.8.2022].
- Vernunftkraft NRW. 7.7.2022. <https://www.facebook.com/vernunftwende/posts/pfbidO2335PnLgnSk8Pq67VRUFBe3C9ywgUUtbuscs6skuorwViLwsxv7riks48VNhw3H3Xl> [26.9.2022].
- Vernunftkraft Odenwald. 27.6.2022. Sieg für die Windkraft-Lobby – nicht für die Energiewende. <https://www.vernunftkraft-odenwald.de/ein-sieg-fuer-die-windkraft-lobby-aber-keiner-fuer-die-energiewende/> [23.8.2022].
- Welt. 26.6.2022. Ein Sieg für die Windkraft-Lobby – aber keiner für die Energiewende. <https://www.welt.de/wirtschaft/plus239575023/Windkraft-Das-Wind-an-Land-Gesetz-nutzt-der-Energiewende-wenig.html> [25.8.2022].

Die Melange von Rechtspopulismus und antimuslimischem Rassismus als Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Gert Pickel

Abstract

Rechtspopulist:innen setzen gezielt Kampagnen gegen eine »Überfremdung durch muslimische Immigration« ein oder bedienen sich des Verschwörungsnarratives eines »großen Austausches«. Rechtspopulist:innen greifen Ängste vor »dem Islam« auf und verstärken sie, um eine Exklusion von Muslim:innen zu betreiben und eine Inklusion zu verhindern. Die jüngere Wahlerfolge, z.B. in Deutschland der AfD, scheinen ihrer Strategie recht zu geben. Damit gefährden sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es stellt sich die Frage: Wie verbreitet sind in der deutschen Bevölkerung antimuslimische Einstellungen und warum bestehen sie? Thetisch wird davon ausgegangen, dass Vorurteile gegenüber Muslim:innen in der deutschen Bevölkerung auf einer Mischung aus kulturell-ethnozentrischem Rassismus und Bedrohungsgefühlen resultieren. Neben der empirischen Identifikation, wird die Relevanz antimuslimischer Einstellungen in der deutschen Bevölkerung für die Unterstützung der rechtspopulistischen AfD untersucht. Die Thesen werden mithilfe von Umfragedatenmaterial der Leipziger Autoritarismus Studie 2020 geprüft. Erste Analysen bestätigen eine beachtliche Verbreitung von antimuslimischen Vorurteilen in Deutschland und eine herausragende Bedeutung für die Wahl der AfD. Zudem besteht eine starke Relevanz von Bedrohungsgefühlen gegenüber dem Islam als Faktor für Vorurteile gegenüber Muslim:innen, die auch im Sinne von kultureller Ablehnung in Verbindung mit Dominanzvorstellungen in einem Ungleichverhältnis von Machtzugängen als Rassismus interpretiert werden kann.

Keywords: Antimuslimischer Rassismus; Rechtspopulismus; Vorurteile; AfD-Wahl; Islam

1. Antimuslimischer Rassismus als Markenkern des Rechtspopulismus

Eine gegen Muslim:innen und den Islam gerichtete Rhetorik ist in Deutschland nicht vollständig neu. Allerdings avancierte sie spätestens 2015 zum zentralen Markenkern von Rechtspopulist:innen. Ganz gezielt initiieren Rechtspopulist:innen Kampagnen seitdem gegen eine »Überfremdung durch muslimische Immigration« oder bedienen sich des Verschwörungsnarratives eines »großen Austausches«. Die Erfolge der letzten Jahre geben ihnen in ihrer Strategie recht. So gelingt es ihnen mit diesem Thema, gepaart mit Angriffen auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt bzw. mit Antifeminismus, Wähler:innen von weit rechts bis in die Mitte der Gesellschaft zu mobilisieren. Rechtspopulist:innen profitieren dabei von der Existenz antimuslimischer Einstellungen in der Bevölkerung (u. a. Meer/Modood 2009; Pickel/Yendell 2018).¹

Die rechtspopulistische bis rechtsradikale Partei, die diese Einstellungen für sich instrumentalisiert, ist die AfD. Sie befördert eine möglichst starke Ausgrenzung von Muslim:innen aus der deutschen Gesellschaft. Durch ihre klar ablehnende Haltung gegen muslimische Migration will sie Bürger:innen mit antimuslimischen Einstellungen als angeblich einzige Partei, die etwas gegen die »Übervölkerung« tut, für sich mobilisieren. Die angestrebten Exklusionsprozesse können allerdings auch weitergehend als gegen eine plural ausgerichtete liberale Demokratie und deren Wunsch nach einem gesellschaftlichen Zusammenhalt aller in Deutschland lebenden Menschen gerichtet angesehen werden. Dazu werden Ängste vor »dem Islam« und Muslim:innen aufgegriffen, verstärkt und am Leben gehalten (Pickel/Öztürk 2020; Strabac/Listhaug 2007). Dieser Exklusionswunsch gilt nicht nur muslimischen Migrant:innen, sondern auch für Muslim:innen, die in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben. So werden alle Muslim:innen seitens rechtspopulistischer Akteure als kulturell fremd markiert, migrantisiert und stigmatisiert. Selbst wenn auch andere soziale Gruppen Ziel dieser gezielten Ausgrenzung sind, nehmen Muslim:innen die zentrale Rolle in rechtspopulistischen Ausschlusskampagnen ein.²

1 Im Beitrag wird für die Beschreibung des Gemessenen der Begriff »antimuslimische Einstellungen« verwendet. So können mit Instrumenten der Umfrageforschung nur Einstellungen ermittelt werden. Das Gemessene kann, wenn es die entsprechenden Zuschreibungen enthält, als Vorurteil und/oder als Rassismus, wenn ethnisierte und kulturelle Abwertungen und Ausgrenzungen enthalten sind, interpretiert werden (Benedict 140: 13–14).

2 Die hier vorgestellten Ergebnisse beruhen auf Erkenntnissen aus den FGZ-Projekten »Politischer Kulturwandel? Legitimität der Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten verstärkten Populismus und steigender Islamablehnung« sowie »Antimuslimischer Rassismus, antischwarzer Rassismus und Antiziganismus im institutionellen Handeln von Behörden« am Teilstandort Leipzig des Forschungsinstitutes Gesellschaftlicher Zusammenhalt. BMBF und BMI ist für ihre Förderung zu danken.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: *Wie verbreitet sind in der deutschen Bevölkerung antimuslimische Einstellungen, was ist ihre Bedeutung für die Wahl der AfD – und was bedeutet dies für gesellschaftlichen Zusammenhalt?* Neben der empirischen Identifikation von antimuslimischen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung wird im Beitrag untersucht, inwieweit diese die Wahl und Unterstützung von rechtspopulistischen Parteien befördern. Hier ist es die Annahme, dass *die Wahl der rechtspopulistischen, rechtsradikalen AfD sowie rechtspopulistische Haltungen zu großen Teilen auf antimuslimischen Einstellungen basieren*. In einem letzten Schritt wird die Relevanz sowohl der Wahl von Rechtspopulist:innen und antimuslimischen Einstellungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausgearbeitet. Alle Fragen und Annahmen werden mithilfe von Umfragedatenmaterial der Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 in Kombination mit der EKD-Studie »Kirchenmitgliedschaft und politische Kultur« (Pickel u. a. 2022) unter Nutzung multivariater Verfahren der empirischen Sozialforschung analysiert. Das bevölkerungsrepräsentative Datenmaterial eröffnet die Möglichkeit, antimuslimische Einstellungen zu messen und die Bedeutung für die Wahl der AfD zu bestimmen, sowie einer Messung von Rechtspopulismus im Vergleich zu anderen Erklärungen.

2. Verwendetes Verständnis von gesellschaftlichem Zusammenhalt

Der gesellschaftliche Zusammenhalt hat sich in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion als Referenzformel einer Sorge um das Auseinanderdriften der Gesellschaft verbreitet. Es vergeht fast kein Tag mehr, wo der Begriff nicht in politischen Beschwörungen gegen Polarisierungsbeobachtungen genutzt wird. Doch es gibt Forschungstraditionen, die sich schon früher mit dem Phänomen auseinandersetzen. Sprechen Studien zu *social cohesion* (Koopmans u. a. 2005; Oxoby 2009) gezielt den gesellschaftlichen Zusammenhalt als mehrdimensionales Gebilde gemeinsamer Beziehungen an, fokussiert der Sozialkapitalansatz (Putnam 2000) auf aus Gruppenkontakten entstehendes interpersonales Vertrauen. Letzterer gibt auch Auskunft über die Beziehung zur Demokratie. So wird das Sozialkapital als »Kitt der Gesellschaft« und seine Entstehung in Freiwilligengruppen als »Schulen der Demokratie« bewertet. An diese Verbindung zwischen Handlungen und Einstellungen schließen Überlegungen der Bertelsmann Stiftung (2020) an, welche im »Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt« drei Dimensionen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes kombinieren. Neben den im Sozialkapitalansatz angesprochenen sozialen Beziehungen sowie der sozialen Verbundenheit über interpersonales Vertrauen beziehen sie eine Gemeinwohlorientierung des

Handeln, Solidarität und Offenheit für soziale Minderheiten in ihre Konstruktion ein (Bertelsmann Stiftung 2020).³

In eine ähnliche Richtung gehen erste Begriffsüberlegungen im Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Auch dort wird auf eine Kombination von Handlungen, Einstellungen, Beziehungen, Institutionen und Diskursen verwiesen (Forst 2020: 44–46). Forschungsinteresse und der Untersuchungsgegenstand bestimmen, welches Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts man in den Blick nimmt. Das normative Setting, mit dem man an die empirische Analyse herangeht, und der untersuchte Inhalt prägen die Begriffsverwendung – was eine Eigenpositionierung der Sprechenden oder Forschenden notwendig macht (Forst 2020: 49). Da in diesem Beitrag mit Instrumenten der Einstellungsforschung gearbeitet wird, richtet sich das Verständnis von gesellschaftlichem Zusammenhalt auf Aspekte des Verständnisses eines »Miteinander« in der Gesellschaft (Vertrauen, Solidarität, Toleranz). Politikwissenschaftlich impliziert dies die Anerkennung der plural angelegten Demokratie. Damit befindet man sich auf dem Gebiet der *politischen Kulturforschung* (Almond/Verba 1963; Pickel/Pickel 2006), in der Einstellungen in Bezug auf Demokratie, Staat und eine politische Gemeinschaft thematisiert werden (Easton 1975). Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders interessant ist die Anerkennung der Demokratie als Ordnungssystem (Legitimität der Demokratie) und eine gemeinsame Identifikationsreferenz (politische Gemeinschaft) für eine freiheitliche und plurale Gesellschaft. Demokratische Gesellschaften sind hinsichtlich ihrer sozialen Gruppen und Mitglieder plural, benötigen aber einen gemeinsamen Grundkonsens. Er ist das politische Zentrum eines demokratischen Zusammenhalts, der sich mit innergesellschaftlichem Zusammenhalt verbindet.⁴ Die politischen Grundprinzipien sind meist in der Verfassung niedergeschrieben (Thym 2020: 175–176).

Gesellschaftliche Differenzen werden dann problematisch, wenn sie zu einer Erosion der Unterstützung der demokratischen politischen Gemeinschaft und ihrer Institutionen wie zu starken Intergruppenkonflikten führen. Beschränkt eine soziale Gruppe ihren Zusammenhalt auf die eigene Gruppe (»Wir-Gruppe«) und grenzt sich zugleich von anderen Gruppen in der Gesellschaft ab, so gefährdet dies den gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt. Exklusionsprozesse untergraben den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn sie sich demokratischen Aushandlungsprozessen und der Institutionalisierung von Konflikten entziehen –

3 Die Dimensionen enthalten mehrere Unterasspekte, wie z. B. Gerechtigkeitsempfinden, Vorstellungen von Solidarität und gesellschaftlicher Teilhabe.

4 Der politischen Kulturforschung nach führen ein fehlender gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie fehlende gemeinsame Bezüge in einem politischen System mittelfristig zu dessen Zusammenbruch (Pickel/Pickel 2006).

und wenn sie sich in eine antidemokratische und Pluralität ablehnende Richtung entwickeln. *Gesellschaftlicher Zusammenhalt* repräsentiert in dieser Fassung soziale Beziehungen zwischen Individuen in einer Gesellschaft, ihre Wahrnehmung und die Anerkennung einer Demokratie und ihrer Spielregeln (Pickel/Pickel 2021: 116).

3. Antimuslimische Einstellungen, Vorurteile und antimuslimischer Rassismus

Ein zentrales Problem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine plurale Demokratie ist, wenn soziale Gruppen durch Vorurteilsstrukturen, Rassismus und Diskriminierung von der politischen Gemeinschaft und ihnen zustehenden Rechten ausgeschlossen werden. Dies trifft für einen Ausschluss durch den Staat wie durch soziale Gruppen zu. In der deutschen Einwanderungsgesellschaft besonders verbreitet ist die Abwertung von Muslim:innen sowie von Sint:ezze und Rom:nja (Decker u. a. 2020: 64, 66). Rassismuskritisch drückt sich dies in einem starken »Othering« gegenüber diesen Gruppen aus (Shooman 2014; Lavorano 2019: 44). In der Erklärung helfen Überlegungen der *Social Identity Theory* und der *Integrated Threat Theory* weiter (Tajfel 1982; Stephan u. a. 2020). Der *Social Identity Theory* nach entstehen Vorurteile aufgrund von Identifikationsprozessen mit sozialen Gruppen (*In-Groups*) in Verbindung mit einer affektiven Bedeutung dieser Zugehörigkeit. Zentrale Triebkraft für den Anschluss an die Gruppen ist das Bedürfnis der Individuen nach einem positiven Selbstwertgefühl. Besitzt die Gruppe eine hohe gesellschaftliche Bedeutung, dann stärkt die Identifikation mit der Gruppe den persönlichen Selbstwert. Die höhere Wertigkeit der *In-Group* kann man z. B. dadurch erreichen, dass man *Out-Groups* negative Eigenschaften zuschreibt und sie abwertet. Eine gefühlte Zunahme der abgelehnten Gruppe im Umfeld erhöht die Abgrenzung und die Konfliktbereitschaft ihr gegenüber genauso wie ihre Einschätzung als bedrohlich. Diese Prozesse sind gerade gegenüber als gefährlich markierten Muslim:innen zu erkennen (Pickel/Yendell 2016: 291–294).

Zur Analyse von Rechtspopulismus und zur Wahl der AfD liegt mittlerweile ein breiter Literaturkorpus vor. Einig ist man sich in dem zentralen Gegensatz zwischen »dem Volk« bzw. »dem kleinen Mann« und »den Eliten« (Jörke/Selk 2017: 51–52). Diese Differenzsetzung ist konstitutiv für populistische Aussagen (Priester 2007: 12–41). Populist:innen empfinden sich als Verteidiger:innen von bewährten Traditionen und einer »schweigenden« Mehrheit, die gegen Bedrohungen von außen (z. B. Migration, »Überfremdung«, Gefährdung) und innen (korrupte Eliten, »Gender-Ideologie« usw.) geschützt werden müssen. Für ihre Anti-Establishment-Position machen sie sich Repräsentations- und Responsivi-

tätsprobleme der etablierten politischen Parteien zu Nutze (Priester 2007: 28). Populismus ist nicht per se antidemokratisch, er kann als Warnsignal für eine Entfremdung zwischen der Bevölkerung und politischen Eliten dienen. Dort liegt auch sein historischer Ursprung mit Blick auf die amerikanischen Farmer:innen der 1920er Jahre (Jörke/Selk 2017: 17–24). Als gefährlich erweist sich seine Verbindung mit einer politischen »Wirtsdeologie« (wie z. B. rechtsextreme Ideologiebestandteile). So sieht der *ideational approach* eine »dünne Ideologie« mit Bezug auf den Antagonismus zwischen »kleinem Mann« und Eliten, welche aber bei Einbezug einer rechten »Wirtsdeologie« zum Problem für eine Gesellschaft wird (Mudde/Kaltwasser 2017: 2–4). Rechtspopulist:innen greifen auf bewährte rechtsautoritäre und rechtsnationale sowie völkisch-nationalistische Grundlagen zurück, die mit dem Ziel einer völkisch homogenen »Wir-Gesellschaft« rigide Abgrenzungen gegenüber als fremd markierten sozialen Gruppen vornehmen. Damit sind Überschneidungen zum antidemokratischen Rechtsextremismus immanent, weswegen gelegentlich von einer Rechtspopulist:innen einschließenden »extremen Rechten« gesprochen wird (Mudde 2020).

Rechtspopulist:innen sehen sich aufgrund ihrer »natürlichen Volkszugehörigkeit« legitimiert, Zugehörigkeiten wie Nicht-Zugehörigkeiten zur politischen Gemeinschaft festzulegen. Der dazu angelegte Maßstab einer nativistischen Definition der Nation fordert sogar einen gemeinschaftlichen Zusammenhalt, aber eben unter Ausschluss als nicht-zugehörig markierter sozialer Gruppen (Lengfeld u. a. 2021). Diese werden oft als Bedrohung der eigenen Gemeinschaft dargestellt, nutzen doch Rechtspopulist:innen zur Durchsetzung ihrer Ziele Angstdiskurse und Verschwörungserzählungen (Wodak 2016). Die exklusivistische Vorgehensweise, die das in rechtsextremen Kreisen beliebte Konzept des *Ethnopluralismus* aufgreift, führt zur Ablehnung der liberalen Demokratie und dem ihr eigenen Pluralismus (Levitsky/Zibladd 2018; Pickel u. a. 2020).⁵

Die Beweggründe für die Ausbreitung des Rechtspopulismus in Europa sind vielfältig. Eine Unterscheidung ist die zwischen *Kosmopoliten* und *Kommunitaristen* (Merkel/Zürn 2019). Kosmopoliten, die sich vermeintlich gut mit dem beschleunigten Wandel der Gesellschaft zurechtfinden, werden Kommunitaristen gegenübergestellt, die (gefühlte) Schwierigkeiten mit Modernisierung, Wertewandel und Globalisierung haben. Als Reaktion auf diese Wahrnehmungen wird eine steigende Ablehnung dieser Entwicklungen und der liberalen Demokratie

⁵ Ethnopluralismus bezeichnet eine neorassistische Ideologie, in der ethnische und kulturelle Differenzen als gesetzt angesehen und zum Schutz der eigenen »Volksidentität« kulturell homogene Staaten angestrebt werden. Dies ist verbunden mit dem Absprechen politischer und sozialer Teilhaberechte von Bürger:innen mit Migrationsbiografie oder allen anderen, die man als nicht zum »Volk« zugehörig klassifiziert.

durch die Kommunitaristen erwartet. Hauptangriffspunkt ist die sich ausdifferenzierende Pluralität und Modernität. Eine Reaktionsmöglichkeit ist die Wahl von rechtspopulistischen Parteien. Eine andere Erklärung fokussiert auf die sogenannten Modernisierungsverlierer:innen. Sie sind diejenigen, welche sozio-ökonomisch verloren haben oder glauben, auf der Verliererseite zu sein. Aus dieser deprivierten Position heraus nehmen sie eine Protest- und Anti-System-Position ein. Verschiedene Studien präsentierten Befunde, die der Modernisierungsverliererthese entgegenstehen (Lengfeld/Dilger 2018; Rippl/Seipel 2018; S. Pickel 2019). Sie weisen in die Richtung eines »Cultural Backlash« mit dem Wunsch nach alten, vermeintlich sicheren Werten (Norris/Inglehart 2020).

4. Informationen zur Messung der Konstrukte und Datenmaterial

Mit Instrumentarien der Umfrageforschung ist es uns möglich, ausgrenzende Einstellungen zu messen. Inwieweit es sich bei den gemessenen Einstellungen um Abbildungen von Vorurteilen oder Rassismus handelt, ist dabei weniger Frage der Messung als der Interpretation.⁶ Für die folgenden Berechnungen wird auf die kombinierten Daten der Leipziger Autoritarismus Studie 2020 (LAS) und der mit ihr verbundenen Studie »Kirchenmitgliedschaft und politische Kultur« (KMPK) zurückgegriffen (Decker/Brähler 2020; Pickel u. a. 2022).⁷ Sie enthält bei 2.503 Befragten neben mehreren Indikatoren zu antimuslimischen Einstellungen eine Vier-Item-Skala zur Messung von Populismus sowie Indikatoren zu interpersonalem Vertrauen, Toleranz und Solidarität. Letztere können als Abbildungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt interpretiert werden (G. Pickel u. a. 2020: 99 f.). Die Skala zu Populismus wird über die Faktorenwerte einer eindimensionalen Faktorenanalyse konstruiert. Items sind: »Die Parteien interessieren sich nur für meine Stimme, nicht für meine Meinung«, »Die Bürger sind sich oft einig, aber die Politiker verfolgen ganz andere Ziele«, »Wichtige Fragen sollten nicht von Par-

⁶ Aus Perspektive der kritischen Rassismusforschung wird auf das Problem der Fortschreibung von rassistischen Wissensbeständen durch Fragestellungen in Umfragen sowie auf die Individualisierung des eigentlich grundlegenden strukturellen und institutionellen Rassismus hingewiesen. Während im ersten Fall auf Gründe der Schwierigkeit einer alternativen Messbarkeit von Vorurteilen und Rassismus verwiesen werden kann, geht das zweite Argument (der Individualisierungsvorwurf) an der Messung in repräsentativen Umfragen vorbei. So zielen diese eben nicht auf individuelle Ergebnisse, sondern auf Aussagen auf der Gesellschaftsebene. Dass sie strukturellen Rassismus nur begrenzt messen können, liegt eher an dessen grundsätzlicher und inhaltlich schwer zu bestimmender Konzeption.

⁷ Zur Bestimmung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden im Datenzentrum des FGZ neue Instrumente getestet, entwickelt und eingesetzt. Diese standen aber beim Verfassen des Beitrags noch nicht zur Verfügung.

lamenten, sondern in Volksabstimmungen entschieden werden« und »Was man in der Politik Kompromiss nennt, ist in Wirklichkeit nichts anderes als ein Verrat an Prinzipien«. Die Indikatoren für gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in den Analysen getrennt ausgewiesen und dort im Wortlaut erklärt. Autoritarismus, soziale Dominanzorientierung oder die Orientierung auf der ideologischen Links-Rechts-Skala bzw. die Zufriedenheit mit der wirtschaftlichen Lage und dem Gefühl, politisch Einfluss zu besitzen – oder nicht –, dienen als Erklärungsfaktoren. Antimuslimische Einstellungen werden durch ein Set an fünf Fragen erhoben, die bei einer Faktorenanalyse ebenfalls eine eindimensionale Lösung ergeben und in einer Reliabilitätsanalyse einen latenten Komplex antimuslimische Einstellungen ($\alpha = .86$) abbilden. Ergänzend wird eine Skala bemessen in der alle Weltreligionen hinsichtlich ihrer Einschätzung als bereichernd oder bedrohlich eingeschätzt werden.

5. Indikatoren für gesellschaftlichen Zusammenhalt und antimuslimische Einstellungen

Bereits in einem anderen Aufsatz wurden verschiedene Indikatoren als Brückenkonstruktion für gesellschaftlichen Zusammenhalt eingesetzt (G. Pickel u. a. 2020: 100–103). Diese werden auch in diesem Beitrag verwendet. Zuerst die Messung von Toleranz nach Forst (2017: 42–47; Friedrichs 2014: 136) sowie das soziale Vertrauen (Abbildung 1). Sowohl die generelle Solidarität, die Zustimmung zur Demokratie als bester Herrschaftsform als auch eine grundsätzliche Toleranz (Koexistenz) sind in Deutschland weit verbreitet. Die Existenz einer generellen Offenheit für ein Zusammenleben mit anderen Menschen lässt etwas nach, wenn Aspekte der Toleranz-Wertschätzung und des sozialen Vertrauens angesprochen werden. Immerhin wählt circa die Hälfte der Deutschen in der Vertrauensfrage eine ablehnende Antwort. Toleranz, Sozialvertrauen und die grundsätzliche Akzeptanz der Demokratie in Ostdeutschland sind relational etwas niedriger als in Westdeutschland.

Die Messung gesellschaftlichen Zusammenhalts erbringt somit *Radialen des Zusammenhaltes* (Delhey u. a. 2011). Das heißt, Zusammenhalt variiert nach der jeweiligen Gruppe, die in diesen Zusammenhalt einbezogen wird. Dies wird noch deutlicher beim Blick auf antimuslimische Einstellungen.

Mehrere Studien zeigen verbreitete negative Einstellungen gegenüber Muslim:innen in der deutschen Gesellschaft (Decker u. a. 2020: 64 f.; Zick/Küpper 2021: 188 f.). Sie werden von einer hohen sozialen Distanz gegenüber Muslim:innen begleitet (G. Pickel 2019: 78). Allein die Abwertung von Sint:ezze und Rom:nja liegt mit Negativaussagen zwischen 35 und 50 Prozent noch höher (Pickel 2022:

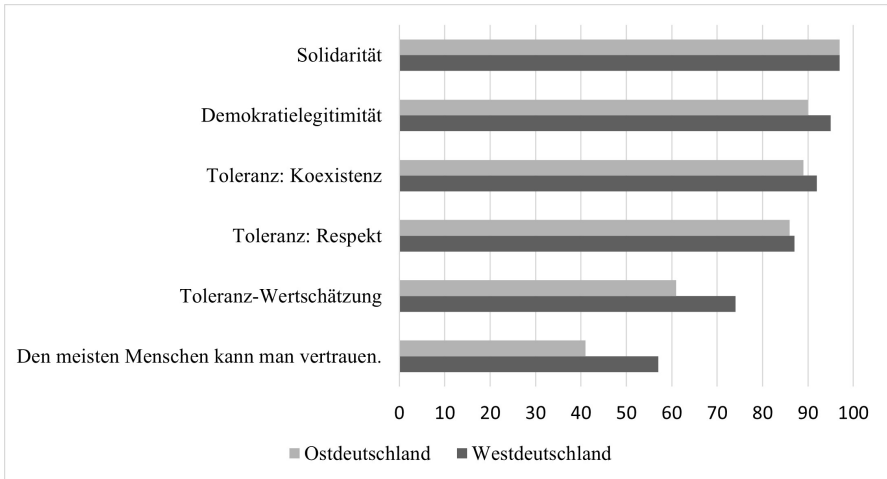


Abb. 1: Indikatoren zur Messung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, in Prozent (Quelle: LAS und KMPK 2020; Solidarität = »Ich bin immer bereit zu helfen, wenn jemand gebraucht wird«; Demokratielegitimität = »Demokratie ist das politische System, das am besten zu der Gesellschaft passt«; Toleranz: Koexistenz = »Sofern sich Ausländer und Minderheiten an unsere Gesetze halten, kommt es nicht darauf an, welche Religion sie haben«; Toleranz-Respekt = »Solange die Freiheit anderer nicht verletzt wird, kann jeder so leben, wie er will«; Toleranz-Wertschätzung = »Verschiedene Lebensweisen und zunehmende Vielfalt bereichern uns«; die Antworten »stimme voll und ganz zu« und »stimme eher zu« wurden zusammengefasst.)

50; Decker u. a. 2020: 66). In diese Richtung deuten auch die Daten (Abbildung 2). Besonders hoch fallen Aussagen aus, die man als Bedrohungsangst und Überfremdungsangst interpretieren kann. Nur unwesentlich geringer ist die Zustimmung zu einem klassischen Vorurteil – »Muslime neigen zu Kriminalität«.⁸

Fast ein Drittel der Westdeutschen bzw. die Hälfte der Ostdeutschen würden Muslim:innen in Deutschland gleiche Rechte verwehren und zwischen 25 Prozent und 39 Prozent der Deutschen, je nach Befragungsgebiet, würden Muslim:innen die Zuwanderung nach Deutschland verbieten wollen. Diese Ergebnisse decken sich mit Analysen im europäischen Vergleich (Pickel/Öztürk 2022) und zeigen eine beachtliche Verbreitung von antimuslimischen Einstellungen in Deutschland.

⁸ Aussagen aus dem Fragebogen werden der Transparenz wegen wortgetreu abgebildet.

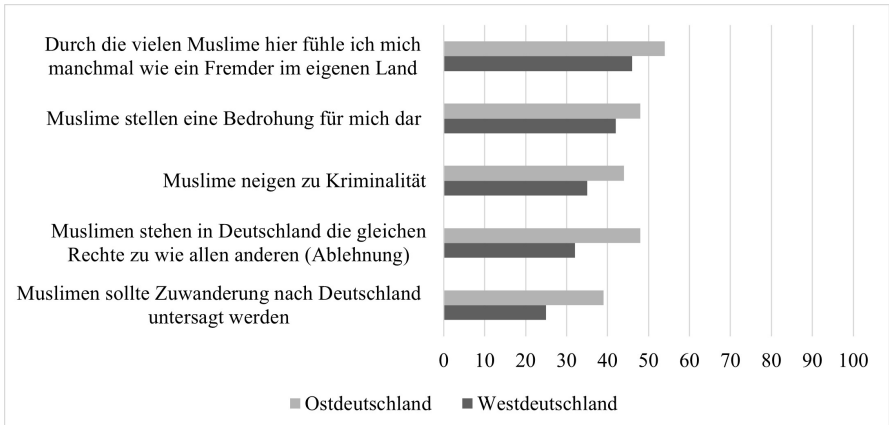


Abb. 2: Zustimmung zu antimuslimischen Aussagen, in Prozent (Quelle: LAS und KMPK 2020 in Decker u. a. 2020: 65)

6. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und antimuslimische Einstellungen

Inwieweit sind nun gesellschaftlicher Zusammenhalt und antimuslimische Einstellungen miteinander verbunden? Hier gibt eine einfache Korrelationsanalyse Aufschluss (Tabelle 1).

	Antimuslimische Einstellungen	Einschätzung Muslime als bedrohlich
Den meisten Menschen kann man vertrauen.	-0,33	-0,20
Toleranz: Wertschätzung	-0,60	-0,40
Toleranz: Respekt	-0,35	-0,20
Toleranz: Koexistenz	-0,41	-0,20
Demokratielegitimität	-0,25	-0,11
Solidarität	-0,07	-0,06

Tab. 1: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und antimuslimische Einstellungen (Korrelationen) (Quelle: LAS und KMPK 2020; Antimuslimische Einstellungen = Skala der vier antimuslimischen Einstellungen über gespeicherte Faktorenanalyse (Speicherung der Werte über Modell Regression); Pearsons-Produkt-Moment-Korrelationen; alle Werte signifikant bei $p < .001$.)

Alle Indikatoren, die wir mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in Beziehung setzen können, stehen in signifikanten Negativbeziehungen zu den Messungen antimuslimischer Einstellungen. Die Angst vor dem Islam reduziert die Zustimmung zu Indikatoren des gesellschaftlichen Zusammenhalts etwa

weniger als das Set antimuslimischer Einstellungen. Fazit: Antimuslimische Einstellungen sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt toxisch, zumindest in einer auf Pluralität ausgelegten liberalen Demokratie. Konsequenterweise steigt die Negativbeziehung mit dem größeren Vergemeinschaftungsgrad, wie er sich z. B. in der Dimension Wertschätzung von Toleranz findet. Auch die Legitimität der Demokratie, Grundbestandteil einer demokratischen politischen Kultur, ist bei Menschen mit antimuslimischen Einstellungen geringer ausgeprägt. Antimuslimische Einstellungen sind also (auch) empirisch als antidemokratisch zu markieren und besitzen eine ungute Wechselbeziehung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine gemeinsame Ablehnung von Muslim:innen kann natürlich den gruppeninternen Zusammenhalt der antimuslimisch denkenden Bürger:innen stärken. Dies geschieht allerdings auf Kosten von Intergruppenkonflikten und einer Gefährdung der Grundprinzipien der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

In welchem Verhältnis steht der gesellschaftliche Zusammenhalt zum Rechtspopulismus? Hierfür schauen wir auf den Zusammenhang zwischen der Rechtspopulismus-Skala und der Wahl der AfD mit den Indikatoren des Zusammenhalts (Tabelle 2).

	Wahl der AfD	Skala: Rechtspopulismus
Den meisten Menschen kann man vertrauen	-0,14	-0,29
Toleranz: Wertschätzung	-0,30	-0,32
Toleranz: Respekt	-0,08	-0,08
Toleranz: Koexistenz	-0,14	-0,29
Demokratielegitimität	-0,14	-0,20
Solidarität	-0,04	-0,04

Tab. 2: Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Rechtspopulismus (Korrelationen) (Quelle: LAS und KMPK 2020; Pearsons-Produkt-Moment-Korrelationen $p < .001$.)

Während Solidarität nur in geringer, wenn auch negativer, Beziehung zur Wahl der AfD und der Rechtspopulismusskala steht, wird die Toleranzdimension der Wertschätzung von Rechtspopulist:innen am stärksten abgelehnt. Direkt dahinter liegt das Sozialvertrauen. Wähler:innen oder Anhänger:innen von rechtspopulistischen Parteien bzw. Träger:innen rechtspopulistischer Überzeugungen stehend zudem in Distanz zur Demokratie an sich. Dies lässt sich sagen, da nicht die Messung der Demokratiezufriedenheit und damit zum Teil der Effizienzseite der politischen Unterstützung, sondern die Legitimität der Demokratie an sich verwendet wurde (Easton 1975; Pickel/Pickel 2006: 80–84). Je mehr jemand der kontinuierli-

chen Messung der Rechtspopulismus-Skala zustimmt, desto stärker lehnt er gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer liberalen, pluralistischen Demokratie ab.

Untersuchungen zu Gründen für die Wahl der AfD erbrachten eine Wirkung kultureller Faktoren, respektive antimuslimischer Einstellungen (Hambauer 2018; Lengfeld/Dilger 2018; Pickel/Yendell 2018; S. Pickel 2019; Rippl/Seipel 2018). Dies wird jetzt in einer Regressionsanalyse genauso geprüft wie die Einflussfaktoren der Rechtspopulismusskala. Im ersten Modell werden nur sozialstrukturelle Indikatoren mit Indikatoren des gesellschaftlichen Zusammenhalts einbezogen. In einem zweiten Modell kommen sozialpsychologische Indikatoren und abwertende Einstellungen hinzu. So können Beziehungen zwischen Rechtspopulismus und gesellschaftlichem Zusammenhalt vor und nach der Hinzunahme weiterer Erklärungsfaktoren bestimmt werden (Tabelle 3).

Aus Platzgründen kann nicht auf alle Ergebnisse im Detail eingegangen werden. Richten wir unseren Blick auf die Indikatoren des gesellschaftlichen Zusammenhalts, dann finden sich für die beiden Indikatoren Toleranz-Respekt, Toleranz-Wertschätzung Effekte. Speziell die Akzeptanz von Minderheiten und anderen Gruppen ist unter Wähler:innen der AfD und Bürger:innen mit rechtspopulistischen Einstellungen seltener. Dieser Einfluss lässt nach der Integration von antimuslimischen Einstellungen, weiteren Abwertungsmessungen und sozialpsychologischer Konzepte nach, bleibt aber weiterhin statistisch signifikant. Ebenfalls in einem ungünstigen Verhältnis zur Offenheit für rechtspopulistische Einstellungen steht das soziale Vertrauen. Hier scheint, wenn nicht eine kausale Auswirkung, zumindest eine starke (negative) Korrespondenz zu bestehen. Alles in allem stehen ein breiter gefasster *gesellschaftlicher Zusammenhalt und rechtspopulistische Einstellungen und Wahlverhalten in einem Negativverhältnis zueinander*.

Die starke Erklärungskraft *antimuslimischer Einstellungen* belegt die Eingangsthese. Sie zählen sowohl bei der Wahl der AfD als auch bei rechtspopulistischen Einstellungen zu den stärksten Erklärungsfaktoren. Dies bestätigt die Wahrnehmung einer zentralen Brückenideologie für Rechtspopulist:innen. Eine zweite ist der *Antifeminismus* (siehe auch Hoecker u. a. 2020). So wird der Zuwachs an Rechten für Frauen, aber auch sexueller und geschlechtlicher Vielfalt seitens AfD-Wähler:innen und von Bürger:innen mit Offenheit für (rechts-)populistische Erzählungen kritisch gesehen. Bestärkt wird dies durch die Offenheit für Verschwörungserzählungen, wie sie die Verschwörungsmentalität misst. Dies wiederum steht in einer Verbindung mit der erhöhten Prägekraft der AfD-Wahl durch antisemitische Ressentiments, entweder (bei der Wahl der AfD) direkt über tradierten Antisemitismus oder über die Umwegkommunikation eines sekundären bzw. israelbezogenen Antisemitismus.

	Wahl der AfD		Rechtspopulistische Einstellungen	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
<i>Sozialstruktur</i>				
Alter	-.09	-.08	+.06	
Bildung (formal: hoch)				
Bildung (formal: niedrig)				
Haushaltseinkommen				
Geschlecht (Frau)	-.09	-.09		
Regionale Aufteilung (Ostdeutschland)	+.12	+.08	+.06	
Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage (gut)			-.08	-.08
Habe keinen Einfluss auf politische Entscheidungen (politische Effektivität)			+.22	+.13
Links-Rechts-Skala (politische Ideologie)	+.20	+.16		
Religiöser Dogmatismus			+.09	+.07
Religiosität				
<i>Gesellschaftlicher Zusammenhalt</i>				
Solidarität	-.09	-.09	-.06	-.04
Toleranz-Respekt	-.04	-.06	-.05	-.09
Toleranz-Wertschätzung	-.23	-.13	-.21	-.06
Toleranz-Koexistenz			-.06	-.05
Soziales Vertrauen			-.14	-.06
Demokratielegitimität	-.04			
<i>Vorurteile und Rassismen</i>				
Antimuslimische Einstellungen		+.14		+.22
Tradierter Antisemitismus		+.13		
Sekundärer Antisemitismus				+.13
Israelbezogener Antisemitismus		+.09		+.08
Antifeminismus		+.18		+.07
Klassismus				+.05
Homophobie				
Sexismus		+.17		
<i>Sozialpsychologische Variablen</i>				
Autoritarismus (Skala)				+.09
Verschwörungsmentalität (Skala)		+.14		+.18
Soziale Dominanzorientierung (Skala)				+.09
R-Quadrat	.16	.25	.22	.39

Tab. 3: Einflussfaktoren des Rechtspopulismus, Regressionsanalyse (Quelle: LAS und KMPK 2020; Lineare Regressionsanalyse, Modus schrittweise; ausgewiesen sind nur die signifikanten Werte in standardisierten Beta-Werten der Regression; $p < .001$. Die Ergebnisse für die Wahl der AfD entsprechen strukturell Ergebnissen binär-logistischer Regressionsanalysen und werden aus Vergleichsgründen verwendet.)

Interessant sind drei weitere Befunde, die überwiegend die Wahl der AfD betreffen. Es zeigt sich, dass die *Variablen des gesellschaftlichen Zusammenhalts* eine Relevanz für die Wahl der AfD sowie für die Ausprägung rechtspopulistischer Überzeugungen besitzen. Toleranz und Solidaritätsgedanken stehen einer Offenheit für Rechtspopulismus entgegen. Zudem ist die Wahl der AfD in Ostdeutschland, bei Kontrolle alternativer Erklärungsfaktoren, häufiger als in Westdeutschland. Für die Offenheit für rechtspopulistische Überzeugungen gilt dies nicht. Wie es scheint, stehen in Westdeutschland der Motivation für die Wahl der AfD alternative Erfahrungshorizonte oder »erlernte« Berührungspunkte zur extremen Rechten gegenüber. In der Indikatorausprägung Ostdeutschland könnten Deprivationserfahrungen eingebettet sein. Allerdings sind dies nur Vermutungen, die weiterer Analyse bedürfen. Der starke Zusammenhang der ideologischen Rechts-Links-Skala mit der Wahl der AfD zeigt: Die Wahl der AfD verläuft in starkem Maße über eine rechte Wirtsdeologie, während die rechtspopulistischen Einstellungen stärker dem populistischen Muster politischer Unzufriedenheit folgen. Die Messung rechtspopulistischer Einstellungen scheint in der jetzigen Form recht allgemeine Unzufriedenheiten der Bürger:innen mit Politik und politischen Akteur:innen abzubilden – oder die »dünne Ideologie« des Populismus. Gleichzeitig repräsentiert sie ein Gruppendenken, welches mit Abwertungen von als Minderheiten angesehenen Gruppen korrespondiert.

Selbst bei Berücksichtigung der eher korrelativen Statistik kann man sagen: *Antimuslimische Einstellungen sind eine zentrale Triebkraft für die Offenheit für Rechtspopulismus und die Wahl der AfD*. Es finden sich keine Hinweise, dass es sich bei AfD-Wähler:innen um Modernisierungsverlierer:innen im direkten Sinn handelt. Ohne Frage kann die – hier leider nicht gut operationalisierbare – Abwehr und Ablehnung von Modernisierungs- und Globalisierungsprozessen unter Kommunitarist:innen eine Rolle spielen. Gerade im Antifeminismus wird die antimoderne Positionierung der Wähler:innen der AfD erkennbar. Antisemitische Ressentiments wie weitere Verschwörungserzählungen deuten in die gleiche Richtung.

7. Fazit: Antimuslimische Einstellungen als Nahrung für Rechtspopulist:innen

Antimuslimische Einstellungen existieren in breiten Teilen der deutschen Bevölkerung. Bedrohungsängste, Konkurrenzwahrnehmung oder rassistische Abwertung führt bei immerhin bis zur Hälfte der Deutschen zu einer Ablehnung von Muslim:innen. Die Konstruktion der Bedrohlichkeit von Muslim:innen kann sich von der eigenen Konstruktion emanzipieren und in der Bevölkerung als Vorstellung

verfestigen. Gleichzeitig greift eine auf Bedrohungsängsten beruhende Erklärung zu kurz, werden diese Ängste doch aus einem grundsätzlichen *othering* von Muslim:innen heraus konstruiert. Muslim:innen werden als fremd und nicht zur deutschen Gemeinschaft zugehörig eingeordnet, migrantisiert und über ihre Religionszugehörigkeit ethnisiert.

Diese Vorurteile und Markierungen als *nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig* werden von Akteur:innen der extremen Rechten verstärkt. Dies inkludiert die gewählten Rechtspopulist:innen der AfD. Sie nutzen in der Bevölkerung existierende Ängste und versuchen sie gezielt zu ver- und bestärken. Dies ist zu nicht kleinen Teilen erfolgreich. So basiert die Wahl der rechtspopulistischen, rechtsradikalen AfD in einem starken Ausmaß auf antimuslimischen Einstellungen gegenüber Muslim:innen bzw. rassistischen Vorstellungen. Die Rechtspopulist:innen werden zu Profiteur:innen der von ihnen selbst mitgeschürten Ablehnung. Rechtspopulistische Wahlerfolge und die Vitalisierung antimuslimischer Einstellungen sind *für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer liberalen und pluralen Demokratie schädlich*. So kombinieren Rechtspopulist:innen antimoderne, rassistische Positionen mit Argumenten gesellschaftlicher Spaltung im Sinne einer Begrenzung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf das Konstrukt einer homogenen autochthonen Bevölkerung. Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften werden ethnisiert und im Sinne rassistischer Diskriminierung von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Stereotype und Vorurteile helfen Ausgrenzungen, wie z. B. ein Verbot muslimischer Zuwanderung, zu begründen. Konzepte, wie die eines *Ethnopluralismus*, dienen als Verschleierung rassistischer Argumentation. Die empirischen Analysen hierzu sind eindeutig: *Die Wahl einer rechtspopulistischen Partei, wie die Offenheit für rechtspopulistische Argumente, stehen in gleicher Weise einem breiteren gesellschaftlichen Zusammenhalt und einer toleranten Gesellschaft entgegen*. Dabei erweist sich die Möglichkeit der Rechtspopulist:innen, ihre Ideologie über die Ausgrenzung von Muslim:innen (und auch sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, wie z. B. über einen Antifeminismus) in breitere Teile der Gesellschaft zu streuen, als *für die Demokratie toxisch*.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1973), *Studien zum autoritären Charakter*, Frankfurt/M.
 Allport, Gordon W. (1979), *The Nature of Prejudice*, New York.
 Almond, Gabriel/Verba, Sidney (1963), *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Princeton.
 Benedict, Ruth (1940), *Race. Science and Politics*, Georgia.

- Bertelsmann Stiftung (2020), *Monitor gesellschaftlicher Zusammenhalt*, Gütersloh.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.) (2020), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020*, Gießen.
- Delhey, Jan/Newton, Kenneth/Welzel, Christian (2011), »How General is Trust in ›Most People‹: Solving the Radius of Trust Problem«, *American Sociological Review*, Jg. 56, H. 5, S. 786–807.
- Easton, David (1975), »A Re-Assessment of the Concept of Political Support«, *British Journal of Political Science*, Jg. 5, H. 4, S. 435–457.
- Forst, Rainer (2017), *Toleranz im Konflikt*, Frankfurt/M.
- (2020), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs*, in: Deitelhoff, Nicole/Groh-Samberg, Olaf/Middell, Matthias (Hg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog*, Frankfurt/M., S. 41–53.
- Friedrichs, Nils (2014): »Zwischen Akzeptanz und Ablehnung: Überlegungen zu einem Modell religiöser Toleranz«, in: Pollack, Detlef/Müller, Olaf/Rosta, Gergely/Friedrich, Nils/Yendell, Alexander (Hg.), *Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa*, Wiesbaden, S. 125–154.
- Hambauer, Verena/Mays, Anja (2018) »Wer wählt die AfD? Ein Vergleich der Sozialstruktur, der politischen Einstellungen und Einstellungen zu Flüchtlingen zwischen AfD-WählerInnen und der WählerInnen anderer Parteien«, *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft (ZfVP)*, Jg. 12, H. 1, S. 133–154.
- Höcker, Charlotte/Pickel, Gert/Decker, Oliver (2020), »Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene«, in: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*, Gießen, S. 249–282.
- Jörke, Dirk/Selk, Veit (2017), *Theorien des Populismus. Zur Einführung*, Hamburg.
- Koopmans, Ruud/Statham, Paul/Giugni, Marco/Passy, Florence (2005), *Contested Citizenship. Immigration and Diversity in Europe*, Minneapolis.
- Lavorano, Stephanie (2019), *Rassismus*, Ditzingen.
- Lengfeld, Holger/Pickel, Gert/Fritsche, Immo/Decker, Oliver/Hoppe, Annedore/Yendell, Alexander (2021), »Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Rechtspopulismus. Theorien und empirische Befunde«, *Gesellschaft Wirtschaft Politik*, Jg. 70, H. 2, S. 220–232.
- Lengfeld, Holger/Dilger, Clara (2018), »Kulturelle und ökonomische Bedrohung. Eine Analyse der Ursachen der Parteiidentifikation mit der ›Alternative für Deutschland‹ mit dem Sozio-ökonomischen Panel 2016«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 47, H. 3, S. 181–199.
- Levitsky, Steven/Zibladd, Daniel (2018), *How Democracies Die*, New York.
- Meer, Nasar/Modood, Tariq (2009), »Refutations of Racism in the ›Muslim Question‹«, *Patterns of Prejudice*, Jg. 43, H. 3–4, S. 335–354.
- Merkel, Wolfgang/Zürn, Michael (2019), »Kosmopolitismus, Kommunitarismus und die Demokratie«, in: Nida-Rümelin, Julian/Daniels, Detlef von/Wloka, Nicole (Hg.), *Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung*, Berlin, S. 67–101.
- Mudde, Cas (2021), *The Far Right Today*, New York.
- Mudde, Cas/Kaltwasser, Cristobal Rowira (2017), *Populism. A Very Short Introduction*, Oxford.
- Norris, Pippa/Inglehart, Ronald (2019), *Cultural Backlash. Trump, Brexit, and Authoritarian Populism*, Cambridge.
- Oxoby, Robert (2009), »Understanding Social Inclusion, Social Cohesion, and Social Capital«, *International Journal of Social Economics*, Jg. 36, H. 12, S. 1133–1152.

- Pickel, Gert (2019), *Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt*. Gütersloh.
- Pickel, Gert/Huber, Stefan/Liedhegener, Antonius/Pickel, Susanne/Yendell, Alexander (2022), »Kirchenmitgliedschaft, Religiosität, Vorurteile und politische Kultur in der quantitativen Analyse«, in: Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.), *Zwischen Nächstenliebe und Abgrenzung. Eine interdisziplinäre Studie zu Kirche und politischer Kultur*, Leipzig, S. 24–98.
- Pickel, Gert/Öztürk, Cemal (2020), »The Varying Challenge of Islamophobia for the EU: On Anti-Muslim Resentments and Its Dividend for Right-Wing Populists and Eurosceptics – Central and Eastern Europe in a Comparative Perspective«, in: Lorenz, Astrid/Anders, Lisa (Hg.), *Il-liberal Trends and Anti-EU Politics in East Central Europe*, Cham, S. 57–80.
- (2022), »Die Bedeutung antimuslimischer Ressentiments für die Erfolge des Rechtspopulismus in Europa – Konzeptuelle Überlegungen und empirische Befunde«, in: Wohlrab-Sahr, Monika/Teczan, Levent (Hg.), *Islam in Europa. Institutionalisierung und Konflikt, Soziale Welt. Sonderband 25*, Baden-Baden, S. 303–355.
- Pickel, Gert/Pickel, Susanne (2021), »Gesellschaftlicher Zusammenhalt und die Angst vor seinem Schwund. Analysen zu Existenz, Ursachen und Folgen gesellschaftlichen Zusammenhalts am Beispiel Sachsen«, in: Kailitz, Steffen/Pickel, Gert/Genswein, Tobias (Hg.), *Sachsen zwischen Integration und Desintegration. Politisch-kulturelle Heimaten*, Wiesbaden, S. 111–145.
- Pickel, Gert/Pickel, Susanne/Yendell, Alexander (2020), »Zersetzungspotentiale einer demokratischen politischen Kultur: Verschwörungstheorien und erodierender gesellschaftlicher Zusammenhalt?«, in: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020*, Gießen, S. 89–118.
- Pickel, Gert/Yendell, Alexander (2016), »Islam als Bedrohung? Beschreibung und Erklärung von Einstellungen zum Islam im Ländervergleich«, *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Jg. 10 H. 3–4, S. 273–309.
- (2018), »Religion als konfliktärer Faktor in Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Muslimfeindschaft und AfD-Wahl«, in: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hg.), *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*, Gießen, S. 217–243.
- Pickel, Susanne (2019), »Die Wahl der AfD. Frustration, Deprivation, Angst oder Wertekonflikt?«, in: Korte, Karl-Rudolf (Hg.), *Die Bundestagswahlen 2017*, Wiesbaden, S. 145–175.
- Pickel, Susanne/Pickel, Gert (2006), *Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Priester, Karin (2007), *Populismus. Historische und aktuelle Erscheinungsformen*, Frankfurt/M.
- Putnam, Robert (2020), *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*, New York.
- Rippl, Susanne/Seipel, Christian (2018), »Modernisierungsverlierer, Cultural Backlash, Postdemokratie. Was erklärt rechtspopulistische Orientierungen?«, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 70, H. 1, S. 237–254.
- Shooman, Yasemin (2014), »... weil ihre Kultur so ist«. *Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld.
- Said, Edward (1978), *Orientalism: Western Conceptions of the Orient*, London.
- Stephan, Walter G./Diaz-Loving, Rolando/Duran, Anne (2000), »Integrated Threat Theory and Intercultural Attitudes – Mexico and the United States«, *Journal of Cross-Cultural Psychology*, Jg. 31, H. 2, S. 240–249.
- Tajfel, Henri (1982), *Social Identity and Intergroup Relations*, Cambridge.

- Thym, Daniel (2020), »Verfassungspatriotismus in der Migrationsgesellschaft«, in: Deitelhoff, Nicole/Groh-Samberg, Olaf/Middell, Matthias (Hg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog*, Frankfurt/M., S. 41–53.
- Wodak, Ruth (2015), *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*, Wien.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.) (2021), *Die Geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*, Bonn.

Verdrängung oder Mobilisierung? Eine vergleichende Analyse zur Auswirkung der Protestbewegungen Pegida, Legida und Stuttgart 21 auf urbane Protestaktivitäten

Larissa Meier, Jan Matti Dollbaum, Priska Daphi und Sebastian Haunss

Abstract

Wie wirken sich große urbane Protestbewegungen auf das übrige Protestgeschehen in ihren Städten aus? Am Beispiel der Protestwellen um Pegida, Legida und Stuttgart 21 untersucht dieser Beitrag, ob mobilisierungsstarke Bewegungen den gewöhnlichen städtischen Protest verdrängen oder ihn umgekehrt sogar befördern. Aus der sozialen Bewegungsforschung lassen sich unterschiedliche Erwartungen dazu ableiten: Die Protestzyklusthese lässt eher eine mobilisierende Wirkung erwarten, wohingegen die Forschung zur Monopolisierung der Medienaufmerksamkeit durch große Proteste eher einen Verdrängungseffekt nahelegt. Eine dritte Hypothese schließlich postuliert, dass der mobilisierende Effekt thematisch konzentriert bleibt. Eigens erhobene Protestereignisdaten aus den drei Städten erlauben einen Vergleich des Protestaufkommens vor und nach Beginn der drei Bewegungen. In den beiden sächsischen Städten finden wir einen deutlichen mobilisierenden Effekt, der in Leipzig jedoch größtenteils auf die unmittelbaren Gegenproteste beschränkt bleibt und nur in Dresden darüber hinaus geht. In Stuttgart gibt es dagegen deutliche Anzeichen für einen Verdrängungseffekt. Wir schließen daraus, dass zu einer Untersuchung der Effekte großer Protestwellen auf die allgemeine urbane Protestlandschaft eine thematische Differenzierung gehört.

Keywords: urbaner Protest; soziale Bewegungen; Protestzyklen; Pegida; Stuttgart 21

Ab November 2009 prägten wöchentliche Demonstrationen das Stadtleben in Stuttgart. Jeweils am Montag versammelte sich eine steigende Zahl an Menschen, um gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 – den Abriss des alten Kopfbahnhofs und den Neubau eines unterirdischen Durchgangsbahnhofs – zu protestieren. Zu den Hochzeiten des Protests im Jahr 2010 zählte die Protestbewegung mehrere Zehntausende Demonstrierende und stieß auch in der Bevölkerung auf breite, wenngleich nicht ungeteilte Zustimmung. Damit war auch das Interesse der Medien geweckt und die Bewegung gegen Stuttgart 21 dominierte zusehends die öffentliche Wahrnehmung des Protestgeschehens in Stuttgart. Ähnliches ereignete sich einige Jahre später in Dresden. Ab Oktober 2014 versammelten sich die »Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes« (Pegida) zu wöchentlichen Montagsspaziergängen. Während an der ersten Demonstration nur einige Hundert Personen teilnahmen, stieg die Zahl der Demonstrierenden in den folgenden Monaten kontinuierlich an und erreichte 17.500 Teilnehmende am 22. Dezember. Parallel dazu intensivierte sich auch die Berichterstattung und Pegida begann die öffentliche Wahrnehmung der Dresdner Protestlandschaft zu dominieren.

Sowohl die Proteste gegen Stuttgart 21 als auch Pegida zeigen deutlich, wie Straßenproteste von unterschiedlichen politischen und sozialen Gruppen genutzt werden, um ihre Anliegen, Interessen und Überzeugungen öffentlich zum Ausdruck zu bringen und kollektiv auf politische und gesellschaftliche Veränderungen hinzuwirken. Proteste bieten gerade Gruppen ohne oder mit nur limitiertem Zugang zu formalisierten Entscheidungskanälen die Möglichkeit, zu versuchen, auf politischen Entscheidungen einzuwirken. Gleichzeitig liegt die Vermutung nahe, dass nicht alle Gruppen und Akteure ihre Anliegen im gleichen Maße mit Protesten artikulieren und mobilisieren können. Zudem konkurrieren verschiedene Gruppen um das knappe Gut der öffentlichen Aufmerksamkeit. Insbesondere bei mobilisierungsstarken Protestbewegungen wie Stuttgart 21 und Pegida stellt sich darum die Frage, ob letztere das Protestgeschehen dominieren und dadurch andere Protestakteure verdrängen. Oder aber wirken große Protestbewegungen vielmehr mobilisierend und bieten als »Türöffner« öffentlicher Aufmerksamkeit auch weiteren Protestakteuren die Gelegenheit, ihre Themen öffentlich zu artikulieren? Ausgehend von diesen Fragen geht der vorliegende Beitrag den Ein- und Ausschlussdynamiken von Protesten nach, und zwar mit Fokus darauf, ob intensive Protestwellen andere Proteste eher stärken oder verdrängen.

Existierende Studien (etwa Koopmans 1993; Tarrow 1993; Portos 2016) verweisen einerseits auf einen Verstärkungseffekt erfolgreicher Protestbewegungen, da sie weitere gesellschaftliche Gruppen dazu ermutigen, ihre Forderungen ebenfalls auf die Straße zu tragen. Neben Potenzialen des Einschlusses weisen Proteste jedoch auch Potenziale des Ausschlusses auf. So kann eine erfolgreiche Protestmobilisierung auch mit einer gewissen Monopolisierung der öffentlichen Aufmerksamkeit

einhergehen. Welche Dynamik im urbanen Raum eher zum Tragen kommt, untersuchen wir anhand von Protestbewegungen in drei deutschen Großstädten, die trotz ihres lokalen Charakters bundesweit Aufmerksamkeit erlangt haben: Pegida und dessen Leipziger Ableger, Legida, einerseits sowie Stuttgart 21 andererseits. Mithilfe von Protestereignisdaten analysieren wir, ob und wie sich diese Bewegungen auf das weitere Protestgeschehen in der jeweiligen Stadt auswirken. Uns interessiert dabei erstens, inwieweit wir eine Auswirkung der jeweiligen Protestbewegungen auf die allgemeine Protestintensität in Dresden, Leipzig und Stuttgart feststellen können. Zudem widmen wir uns, zweitens, möglichen themenspezifischen Effekten. Dabei untersuchen wir, ob die Protestbewegungen nur das Mobilisierungspotenzial derjenigen städtischen Gruppen beeinflussen, welche sich mit ähnlichen Themen beschäftigen, wir also themenspezifische Verdrängungs- und/oder Mobilisierungseffekte feststellen können.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Wir beginnen mit einer theoretischen Diskussion über mögliche Auswirkungen von erfolgreichen Protestbewegungen auf das allgemeine Protestgeschehen und präsentieren die daraus folgenden Hypothesen. Es folgen ein kurzer Überblick über die Entstehung und den Verlauf von Pegida, Legida und der Protestbewegung rund um Stuttgart 21 sowie die Vorstellung der Protestereignisdaten, welche der empirischen Analyse zugrunde liegen. Im empirischen Hauptteil analysieren wir die Auswirkungen der drei Protestbewegungen auf das übrige Protestgeschehen in Dresden, Leipzig und Stuttgart. Wir schließen mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse und einer Diskussion der Implikationen unserer Ergebnisse für die Analyse von (lokalen) Protestdynamiken.

1. Theoretischer Rahmen

In der Protest- und Bewegungsforschung lassen sich verschiedene Ansätze finden, welche die Auswirkungen von Protestbewegungen auf das allgemeine Protestgeschehen adressieren. Insbesondere zwei Perspektiven können unterschieden werden, welche gegensätzliche empirische Effekte erwarten lassen (H1 und H2): die Mobilisierungs- und die Verdrängungsthese. Zudem legen sowohl der Ressourcennobilisierungsansatz und die Framingtheorie wie auch medientheoretische Überlegungen themenspezifische Effekt nahe (H3).

Vertreter der *Mobilisierungsthese* gehen davon aus, dass erfolgreiche Protestbewegungen zu einer Intensivierung der allgemeinen Protestintensität führen. Diese These wird insbesondere durch das Modell des Protestzyklus formuliert und begründet (Koopmans 1993; Tarrow 1993; Portos 2016). Gemäß diesem Modell lassen sich empirisch Phasen starken Protests von Phasen mit niedrigeren Protestaktivitäten unterscheiden. Phasen hoher Protestintensität – auch als Protestwellen be-

zeichnet – gehen mit der geografischen und sozialen Ausbreitung von Protestaktivitäten sowie der Entstehung neuer Protestformen, Akteure und Deutungsrahmen einher (Tarrow 1993; Koopmans 2004). Zentral ist also die Annahme, dass es während eines Protestzyklus zu wechselseitigen »Inspirationseffekten« kommt, wodurch sich Protestaktivitäten von protest-affinen Organisationen und Gruppen auf weitere gesellschaftliche Segmente übertragen und oft kreative Innovationen bezüglich Aktionsrepertoires und Organisationsformen sichtbar werden. So kommt es zu Diffusionseffekten und einer generellen Zunahme der Protestintensität auf lokaler, nationaler und/oder transnationaler Ebene (Koopmans 2004). Die Annahmen des Protestzyklusmodells lassen sich in der generellen Mobilisierungshypothese zusammenfassen:

Hypothese 1: Lokale Protestbewegungen haben einen mobilisierenden Effekt, indem sie zu einer Ausweitung der allgemeinen Protestintensität im urbanen Raum führen.

Im Gegensatz zum Protestzyklusmodell legen Untersuchungen zum Verhältnis von Medien und Mobilisierung einen *Verdrängungseffekt* von erfolgreichen Bewegungen auf das allgemeine Protestgeschehen im urbanen Raum nahe. Insbesondere Einsichten zum Zusammenhang von Medienaufmerksamkeit und dem Erfolg von Protestbewegungen lassen vermuten, dass erfolgreiche Bewegungen das Medieninteresse monopolisieren und dadurch zu einem Rückgang des allgemeinen Protestgeschehens beitragen könnten. Mediale Aufmerksamkeit ist von zentraler Bedeutung für soziale Bewegungen; letztere sind darauf angewiesen, dass ihre Forderungen durch die Medien in der breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und sie dadurch weitere Unterstützung mobilisieren und Druck auf die Regierung ausüben können (Gamson/Wolfsefeld 1993; Andrews/Caren 2010). Während Medienaufmerksamkeit natürlich keine Garantie darstellt, dass die Forderungen von Bewegungen auch tatsächlich Verbreitung finden, so ist ein Mangel an Aufmerksamkeit in den meisten Fällen schädlich für Protestakteure (Tufekci 2013). Die mediale Aufmerksamkeit ist jedoch begrenzt und Protestakteure können nicht davon ausgehen, dass über ihre Aktionen berichtet wird. Studien weisen darauf hin, dass insbesondere die Form des Protests und seine Themen einen Einfluss darauf haben, ob und wie er in den Medien aufgegriffen wird. Weniger Aufmerksamkeit erhalten dabei Proteste, die wenig konfliktive Methoden nutzen, eine geringe Anzahl von Protestierenden anziehen und auf lokale Themen ausgerichtet sind (McCarthy/McPhail/Smith 1996; Andrews/Caren 2010).¹ Übertragen auf den Effekt von Protest-

¹ Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass etablierte Medien immer nur einen Teil des tatsächlichen Protestgeschehens abbilden, dies gilt für Lokalzeitungen sowie verstärkt für nationale, große Tageszeitungen (McCarthy/McPhail/Smith 1996; Rucht 2016).

bewegungen auf das urbane Protestgeschehen würde dies bedeuten, dass starke Protestbewegungen die Aufmerksamkeit der Medien monopolisieren und dadurch die übrigen lokalen Protestaktivitäten, welche es ohnehin schon schwer haben, in der Berichterstattung berücksichtigt zu werden, komplett aus dem Blick der öffentlichen Aufmerksamkeit verdrängt werden. Aus der Sicht lokaler Protestakteure, die Proteste strategisch planen, um dadurch die gewünschte Aufmerksamkeit zu erlangen, mag es darum klüger erscheinen, ihre Aktivitäten – wenn möglich – auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und dadurch die Chance zu erhöhen, dass ihre Forderungen öffentlich Gehör finden.

Zusätzlich zur Medienaufmerksamkeit können wir zwei weitere Mechanismen identifizieren, welche ebenfalls einen Verdrängungseffekt zur Folge hätten. Zum einen besteht – zumindest bei thematisch ähnlich orientierten Protestgruppen – die Möglichkeit, dass sie ihre Anliegen von der großen Bewegung adressiert sehen und sich aus diesem Grund dagegen entscheiden, selbst zusätzlich zu mobilisieren. Zum anderen ist es auch vorstellbar, dass thematisch anders gelagerter Protest nicht deshalb unterbleibt, weil Gruppen für ihn nicht ausreichend Aufmerksamkeitspotenzial sehen, sondern weil sie sich selbst in der aktuellen Protestwelle engagieren und damit keine Kapazitäten mehr für anderen Protest haben. Letztere Erklärung bezieht sich damit anstelle der Medientheorie auf den Ressourcenmobilisierungsansatz. Empirisch sind jedoch beide Mechanismen mittels Protestereignisanalyse nicht auseinanderzuhalten. Zusammengefasst lassen sich diese Annahmen in einer Verdrängungshypothese zusammenfassen:

Hypothese 2: Protestbewegungen haben einen Verdrängungseffekt, indem sie zu einer Reduktion der allgemeinen Protestintensität im urbanen Raum führen.

Darüber hinaus lassen sowohl der Ressourcenmobilisierungsansatz und die Framingtheorie als auch medientheoretische Überlegungen einen themenspezifischen Mobilisierungseffekt vermuten. Empirische Studien, die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Protestepisoden untersucht haben, fokussierten bisher auf Protestintensität, Protestformen, Protestakteure oder Protestkonfликтivität. Kaum beachtet wurde demgegenüber der Einfluss von Protestwellen auf die thematische Breite von Protesten. So postuliert das Protestzyklusmodell eine generelle Zunahme der Protestintensität in einer Protestwelle, das Modell sagt jedoch wenig darüber aus, wann Protestwellen themenspezifisch und wann sie allgemein ausfallen.² Dies überrascht insofern, als zentrale Ansätze der sozialen

² Tarrow (1989) zeigt zwar auf, dass der italienische Protestzyklus (1960er und 70er Jahre) von bestimmten sozialen Gruppen, wie beispielsweise Studenten, sowie etablierten Protestakteuren, wie Gewerkschaften, initiiert wurde, und danach weitere Gruppen, wie Bauern oder Angestellte, mobilisierte und zur Bildung

Bewegungsforschung davon ausgehen, dass bestimmte Themen einfacher mobilisierbar sind als andere. Der Ressourcenmobilisierungsansatz hat beispielsweise gezeigt, dass Proteste in verschiedenen geografischen Kontexten oft durch die Existenz von raumübergreifenden sozialen Netzwerken verbunden sind und Protest demnach nicht willkürlich weitere Gruppen »ansteckt«, sondern sich über existierende soziale Verbindungen zwischen Protestorganisationen und -netzwerken verbreitet (McCarthy/Zald 1977; McAdam 1999). Übertragen auf den Effekt von Protestbewegungen auf das übrige städtische Protestgeschehen würde dies bedeuten, dass Protestakteure, welche soziale und damit in der Regel auch inhaltliche Verbindungen zu der bereits mobilisierten Bewegung haben, eher mobilisiert werden als Akteure ohne solche Verbindungen.

Ähnlich argumentiert auch der Framingansatz, der davon ausgeht, dass die Wirkung der in einer Bewegung entwickelten Deutungsrahmen von den Überzeugungen und Haltungen der angesprochenen Gruppen abhängt und diese dadurch unterschiedliche Mobilisierungskraft auf unterschiedliche Akteure entfalten (Benford/Snow 2000). Diffusionseffekte von Protestbewegungen sind also wahrscheinlicher, wenn Überschneidungen bezüglich der Problemdeutung bestehen. So argumentieren Snow und Benford (Snow/Benford 1992), dass Diffusionsprozesse innerhalb von Protestzyklen möglich werden, wenn sogenannte Masterframes zur Verfügung stehen, die die Rahmen einzelner Bewegungsorganisationen miteinander verbinden können. Solche Masterframes entstehen am ehesten zwischen Gruppen mit ähnlichen thematischen Schwerpunkten, da »neue« Protestgruppen ihre Deutungsrahmen an diejenigen der bereits mobilisierten Bewegung »andocken« können.

Auch medientheoretische Ansätze legen solche themenspezifischen Effekte nahe. Empirische Analysen zum *issue attention cycle* (»Zyklus der Medienaufmerksamkeit«) haben gezeigt, dass über Protestereignisse, die an Themen anschließen, welche von Leitmedien vermehrt diskutiert werden, eher berichtet wird (McCarthy/McPhail/Smith 1996; Rucht 2016). Lokale Protestakteure, welche sich mit ähnlichen Themen befassen wie die erfolgreiche Protestbewegung, könnten also mit ihren Forderungen an die durch die Massenbewegung mobilisierte Diskussion um eben diese Themen andocken und dadurch besser Gehör finden. Demgegenüber laufen Protestakteure mit anderen thematischen Forderungen Gefahr, dass über ihre Aktionen nicht berichtet wird, da sie nicht an den aktuellen Aufmerksamkeitszyklus anschlussfähig sind. Für strategisch handelnde Akteure ist es darum vorteilhaft, ihre Aktionen erst nach dem Abflauen der existierenden Protestwelle durchzuführen.

neuer Organisationen und Netzwerke führte; er untersucht jedoch nicht, ob bestimmte gesellschaftliche Segmente von der Protestwelle überhaupt nicht erfasst wurden.

Ausgehend von diesen Überlegungen lässt sich eine dritte themenspezifische Hypothese in Bezug auf die Mobilisierungswirkung von erfolgreichen Protestbewegungen formulieren:

Hypothese 3: Protestbewegungen mobilisieren nur Protestaktivitäten zu ähnlichen Themen und haben keinen Effekt auf die Protestintensität in anderen Themenbereichen.

2. Pegida, Legida und Stuttgart 21: Synopsis dreier Protestbewegungen

Der Protest gegen das Infrastrukturprojekt Stuttgart 21, bei dem der Stuttgarter Kopfbahnhof in einen Tiefbahnhof umgebaut und die dadurch freiwerdenden Flächen verkauft werden sollten, begann im April 2009 mit den ersten Montagsdemonstrationen und entwickelte sich in den folgenden Monaten zu einer Massenbewegung, welche das Stuttgarter Stadtleben nachhaltig prägte. Viele Bürger:innen fühlten sich von der Landespolitik übergangen und forderten Mitsprache bei der Umsetzung des Verkehrsprojekts. Insbesondere die Abrissarbeiten am Nordflügel des Bahnhofs, welche Fällungen von teils sehr alten Bäumen im Stuttgarter Schlossgarten erforderten, sorgten für eine starke Identifikation mit dem Protestziel, Stuttgart 21 zu stoppen, und trugen damit maßgeblich zum Erstarken der Protestbewegung bei, die ab Mitte Juli 2010 Tausende von Demonstrant:innen mobilisierte. Eine steigende Anzahl an Aktivist:innen beteiligte sich zudem mit Blockade- und Besetzungsaktionen. Zusammenstöße zwischen der Polizei und den Demonstrierenden im September 2010 heizten die Stimmung weiter an. Die Bilder der verletzten Protestierenden lösten nationale Empörung aus und waren Auslöser für eine neue Art von Schlichtungsverfahren mit Bürgerbeteiligung. Dieses führte nach mehreren Sitzungen mit Gegner:innen und Befürworter:innen des Projektes zum Schlichterspruch,³ der zwar keine rechtliche Bindung hatte, aber wiederum für die Öffentlichkeit große Relevanz erlangte. Beim Bahnhofprojekt setzten sich letztlich in einer Volksabstimmung die Befürworter:innen durch (Baumgarten/Rucht 2013; Brettschneider/Schuster 2013).

Die beiden anderen untersuchten Protestbewegungen behandelten das Migrationsthema. Am 20. Oktober 2014 rief eine Gruppe um Lutz Bachmann, den Gründer der »Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes«, zum ersten »Montagsspaziergang« auf. Während an der ersten Demonstration nur rund 350 Personen teilnahmen, stieg die Zahl der Teilnehmenden in den

³ Am 30. November 2010 wurde der Schlichterspruch verkündet, der sich für die Fortführung des Projekts als »Stuttgart 21 PLUS« aussprach, aber Nachbesserungen in Bezug auf die Umsetzung und Nutzung forderte.

folgenden Wochen auf mehrere Tausend an: Am 24. November kamen 5.500 und am 1. Dezember 7.500. Danach folgte gar eine fünfstellige Zahl von Demonstrierenden den Aufrufen: Am 8. Dezember waren es 15.000 und am 22. Dezember 17.500 Teilnehmende. Parallel dazu intensivierte sich auch die Berichterstattung, sowohl in den regionalen als auch in den nationalen Medien, was wiederum eine Zunahme der Teilnehmer:innenzahl zur Folge hatte. Insgesamt kann gerade vor dem Hintergrund des regionalen Fokus sowie der kalten Jahreszeit von einer enormen Mobilisierungskraft von Pegida – verstärkt durch die Berichterstattung – gesprochen werden, welche zudem über mehrere Monate hinweg aufrechterhalten werden konnte, wenn auch auf einem etwas geringeren Niveau. Erst infolge von internen Auseinandersetzungen und Konflikten kam es zu einem Rückgang der Bewegung (Pfahl-Traughber 2015), wenngleich zu besonderen Anlässen, wie dem Jahrestag der Gründung oder zu Zeiten der sogenannten Migrationskrise im Herbst 2015 noch große Demonstrationen stattfanden. Bezüglich ihrer politischen Forderungen blieb Pegida zumindest zu Beginn des Protestzyklus diffus; es kann jedoch mit relativer Sicherheit gesagt werden, dass es sich um eine stark ressentimentgetriebene Bewegung handelt, deren Unterstützer:innen zu Teilen rechtspopulistische und rechtsextreme Einstellungen aufweisen und die durch ein starkes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, den Medien und der Wissenschaft geprägt ist (Vorländer/Herold/Schäller 2016). Zudem zeigen Umfragedaten, dass der Anteil an Teilnehmenden mit rechtsradikalen Einstellungen über die Mobilisierungsphase hinweg zugenommen hat (Daphi u. a. 2015).

Die erfolgreiche Mobilisierung Pegidas in Dresden hatte mehrere Nachahmungsbewegungen in weiteren deutschen Städten zur Folge. Als einer der erfolgreichsten Ableger kann Legida bezeichnet werden, welche in Leipzig zwar niemals dieselbe Anzahl von Anhänger:innen mobilisieren konnte wie Pegida, aber dennoch über Monate hinweg erfolgreich »Montagsspaziergänge« organisierte, an denen teils mehrere Tausend Demonstrierende teilnahmen. Wenngleich es auch in Dresden zu Gegenprotesten gegen Pegida kam, war die Mobilisierung gegen Legida in Leipzig weitaus stärker. So standen bei der ersten Legida-Demonstration am 12. Januar 2015 den 2.000 bis 3.000 Legida-Demonstrierenden rund 30.000 Gegendemonstrierende gegenüber. Was die politischen Forderungen Legidas betrifft, so wird letztere als radikaler eingeschätzt als Pegida.

3. Daten und Methode

Zur Analyse der Auswirkungen von Pegida, Legida und der Bewegung gegen Stuttgart 21 auf das Protestgeschehen in den jeweiligen Städten nutzen wir einen Datensatz, der die Protestereignisse in vier deutschen Städten (Dresden, Leipzig, Stutt-

gart und Bremen) von 2000 bis 2020 dokumentiert. Der Datensatz wird momentan in dem laufenden Kooperationsprojekt der Universitäten Bremen und Bielefeld »Proteste und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Lokale Konfliktodynamiken im Vergleich«, durchgeführt im Kontext des bundesweiten Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt, erhoben und für die Protestereignisanalyse (PEA) aufbereitet. Dabei handelt es sich um eine etablierte Methode der Protest- und Bewegungsforschung, welche eine solide empirische Dokumentation von Protestaktivitäten in größeren geografischen Räumen und über große Zeitspannen hinweg erlaubt (Hutter 2014). Auf Basis von Lokalzeitungen für die jeweiligen Städte identifizieren wir über eine Reihe von Schlagworten Berichte über Proteste und kodieren anschließend Informationen zu Ort, Thema, Organisator:innen, Protestformen und Interaktion mit der Polizei.

Die Protestereignisanalyse muss sich insbesondere mit der Kritik auseinandersetzen, dass die aus Zeitungen gewonnenen Protestdaten ein kommunikativ vermitteltes Bild des Protestgeschehens zeichnen und dadurch das aktuelle Protestgeschehen verzerrt abbilden. Verglichen mit den meisten existierenden Analysen haben unsere Daten jedoch den Vorteil, dass sie auf Basis von Lokalzeitungen erhoben werden, und wir dadurch davon ausgehen können, dass wir sowohl in quantitativer (die Anzahl der identifizierten Protestereignisse) als auch in qualitativer Hinsicht (die Informationen über die einzelnen Protestereignisse) ein weitaus präziseres Bild des städtischen Protestgeschehens zeichnen können als andere Protestereignisanalysen, welche in den allermeisten Fällen auf nationalen Tageszeitungen beruhen, die insbesondere das lokale Protestgeschehen nur unzureichend abbilden. Zudem beruht die soziale und politische Wirksamkeit von Protest zu einem hohen Grad auf deren Vermittlung und Beschreibung durch die Medien – eine gewisse mediale Verzerrung muss dem Verständnis von Protest als sozialem Phänomen also nicht grundsätzlich entgegenstehen.

Für die in diesem Beitrag präsentierte Analyse nutzen wir die Daten zu den Protestereignissen der Jahre 2014 bis 2017 in Leipzig und Dresden und der Jahre 2009 bis 2013 in Stuttgart. Diese Zeiträume umfassen jeweils etwa ein Jahr vor dem Entstehen der untersuchten Protestbewegungen sowie deren Entwicklung von ihrem Beginn über die Hochphase bis zum Niedergang. Dadurch können wir für alle drei Städte untersuchen, inwieweit sich das allgemeine Protestgeschehen in den jeweiligen Städten vor und während der Protestbewegungen unterscheidet. Zudem nutzen wir die Informationen zum jeweiligen Thema der Protestereignisse, um potenzielle themenspezifische Effekte zu analysieren. Insgesamt nutzen wir für die empirische Analyse Informationen zu rund 1.800 Protestereignissen, die sich in den besagten Zeiträumen in Dresden, Leipzig und Stuttgart ereignet haben. Der Datensatz umfasst dabei alle Ereignisse, die *eine kollektive, öffentliche Aktion nicht-staatlicher Akteure darstellen, die eine gesellschaftliche oder politische Forderung zum*

Ausdruck bringen. Die Analyse berücksichtigt damit eine Vielzahl von Protestformen wie, unter anderem, Demonstrationen, Petitionen, offene Briefe, Streiks, Boykotte und Blockaden.⁴

4. Empirische Analyse

4.1 Mobilisierender Effekt?

Zuerst überprüfen wir die Haupthypothesen H1 und H2, die von einem mobilisierenden (H1) beziehungsweise verdrängenden (H2) Effekt einer großen lokalen Protestbewegung auf das übrige Protestgeschehen ausgehen. Da die Hypothesen einander ausschließen, kann dieselbe empirische Evidenz für die Überprüfung beider Hypothesen herangezogen werden.

Grafik 1 zeigt die Monatssumme aller in unseren Daten erfassten Protestereignisse neun bis zwölf Monate⁵ vor und nach Beginn der jeweiligen Protestbewegung (angezeigt durch die gestrichelte senkrechte Linie). In Dresden und Leipzig beginnt die Bewegung nach unserer Definition mit der ersten Demonstration von Pegida und Legida unter ihrem jeweiligen Namen, in Stuttgart setzen wir den Beginn der Bewegung auf die erste Montagsdemonstration am 26. Oktober 2009 (Stuckenbrock 2013: 42).

Mit Blick auf H1 und H2 zeigen alle drei Städte ein recht ähnliches Bild: Mit Beginn der Protestbewegung steigt das Gesamtvolumen des lokalen Protests deutlich sichtbar an und verbleibt – mit einigen Schwankungen – in den ersten zwei Jahren auf einem Niveau, das über demjenigen der Vergleichsperiode liegt. Die schwarzen Balkenstücke, die die Proteste der jeweiligen Bewegung anzeigen, machen dabei einen unterschiedlich großen Teil des Gesamtvolumens aus: Während in Leipzig und Dresden auch abseits von Pegida und Legida viel protestiert wird, so dominiert Stuttgart 21 (S21) die Stuttgarter Protestlandschaft deutlich.

Betrachtet man ausschließlich die hellen Balkenstücke, so fällt auf, dass in Leipzig und Dresden auch der übrige Protest zunimmt, während sich in Stuttgart eine leicht abnehmende Tendenz zeigt – doch auch hier verschwindet der übrige Protest keineswegs vollkommen. Trotz des großen Raums, den Pegida, Legida und Stuttgart 21 in den jeweiligen Städten einnahmen, wurde offenbar weiterhin auch über

4 Wir fassen hier bewusst ein großes Spektrum an Protestformen zusammen, um von möglicherweise unterschiedlich ausgeprägten lokalen Protestkulturen zu abstrahieren und möglichst allgemeine Tendenzen zu erfassen.

5 Da immer ganze Jahrgänge annotiert wurden, unterscheidet sich die Länge der Vergleichsperiode vor Einsetzen der jeweiligen Protestbewegung geringfügig.

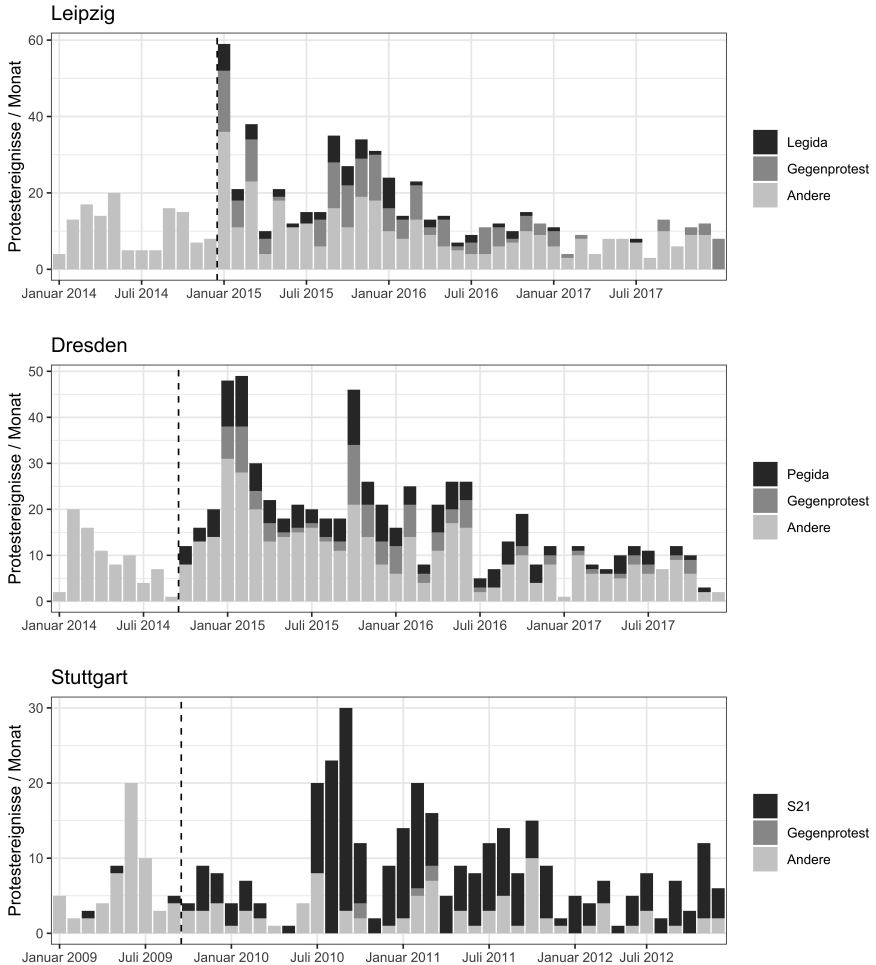


Abb. 1: Protestereignisse in Leipzig, Dresden und Stuttgart. Die gestrichelte Linie markiert den Beginn der jeweiligen Protestwelle. (Quelle: eigene Datenerhebung auf Basis von Lokalzeitungsberichten)

diese dominanten Protestwellen hinaus protestiert. In Leipzig und Dresden wird ein Teil dieses übrigen Protests von der Gegenmobilisierung gegen Pegida und Legida eingenommen, aber bei weitem nicht alles. In Stuttgart hingegen gab es kaum Mobilisierung, die sich explizit gegen die S21-Bewegung richtete (nur fünf Protestereignisse in unseren Daten).

Um die visuellen Eindrücke durch Zahlen zu prüfen, führt Tabelle 1 die durchschnittliche Zahl der erfassten Protestereignisse auf, die nicht im Zusammenhang

mit den jeweiligen großen Protestwellen stehen.⁶ Fanden beispielsweise in Leipzig im Vergleichszeitraum 10,8 Protestereignisse pro Monat statt, so erhöhte sich diese Zahl nach Beginn der Legida-Protteste auf 14,5 Ereignisse. Auch in Dresden nahm die Zahl zu, – von 8,8 auf 13,1. Allein in Stuttgart, wo überdies das niedrigste Ausgangsniveau vorlag, ging der nicht mit Stuttgart 21 in Verbindung stehende Protest zurück.

Ziehen wir jedoch den Gegenprotest, der sich unmittelbar auf die großen Bewegungen bezieht, von diesen Zahlen ab, so finden wir – verglichen mit der Periode vor Einsetzen der jeweiligen Bewegung – in Dresden nur noch eine leichte Zunahme und in Leipzig und Stuttgart sogar einen Rückgang der Protestaktivität. In Stuttgart ist dieser prozentual am größten. Hier eröffnet sich also ein differenziertes Bild: In den beiden sächsischen Städten haben die großen Bewegungen insgesamt einen mobilisierenden Effekt, der sich jedoch insbesondere auf direkten Gegenprotest bezieht. Berücksichtigt man ausschließlich die übrigen Proteste, schwächt sich dieser mobilisierende Effekt ab, wenngleich er zumindest in Dresden weiterhin bemerkbar bleibt. In Stuttgart dagegen finden wir deutliche Hinweise für eine Verdrängung.

	Leipzig <i>Legida</i>	Dresden <i>Pegida</i>	Stuttgart <i>S21</i>
Vor Beginn der Protestwelle	10,8	8,8	6,4
Nach Beginn der Protestwelle			
<i>Mit Gegenprotest</i>	14,5	13,1	3,5
<i>Ohne Gegenprotest</i>	9,9	10,5	3,2

Tab. 1: Durchschnittliche monatliche Zahl der Protestereignisse abseits der großen urbanen Protestwelle. Betrachteter Zeitraum in Leipzig und Dresden je 2014–2017, in Stuttgart 2009–2012

4.2 Themenspezifische Effekte?

Als nächstes wenden wir uns den thematischen Effekten zu und untersuchen, ob themenspezifische Protestbewegungen Protestaktivitäten zu ähnlichen Themen mobilisieren, sich also ein themenspezifischer Verstärkungseffekt feststellen lässt (Hypothese 3). Den Pegida- und Legida-Protessen sowie den in Reaktion auf sie entstandenen Gegenbewegungen wird in unserem Codesystem das Thema Migra-

⁶ Gemessen wurde dies bei Pegida und Legida über die Beteiligung der jeweiligen Bewegungsakteure an den Protestaktionen und bei S21 über die simple Abfrage, ob das Thema Stuttgart 21 im Text des jeweiligen Zeitungsartikels genannt wurde.

tion zugewiesen, S21 dagegen wird als Infrastruktur geführt.⁷ In der folgenden Analyse betrachten wir also ausschließlich Proteste zu diesen Themen und inwieweit sie im Kontext der Pegida-, Legida- und Stuttgart-21-Proteste zu- oder abnehmen. Dabei fokussieren wir diesmal nicht auf einzelne Protestereignisse, sondern auf die Themen der geäußerten Forderungen. Dies ist sinnvoll, da manche Protestereignisse Forderungen zu mehreren Themen aufstellen und auf diese Weise vermieden werden kann, Ereignisse nur einem dieser Themen zuzuordnen.

Das Vorgehen ist analog zur obigen Analyse. Grafik 2 zeigt diesmal alle Forderung mit Migrations- bzw. Infrastrukturbezug – und zwar nur derjenigen Proteste, die nicht von Pegida und Legida sowie den Gegner:innen des Stuttgarter Bahnhofprojekts durchgeführt wurden. In den ersten beiden Fällen deuten die Grafiken darauf hin, dass die Themen während der jeweiligen Protestwelle häufiger vertreten sind als während der Vergleichsperiode. In Leipzig und Dresden ist dieser Befund zwar zum Teil auf die Gegenproteste gegen Legida und Pegida zurückzuführen, die genau wie die Ursprungsproteste das Thema Migration haben. Jedoch sind die Proteste, die Migration thematisieren, bei weitem nicht ausschließlich Gegenproteste. In Dresden etwa sind darunter zahlreiche geflüchtetenfeindliche Demonstrationen ohne direkten Pegida-Bezug, wie zum Beispiel eine gegen den Neubau eines Asylbewerber:innenheims in der Dresdner Karl-Marx-Straße am 08. Dezember 2014. Doch es findet sich beispielsweise auch eine spontane Kundgebung, die Geflüchtete dort willkommen heißt.

Die gestiegene Protestintensität zum Thema Migration ist einerseits nicht verwunderlich, fällt die Periode doch zusammen mit einer tatsächlichen Zunahme der Fluchtmigration im Spätsommer 2015. Der Anstieg ist damit nicht alleinig durch Pegida und Legida und die infolge dieser Bewegungen gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber dem Migrationsthema zu erklären. Gleichzeitig gilt es dabei zu bedenken, dass der Großteil der migrationsbezogenen Proteste in Leipzig und Dresden vor der Ankunft hunderttausender Geflüchteter in Deutschland im Herbst 2015 stattfand. Dies weist durchaus auf einen mobilisierenden Effekt der Protestwelle auf das weitere Protestgeschehen zum Thema Migration hin. Dies geht über den lokalen Inspirationseffekt im Sinne der Protestzyklustheorie hinaus und schließt etwa das zwischenzeitliche Avancieren Dresdens zur Hauptstadt des migrationskritischen Protests durch stadtfremde Protestierende durchaus ein.

In Stuttgart lässt sich hingegen kein so deutlicher themenspezifischer Mobilisierungseffekt finden. Hier fällt auf, dass der thematisch auf Infrastruktur bezogene Protest zu Zeiten von S21 nicht zunimmt. Zwar finden auch hier einzelne Pro-

⁷ Dies bedeutet nicht, dass während der Demonstrationen nicht auch andere Forderungen erhoben wurden – im Falle von S21 zum Beispiel auch für mehr Demokratie und gegen Polizeigewalt. Zur Überprüfung der Hypothesen konzentrieren wir uns hier jedoch auf die thematischen Hauptforderungen.

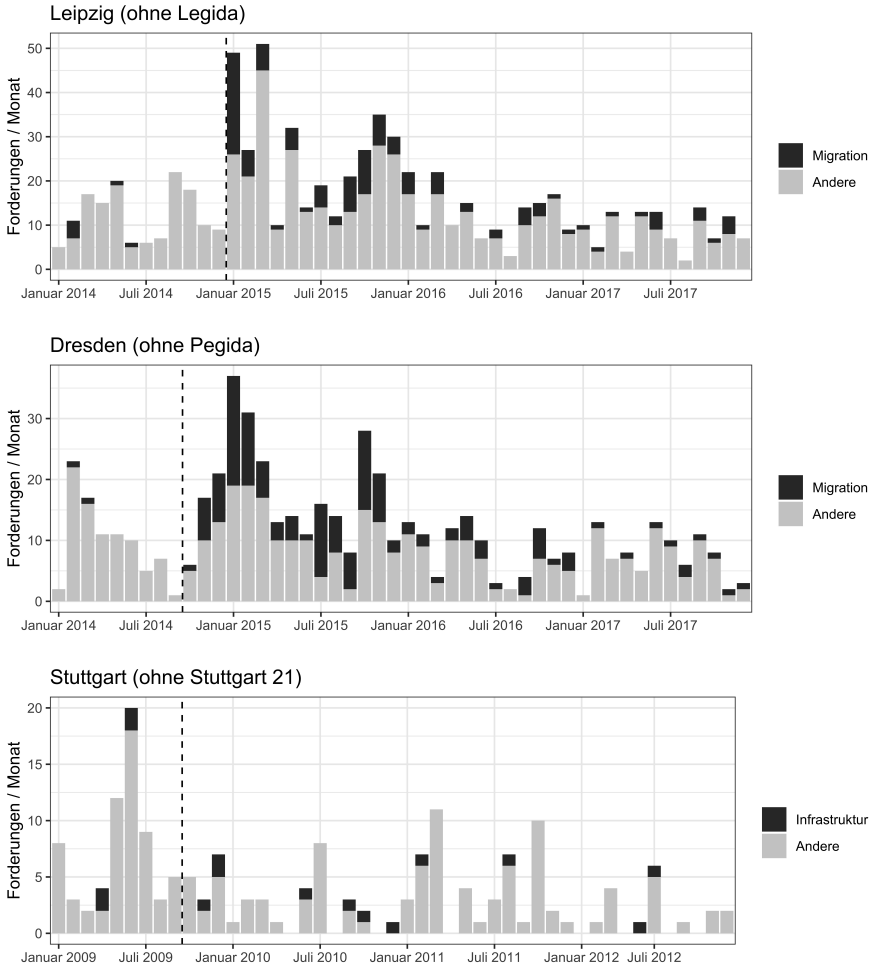


Abb. 2: Forderungen lokaler Protestereignisse in Leipzig, Dresden und Stuttgart, monatlich aggregiert. Die Forderungen, die bei Protesten von Legida, Pegida und Stuttgart 21 erhoben wurden, werden nicht angezeigt. Die gestrichelte Linie markiert den Beginn der jeweiligen Protestwelle. (Quelle: eigene Datenerhebung auf Basis von Lokalzeitungsberichten)

testereignisse zum Thema statt, die nicht mit S21 in Verbindung stehen – wie etwa Unterschriftensammlungen für die Re-Kommunalisierung der Wasserversorgung oder für den Erhalt eines Bolzplatzes. Die Artikulation dieser Themen scheint jedoch nicht durch die Prävalenz des stadtbestimmenden Infrastrukturprojekts des Stuttgarter Hauptbahnhofs besonders zuzunehmen.

Tabelle 2 untermauert den grafischen Eindruck: In Leipzig und Dresden nehmen migrationspezifische Proteste zu. Dies gilt dabei sowohl, wenn der direkte Gegenprotest einbezogen wird, als auch, wenn er herausgerechnet wird. In Dresden ist der prozentuale Anstieg hier besonders stark (von 0,2 auf 1,8 Proteste pro Monat), doch auch in Leipzig ist er substantiell. Damit lassen sich deutliche themenspezifische Mobilisierungseffekte konstatieren, wodurch Hypothese 3 bestätigt wird. In Stuttgart lässt sich kein solcher Mobilisierungseffekt verzeichnen.

	Leipzig <i>Legida</i>	Dresden <i>Pegida</i>	Stuttgart S21
Vor Beginn der Protestwelle	0,8	0,2	0,4
Nach Beginn der Protestwelle			
<i>Mit Gegenprotest</i>	3,9	3,4	0,8
<i>Ohne Gegenprotest</i>	2,2	1,8	0,3

Tab. 2: Durchschnittliche monatliche Zahl der themenspezifischen Forderungen bei Protestereignissen abseits der großen urbanen Protestwelle. Betrachteter Zeitraum in Leipzig und Dresden je 2014–2017, in Stuttgart 2009–2012

5. Schlussfolgerungen

Der vorliegende Beitrag hat die Ein- und Ausschlussdynamiken von Protesten mit einem Fokus auf die Frage untersucht, ob intensive lokale Protestwellen andere Proteste stärken oder verdrängen. Die empirische Analyse hat den Schluss nahegelegt, dass große städtische Protestbewegungen Auswirkungen auf die gesamte lokale Protestlandschaft haben. Diese Effekte zeigen sich jedoch unterschiedlich stark in den drei untersuchten Städten. Während wir in Dresden und Leipzig einen Mobilisierungseffekt durch Pegida und Legida konstatieren können, zeigt sich ein gegenteiliger, also verdrängender Effekt durch Stuttgart 21 in Stuttgart. Das Konfliktzyklusmodell, welches von einer Zunahme der allgemeinen Protestintensität in Perioden intensiver Mobilisierung ausgeht, lässt sich gemäß unserer Daten also nur bedingt auf die lokale Ebene übertragen. Hinzu kommt, dass der mobilisierende Effekt in Dresden und Leipzig hauptsächlich auf die Gegenproteste gegen Pegida und Legida zurückzuführen ist. Diese Beobachtung entspricht zwar durchaus den

Erwartungen der Konfliktzyklusthese, welche davon ausgeht, dass die Zunahme der Protestintensität unter anderem auf Gegenmobilisierung zurückgeführt werden kann; dennoch fällt es schwer, vor diesem Hintergrund von einer sektorübergreifenden Intensivierung von Protest, also von einer städtischen Protestwelle, zu sprechen.

Wenngleich themenspezifische Auswirkungen von Protestbewegungen auf die übrige Protestlandschaft bisher selten in den Blick genommen wurden, zeigt unsere Analyse, dass solche durchaus von Relevanz sind, um Wechselwirkungen zwischen Protestepisoden zu verstehen. Doch auch hier sehen wir unterschiedliche Manifestationen in den drei analysierten Städten. Während wir in Dresden und Leipzig eine substanzielle Zunahme von migrations-bezogenen Protesten identifizieren konnten, die nicht nur auf die Gegenproteste zurückgeführt werden können, lässt sich in Stuttgart kein solcher themenspezifischer Mobilisierungseffekt verzeichnen. Unsere Daten lassen also vermuten, dass bestimmte Thematiken eher eine mobilisierende Wirkung entfalten als andere, abhängig auch von der gesamtgesellschaftlichen Themenkonjunktur und, wie beim Thema der Infrastruktur, auch abhängig davon, ob und wie viele lokale Infrastrukturprojekte in der Bevölkerung umstritten und damit potenzieller Gegenstand von Protest sind. Migration ist zum einen in aktuellen gesellschaftlichen Debatten ein konfliktives Thema. Zum anderen ist zu vermuten, dass es mehr städtische zivilgesellschaftliche Akteure gibt, die sich mit Themen im Zusammenhang mit Migration befassen, und somit mit ihren Forderungen an die Aufmerksamkeitsspirale um Pegida und Legida andocken konnten. Im Bereich der Infrastruktur dürften die städtischen Mobilisierungskapazitäten geringer sein. Zukünftige Studien sollten darum nicht nur themenspezifische Mobilisierungs- und/oder Verdrängungseffekte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene in den Blick nehmen, sondern auch analysieren, ob sich solche Effekte nur in Bezug auf bestimmte Themen finden lassen und welche Gründe es dafür gibt. Unter anderem verspricht eine Analyse der zivilgesellschaftlichen Netzwerke in unterschiedlichen Themenbereichen und Orten interessante Ergebnisse.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt verweist die Untersuchung sowohl auf Ein- als auch Ausschlussdynamiken des Protests. Einerseits scheinen erfolgreiche Protestmobilisierungen andere Protestaktivitäten zu stärken, insbesondere im jeweiligen Themenbereich des erfolgreichen Protests, aber auch in anderen Themenbereichen, wie die Fälle in Leipzig und Dresden zeigen. Andererseits können erfolgreiche Proteste auch andere Aktivitäten verdrängen, wie der Fall Stuttgart 21 zeigt. Weitere Analysen sollten versuchen, Bedingungen zu identifizieren, unter denen große urbane Protestbewegungen den übrigen Protest verstärken und unter welchen sie ihn verdrängen. Solche Bedingungen können thematischer Natur sein, es sind aber auch andere vorstellbar. Insbesondere kann die Präsenz

oder Abwesenheit von Mobilisierungs- und Gegenmobilisierungsnetzwerken eine Rolle dabei spielen, die Effekte großer Protestbewegungen auf urbanen Protest zu formen. Was diese Analyse in jedem Fall bereits gezeigt hat, ist, dass große Protestwellen auf die Chancen anderer Akteure einwirken, ihre Anliegen im urbanen Raum zu kommunizieren. Bewegungen wie Pegida, Legida und Stuttgart 21 sind daher auch für die Untersuchung von zivilgesellschaftlichen Dynamiken im urbanen Raum von Relevanz und damit auch für die Frage nach den Bedingungen gesellschaftlichen Zusammenhalts auf Stadtebene.

Literatur

- Andrews, Kenneth T./Caren, Neal (2010), »Making the News: Movement Organizations, Media Attention, and the Public Agenda«, *American Sociological Review*, Jg. 75, H. 6, S. 841–866.
- Baumgarten, Britta/Rucht, Dieter (2013), »Die Protestierenden gegen ›Stuttgart 21‹ – einzigartig oder typisch?«, in: Frank Brettschneider, Wolfgang Schuster (Hg.), *Stuttgart 21*, Wiesbaden, S. 97–125.
- Benford, Robert D./Snow, David A. (2000), »Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment«, *Annual Review of Sociology*, Jg. 26, H. 1, S. 611–639.
- Brettschneider, Frank/Schuster, Wolfgang (Hg.) (2013), *Stuttgart 21: ein Grossprojekt zwischen Protest und Akzeptanz*, Wiesbaden.
- Daphi, Priska/Kocyba, Piotr/Neuber, Michael/Roose, Jochen/Rucht, Dieter/Scholl, Franziska/Sommer, Moritz/Stuppert, Wolfgang/Zajak, Sabrina (2015), »Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an Pegida«. ipb working papers. Vol 1/2015. Berlin.
- Gamson, William A./Wolfsfeld, Gadi (1993), »Movements and Media as Interacting Systems«, *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Jg. 528, H. 1, S. 114–125.
- Hutter, Swen (2014), »Protest Event Analysis and Its Offspring«, in: Donatella della Porta (Hg.), *Methodological Practices in Social Movement Research*, Oxford, S. 335–367.
- Koopmans, Ruud (1993), »The Dynamics of Protest Waves: West Germany, 1965 to 1989«, *American Sociological Review*, Jg. 58, H. 5, S. 637–658.
- (2004), »Protest in Time and Space: The Evolution of Waves of Contention«, in: David A. Snow, Sarah Anne Soule, Hanspeter Kriesi (Hg.), *The Blackwell Companion to Social Movements*, Malden, MA, S. 19–46.
- McAdam, Doug (1999), *Political Process and the Development of Black Insurgency, 1930–1970*, 2. Auflage, Chicago.
- McCarthy, John D./McPhail, Clark/Smith, Jackie (1996), »Images of Protest: Dimensions of Selection Bias in Media Coverage of Washington Demonstrations, 1982 and 1991«, *American Sociological Review*, Jg. 61, H. 3, S. 478.
- McCarthy, John D./Zald, Mayer N. (1977), »Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory«, *American journal of sociology*, Jg. 82, H. 6, S. 1212–1241.

- Pfahl-Traugher, Armin (2015), »Pegida als neue Protestbewegung von ›rechts‹«, in: Uwe Backes, Alexander Gallus, Eckhard Jesse (Hg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D)*, Baden-Baden, S. 154–171.
- Portos, Martín (2016), »Taking to the Streets in the Shadow of Austerity: A Chronology of the Cycle of Protests In Spain, 2007–2015«, online: <http://siba-ese.unisalento.it/index.php/paco/article/view/15897> [2.6.2022].
- Rucht, Dieter (2016), »Die medienorientierte Inszenierung von Protest«, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), *Dossier Medienpolitik*, Bonn, online: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/236953/inszenierung-von-protest> [12.01.2023].
- Snow, David A./Benford, Robert D. (1992), »Master Frames and Cycles of Protest«, in: Aldon D. Morris, Carol McClurg Mueller (Hg.), *Frontiers in social movement theory*, New Haven/London, S. 133–155.
- Stuckenbrock, Uwe (2013), »Das Projekt ›Stuttgart 21‹ im zeitlichen Überblick«, in: Frank Brettschneider, Wolfgang Schuster (Hg.), *Stuttgart 21: ein Grossprojekt zwischen Protest und Akzeptanz*, Wiesbaden, S. 15–76.
- Tarrow, Sidney G. (1993), »Cycles of Collective Action: Between Moments of Madness and the Repertoire of Contention«, *Social Science History*, Jg. 17, H. 2, S. 281–307.
- Tufekci, Zeynep (2013), »›Not This One‹: Social Movements, the Attention Economy, and Micro-celebrity Networked Activism«, *American Behavioral Scientist*, Jg. 57, H. 7 S. 848–870.
- Vorländer, Hans/Herold, Maik/Schäller, Steven (2016), *Pegida: Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung*, Wiesbaden.

Anschluss im Ausschluss? Zur Formierung von exklusiver Anschlusskommunikation in sozialen Medien

Steffen Krämer und Isabell Otto

Abstract

Eine populäre These lautet, dass Kommunikation in Social Media durch Enthemmung und Eskalation geprägt ist, vor allem über Formen des Neinsagens funktioniert und Zonen kommunikativer Exklusivität herstellt. Der Artikel geht dieser These anhand der Kommunikation unter Twitter-Nutzenden über das Blocken anderer Nutzer:innen nach. Die explizite Sichtbarmachung des Aufkündigens von Kommunikation generiert in diesen Fällen weitere Anschlusskommunikation. Der Artikel arbeitet erstens heraus, dass Nutzende dabei auf ein Arsenal an medialen Praktiken zurückgreifen, um die kommunikative Abgrenzung zu inszenieren und statt einer Enthemmung des Diskurses eher eine metakommunikative Ordnung erkennbar wird. Zweitens heben wir hervor, dass die häufig kontroverse Bewertung der kommunikativen Ausgrenzung durch das Blocken im Rahmen von öffentlichen Positionierungsritualen stattfindet, wo insbesondere die Accounts von Politiker:innen und Journalist:innen als Positionierungsanker genutzt werden, um universelle kommunikative Normen und Pflichten gegen die partikularen Normen der Plattform auszuspielen. Die Durchdringung der öffentlichen Arenen von traditionellen Massenmedien, Parlament und Social Media lässt die Sichtbarkeit dieser kommunikativen Normkonflikte wahrscheinlicher werden und sie erhöht den Druck auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Keywords: Social Media; Twitter; mediale Praktiken; kommunikative Normen; Debattenkultur

Seit den letzten Jahren mehren sich die öffentlichkeitswirksamen Austritte von Politiker:innen und politisch engagierten Nutzer:innen aus dem Mikroblogging-Dienst Twitter und nicht erst seit der Übernahme der Plattform durch den Unternehmer Elon Musk. Neben Hassrede und Herabsetzung wird gerade von Politiker:innen auch die veränderte Debattenkultur als Grund angegeben (Schulte 2019). Während die Erfahrung von Hassrede als unbestritten gelten kann, wird das Argument der veränderten Debattenkultur im journalistischen Feuilleton kontroverser aufgegriffen. Als Gegenargument wird zum Beispiel ins Feld geführt, dass Twitter ein vielfältiges soziales Netzwerk mit unterschiedlichen Regionen sei, von denen manche hitziger als andere, aber auch nicht alle gleich ernst zu nehmen wären (Liere 2022). Prägend für diese öffentliche Diskussion über den Umgang mit Twitter sind die Motive chaotischer Entfesselung und Eskalation.

Auch systemtheoretische Kommentator:innen sprechen von sozialen Medien als Kristallisationspunkten von erhitzter und enthemmter Kommunikation (Nassehi 2020, 2021; Lehmann 2020). Vor allem die Sichtbarkeit von Negationen, »Nein-Stellungnahmen« und Dissens sei extrem angestiegen im Netz (Nassehi 2020: 49–61). In den Worten Maren Lehmanns zeigt sich in sozialen Medien ein »enthemmter Dissens«, der sich auf ein »über inzwischen mehrere Jahrhunderte trainiertes Unbehagen an Organisation und Bürokratie verlassen« könne (Lehmann 2020: 213), womit nahegelegt wird, dass sozialen Medien ordnende und prüfende Rechtsförmigkeit fehle. Laut Armin Nassehi potenziere das Netz die »Überhitzung« und »Überforderung« der Gesellschaft, indem es »in kürzester Zeit eine Selbstbestätigungsmaschinerie hochfahren kann und Anschlüsse vor allem durch Negationen möglich werden mit radikalen Eskalationsstufen« (Nassehi 2020: 63). Neben dem größeren Risiko, mit Negationen konfrontiert zu werden, ließen sich in sozialen Medien zudem noch zwei weitere gesellschaftliche Prozesse in konzentrierter Form finden: Erstens würden Verhaltensformen der stillen »Selbsteinschränkung« (Nassehi 2020: 61) nachlassen und gesellschaftliche Selbstverständlichkeiten ihren »Latenzschutz« (Nassehi 2021: 261) verlieren. Zweitens sei Kommunikation in sozialen Medien derart auf soziale Zugehörigkeit statt Sachfragen fixiert, dass sich in dieser Fixierung auf die »komplette« Person Strukturen des Familialen mit dem Stimmengewirr heterogener Öffentlichkeiten vermischen (Lehmann 2020: 219 f.; Nassehi 2021: 365 ff.).

Im folgenden Beitrag möchten wir ausgehend von diesen Beobachtungen eine besondere Realisation von kommunikativen Nein-Stellungnahmen in den Blick nehmen, die sich im Mikroblogging-Dienst Twitter um die Verwendung der Blockfunktion herausgebildet hat. Dabei werden wir neben der These der besonderen Sichtbarkeit von Negationen und Zugehörigkeitsfragen im Netz auch die des Latenzverlusts und der nachlassenden Institutionalisierung von kommunikativer Selbsteinschränkung kritisch untersuchen. Ist der Dissens auf Social Media

tatsächlich zwangsläufig »eskalierend« und »enthemmt« in dem Sinne, dass er zu einer *ungeordneten* Überforderung der Kommunikation führt – wie von Lehmann oder Nassehi beschrieben – oder zeigen sich in der empirischen Beobachtung der Plattformen nicht vielmehr aus den Praktiken selbst emergierende Organisationsformen, die einen differenzierten Blick auf das Verhältnis von Social Media zu Zugehörigkeit und Zusammenhalt ermöglichen bzw. erfordern?

Die empirische Grundlage unserer Diskussion sind Forschungen zu Nutzer:innen-Diskursen über das »Blocken« und zu Aufrufen zum Aufmerksamkeitsentzug auf Twitter. Einerseits konzeptualisieren wir diese Sprechakte als Ausschlusshandlungen, die Anschlusskommunikation versprechen. Diese Perspektive scheint die These zu unterstützen, dass die Kommunikation über Nein-Stellungnahmen eine besondere Kraft im Netz entfaltet. Andererseits muss hervorgehoben werden, dass es unter Social-Media-Nutzer:innen durchaus üblich ist, über die Adäquatheit bestimmter Kommunikationsweisen zu kommunizieren oder sich gegenseitig Empfehlungen zu geben, welche Funktionen der Plattform wie zu benutzen sind. Solche Unterhaltungen können sich zu Kontroversen über kommunikative Normen auswachsen, etwa ob diese oder jene Form der Kommunikation oder des Kommunikationsabbruchs für legitim gehalten wird oder nicht. Die Ausschlusshandlung des Blockens ist dafür ein Paradebeispiel, die regelmäßig zum Gegenstand legitimierender und delegitimierender Kommentare wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns sinnvoll, die These zum Verlust von Latenz im Kontext sozialer Medien um die These einer besonderen Sichtbarkeit von kommunikativen Normbrüchen zu erweitern. Damit wird die folgende Anschlussfrage aufgeworfen: Führt die Sichtbarkeit von metadiskursiver Reflexion und, damit verbunden, von kommunikativen Normbrüchen zu einer Problematisierung von sozialem Zusammenhalt, weil hier die Regeln und Organisationsformen von (Nicht-)Zugehörigkeit nicht selbstverständlich vorausgesetzt, sondern explizit verhandelt werden? Wir werden im Folgenden zunächst nachzeichnen, wie sich die erwartete Sichtbarmachung von (Gruppen-)Zugehörigkeit in sozialen Medien auch in unserem Material zum Blocken zeigt. Daran anschließend wird die These einer besonderen Sichtbarkeit von kommunikativen Normbrüchen diskutiert.

Die Materialgrundlage des Beitrags stellen Tweets dar, die im Zeitraum von Februar bis Dezember 2021 mithilfe der Academic Twitter API automatisiert abgerufen wurden und entweder das Stichwort »blocken« inklusive seiner Flexionen oder die Phrase »keine Aufmerksamkeit« enthielten. Im Rahmen verschiedener Teilfragestellungen wurden bis Schriftlegung zirka 1.700 Tweets mit Bezug zum Blocken sowie etwa 800 Konversationen mit Aufrufen zum Aufmerksamkeitsentzug qualitativ ausgewertet. Der Fokus der Untersuchung lag dabei auf Tweets, die in Reak-

tion auf reichweitenstarke Accounts veröffentlicht wurden oder Hashtags enthielten.

1. Zur Sichtbarkeit von Zugehörigkeit im Kontext des Blockens auf Twitter

Beim Blocken handelt es sich um eine von der Plattform bereitgestellte Funktion, mit der Nutzende die Lese- und Kommentierrechte anderer Nutzer:innen einschränken können. Die geblockten Accounts können dann nicht mehr auf die Timeline der blockenden Nutzer:innen zugreifen und ihre Tweets und Kommentare können dort nicht mehr erscheinen, selbst wenn sie von Follower:innen der blockenden Person geteilt werden. Beim strategischen Entzug von Aufmerksamkeit geht es darum, die Reichweite von Inhalten und Accounts durch eingeschränktes Engagement zu vermindern. Indem man auf das Kommentieren, Zitieren oder Retweeten verzichtet, so die von Nutzer:innen häufig geäußerte Begründung, entziehe man ungewollten Inhalten öffentliche Resonanz.

Das Blocken lässt sich auch als eine Form der Fremdeinschränkung bezeichnen, aus Perspektive der Blockenden und in Bezug auf die erwartete »Teilhabe durch Rezeption [und] Kommunikation« (Neuberger 2022: 21) der Geblockten. Bei Aufrufen zum Aufmerksamkeitsentzug geht es hingegen darum, dass Nutzende ihre Follower:innen dazu aufrufen, bestimmten Accounts keine Aufmerksamkeit zu schenken. Hier steht also eher »Selbsteinschränkung« im Vordergrund, die auch umfasst, Beiträge der zu ignorierenden Personen nicht zu kommentieren, zu teilen oder ihnen anderweitig Aufmerksamkeit im sozialen Netzwerk zu verschaffen. Allerdings werden auch Aufrufe zum Aufmerksamkeitsentzug damit begründet, die kommunikative Reichweite anderer Personen einzuschränken. Statt einer schematischen Gegenüberstellung von rezeptiver und kommunikativer Selbst- und Fremdeinschränkung das Wort zu reden, lassen sich beide als aufeinander bezogene Aspekte des Handlungshorizonts begreifen, vor dem Nutzende ihren Handlungen Sinn zuschreiben. Es handelt sich um relationale Formen der Erweiterung und Verminderung von öffentlicher Reichweite und Erreichbarkeit. Die von Nassehi als »abhandengekommen« beschriebenen »Techniken kommunikativer Selbsteinschränkung« (Nassehi 2020: 61) müssten somit für den Praxiskontext digitaler sozialer Netzwerke eigentlich in ein Geflecht aus Selbst- und Fremdeinschränkungsoptionen übersetzt werden. Strategien des Aufmerksamkeitsentzug und des Blockens sind in dieser Perspektive Teil eines gemeinsamen Praxiszusammenhangs, zu dem auch noch weitere Aktivitäten hinzugezählt werden können wie das Stummschalten oder das Entfolgen.

Für den Rahmen des vorliegenden Beitrags soll nun die Praxis des Blockens in den Vordergrund gerückt werden und die Frage, inwiefern im Sprechen über das Blocken auch Zugehörigkeitsmarkierungen vorgenommen oder performativ realisiert werden. Nutzer:innen artikulieren beispielsweise gegenüber dem eigenen Publikum aus Follower:innen, dass sie eine politische Kontrahentin geblockt haben. Oder sie dokumentieren, dass sie von einer bestimmten Person geblockt wurden und rahmen diese Handlung als typisch für die »Diskursunfähigkeit«¹ der blockenden Person und ein spezifisches Werteprofil. Man könnte diese Artikulationsweisen sozialpsychologisch als Out-Group-Markierungen deuten, die zugleich mit der Stabilisierung von In-Group-Identität einhergeht (Iyengar u. a. 2012; Settler 2018: 87–101). Schließlich finden diese Außenmarkierungen vor Publikum statt und die Autor:innen schreiben sich mit ihren Block-Tweets und Aufrufen zum Aufmerksamkeitsentzug zugleich in eine potenzielle Gemeinschaft aus Follower:innen und Mitlesenden ein (vgl. Lehmann 2020: 209).

Aus unserer medienwissenschaftlichen Perspektive ist nun aber nicht Identität als psychologischer Effekt und fixe Einheit von Interesse, sondern die Art und Weise, wie in spezifischen medialen Interaktionskonstellationen Identifizierung und Zugehörigkeit performativ hergestellt und diese Handlungsweisen stabil gehalten werden. Es geht, in anderen Worten, um *Medienpraktiken* der Sichtbarmachung von Zugehörigkeit und um die Affordanzen (vgl. Bucher/Helmond 2018; Nagy/Neff 2015) von Plattformen. Mit dem Konzept der Affordanz werden die spezifischen Angebotsstrukturen einer Plattform betont und die Art und Weise, wie diese von Nutzer:innen angeeignet werden. Mit dem Begriff der Medienpraktiken (vgl. Schüttpez u. a. 2021) wird der Fokus darauf gelenkt, wie im Kontext des Blockens und des Aufmerksamkeitsentzugs Zugehörigkeit sichtbar gemacht wird, auch wenn die Verhaltensweisen, die diese Sichtbarmachung bewerkstelligen, den Teilnehmenden nicht (immer) transparent sind.²

1 Nicht ausgewiesene Zitate sind Tweetinhalte bzw. Nutzer:innen-Aussagen aus unserem Material, die hier und im Folgenden anonym zitiert werden.

2 Mit dem Interesse an Praktiken sind wir zu einem gewissen Grad dem »Impliziteitsargument« (Reckwitz 2008: 191) der Praxistheorien verpflichtet (vgl. auch Hirschauer 2015 und Alkemeyer 2013). Zugleich können wir uns nicht nur auf die Analyse von implizit in Praktiken realisierten Formen von Zugehörigkeit konzentrieren, da es im vorliegenden Beitrag darum geht, das Argument Nassehis über eine größere Sichtbarkeit von Zugehörigkeit zu überprüfen, was entsprechend auch die diskursiv-reflexive Benennung von Zugehörigkeit einschließen muss. Um sowohl implizite als auch explizite Artikulationen von Zugehörigkeit einzubeziehen, sprechen wir daher von Praktiken der Sichtbarmachung von Zugehörigkeit. Die Ordnungen der performativen Sichtbarmachung von Zugehörigkeit und der sie unterstützenden medialen Praktiken und Affordanzen fallen dabei *tendenziell* dem Bereich des Impliziten zu; tendenziell insofern, als auch diese mitunter Gegenstand der Reflexion von Teilnehmenden werden und eine weitere Ebene metadiskursiver Reflexion darstellen.

Für die Sichtbarmachung von Zugehörigkeit im Kontext unserer Forschung wollen wir im Folgenden vor allem zwei Medienpraktiken besonders hervorheben: Praktiken der Profilierung und Praktiken der Adressierung. Unter Praktiken der Profilierung fällt zum Beispiel, dass Nutzer:innen andere Nutzer:innen aufgrund vergangener Posts und ihrer Profilbeschreibung kategorisieren und diese Information in ihr eigenes Netzwerk aus Follower:innen zurückspielen (Abbildung 1)³. Ein typischer Fall ist etwa, dass im Laufe einer Unterhaltung eine Teilnehmerin eine andere vor der weiteren Interaktion mit einer dritten Person warnt oder bereits getätigte Aussagen der betreffenden Person retrospektiv einordnet, indem sie das Verhalten der Person als typisch für eine bestimmte Gruppe rubriziert und mit dem Verweis auf vergangene Posts »beweist«. Gerade im Diskurs über das Blocken finden sich zudem proaktive Varianten dieser Praxis, in denen Nutzer:innen vorsorglich ihre Follower:innen dazu aufrufen oder ihnen empfehlen, andere Nutzer:innen zu blocken und dies mit der Profilierung der betreffenden Person und einem Screenshot-Beweis eines Posts dieser Person unterstreichen.

Wenn allein die Bio zum #Blocken reicht. SCREENSHOT
Beim betrachten der Retweets ist alles klar. Vertreterin der alternativen Fakten. #blocken
Was für ein Unsinn. Dann kurzer Blick in die TL... puuuuh, gruselig. #Blocken
Ein Blick in Ihre TL genügt... was Sie da so alles retweeten. Gute Güte. #Blocken
Hier hat der #Linke Feigling @USER3 letzte Woche gegen mich gehetzt. #LinkeHetze #blocken SCREENSHOT
Ungeimpft und blaue Herzen im Profil. Blockt dieses Individuum bloß schnell. 🙄 #Blockempfehlung

Abb. 1: Beispiel-Tweets aus der Kategorie »Profilierung« (Quelle: Twitter)

Soziale Medien wie Twitter warten mit spezifischen Angebotsstrukturen bzw. Affordanzen auf, die diese Praktiken der Profilierung formieren und den Rahmen dafür setzen, wie die Artikulation und Aushandlung von Zugehörigkeit vonstatten gehen. Dazu zählen neben Affordanzen der Selbstpräsentation (zum Beispiel Profilbeschreibungen) auch solche der Redistribution sowie der Umstand, dass Aussagen archiviert und somit kommentier- und abrufbar bleiben. Diese Affordanzen

³ Tweets werden von uns anonymisiert mit Ausnahme der Namen von Politiker:innen und Parteien. Es werden zudem nur solche Tweets abgedruckt, die Hinweise dafür enthalten, dass den Autor:innen bewusst gewesen ist, mit ihrer Aussage in eine erweiterte Öffentlichkeit zu treten. Das ist unserer Meinung nach dann der Fall, wenn die Tweets Hashtags enthalten oder wenn sie auf einen prominenten Account mit mehreren Tausend Follower:innen reagieren.

der Plattform beeinflussen auch, wie bereits tradierte kommunikative Gattungen für den Kontext adaptiert und variiert werden. Das Sprechen über andere Personen samt ihrer Zurechnung zu einer Gruppe geschieht zum Beispiel durch die Redistribution von archivierten Posts und Profilbeschreibungen mittels Screenshots oder Zitaten der betreffenden Person. Traditionelle kommunikative Gattungen wie die des Gossip erhalten somit eine verstärkt »metakommunikative« Perspektivierung (Jones u. a. 2011). Der Diskurs über das Blocken kann als Fortsetzung dieser meta-kommunikativen Tendenz angesehen werden.

Eine weitere Affordanz Twitters, die beeinflusst, wie Zugehörigkeit performativ artikuliert wird, findet sich in den zur Verfügung gestellten Adressierungsmöglichkeiten (vgl. Beißwenger 2016: 294–298). Als für unseren Fall relevante Adressierungspraktiken lassen sich dann vor allem solche verstehen, die diese Angebote für die Adressierung anderer Nutzer:innen so miteinander verknüpfen, dass eine intensive Artikulation von Zugehörigkeit hergestellt wird. Auch hier gilt wieder, dass kollektive und multimodale Adressierungen natürlich auch in anderen kommunikativen Kontexten für die Explikation von Zugehörigkeit eine Rolle spielen. Ein Beispiel wäre, wenn mehrere Personen auf eine andere Person zeigen und somit eine verbal geäußerte Abgrenzung unterstützen. Im Kontext digitaler sozialer Netzwerke wird dagegen über Abwesende diskutiert und es werden besondere Techniken verwendet, um die thematisierte Person oder ihre Handlungen anwesend und für die Mitlesenden interessant zu halten. Standardmäßig werden Adressierungen auf Twitter mit sogenannten *mentions* oder @-Verweisen erreicht (*addressivity marker*, vgl. Papacharissi 2015: 34 ff.), wodurch die adressierten Personen benachrichtigt werden und was auch als Gesprächseinladung interpretiert werden kann. Die Benachrichtigung ist lediglich dann ausgesetzt, wenn die adressierte Person die Autor:in des Tweets geblockt hat.

Im Kontext der Diskursivierung des Blockens gibt es nun zwei diametral gegensätzliche Umgangsweisen mit Adressierungen: Manche Nutzer:innen vermeiden es explizit, maschinenlesbare Adressierungen zu verwenden, zum Beispiel um die betreffende Person nicht zu informieren, die sie zum Blocken empfehlen. Andere Nutzer:innen wiederum nutzen die plattformseitig angebotene Adressierungsfunktion des @-Verweises selbst dann, wenn sie von der adressierten Person geblockt wurden. Letzteres ist insofern paradox, als mithilfe des Blockens die adressierte Person über die Erwähnung nicht mehr benachrichtigt wird und also auch keine Reaktion von ihr zu erwarten ist. Es geht in diesem Fall der Adressierung also nicht um eine Gesprächseinladung, sondern auch hier bloß um einen demonstrativen Verweis. Allerdings wird in solchen Fällen die prinzipielle kommunikative Möglichkeit präsent gehalten und deren durchaus erwartbare Enttäuschung mitkommuniziert.

Mitunter folgen auf Block-Dokumentationen lange Reaktionsketten anderer Nutzer:innen, welche ihre je eigenen Formen der Adressierung, mal Screenshot, mal @-Verweis, zum Ausdruck bringen (Abbildung 2). Neben dem Präsenthalten der Adressat:in geht es dabei auch darum, die Konversation als geteilten kommunikativen Erfahrungsraum zu realisieren. Bemerkenswert ist hier die Wiederholung der immer gleichen kommunikativen Geste, mit der Teilnehmende die Adressierung der Person zur Schau stellen und die Sprechakte ihrer Vorredner:innen imitieren. Die Konversationen bekommen damit etwas Ritualhaftes, das auf die affektive und multimodale Besonderheit des Interaktionszusammenhangs verweist: Unter der Bedingung körperlicher Abwesenheit der Teilnehmenden wird für einander eine Intensivierung der Gesprächssituation über Wiederholungen und Bild-Text-Kombinationen geschaffen. Zur Bündelung und Aufrechterhaltung der geteilten thematischen Aufmerksamkeit wird kommunikative Ereignishaftigkeit erzeugt. In Konversationen wie der unten abgebildeten wird die volle Bandbreite der plattformtypischen Adressierungsweisen genutzt, von @-mentions über Screenshots bis zum Hashtag, und auf diese Weise kommunikative Erreichbarkeit sowie Nicht-Erreichbarkeit mitkommuniziert. Umgekehrt können sich die Teilnehmenden der Konversation in ihrer kollektiven Positionierung und gemeinsamen Ausrichtung selbst beobachten und agieren in der Erwartung, dass ein erweitertes Publikum mitliest.

USER1	Follower die noch nicht von @USER gesperrt wurden, sind mir suspekt.
USER4	@USER1 @USER Ich halte es für eine #Verschwörungstheorie dass es Leute geben soll, die USER nicht geblockt hat SCREENSHOT
USER8	@USER1 @USER Ich frage mich eher welche Blocklisten er nutzt, also wem folge ich, dass ich geblockt werde? Weil ich noch nie eine Diskussion hatte oder etwas getan habe was ihn dazu bringt mich zu blocken. SCREENSHOT
USER13	@USER1 @USER Gibt es Menschen, die noch nicht von @USER geblockt sind?
USER31	@USER1 @USER Solange ich jetzt nicht von dir geblockt werde, nur weil #USER mich noch nicht geblockt hat, bin ich zufrieden. Es wäre sehr schade auf deine Tweets verzichten zu müssen.

Abb. 2: Auszug einer Beispielkonversation aus der Kategorie »Adressierung« (Quelle: Twitter)

Die Ausgangsfrage nach der Latenz von Zugehörigkeit im Kontext von Social-Media-Interaktionen kann vor diesem Hintergrund im Hinblick auf Medienpraktiken präzisiert werden. Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit werden performativ hergestellt, zum Beispiel indem sich Nutzende in kollektive Positionierungsrituale einschreiben, nicht nur mit expliziten evaluativen Stellungnahmen, son-

dern auch durch die Mobilisierung verschiedener Adressierungsweisen und der damit implizierten kommunikativen Erreichbarkeit. Mit dem obigen Beispiel lassen sich verschiedene Aspekte und Ebenen der Sichtbarmachung von Zugehörigkeit vor Augen führen: Die Konversation beginnt, indem eine durch das Blocken herbeigeführte Abgrenzung einer Person sprachlich explizit und somit für ein Publikum sichtbar gemacht wird. Auf diese Sichtbarmachung reagiert das Publikum seinerseits mit einem Abgrenzungsritual, in dem es sich als imaginäre Gemeinschaft (zum Beispiel aufgrund von geteilter Erfahrung) konstituiert. Indem dieser Prozess allen Teilnehmenden, aber auch Mitlesenden zugänglich ist, wird auch diese performative Realisation von Kollektivität und kollektiver Abgrenzung sichtbar gemacht, auch wenn dies nicht explizit verbal benannt wird. Sichtbar gemacht wird eine kollektive *Positionierungsdynamik*, in der verschiedene Nutzer:innen sich wechselseitig ihrer gemeinsamen Haltung zu einer auf unterschiedliche Art und Weise adressierten Person versichern (vgl. auch Davies/Harré 1990; Du Bois 2007; Deppermann 2013).

Diese Sichtbarmachung, so ein erstes Zwischenergebnis unserer Untersuchung, macht deutlich, dass die Verhandlung von (Nicht-)Zugehörigkeit in unseren Beispielen nicht unbedingt eskalierend und enthemmt angelegt ist in dem Sinne, dass Kommunikation überfordert wird.⁴ Die Ritualisierung zeigt, dass die Sichtbarmachung von Zugehörigkeit im Rahmen von kommunikativen Ausschlusshandlungen und ihrer Reflexion in Sozialen Medien vielmehr einer eigenen Ordnung auf der Ebene der Praktiken folgt. Mit Adressierungs- und Profilierungspraktiken und Text-Bild-Kombinationen bilden sich wiederkehrende Ordnungsmuster heraus, die die Praxis des Blockens strukturieren und die Kommunikation über Nein-Stellungnahmen keineswegs ungeordnet erscheinen lässt.

2. Sichtbarkeit kommunikativer Normbrüche

Die Praxis des Blockens wird nicht nur dort thematisch und Gegenstand kollektiver Positionierungsdynamiken, wo sich mehrere Nutzende in ihrer Haltung zu der blockenden Person einig sind. Sie ist auch Gegenstand *kontroverser* Positionierungen, wo die Legitimität oder Illegitimität des Blockens verhandelt und diskutiert wird, inwieweit es sich dabei um einen kommunikativen Normbruch handelt. Kon-

⁴ Das soll nicht bedeuten, dass es nicht auch eskalierende Konversationen in unseren Daten gibt. Es kommt regelmäßig vor, dass Nutzende erst im Verlauf eines Gesprächs ankündigen oder dazu aufrufen, den Dialog mit anderen Teilnehmenden abzubrechen. In unserem Sample zu Aufrufen zum Aufmerksamkeitsentzug macht das etwa 15 Prozent der Fälle aus.

troversen über das Für und Wider des Blockens bringen die folgenden Argumente gegeneinander ins Spiel, wie aus unserem Material ersichtlich wird: Auf der Seite der Blockgegner:innen wird beklagt, dass die Meinungs- und Redefreiheit der geblockten Person eingeschränkt und Zensur betrieben werde; auf der Seite der Blockbefürworter:innen wird das Recht auf die Vermeidung von verletzenden Inhalten stark gemacht (vgl. Eickelmann 2018; Wheatley/Vatnoey 2019: 7–10). Das Argument der Meinungsfreiheit und freien Rede wird zudem mit dem Hinweis infrage gestellt, dass das Recht auf freie Rede nicht die Verpflichtung beinhaltet, dass sich Rezipient:innen alles anhören müssten. Twitter sei ein privatwirtschaftlicher Service, den man mit dem Versprechen auf semi-öffentliche bzw. semi-private Kommunikation nutze, und dürfe nicht mit allgemeinen Öffentlichkeitsnormen bemessen werden. Während die letzteren Argumente vor allem auf Versuche der Delegitimierung des Blockens reagieren, gibt es außerdem stärker aktivistische Begründungsweisen für das Blocken: Demnach sei das Blocken von beispielsweise Autor:innen rassistischer Kommentare geboten, um die Sichtbarkeit und Exposition von verletzenden Inhalten zu minimieren, die (noch) nicht von Twitter selbst gesperrt werden. Letzteres kann dem Schutz eines abstrakten Publikums bzw. von gesellschaftlicher Öffentlichkeit insgesamt dienen oder wird insbesondere für den Schutz von vulnerablen Gruppen oder für das konkrete Publikum der eigenen Follower:innen geltend gemacht.

Dieses Spektrum an Begründungsweisen lässt sich grob in *partikulare* versus *universalistische* Begründungen einteilen und darüber kenntlich machen, welche normativen Öffentlichkeitsmaßstäbe mobilisiert werden. Während der Appell an die Meinungsfreiheit und den persönlichen Schutz vor Diffamierung und Gewalt auf universelle Normen verweist, partikularisiert das Argument, Twitter sei ein privatwirtschaftlicher Dienst mit dem Versprechen auf semi-öffentliche Rückzugsräume, den Geltungsbereich der normativen Begründung. Es entsteht ein Vermittlungsproblem zwischen den kommunikativen Normen, die für die Interaktion in digitalen sozialen Netzwerken und außerhalb gelten. Für diesen Normkonflikt gibt es zwei Lesarten: Die erste Lesart sieht die kommunikativen Normkonflikte als Ausdruck von gesellschaftlichen Wertekonflikten und Spaltungslinien an. Die zweite Lesart folgt der partikularistischen These und deutet die kommunikativen Normen Twitters als Besonderheit der Interaktionsumgebung digitaler sozialer Netzwerke.

Auch hier ist aus medienwissenschaftlicher Perspektive wieder die Frage, welche Eigenheiten die Plattform Twitter mit sich bringt, die diesen Konflikten über kommunikative Normen besondere Sichtbarkeit verleihen. Zum einen gruppieren sich diese Kontroversen um thematisch spezifische Hashtags, die netzwerkweite Reichweite erlangen können. Zum anderen treten sie gebündelt in Reaktionen auf Politiker:innen oder Journalist:innen auf, die von ihrer Blockerfahrung berichten.

Letzteres liegt einerseits daran, dass diese Accounts ein tendenziell heterogenes Publikum um sich scharen, andererseits daran, dass ihnen eine gesellschaftliche Funktionsrolle zugewiesen wird, worin sich der normative Gehalt kommunikativer Selbst- und Fremdeinschränkung spiegeln lässt (vgl. Abbildung 3).

Tweet A	Was die neue Bundestagspräsidentin Bärbel #Bas auf Twitter schreibt, bleibt der #AfD-Fraktion im #Bundestag leider verborgen. Bas, die laut ihrer Antrittsrede die „Präsidentin aller Abgeordneter“ sei, hat unseren Kanal blockiert. #Konstituierung
Reaktion 1	@AfDimBundestag Sie und Ihre Abgeordneten haben ja auch halb Twitter geblockt, obwohl Sie als Volksvertreter auch z. B. mich vertreten müssten.
Reaktion 2	@AfDimBundestag Ist ein Privataccount die darf euch blocken wie sie lustig ist. Eure POLITISCHEN Accounts dürften das mit euren Kritikern allerdings nicht und ihr machts trotzdem
Tweet B	Wer hier weiterhin von „Spaltung“ redet, wird blockiert. Ich meine es Ernst! Es gibt keine Spaltung. Punkt.
Reaktion 1	@USER Wow, da hat der Herr ja viel zu Blocken. Sowas als „Journalist“ - peinlich.
Reaktion 2	@USER Blockieren ist nicht Spalten? Was sind sie nochmal von Beruf? Mal ehrlich irgendwann mal die eigene Einstellung hinterfragt?

Abb. 3: Auszug aus zwei Beispielkonversationen in Reaktion auf den Account »AfDimBundestag« (Tweet A) und auf den Account eines Journalisten (Tweet B) (Quelle: Twitter)

Mit der Unterscheidung zwischen stärker universalisierenden und partikularisierenden Perspektiven auf den Geltungsbereich von kommunikativen Normen lässt sich deutlicher machen, warum die Interpretation des Blockens als Normbruch in Reaktion auf die Accounts von Politiker:innen und Journalist:innen verstärkte Sichtbarkeit erlangt. Indem diese Accounts in ihrer gesellschaftlichen Rolle adressiert werden, mit ihrer vermeintlichen Verpflichtung darauf, alle Stimmen zuzulassen, wird ein universelles Öffentlichkeitsmodell mobilisiert, das die gesellschaftliche Selbstbeobachtung durch die Integration verschiedener Standpunkte reguliert. Kommunikativ gewendet: Anhand der Accounts von Politiker:innen und Journalist:innen lässt sich das Blocken im Rahmen einer universalistischen und »sanktionsfähigen sozialen Norm« (Popitz 2006: 69 ff.) explizieren. Indem sie nicht als Nutzer:innen, sondern in ihrer Funktion adressiert werden, geben sie den Diskursteilnehmenden gesellschaftliche Positionierungsanker an die Hand.

3. Öffentliche Dynamiken der Positionierung

In der allgemeinen kommunikativen Ökonomie Twitters haben Techniken des kommunikativen Ausschlusses und der Selbsteinschränkung Informationswert: Sie sind veritable Ereignisse des Online-Lebens, deren Veröffentlichung Anschlusskommunikation verspricht, indem andere Nutzer:innen ähnliche Erfahrungen teilen, diese Praktiken metadiskursiv kommentieren können oder mit der Explizierung von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit verbinden. Ausgehend von unserer exemplarischen Twitter-Untersuchung gehen wir nicht davon aus, dass diese Kommunikation zwangsläufig aus »einfachen Anschlussereignissen« besteht und soziale Medien allein im Modus einer leeren, basalen Selbstreferenz operieren (Lehmann 2020: 223). Vielmehr konnten wir Praktiken des Blockens ausfindig machen, die diese Anschlusskommunikation exklusiv und exkludierend pointieren und Dynamiken sozialer Positionierung erkennbar machen. Entscheidend ist, dass diese Positionierungsdynamik vor Publikum stattfindet und für Zuschauende sichtbar gemacht wird; nicht nur für aktiv Teilnehmende an der Konversation, sondern auch für einen großen Anteil von stumm Mitlesenden (vgl. Höhlig 2018: 147). Zuschauende bezeugen und nehmen bisweilen teil an der Dynamik und dem Fluss der kollektiven Positionierung; in Form eines affektiven Einstimmens in das kollektive Ritual oder durch die Selektion von Positionierungsmöglichkeiten, auf die sie ihre eigene Position hin entwerfen.

Es soll hier nicht behauptet werden, dass sich das soziale »Positionierungsgeschehen« und die Realisation von Zugehörigkeit auf diskursive Praktiken reduzieren lassen (vgl. Alkemeyer 2013: 45). Vielmehr geht es darum, auf die besonderen Aufführungsbedingungen des Geschehens hinzuweisen und die Bedeutung des aktuell präsenten und des potenziellen, imaginären Publikums herauszustellen. Mit jeder aktiv teilnehmenden oder über das @-Zeichen adressierten Person weitet sich das potenzielle Publikum und die Zugehörigkeitsbedingungen werden aktualisiert. Das sichtbare und protokollierte Publikum erhält erst vor dem Hintergrund des stummen, potenziell erreichbaren und »imaginären« (Marwick/boyd 2010) Publikums seine Bedeutung. Im Laufe des Positionierungsgeschehens konstituiert sich das protokollierte Publikum öffentlich, nimmt manchmal die Form einer scheinbar homogenen und sanktionierenden »Gruppen-Öffentlichkeit« (Popitz 2006: 70) an und ein anderes Mal die Form einer heterogenen Öffentlichkeit mit diffuseren Zugehörigkeitsregeln.

Abschließend sollen diese Erkenntnisse auf die von Armin Nassehi (2021) implizierte These rückbezogen werden, dass die besondere Sichtbarkeit von Dissens und Zugehörigkeit im Kontext digitaler sozialer Netzwerke eine Problematisierung von gesellschaftlichem Zusammenhalt wahrscheinlicher oder erwartbarer macht. Ein Knackpunkt bei der Beantwortung der Frage ist, inwieweit Gesellschaft als Bezugs-

größe eine Rolle spielt oder ob die Zugehörigkeitspraktiken im Kontext des Blockens nicht auch ohne Gesellschaftsbezug auskommen. Bei Nassehi wird im Rückgriff auf Talcott Parsons der Bezug zum gesellschaftlichen Zusammenhalt unter anderem dadurch hergestellt, dass vormalig durch ihre Latenz geschützte Arten und Weisen des Umgangs problematisch werden.⁵ Für den Kontext von sozialen Medien lässt sich allerdings konstatieren, dass die Reflexion von kommunikativen Regeln immer schon zum Repertoire gängiger Gesprächsgattungen in digitalen Netzwerken gehörte (z. B. Kollock/Smith 1996; Squires 2010; Lomborg 2011). Der Verweis auf einen Latenzverlust wirkt daher etwas schief. Eine vielversprechendere Erklärung könnte lauten, dass eine gesellschaftliche Latenzverschiebung vor allem da diagnostiziert wird, wo die Veröffentlichung von Twitterpraktiken auf Öffentlichkeitsnormen jenseits von Twitter trifft und die daraus entstehenden Positionierungsangebote wieder von Twitter-Nutzenden aufgegriffen werden.

Im Angesicht der Durchdringung von journalistischen und parlamentarischen Öffentlichkeiten und digitalen sozialen Netzwerken scheint es daher notwendig, die These des Latenzverlusts stärker an die Öffentlichkeitsbedingungen zu knüpfen, durch die latente Regeln sichtbar und als gesellschaftlich relevant markiert werden. Laut Maiwald/Sürig (2018) sind manifeste Regeln im Unterschied zu latenten Regeln reflexiv *zugänglich*, d. h. auch, wenn wir sie habitualisiert einsetzen, können wir sie im Störfall benennen und sie erlauben Sanktionschancen. Sie nehmen dann den Status von »sozialen Normen« an, mit denen abweichendes Verhalten ausgewiesen und sanktioniert werden kann und womit eine gesellschaftliche Selbstbeobachtung impliziert ist (Maiwald/Sürig 2018: 122). Im Fall der Kontroversen über das Blocken, die sich um die Accounts von Journalist:innen und Politiker:innen gruppieren, wird ein Positionierungsmilieu angeboten, in dem eine universalistische und sanktionsfähige Explizierung kommunikativer Normen sichtbar gemacht und zugleich mit der kontinuierlichen metadiskursiven Reflexion von Nutzer:innen über die latenten Regeln der Twitter-Kommunikation in ein Spannungsverhältnis gebracht wird. Die »Hybridisierung des Mediensystems« (Chadwick 2017) führt folglich nicht nur zu einer Pluralisierung von Teilnehmenden und diskursiven Machtpositionen jenseits »der Massenmedien« und des Journalismus, sondern generiert auch Konzentrationspunkte, in der die Problematisierung un-

⁵ Nassehi bezieht sich auf das AGIL-Schema von Parsons, das Letzterer zuerst gemeinsam mit Robert Bales 1953 in den *Working Papers in the Theory of Action* beschrieben hat; dort hat er auf die Notwendigkeit von gesellschaftlichen Latenzinstitutionen hingewiesen, zum Beispiel in Form von Kultur. Die Konsequenz Nassehis lautet: »Kulturelle Muster müssen zu einem Teil implizit vorausgesetzt werden und wirken gerade dadurch verbindend – wo sie explizit werden müssen, betreiben sie bisweilen das Gegenteil. Das ist in einer Gesellschaft, die sich vor allem in der Sozialdimension beschreibt, damit Zugehörigkeiten kontingent setzt und darüber dann kommunizieren muss, zumindest schwierig.« (Nassehi 2021: 264)

terschiedlicher kommunikativer Normen *innerhalb* des hybriden Systems besonders sichtbar werden.

Aus medienwissenschaftlicher Perspektive ist die öffentliche Thematisierung des Blockens auch insofern interessant, als hier die Affordanzen der Social-Media-Interaktion selbst zum Gegenstand der Kommunikation werden. Mediale Prozesse gelten gemeinhin als dasjenige, was unsichtbar bleiben oder als selbstverständlich vorausgesetzt werden muss, damit sich Kommunikation und soziale Gefüge formieren und reibungslos funktionieren können (Krämer 1998). Über kommunikative und rezeptive Einschränkung und Ausgrenzung selbst zu kommunizieren, wäre in dieser Perspektive als Störung begreifbar, die auf die medialen Bedingungen der Kommunikation selbst verweist. Nassehi verweist darauf, dass Niklas Luhmanns »Unterscheidung von Medium und Form« auch eine »Unterscheidung von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit« ist: »Sobald wir anfangen, beim Sprechen sprechend über die Bedeutungsmöglichkeiten des Mediums selbst zu verhandeln, entstehen Störungen – was auf die Funktion des Mediums verweist.« (Nassehi 2021: 261) Unsere Beobachtungen von Social-Media-Interaktionen gehen allerdings in eine andere Richtung: Die Sichtbarmachung des Mediums kann ebenso weitere Anschlusskommunikation hervorbringen und somit Anschluss und Ausschluss gleichermaßen herstellen.

Es handelt sich hier um eine produktive und in der Social-Media-Interaktion auch erwartbare »Störung« (Gansel/Ächtler 2013), eine beständige »Irritationsbereitschaft« (Luhmann 1996: 174; Lehmann 2020: 217), die Social Media mit massenmedialen Konstellationen nach Luhmann gemein haben und die als zentraler Motor ihrer Anschlusskommunikationen fungieren. Die in diesem produktiven Sinne als Störung zu begreifende öffentliche Aushandlung des Blockens ist somit ein konstitutives Element für den Zugehörigkeitsdiskurs auf Twitter. Im Sinne Michel Serres« (1987) konsolidiert und erneuert die Störung das Kommunikationssystem gleichermaßen. Dabei mündet die erwartbare Irritation nicht »einfach« – im Sinne von mühelos und ohne eigenes Veränderungspotenzial – in weitere Anschlusskommunikationen. Vielmehr wird sie eingebunden in für digitale soziale Netzwerke typische Prozesse metakommunikativer Reflexion, wechselseitiger Ausrichtung und Positionierung, in der unterschiedliche semiotische Ressourcen zum Einsatz gebracht und die Anschlussfähigkeit von Positionen – affirmative und Nein-Stellungnahmen – erst hergestellt werden. Damit wollen wir nicht nahelegen, dass sich durch exkludierende Praktiken wie denen des Blockens und ihrer Zurschaustellung nicht auch polarisierende gesellschaftliche Entwicklungen verstärken könnten. Allerdings lässt sich das nicht als zwangsläufiger Effekt eines von Negationen und immerwährender Anschlusskommunikation geprägten kommunikativen Milieus erklären. Stattdessen muss präziser herausgearbeitet werden, wie es dazu kommt, dass Ablehnung und exkludierendes Verhalten in sozialen Medien als ein Konflikt

zwischen gesellschaftlichen Gruppen angesehen und symbolisch stabilisiert wird und auch jenseits einer spezifischen Plattform Wirkung entfalten kann.

Literatur

- Alkemeyer, Thomas (2013), »Subjektivierung in sozialen Praktiken«, in: Alkemeyer, Thomas/Budde, Gunilla/Feist, Dagmar (Hg.), *Selbstbildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*, Bielefeld, S. 33–68.
- Beißwenger, Michael (2016), »Praktiken in der internetbasierten Kommunikation«, in: Deppermann, Arnulf/Feilke, Helmuth/Linke, Angelika (Hg.), *Sprachliche und kommunikative Praktiken*, Berlin/Boston, S. 279–309.
- Bucher, Taina/Helmond, Anne (2018), »The Affordances of Social Media Platforms«, in: Burgess, Jean/Marwick, Alice/Poell, Thomas (Hg.), *The Sage Handbook of Social Media*, London, S. 233–53.
- Chadwick, Andrew (2017), *The Hybrid Media System: Politics and Power*, Oxford.
- Davies, Bronwyn/Harré, Rom (1990), »Positioning: The Discursive Production of Selves«, *Journal for the Theory of Social Behaviour*, Jg. 20, H. 1, S. 43–63.
- Deppermann, Arnulf (2013), »How to Get a Grip on Identities-in-interaction. (What) Does ›Positioning‹ Offer More Than ›Membership Categorization? Evidence From a Mock Story«, in: Michael Bamberg (Hg.), *Narrative Inquiry*, Amsterdam, S. 62–88.
- Du Bois, John W. (2007), »The Stance Triangle«, in: Englebretson, Robert (Hg.), *Stancetaking in Discourse. Subjectivity, Evaluation, Interaction*, Amsterdam, S. 139–82.
- Eickelmann, Jennifer (2018), »Der Kampf um die Materialität digitaler Zeichen. Dissens und Verletzbarkeit miteinander – nicht gegeneinander denken«, *Jahrbuch für Pädagogik*, Jg. 2018, H. 1, S. 197–211.
- Gansel, Carsten/Ächtler, Norman (Hg.) (2013), *Das »Prinzip Störung« in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, Berlin/Boston.
- Hirschauer, Stefan (2015), »Verhalten, Handeln, Interagieren. Zu den mikrosoziologischen Grundlagen der Praxistheorie«, in: Schäfer, Hilmar (Hg.), *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*, Bielefeld, S. 45–67.
- Höhlig, Sascha (2018), »Eine meinungsstarke Minderheit als Stimmungsbarometer? Über die Persönlichkeitseigenschaften aktiver Twitterer«, *M&K – Medien & Kommunikationswissenschaft*, Jg. 66, H. 2, S. 140–69.
- Iyengar, Shanto/Sood, Gaurav/Lelkes, Yphtach (2012), »Affect, Not Ideology: A Social Identity Perspective on Polarization«, *Public Opinion Quarterly*, Jg. 76, H. 3, S. 405–31.
- Jones, Graham M./Schieffelin, Bambi B./Smith, Rachel E. (2011), »When Friends Who Talk Together Stalk Together: Online Gossip as Metacommunication«, in: Thurlow, Crispin/Kristine, Mroczek (Hg.), *Digital Discourse. Language in the New Media*, Oxford, S. 26–47.
- Kollock, Peter/Smith, Marc (1996), »Managing the Virtual Commons: Cooperation and Conflict in Computer Communities«, in: Susan Herring (Hg.), *Computer-Mediated Communication: Linguistic, Social, and Cross-Cultural Perspectives*, Amsterdam, S. 109–28.
- Krämer, Sybille (1998), »Das Medium als Spur und Apparat«, in: Sybille Krämer (Hg.), *Medium, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien*. Frankfurt/M., S. 73–94.

- Lehmann, Maren (2020), »Enthemmter Dissens: Kommunikation in Netzwerken«, in: Koch, Lars/König, Torsten (Hg.), *Zwischen Feindsetzung und Selbstviktimsierung. Gefühlspolitik und Ästhetik populistischer Kommunikation*, Frankfurt/M./New York, S. 203–226.
- Liere, Judith (2022), »Twitter ist ein wunderbarer Ort«, *ZEIT am Wochenende*, 17. September.
- Lomborg, Stine (2011), »Social Media as Communicative Genres«, *MedieKultur*, Jg. 51, S. 55–71.
- Luhmann, Niklas (1996), *Die Realität der Massenmedien*, Opladen.
- Maiwald, Kai-Olaf/Sürig, Inken (2018), *Mikrosoziologie. Eine Einführung*, Wiesbaden.
- Marwick, Alice/boyd, danah (2010), »I Tweet Honestly, I Tweet Passionately: Twitter Users, Context Collapse, and the Imagined Audience«, *New Media & Society*, Jg. 13, H. 1, S. 114–33.
- Nagy, Peter/Neff, Gina (2015), »Imagined Affordance: Reconstructing a Keyword for Communication Theory«, *Social Media + Society*, Jg. 1, H. 2, S. 1–9.
- Nassehi, Armin (2020), *Das Große Nein*, Hamburg.
- (2021), *Unbehagen. Theorie der überforderten Gesellschaft*, München.
- Neuberger, Christoph (2022), »Digitale Öffentlichkeit und Liberale Demokratie«, *APuZ*, Jg. 72, H. 10–11, S. 18–25.
- Papacharissi, Zizi (2015), *Affective Publics. Sentiment, Technology, and Politics*. Oxford.
- Popitz, Heinrich (2006), *Soziale Normen*, Frankfurt/M.
- Reckwitz, Andreas (2008), »Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation«, in: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hg.), *Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung*, Frankfurt/M., S. 188–209.
- Schulte, Ulrich (2019), »Raus aus dem Aufmerksamkeitszirkus«, *Die Tageszeitung*, 7. Januar.
- Schüttpelz, Erhard/Bergermann, Ulrike/Dommann, Monika/Stolow, Jeremy/Taha, Nadine (2021) (Hg.), *Connect and Divide: The Practice Turn in Media Studies*. Zürich/Berlin.
- Serres, Michel (1987), *Der Parasit*, Frankfurt/M.
- Settle, Jaime (2018), *Frenemies*, Cambridge.
- Squires, Lauren (2010), »Enregistering Internet Language«, *Language in Society*, Jg. 39, H. 4, S. 457–92.
- Wheatley, Dawn/Vatnoey, Eirik (2019), »It's Twitter, a Bear Pit, Not a Debating Society: A Qualitative Analysis of Contrasting Attitudes Towards Social Media Blocklists«, *New Media & Society*, Jg. 22, H. 1, S. 5–25.

Aspekte der digitalen Erfahrung und des Antisemitismus

Yael Kupferberg

Abstract

Antisemitismus aktualisiert und modifiziert seine Erscheinungsformen – dies ist ein wesentlicher Befund der Antisemitismusforschung. Vor diesem Hintergrund wird die gegenwärtige Digitalität in den Blick genommen und der Zusammenhang von digitaler Erfahrung und Antisemitismus thematisiert. Dabei erweist es sich, dass die bildhaft gestützte digitale Kommunikation sowohl Möglichkeiten einer vor allem scheinhaften affektiven Erfahrung und Entgrenzung schafft als auch Entfremdung, Frustration und u. U. Antisemitismus fördert – und dies nicht allein inhaltlich, sondern in der spezifisch digital geprägten Beziehung zwischen Subjekt und Subjekt bzw. Objekt herstellt. Diese kommunikativ-bildhafte Praxis stellt darüber hinaus eine neue Öffentlichkeit her, die gerade nicht deliberativ (Jürgen Habermas), sondern vielmehr in der spezifischen bzw. selbstreferenziellen diskursiven Praxis die demokratische Gesellschaft und deren Zusammenhalt verändert bzw. potenziell gefährdet.

Keywords: Antisemitismus; Digitalität; ästhetische Erfahrung; Öffentlichkeit; Selbstreferenzialität

»Besonders das Web 2.0« habe dazu beigetragen, »Antisemitismus online zu normalisieren«, so der Befund von Rocío Rocha Dietz und Jan Rathje. Gerade die digitale Praxis ermögliche es, in diesem Rahmen ungehemmt Antisemitismen zu äußern: »Die Nicht-Sichtbarkeit des Gegenübers, der Zuspruch durch andere Nutzer:innen sowie das Ausbleiben von Konsequenzen für die Urheber antisemitischer Postings haben die Hemmschwelle zum Verbreiten solcher Beiträge gesenkt« (Dietz/Rathje 2020).

Digitalität, bedeutsamer Bestand der gegenwärtigen kommunikativen, gesellschaftlichen und medialen Praxis, veranlasst, Antisemitismus der Gegenwart unter philosophischen bzw. religionsphilosophischen Gesichtspunkten zu analysieren, die bisher eher unberücksichtigt blieben: namentlich die Beziehung zwischen ästhetischer, das heißt digitaler Erfahrung und Antisemitismus.¹ Sie überlagern sich tendenziell in ihrem Modus. Beide sind nicht allein inhaltlich in der – im Falle des Web 2.0 algorithmisch vorgegebenen – interaktiven Fülle als Hasspostings, Memes oder Karikaturen (vgl. dazu Hübscher/von Mering 2022) etc. zu rahmen und zu bewerten, sondern in ihrer spezifischen Vermittlungsqualität zu bedenken.

Dass Antisemitismus als genuiner Aspekt der vorliegenden Auseinandersetzung seine Erscheinungsformen als ein »Massenmedium« (Adorno 1962: 366) aktualisiert und modifiziert, wurde in der Antisemitismusforschung aus soziologischer und historischer Perspektive inhaltlich hinreichend bedacht. Diese hat jedoch das Medium – die Vermittlungsqualität – wenig beachtet bzw. bisher kaum in Beziehung zur ästhetischen Erfahrung (zur Komplexität von ästhetischer Erfahrung besonders in Hinblick auf Kunst vgl. Brandstätter 2013/2012; Fuchs 2015) gesetzt. Umgekehrt ist es bemerkenswert, dass sich Philosophien der ästhetischen Erfahrung mit Antisemitismus wenig befasst haben, wiewohl diese Reflexionen ein erkenntnistheoretischer Bestand epistemischer Gesellschaftskritik sind und an Überlegungen der kultur-, medien- und gesellschaftskritischen Reflexionen der Kritischen Theorie insbesondere der ersten Generation anknüpfen könnten (vgl. u. a. Bock 2019). Deren epistemischer Zugang zu ästhetischer Erfahrung stand unter dem Eindruck der Totalitarismen und der ideologischen und gesellschaftlichen Vorbereitung und Verwirklichung des Mordes an den europäischen Juden und rassifizierten, kriminalisierten und abgewerteten Gruppen des 20. Jahrhunderts. Insbesondere die basal-anthropologisch begriffene ästhetische Erfahrung wurde in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, in ihrer spezifischen Beziehung zwischen Subjekt und Objekt, als Instrument und als Ausdruck von Gesellschaft verstanden. Insofern standen die politisch-intellektuellen und analytischen Anstrengungen

¹ Zu verweisen ist auf Gertrud Kochs Intervention. Als Filmwissenschaftlerin möchte sie u. a. Filme nicht allein normativ bewertet wissen, sondern in ihren ästhetischen Konstitutionen wahrnehmen (vgl. Koch 2016: 175).

zum Antisemitismus in deren Zusammenhang. Dies hat zumindest für Max Horkheimer, Theodor W. Adorno und Leo Löwenthal zu gelten, die im Antisemitismus insbesondere während des Nationalsozialismus dessen fundamentale, funktionale und intentionale Funktion als sozialpsychologisch wirksamen »Kitt« erkannten und insofern dem auf ethnischer Selbstidealisierung, »Gleichschaltung« und Ausgrenzung beruhendem »Zusammenhalt« der (NS-)Gemeinschaft diente. Zeitgenössische, später auch als »kulturindustriell[e]«² (Horkheimer/Adorno 1987) bezeichnete Medien standen im analytischen Zentrum, weil sie eine Gemeinschaft affirmieren, instrumentell, affektiv und ressentimental erzeugen, erreichen und prägen wollten, weil sie darüber hinaus als der in Unterhaltung, Kitsch (Bock 2019: 1231) und Zerstreung verkleidete Agent der ökonomischen Verhältnisse galten. Hierbei war (und ist) nicht nur der Inhalt von Relevanz, sondern der analytische Blick richtete sich auch auf die Phänomenologie der Vermittlung, weil diese als appellativ, das heißt als handlungsauffordernd gilt (vgl. Sachs-Hombach 2021: 285).³ Diese Aufforderung ist der phänomenologischen Form inhärent und obliegt – so die These – dem Inhalt.⁴ Christoph Türcke pointiert dies in der Formel »Vermittlung als Gott« (Türcke, zitiert nach Bock 2019: 1240) und verweist damit auf den theologischen Gehalt und auf die Tiefe der vorliegenden Frage als eine umfassende.

2 Vgl. u. a. zur Kritik der zeitgenössischen »Kulturindustrie« Bittlingmayer u. a. (2019: 1078–1196). Walter Benjamin vertrat eine moderatere Position gegenüber dem Massenmedium Film (vgl. Zuckermann 2019: 1199–1211); zur Kontroverse zwischen Benjamin und Adorno vgl. Bock (2019: 1225–1230).

3 Gertrud Koch verweist auf die Massenausstrahlung des antisemitischen Spielfilms »Jud Süß« (Regie Veit Harlan), der deutschen Soldaten im Zuge des Zweiten Weltkriegs vor den Tötungen von Jüdinnen und Juden gezeigt wurde (vgl. Koch 1997: 925). Koch schreibt weiter: »Die Disposition zum Töten von Juden war, sehr abstrakt gesagt, eingebettet in ein Netz von strukturellen, kulturellen und sozialpsychologischen Gegebenheiten, die unabhängig von einer einzelnen Vorführung bestanden. Die massenmediale Vermittlung des Antisemitismus gehörte zweifellos zu einer Strategie der Selbstlegitimierung der Vernichtungsakteure, indem die Objektbeziehungen zu den Juden auf der kulturellen und sozialpsychologischen Ebene in ein Phantasma übergeleitet wurden, das die Juden als konkrete Andere auf den bloßen Körper reduzierte, der als Projektionsfläche antisemitischer Überschreibungen dienen konnte« (ebd.).

4 Eine differenzierte Position nimmt Jan-Hinrik Schmidt ein; er verweist auf den Gebrauch des Internets und enthält sich einer normativen Bewertung des Mediums selbst, erkennt sowohl die Potenziale als auch die Risiken: »Soziale Medien sind an sich erst einmal weder gut noch schlecht. Entscheidend ist, wie sie genutzt werden: Wer versteht, wie Soziale Medien funktionieren, kann sich dort sicher und verantwortungsvoll bewegen. Wichtig ist, dass die Sozialen Medien einer anderen Logik als die klassischen Medien folgen: Die Hürden, etwas zu veröffentlichen, sind niedrig. Jeder User kann Informationen verbreiten; es gibt keine redaktionelle Kontrolle. Inhalte können sich schneeballartig verbreiten – und in kürzester Zeit viele Menschen erreichen. Jeder User kann zudem durch sein Verhalten beeinflussen, welche Informationen er sehen will. Das alles wird dann durch Algorithmen verstärkt, die uns personalisierte, also auf uns zugeschnittene Informationen und Werbung empfehlen« (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2022).

Die maßgebliche Bedeutung des Mediums als wesentlichen Faktor der Weltaneignung erscheint so evident und umfassend zugleich, dass ein wissenschaftlicher Nachweis an seine Grenze stößt, denn ästhetische Erfahrung ist, so kann gesagt werden, anthropologisch.⁵ Diese ist keinesfalls auf die sinnliche Wahrnehmung von Kunst und Natur zu reduzieren, sondern kann im vorliegenden Kontext als Wahrnehmung von Kontingenz insgesamt Geltung beanspruchen, vorausgesetzt, dass Einverständnis darüber besteht, dass die sinnliche Erfahrung der erste, grundlegende Zugang zu Welt ist. Damit ist auch gesagt, dass ästhetische Erfahrung eine Praxis ist, die sich am Objekt vollzieht.

Die geisteswissenschaftlichen Zugänge zu ästhetischer Erfahrung sind vielfältig und verweisen auf die Breite des vielschichtigen Gegenstands. Gleiches kann für Antisemitismus gelten, der freilich nicht als anthropologische Konstante gelten kann, sondern sich vielmehr als und in Beziehungen ausdrücklich macht; umso komplexer erweist sich die Zusammenführung beider. Beide, Antisemitismus und ästhetische Erfahrung, vollziehen sich am Objekt bzw. am Subjekt. Dieses »Zwischen«, die »Beziehung« als spezifisch und vor allem gegenwärtig bildhaft vermittelte, gilt es zu fokussieren. Insofern ist die analytische Auseinandersetzung mit der rezenten ästhetischen Erfahrung und Erfahrungsmöglichkeit keinesfalls zu nivellieren, sondern vielmehr beansprucht dieser epistemische Blick auf die Digitalitäts- und damit auch Präsenz- und Repräsentationsdominanz⁶ (vgl. Hornuff 2020: 4) Aufmerksamkeit. »Digitalität« und »Bild« sind unterschiedlich epistemisch zu erfassen und bedingt als ein Gleiches zu setzen, jedoch in ihrer Visualität und Rezeptionalität ähnlich – der *pictural*, *visual* und *digital turn* können eine präsentische, bild- und scheinhafte Oberflächenstruktur und Perzeptionsqualität für sich beanspruchen; darin ähneln sie einander bzw. darin sind sie vergleichbar.

1. Digitalität als gesellschaftliche Praxis

Der Philosoph Wolfgang Iser konstatiert bereits 1993 eine »Bildergesellschaft der Gegenwart« (zitiert nach Fix, 2001: 45) und der Sprachwissenschaftler Uwe Pörksen meint: »Wir sind eine Gesellschaft, die visuell argumentiert« (ebd.), der literal geprägte Mensch gehöre, so Barry Sanders, mithin der Vergangenheit

⁵ Gleichwohl kann auch von einer »Ästhetisierung der Lebenswelt« gesprochen werden, weil die Abbildung das Bild als Form der Digitalität maßgeblich prägt (vgl. Fix 2001: 36–53).

⁶ Felix Stalder sagt: »Von Digitalität kann man ungefähr seit dem Jahr 2000 herum sprechen, d. h. die Digitalisierungsprozesse waren dann bereits so weit vorangeschritten, dass wir sagen können, sie sind der dominante kulturelle Raum, in dem wir uns bewegen, bzw. die dominante Bedingung, unter der wir uns bewegen, ist nicht mehr die der Schriftlichkeit [sic] sondern eben der (bzw. die) der Digitalität« (Stalder 2021: 4).

an (ebd.), so ein Befund. In der zunehmenden »Visualisierung des Alltags«, so bemerkt auch die Sozialwissenschaftlerin Ulla Autenrieth, kommt eine »stetig wachsende Anzahl an Bildern in immer mehr Situationen des alltäglichen Lebens biografisch immer früher zum Einsatz« (Autenrieth 2019: 252 f.). Darüber hinaus gebe es »nahezu jederzeit und unmittelbar für ProduzentInnen wie RezipientInnen« »kontinuierlich wachsende[n] Möglichkeiten der Bearbeitung und Präsentation. Damit übernehmen Bilder im Sinne wahrnehmungsnaher Zeichen zusehends kommunikative Funktionen, die zuvor von ausschließlich oder überwiegend schriftbasierten Botschaften erfüllt wurden, d. h. Bilder gewinnen fortwährend an Bedeutung für die Alltagspraxis von Individuen« (ebd.).

Insbesondere letztere Aussage ist deswegen relevant, weil sie auf einen Wandel der spezifischen Aneignung von Welt verweist. Sie belegt, dass sich die Praxis auf das Bild und Abbild stützt und diesem damit eine Erkenntnis- und Wahrheitsqualität grundsätzlich zuerkennt und es tendenziell affirmativ anwendet. Durch seinen kommunikativen Gebrauch erfährt das Bild einen sozialen und damit politischen Wert bzw. eine Aufwertung seiner Evidenz- und Referenzqualität.⁷ Jürgen Habermas erkennt gar in der digitalen Öffentlichkeit einen neuerlichen »Strukturwandel«, eine »mit der Einführung des Buchdrucks vergleichbare Zäsur in der menschheitsgeschichtlichen Entwicklung der Medien« (Habermas 2022: 41).

Digitalität als Medium verweist auf die Gesellschaft und ihre Praxis – es ist ihr zeitgenössischer medialer Ausdruck, der sich im Material, im Gesellschaftlich-Sozialen und Kognitiv-Mentalen konkretisiert und Subjekt und Objekt in gleicher Weise betrifft. Dabei können die erzeugten und gemachten Bilder auch als »innere« Bilder bzw. Abbilder des internalisierten konkreten oder imaginierten Äußeren gelesen werden, das Abbild kann als Bild der Gesellschaft gelten (vgl. Sachs-Hombach 2021: 277 f.). Das, was tendenziell affirmativ gesehen wird, ist selbstproduzierter Schein, der im Prozess der technischen Transformation Inhalte, im Einfügen in die bildhafte und vorgegebene Matrix Form und Inhalt stereotypisiert, sich der Form assimiliert. Repräsentativ und performativ präsentiert wird das bildhafte Digitalisat, an dem sich die »User« verhalten: Am selbst erzeugten Objekt erfolgt ein Verhalten bzw. eine Aneignung.

Die Theaterwissenschaftlerin Erika Fischer-Lichte erfasst ästhetische Erfahrung als »Schwellenerfahrung« und geht davon aus, dass diese Erfahrung am Objekt – dem Ritual ähnlich – zur Transformation desjenigen führen könne, »der diese Erfahrung durchlebt«. Diese vollziehe sich dreistufig: In einer Trennungsphase werde der sich Transformierende (bzw. werden die sich Transformierenden) aus dem Alltag herausgelöst und dem sozialen Milieu entfremdet, dann werde dieser/werden diese in einen »Zustand zwischen allen möglichen Bereichen ver-

7 Hier ist der philosophische Diskurs um das »Bilderverbot« relevant (vgl. Kupferberg 2022: 130–144).

setzt, der ihm/ihnen völlig neue, zum Teil verstörende Erfahrungen« ermögliche. Abschließend werden in einer »Inkorporationsphase« die nun Transformierten in die Gesellschaft aufgenommen und werde ihre mögliche veränderte Identität akzeptiert. Diese recht schematisch-positivistische Prozessbeschreibung ist nicht zwingend. Der Transformationsprozess beschreibt jedoch, wie soziale Gemeinschaften durch ästhetische Erfahrungen entstehen könnten, so Fischer-Lichte in Anlehnung an Turner (Fischer-Lichte 2016: 139 f.). Wenn das Subjekt sich jedoch bildhaft entäußert, so kann weitergeführt werden, wird das »Immergleiche« – als Bild – bestätigt, so Bock in Anlehnung an Friedrich Nietzsche (vgl. Bock 2019: 1240).

Digitalität – als Praxis, Instrument und Struktur – ist zugleich in ihrer Vermittlungsqualität präsentativ; Oberfläche. Sie kann als »Ornament« gelten und als solches analysiert, als Welt und Gesellschaft gelesen bzw. geschaut werden (vgl. Kracauer 1977 [1927]). Damit aber erscheint weniger der Inhalt (vgl. zum »Inhalt« Hornuff 2020), sondern der Schein bzw. das Objekt der Weltaneignung der gegenwärtigen Gesellschaft relevant.⁸ Dieses Objekt erzeugt eine scheinhafte Präsenz und eine Simultanität⁹ in Zeit und Raum, im Subjekt und am Objekt selbst, was u. a. Klaus Heinrich, Jürgen Habermas und Hartmut Rosa kritisch und fachspezifisch unterschiedlich herausstellen (vgl. Heinrich 2017; Habermas 2022; Rosa 2016). Die beschleunigte Aneignung und scheinhafte Erweiterung des Radius bindet die »User« durch eine stereotyp vermittelte Affektivität.¹⁰ Diese Bindung wird auch und vor allem über das bildhafte Performations- und Perzeptionsangebot erreicht und ermöglicht. Dessen Qualität besteht darin, Emotionen hervorzurufen; es ist ihr »Schlüsselattribut«, was Klaus Sachs-Hombach in Anlehnung an Werner Kroeber-Riel betont: »Es gibt experimentelle Belege, dass die Erzeugung von Emotionen wie die Änderungen von Einstellungen im Bildmedium schneller erfolgen und mit einer besonderen Glaubhaftigkeit verbunden sind« (Sachs-Hombach 2021: 276).

8 Digitalität gilt als eine gesellschaftliche Praxis, ein Ordnungs- und Übersetzungsinstrument, das sich in ihrer – auch ökonomischen – Relevanz und Ausdrucksform spezifisch abbildet und nicht nur zugängliche, gleichwertige und sozial-gerechte virtuelle Räume schafft, wie Gertrud Koch andeutet: »Die Selbstentfaltung der technologischen Produktivkräfte, an die Politiker und Marktlibertäre (und Marxisten) appellieren, wird von den Denkern der Medientechnologien keineswegs unisono und eindeutig als positives Potential und Reservoir sozialer Praktiken eingeschätzt. [...] Daß technischer Fortschritt nicht automatisch sozialen nach sich zieht, liegt am komplexen Faktorengefüge moderner Gesellschaften und moderner Weltgesellschaft. Sozialer Fortschritt ist nun einmal unauflösbar ans Gerechtigkeitsprinzip geknüpft, technischer kann ein Medium sozialen Fortschritts, nicht aber dieser selbst sein« (Koch 1997: 923).

9 Auf die technische, zeitlich und räumlich erzeugte Simultanität verweist Marshall McLuhan (vgl. Koch 1997: 920).

10 Gleichzeitig werden die »User« auch kontrolliert (vgl. Bock 2019: 1230 f.). Zu Affektivität und zum *affective turn* vgl. Mühlhoff u. a. (2019: 270–291).

2. Entgrenzung und »Surrogat«

Die digitale Struktur muss sich abbilden und wird, im wahrsten Sinne des Wortes, eine Plattform, weil sie als Oberfläche perzipiert wird; dies ist ihr Gebrauch. Diese Oberflächlichkeit erweist sich als effizient und attraktiv, weil die Digitalität an ein anthropologisches Begehren rührt. Es kann scheinhaft die Menschen, die »User«, entgrenzen und ihre Präsenz zur Repräsentation¹¹ nahezu grenzenlos vervielfältigen. Darin erfahren sich die »User« als potent, dass sie sich – zumindest im Schein und Ausdruck – veräußern und äußern können. Die Reichweite unbestimmt, ist ihre anthropologische »Positionalität«, ihre »Begrenzung«, so wie Helmuth Plessner unter anderen Aspekten die Kondition menschlichen Lebens bestimmt, das heißt das metaphysische Begehren nach Entgrenzung, virtuell und scheinbar aufgehoben (vgl. zu »Positionalität« Plessner 1981). Dieses nach Entgrenzung strebende menschliche Begehren, das ins Über-Physische ausgreifen möchte und die eigene Substanz zu enträumlichen und möglicherweise zu verewigen sucht, ist auch Resultat eines narzisstischen Begehrens (vgl. Habermas 2022: 58). Jedoch scheint dieses Ausgreifen ins Nicht-Räumliche aufgrund der Bildhaftigkeit als trügerisch; denn gerade diese Qualität ist dem Medium, weil es bildhaft ist, nicht zu eigen. Es ist selbstreferenziell, weil es die Projektion abbildet: »Der wesentliche Prozess, den die Digitalisierung im Bereich der Ästhetik und der Medien damit fortführt, ist derjenige der selbstreferenziellen Vereinheitlichung im eigenen Medium«, so Wolfgang Bock (2019: 1237). Diese Selbstreferenzialität ist ein Attribut des Digitalen in seinem Scheincharakter, jedoch auch in seiner Praxis. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Die Rollen der digitalen Öffentlichkeit – so wie es jüngst Jürgen Habermas herausstellt – überlagern sich tendenziell. Autor und Rezipient werden identisch. Mit und durch die digitale Ausdrucksmöglichkeit werde eine neue Öffentlichkeit hergestellt, die gerade nicht, so Habermas, deliberativ sei (vgl. u. a. Habermas 2022: 40 f.).¹² Produktion und Rezeption von Texten, Meinungen, Bildern und Standpunkten überlagern sich, streben nach Kongruenz und werden sich tendenziell gleich. Das Korrektiv und damit auch die Begrenzung des eigenen entfalle; die Erfahrung der eigenen Relativität werde gerade nicht gemacht, sondern eine Potenz vorgegeben, die Wirkung verspricht und darin Deliberation und Diskursivität tendenziell nivelliert, obgleich sie diese vorgibt und auch scheinhaft konkretisiert.¹³

11 Dies verweist gleichzeitig auf die ökonomischen Bedingungen: Der Mensch muss sich hier repräsentieren, um wahrgenommen zu werden. Er wirbt mit seinem Bild und ist Werbeträger.

12 Siehe hier besonders das Kapitel: »Was heißt ›deliberative Demokratie‹? Einwände und Missverständnisse«, S. 89–109.

13 Zur Mediennutzung und deren politischer Partizipationsmöglichkeit schreibt Heinz Bonfadelli: »Die neuen interaktiven Möglichkeiten des Internets sind zwar notwendig, aber nicht auch schon hinreichend

Diese scheinhafte Entgrenzung ist Bestand der ästhetischen Erfahrung selbst, die bereits Kant konstatierte; damit aber wird Öffentlichkeit und somit politisches Handeln ästhetisiert (vgl. Iser 2016: 180).¹⁴ Die kommunikative »Gewaltenteilung«, sofern diese nicht gesetzlich und politisch reguliert wird, ist damit ästhetisch suspendiert. Während auf der individuellen Ebene die scheinhafte Realisation des Scheins die eigene Grenze zu nivellieren versucht, so ist dies auch politisch zu konstatieren: Die Gewaltenteilung, die der demokratischen Verfassung als Kernbestand zu gelten hat, wird im digitalen und bildhaften Produktionsangebot aufgehoben. Dies ist die politische Sprengkraft der digitalen bzw. ästhetischen Erfahrung; der subjektiv-partizipative Anteil ist scheinhaft und wirklich zugleich. Die Referenz des Scheins ist zwar das Subjekt, das einen Schein von sich produziert, jedoch algorithmisch präformiert – seine Ausdrucksmöglichkeit ist sowohl an den Schein gebunden als auch strukturell formalisiert algorithmisch. Die Freiheit von Raum, Zeit und Körperlichkeit, die der Schein ausstrahlt, ist als scheinhafte wahr, als scheinbare Erfahrung nicht zu verwirklichen und nicht frei.¹⁵ Das Subjekt muss sich der digitalen Form einpassen, um sich abbilden und partizipieren zu können – es muss sich digital objektivieren. Hierin erweist sich die Dialektik der Selbstermächtigung: Das Subjekt erscheint im digitalen Raum – sofern es Zugang dazu hat –, wirksam, (omni-)potent, unsterblich – und in gleicher Weise ohne Erfahrung bzw. gebunden an die scheinhafte Digitalität: Der Preis der digitalen Präsenz und Repräsentanz ist der Verlust der Subjektivität.

Digitalität kann überdies, unter psychoanalytischen Aspekten, als zeitgenössischer Ausdruck und als zeitgenössische Variante einer »Prothese« gelten, mit der versucht wird, Verzicht, Verlust, Mangel und Entfremdung auszugleichen: »Eigentlich können wir auf nichts verzichten, wir vertauschen nur eines mit dem andern; was ein Verzicht zu sein scheint, ist in Wirklichkeit eine Ersatz- oder Surrogatbildung« (Freud 2014 [1908], zitiert nach Glasenapp 2014: 581). Freuds Annahme, dass jeder technische Fortschritt ein aporetischer und mehr oder minder libidinös und triebsublimierter Versuch zur ersehnten Rückkehr z. B. in den Mut-

zur Generierung von mehr politischer Partizipation. Zwar reduziert die Zugänglichkeit zu mehr Information und Kommunikation die Kosten, was Informationssuche und -nutzung anbelangt, und das Social Web erleichtert zweifelsohne die Mobilisierung von Bürgern, aber die neuen digitalen Möglichkeiten werden verstärkt von jenen genutzt, welche politisch sowieso partizipieren und handeln wollen« (Bonfadelli 2016).

14 Das ist das Thema Benjamins, Brechts, Adornos, Kracaurs und Horkheimers (vgl. Schweppenhäuser 2019: 1083 f.).

15 Die Filmwissenschaftlerin Gertrud Koch möchte das Medium in seiner gesellschaftlichen Funktion differenziert verstanden wissen und verweist 1997 darauf, dass nicht das Medium selbst, sondern die spezifischen Projektionen darauf eine Praxis ermöglichen könnten. Damit ergreift Koch Partei für die subjektiv-resiliente und mögliche Entscheidungsfähigkeit des Konsumenten. Gleichwohl, so Koch, »ermöglichen« die selbst produzierten Medien eine Praxis und motivierte und motivierende Handlungen.

terleib sei (vgl. Glasenapp 2014: 583), kann auch Ausdruck eines entgegengesetzten (und umstrittenen) Triebes sein: Thanatos. Hier – in der Digitalität – äußert er sich in dem Begehren, den Schein zu verwirklichen, also selbst Referenz zu werden und somit den Körper jenseits des Scheins zu bestimmen, zu modellieren, zu marginalisieren, abzuschaffen (vgl. Iser 2016: 192 f.); der Schein dominiert das Dasein. In der gegenwärtigen digitalen Ausdrucksmöglichkeit, so kann konstatiert werden, fallen Eros, das libidinöse Streben nach Lust, und Thanatos, das Begehren, sich im Schein zu repräsentieren und darin zu lösen, zusammen. Beides wird bildhaft und zugleich bedient. Als digitale Praxis bietet der Schein Omnipräsenz an. Gleichzeitig suspendiert die scheinhafte, bildhafte Selbstspiegelung, die scheinhafte Übersetzung ins Digitale die Imagination und die körperliche Existenz und Referenz; der eigene Körper wird im Schein essenzialisiert, soll hier Bestätigung erfahren – kann dies jedoch allein im Schein, hier wird ein Mehr und ein Weniger an »Lebendigkeit« zugleich produziert. Diese projizierte Qualität ist dem Bild selbst zu eigen, so fasst es Gottfried Boehm zusammen: »Das Bild ist mit dem Dargestellten nicht zu verwechseln, es beruht auf Differenz. Darstellung ersetzt also nicht, was sichtbar macht. Sie ist weniger und mehr zugleich. Sie *unterbietet*, was das Dargestellte war oder sein kann, indem sie sich der Leinwand und der Farbe anvertraut. Sie *überbietet*, indem sie dem Abwesenden und Abgeschiedenen den dauerhaften Status der Lebendigkeit verleiht. Erst vom Bild her wird das Dargestellte überhaupt gegenwärtig, zu dem, was es ist oder sein kann« (Boehm 2016: 101).

3. Digitale Erfahrung und Essenzialisierung des Scheins

Während die Theoriebildung und Kritik der Digitalität u. a. die Kritische Theorie berechtigt heranzieht und hier insbesondere auf deren materialistischen Zugriff, auf die technischen Möglichkeiten, Entfremdungspraktiken und ihre ökonomischen Realitäten hinweist,¹⁶ so ist darauf zu insistieren, dass Digitalität Erfahrungen erzeugt, so Anja Gebauer (vgl. Gebauer 2022).¹⁷ Diese sind auf der kognitiven Erfahrungsebene bildhaft erzeugt. Damit am bildhaften Digitalisat Erfahrungen gemacht werden können, sind sie tendenziell affektiv bzw. insbesondere auch ressentimental aufgeladen, wie der Literaturwissenschaftler Joseph Vogl ausführt, und er spitzt zu, dass Populismus den neuen Medien strukturell immanent sei (vgl. Vogl 2021).¹⁸ Ressentimentalität, Affektivität, Homogenisierungsbedürfnisse,

¹⁶ Siehe dazu Bock (2019: 1213–1246).

¹⁷ Gebauer verweist auf Devine/Tarr (2019).

¹⁸ Vgl. zu »Ressentiment« auch Weißgerber (2019: 225–246).

Ein- und Ausschlussbegehren und -praxen können als ökonomische, soziale und gesellschaftliche Mittel im Ringen um Ressourcen wahrgenommen und gedeutet werden; also – berechtigt – die materielle Dimension als Grundlage der Konflikte und Aushandlungsprozesse fokussiert und gedeutet werden. Diese Kämpfe jedoch können in ihrer Gestalt, in ihrer Form auch in einem weiteren Kontext analysiert werden. Denn auf anderer Ebene, nicht der inhaltlich-materialen, sondern auf der Ebene der ästhetischen Erfahrung kann postuliert werden, dass das Zeichen das Subjekt konstituiert. Vielmehr: Das Verhältnis von Subjekt und digitalem, bildhaftem, zeichenhaftem Objekt ist eine »Konstruktionsbedingung« (Pruisken 2007: 20), so Thomas Pruisken, und: »Die Möglichkeitsbedingungen von Erfahrung überhaupt werden durch die historischen Kontingenzbedingungen der jeweiligen Leitmedien erst bestimmt« (ebd.). Diese medial bestimmte Konstitution ist »Apriori«, so ist Pruisken zu verstehen (ebd.: 30). Dies bedeutet: So rezent diese Subjektkonstitution erscheint, so tief ist sie in die kulturelle Anthropologie eingeschrieben – die mediale Praxis ist konstitutiv im Subjekt-Objekt-Verhältnis angelegt und hierin erweise sich eine medientheoretische Reflexion. Darin ist eine Totalität zu erkennen, die der Erfahrungsprozess selbst ist; weil dieser, um es mit Roland Barthes zu sagen, das Individuum amputiere (zitiert nach Pruisken 2007: 34). Dieses strukturalistische Verständnis, diese konstatierte »Matrix« (ebd.), in der das Individuum als Gefangener seiner eigenen Erfahrungsmöglichkeit erscheint, verweist auf eine angenommene, prädisponierte Determination des Menschen. Der Mensch *ist* erst durch seine mediale Prozesshaftigkeit; es ist sein »Selbstvollzug« – dies wäre dann eine medienbasierte Anthropologie (ebd.: 271 f.). Dies wäre noch eine Steigerung von McLuhans Aussage, dass das Medium bereits die Botschaft sei (vgl. McLuhan 1964) – vielmehr wird der Schein essenzialisiert.

Die Thematisierung der Essenzialisierung des Scheins bzw. diese scheinhafte Substanziierung wird religiös wahr- und vorweggenommen bzw. hier ist sie selbst sichtbar, christlich-theologisch begründet und soziologisch verwirklicht. Die von Günter Helmes und Werner Köster 2018 herausgegebene Anthologie *Texte zur Medientheorie* führt als ersten Text und damit als medientheoretische Grundlage das biblische Bildverbot auf. Es wird nicht als religiös-philosophisches Fundament des Judentums erwähnt, sondern als theoretisch-praktische Grundlage der Medientheorie. In diesem Verständnis des Zweiten Verbots der Veranschaulichung des Göttlichen erweist sich seine fundamentale Bedeutung der Subjekt-Objekt-Beziehung und ihrer Vermittlung. Es mahnt, dass der Schein nicht als real Geltung beanspruchen darf, dass er nur in seiner auratischen Präsenz zu erfassen und keineswegs zu verwirklichen ist – also autonomer »Geist und das »Andere« zu

bleiben habe.¹⁹ Als Postulat der »Grenze« verweist es selbst darauf, dass eine religiös-säkulare Einsicht darin besteht, dass sich die Subjektconstitution im Prozess der Objektaneignung vollzieht. Die religiös-theologische Negation, der Eingriff in diese Form des Subjektseins wurde mit dem Verweis auf die notwendige Abgrenzung bewusst. Indem jedoch – und dies wäre die Übersetzung ins Heutige – sich der Schein als Instrument der alltäglichen Praxis konkretisiert, wird der Schein scheinbar real; er negiert sich in seiner Realisierung, verbleibt aber a-real. Die mediale Bildwelt steigt zunehmend zur Wirklichkeit auf, so Welsch (2017: 18).

Die scheinhafte Essenzialisierung, die die Digitalität vollzieht, verbleibt scheinbar, während Digitalität vor allem den Raum entgrenzt, abstrahiert und imaginiert erschafft und die körperlich-sinnliche Präsenz und Referenz aufhebt; so besteht die gegenläufige Bewegung darin, diese zu imitieren und abzubilden – oder real-analog zu forcieren. Die Bewegung ist insofern dialektisch; die Imitation und die Simulation der ersten realen Präsenz sind abstrahiert und bestätigen diese. Im Medium selbst erscheint die Präsenz transzendent und essenziell (vgl. dazu Zimmerli 2021: 15). Und damit obliegt der Körper dem Geist (vgl. Iser 2016). Um dies zu vollziehen, muss der Schein umso affektiver ausstrahlen, um zu binden – um reale Erfahrungen zu imitieren. Jedoch zeigt sich in der Imitation die digitale Resonanzlosigkeit; es ist ein stummes Objekt (vgl. Boespflug 2014: 264), das nur scheinbar empfangen kann und keine Reziprozität bereithält. Das Subjekt wird in seiner Erwartung, Erfahrungen zu machen, enttäuscht; diese gefühlte Leere wird kompensiert – u. a. im Antisemitismus, der auch als Ersatzhandlung, als Ersatzempfindung gelten kann, der zwar gesellschaftlich tabuiert ist, jedoch weiterhin sozialen und kommunikativen Gewinn – insbesondere auch mittels der sozialen Medien im Web 2.0 – verspricht.

Die taubstumme, jedoch scheinhafte Aufnahme, die der digitalen Erfahrung zu eigen ist, die digitale Imitation, der Schein kann allein eine im Schein übersetzte, projizierte Erfahrung ersetzen, sie erzeugt potenziell Frustration, weil sie zwar referenziell, jedoch nicht essenziell ist. Als Konsequenz davon kann eine digitale Erfahrung des Subjekts zu konstatieren sein, das am Schein das zu spüren begehrt, was ihm analog erschwert oder verwehrt ist. Je weniger am Schein gespürt wird, der die alltägliche Praxis prägt, desto mehr muss hier Affektivität erzeugt werden. Digitalität, als scheinhafte Vermittlung, ist darauf angewiesen, Lust zu erzeugen,

19 Adornos Begriff vom »Schein« ist diesem angelehnt (vgl. Iser 2016: 183); der Schein leiste »die Anzeige einer abwesenden Anwesenheit, wodurch er zum einen die Illusion einer Gegenwart von dem erzeugt, was nicht ist, und zum anderen als Schein durchschaubar bleiben muß, damit Nicht-Seiendes nicht zum Sein werde. Folglich entpuppt sich der Schein als eine Form der Vermittlung zwischen dem Bewußtsein und dem, was diesem entzogen ist.«

um genutzt zu werden und die »User« kognitiv und affektiv zu binden.²⁰ Dass diese Vermittlung selbst in ihrer Form bildhaft ist und inhaltlich, um auszustrahlen, auf Affektivität, das heißt auf Abwertung und Tabu verletzende Brüche setzt, um in der bildhaften Aneignung lustvolle Effekte hervorzurufen, gleicht sie dem (visuellen) Antisemitismus an. Dieser ersetzt den empfundenen Erfahrungs- und Subjektverlust.

Ob die scheinhafte Partizipationsqualität der digitalen Öffentlichkeit Antisemitismus fördert oder allein sichtbar macht, ist zu befragen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen jedoch, die die philosophisch-ästhetische Dimension im Blick haben, müssen die Praxis und der Schein der Digitalität im Bezug zu Antisemitismus problematisiert werden. Dieser hat einerseits als mimetisches »Surrogat« zu gelten und begehrt in seiner politischen Übersetzung die Aufhebung der Trennung von Subjekt und Objekt.

Diese Trennung jedoch, die Differenz, die Grenze, die Gewaltenteilung, ist das Axiom der Demokratie, sie gründet sich in der deliberativen Gewaltenteilung. Demokratie ist auf die Begrenzung und auf die Begrenzungsbereitschaft der Individuen angewiesen, um sich als Gesellschaft erzeugen zu können. Diese Gewaltenteilung ist als ästhetische Erfahrung und medientheoretisch erkannt und im Bildverbot religiös präformuliert.

Die begehrte Aufhebung dieser Trennung indes ist zugleich Bestand des Antisemitismus wie der Digitalität; letztere kann u. a. als weiterer technischer »Fortschritt« im Sinne Freuds gelten. Die digitale Erfahrung, die scheinhaft partizipativ ist, kann als Surrogat gelten – ihre Scheinhaftigkeit jedoch verstärkt den Verlust von analogen Erfahrungen und enthält überdies das Opfer der digitalen Objektivierung des Subjekts. Antisemitismus bietet einen Ersatz an: Der Mensch als ein »unermüdlicher Lustsucher«, wie ihn Freud bezeichnete, kann sich darin spüren, bestätigen und den Verzicht und die scheinhafte Erfahrung am Schein ausgleichen. In der Praxis der Digitalität kann diese Symbiose im Schein praktiziert werden. Auch hier und mittels der technisch-digitalen Möglichkeiten soll der Körper im Digitalen über den Geist triumphieren – er strebt danach, den Schein zu essenzialisieren, ihn zu beherrschen, zu instrumentalisieren – ihn zu ersetzen. Die Autonomie des selbstproduzierten Scheins soll aufgehoben werden. In diesem Begehren und in dieser spezifischen Aneignung von Welt ist eine wesentliche Komponente von einer gesellschaftlichen und individuellen Integrität tendenziell suspendiert: die Anerkennung des »Anderen« (Max Horkheimer und Theodor W. Adorno), der »Grenze« als Grundlage von Vergesellschaftung.

20 Hier ist auch an die Gamification der heutigen Lebenswelten zu denken. Zu Ressentiment und Ökonomie vgl. Vogl (2021).

Das Versprechen des digitalen Mehr kann sich insofern, in Anlehnung an Gottfried Boehm, als ein Weniger erweisen, was sowohl individuelle als auch politisch-gesellschaftliche Konsequenzen zeitigt. Während das digitale Mehr einen Zuegewinn an Lust und Entgrenzung anbietet, erzeugt das Weniger Frustration. Beides jedoch ist allein scheinhaft. Die Leistung der »User« besteht darin, dies zu erkennen und auszuhalten – und nicht im Antisemitismus das erbrachte und selbstproduzierte »Opfer« real und digital zu kompensieren.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1997 [1962]), »Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute«, in: ders., *Gesammelte Schriften*, hg. v. Rolf Tiedemann, Frankfurt/M., Bd. 20/1, S. 360–383.
- Autenrieth, Ulla Patricia (2019), »Bilder in medial vermittelter Alltagskommunikation«, in: Katharina Lobinger (Hg.), *Handbuch Visuelle Kommunikationsforschung*, Wiesbaden, S. 249–268.
- Bittlingmayer, Uwe H./Demirović, Alex/Freytag, Tatjana (2019), »Teil VI, Kulturindustrie: Dimensionen und Aspekte eines Zentralbegriffs Kritischer Theorie«, in: dies. (Hg.), *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden, S. 1078–1196.
- Bock, Wolfgang (2019), »Neue Medien und Ideologie: Zur Dialektik der digitalisierten Aufklärung«, in: Bittlingmayer, Uwe H./Demirović, Alex/Freytag, Tatjana (Hg.), *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden, S. 1211–1246.
- Boehm, Gottfried (2016), »Der Topos des Lebendigen. Bildgeschichte und ästhetische Erfahrung«, in: Küpper, Joachim/Menke, Christoph (Hg.), *Dimensionen ästhetischer Erfahrung*, Frankfurt/M., S. 94–112.
- Boespflug, François (2014), »Wort und Bild«, in: Reinhard Hoeps (Hg.), *Handbuch der Bildtheologie. Zwischen Zeichen und Präsenz*, Bd. 3, Paderborn, S. 263–284.
- Bonfadelli, Heinz (2016), »Medien und Gesellschaft im Wandel«, online: bpb.de/themen/medien-journalismus/medienpolitik/236435/medien-und-gesellschaft-im-wandel/#node-content-title-12 [30.11.2022].
- Brandstätter, Ursula (2013/2012), »Ästhetische Erfahrung«, in: *Kulturelle Bildung online*, kubi-online.de/artikel/aesthetische-erfahrung [13.10.2022].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022), »Wie gefährlich sind Fake News?«, 08.02.2022, online: bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2022/02/interview-jan-hinrik-schmidt.html [24.11.2022].
- Devine, Catherine/Tarr, Matt (2019), »The Digital Layer in the Museum Experience«, in: Giannini, Tula/Bowen, Jonathan (Hg.), *Museums and Digital Culture. New Perspectives and Research*, Cham, S. 295–307.
- Fischer-Lichte, Erika (2016), »Ästhetische Erfahrung als Schwellenerfahrung«, in: Küpper, Joachim/Menke, Christoph (Hg.), *Dimensionen ästhetischer Erfahrung*, Frankfurt/M., S. 138–161.
- Fix, Ulla (2001), »Die Ästhetisierung des Alltags – am Beispiel seiner Texte«, *Zeitschrift für Germanistik*, Jg. 22, H. 1, S. 36–53, online: [jstor.org/stable/23977353](http://www.jstor.org/stable/23977353) [13.10.2022].

- Fuchs, Max (2015), »Ästhetische Erfahrungen – Hinweise für den Umgang mit einem komplexen Begriff«, in: *Kulturelle Bildung online*, kubi-online.de/artikel/aesthetische-erfahrungen-hinweise-den-umgang-einem-komplexen-begriff [13.10.2022].
- Gebauer, Anja (2022), »Hacken, Remixen, Browsen – digitale Handlungsformen in einer musealen Vermittlungssituation«, in: *Kulturelle Bildung online*, kubi-online.de/artikel/hacken-remixen-browsen-digitale-handlungsformen-einer-musealen-vermittlungssituation [07.07.2022].
- Glaser, Jürgen (2014), »Vom Urvater zum Prothesengott. Freuds Technikanthropologie und ihr religionspsychologisches Fundament«, *Weimarer Beiträge. Zeitschrift für Literaturwissenschaft, Ästhetik und Kulturwissenschaften*, Jg. 60, H. 4, Wien, S. 581–595.
- Habermas, Jürgen (2022), *Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik*, Frankfurt/M.
- Heinrich, Klaus (2017), »Ausflüge in die Unendlichkeit. Klaus Heinrich im Gespräch mit René Aguigah«, 10.12.2017, online: deutschlandfunkkultur.de/gegenwart-lesen-ausfluege-in-die-unendlichkeit-100.html [11.10.2022].
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1987 [1947]), »Kulturindustrie. Aufklärung als Massenbetrug«, in: dies., *Dialektik der Aufklärung, Gesammelte Werke*, hg. v. Gunzelin Schmid Noerr, Bd. 5, Frankfurt/M., S. 144–196.
- Hornuff, Daniel (2020), *Hassbilder. Gewalt posten, Erniedrigung liken, Feindschaft teilen*, Berlin.
- Hübscher, Monika/von Mering, Sabine (2022) (Hg.), *Antisemitism on Social Media*, Oxon/New York.
- Iser, Wolfgang (2016), »Von der Gegenwart des Ästhetischen«, in: Küpper, Joachim/Menke, Christoph (Hg.), *Dimensionen ästhetischer Erfahrung*, Frankfurt/M., S. 176–202.
- Koch, Gertrud (1997), »Die neue Drahtlosigkeit. Globalisierung der Massenmedien«, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Jg. 45, H. 6, S. 919–926.
- (2016), »Filmische Welten – Zur Welthaltigkeit filmischer Projektionen«, in: Küpper, Joachim/Menke, Christoph (Hg.), *Dimensionen ästhetischer Erfahrung*, Frankfurt/M., S. 162–175.
- Kracauer, Siegfried (1977 [1927]), *Das Ornament der Masse*, Frankfurt/M.
- Kupferberg, Yael (2022), *Zum Bilderverbot. Studien zum Judentum im späten Werk Max Horkheimers*, Göttingen.
- McLuhan, Marshall (1964), *Understanding Media: The Extension of Man*, New York.
- Mühlhoff, Rainer/Breljak, Anja/Slaby, Jan (Hg.), *Affekt Macht Netz. Auf dem Weg zu einer Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft*, Bielefeld. 2019.
- Plessner, Helmuth (1981), *Gesammelte Schriften IV, Die Stufen des Organischen und der Mensch*, Frankfurt/M.
- Pörksen, Uwe (1997), *Weltmarkt der Bilder: Eine Philosophie der Visiotype*, Stuttgart.
- Pruisken, Thomas (2007), *Medialität und Zeichen. Konzeption einer pragmatisch-sinnkritischen Theorie medialer Erfahrung*, Würzburg.
- Rocha Dietz, Rocío/Rathje, Jan (2020), »Antisemitismus im Internet und den sozialen Medien«, 26.11.2020, online: bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/321584/antisemitismus-im-internet-und-den-sozialen-medien [03.11.2022].
- Rosa, Hartmut (2016), *Beschleunigung und Entfremdung: Entwurf einer kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit*, Frankfurt/M.
- Sachs-Hombach, Klaus (2021), *Das Bild als kommunikatives Medium. Elemente einer allgemeinen Bildwissenschaft*, Köln.
- Sanders, Barry (1998), *Der Verlust der Sprachkultur*, Frankfurt/M.

- Schweppenhäuser, Gerhard (2019), »Kulturindustrie«, in: Bittlingmayer, Uwe H./Demirović, Alex/Freytag, Tatjana (Hg.), *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden, S. 1077–1104.
- Stalder, Felix (2021), »Was ist Digitalität?«, in: Hauck-Thum, Uta/Noller, Jörg (Hg.), *Was ist Digitalität? Philosophische und Pädagogische Perspektiven*, Berlin, S. 3–7.
- Türcke, Christoph (1994), *Vermittlung als Gott. Metaphysische Grillen und theologische Mucken didaktisierter Wissenschaft*, Springe.
- Vogl, Joseph (2021), *Kapital und Ressentiment. Eine kurze Theorie der Gegenwart*, München.
- Weißgerber, Christian Ernst (2019), »Die neue Lust am Ressentiment. Grundzüge eines affekttheoretischen Ressentiment-Begriffs«, in: Mühlhoff, Rainer/Breljak, Anja/Slaby, Jan (Hg.), *Affekt Macht Netz. Auf dem Weg zu einer Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft*, Bielefeld, S. 225–246.
- Welsch, Wolfgang (2017), *Ästhetisches Denken*, Stuttgart. (8. Auflage)
- (1993), *Ästhetisches Denken*, Stuttgart.
- Zimmerli, Walther Ch. (2021), »Analog oder digital? Philosophieren nach dem Ende der Philosophie«, in: Hauck-Thum, Uta/Noller, Jörg (Hg.), *Was ist Digitalität? Philosophische und Pädagogische Perspektiven*, Berlin, S. 9–33.
- Zuckermann, Moshe (2019), »Erinnerungskultur und Kulturindustrie«, in: Bittlingmayer, Uwe H./Demirović, Alex/Freytag, Tatjana (Hg.), *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden, S. 1199–1211.

Schreckensbild Identitätspolitik? Engagement in Selbstorganisationen im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Stigmatisierung

Amani Ashour und Janine Dieckmann

Abstract

Der Beitrag befasst sich mit dem Konzept der Identitätspolitik und verortet sie im Spannungsverhältnis zwischen Emanzipation und Stigmatisierung. Ziel des Artikels ist es, hinter die anhaltende Debatte über Identitätspolitik und den Vorwurf ihrer Zusammenhaltgefährdung zu blicken. Dazu wird das Thema der Identitätspolitik im Feld der Forschung zu Engagement und Ungleichheit sowie im Kontext demokratischer Partizipation, der Emanzipation gesellschaftlich marginalisierter Gruppen und deren Selbstorganisationen eingeordnet. Dabei wird einerseits argumentiert, dass der immer gegebene biografische Selbstbezug von Engagement (Jakob 2003; Munsch 2010, 2011) nur im Engagement von als »divers« gelesenen Gruppen als partikular und selbstbezogen – d. h. in einem negativ gemeinten Sinne als identitätspolitisch – thematisiert wird, während dieser Bezug im Engagement der Mitglieder der Dominanzgesellschaft unsichtbar bleibt und als legitimer Beitrag zum Gemeinwohl verstanden wird. Andererseits, argumentiert der Artikel, ist es nicht identitätspolitisches Engagement, das den Zusammenhalt gefährdet, sondern der Umgang mit dieser Form des Engagements.

Keywords: Identitätspolitik; Engagement; Selbstorganisationen; Antidiskriminierung; Marginalisierung

In der öffentlichen wie auch wissenschaftlichen Debatte ist immer wieder die These von einem schwindenden gesellschaftlichen Zusammenhalt zu hören, oftmals verbunden mit Anrufungen, diesen zu stärken.¹ Der Diskurs um gesellschaftlichen Zusammenhalt lässt sich als ein Krisendiskurs verstehen, in dem konstruiert und ausgehandelt wird, was überhaupt »als Krise des gesellschaftlichen Zusammenhalts diskutiert und wahrgenommen wird« (Salheiser u. a. 2020: 195), was also in der Gesellschaft als Bedrohung oder Herausforderung des Miteinanders gilt und anerkannt wird. Während die »These der Erosion« des gesellschaftlichen Zusammenhalts weder neu noch spezifisch für unsere Zeit ist (Hummel/Strachwitz 2021), sollte »das weit verbreitete Gefühl eines zunehmend fehlenden Zusammenhalts« (El-Mafaalani 2020 [2018]: 259) durchaus ernst genommen werden. El-Mafaalani sieht diverse gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse, wie etwa Rassismen, Sexismen etc., aber auch Zukunftsversprechen, wie das Versprechen von Aufstiegschancen, Wohlstandsmehrung und Solidarität, als wesentliche Anteile des »Klebstoff[es] des ›alten‹ Zusammenhalts« (ebd.), welche nun mehr und mehr abhandenkämen. In diesem Sinne seien dann jedoch nicht alle »Erosionserscheinungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts« (Hummel/Strachwitz 2021) als bedrohlich zu bewerten.

Betrachtet man öffentliche Diskurse über gesellschaftlichen Zusammenhalt, spielt das Thema gesellschaftliche Vielfalt im besten Fall eine Nebenrolle (Ashour 2022). Wenn sie im medialen Diskurs vorkommt, »[wird] Diversität im Kontext des als brüchig wahrgenommenen gesellschaftlichen Zusammenhalts [...] in erster Linie, direkt oder indirekt, als ein Komplex aus Bedrohungen und Herausforderungen für den Zusammenhalt [...] adressiert« (ebd.: 141). Auch andere Studien diskutieren, ob Diversität eine Bedrohung für den Zusammenhalt darstellt bzw. wie der Zusammenhang von Diversität und Zusammenhalt zu konzeptualisieren sei (z. B. Reder u. a. 2013; Löw 2014; Dragolov u. a. 2016; Bertelsmann Stiftung 2017; Arant u. a. 2019). Dabei argumentieren einige Autor:innen, dass nicht Diversität an sich, sondern der Umgang mit ihr entscheidend für den Zusammenhalt ist (z. B. Dragolov u. a. 2016; Bertelsmann Stiftung 2017). Vor allem gehöre auch die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv auszutragen, zu einem inklusiven Zusammenhalt in pluralistischen Gesellschaften (Weller 2013; El-Mafaalani 2020 [2018]). Hier komme dem zivilgesellschaftlichen Engagement eine besondere Rolle zu (Bertelsmann Stiftung 2017; Arant u. a. 2019). Andere Autor:innen betonen, dass Engagement nicht automatisch zu mehr positivem Zusammenhalt führe (Koch/Boehnke 2016; Hummel/Strachwitz 2021; Lenhart/Roth 2017). Insbesondere wenn es um die sogenannte Identitätspolitik geht, scheint sich der positive Zusam-

1 Für Beispiele zur parteipolitischen oder medialen Verwendung des Zusammenhaltbegriffs s. Stegherr (2020) und Quent u. a. (2019).

menhang von Engagement und Zusammenhalt in der medialen Öffentlichkeit aufzulösen, ja sogar ins Gegenteil zu verkehren. 2021 verliehen die Neuen deutschen Medienmacher:innen (NdM) den bürgerlichen Medien »von der taz bis zur FAZ, von ARD bis ntv, von Deutschlandradio bis zum gesamten Privatfunk« (NdM 2021a) für ihren medialen Diskurs über Identitätspolitik, genauer: die Diskussion um die Frage, »ob ›linke Identitätspolitik‹ eine Bedrohung für das harmonische Zusammenleben in Deutschland sei« (NdM 2021b), den Negativpreis der *Goldenen Kartoffel* für »besonders unterirdische Berichterstattung [...], die ein verzerrtes Bild vom Zusammenleben im Einwanderungsland Deutschland zeichne[t], Probleme und Konflikte stark übertreib[t], Vorurteile verfestig[t] und gegen journalistische Standards verst[ö]ß[t]« (NdM 2021a).

Dieser Beitrag widmet sich der unterthematisierten Perspektive auf Identitätspolitik als Engagement, um den Vorwurf der Identitätspolitik in der Diskussion zwischen Emanzipation und Stigmatisierung besser einzuordnen und zu verstehen. Dazu nähert sich der Beitrag dem Konzept der Identitätspolitik als eine Form von selbstorganisationellem Engagement gesellschaftlich marginalisierter Gruppen in einer Zivilgesellschaft, die nicht nur »genuine Quelle von Anti-Diskriminierung« (Lenhart/Roth 2017: 617), sondern gleichzeitig selbst ein durch soziale Ungleichheiten strukturierter Ort der Diskriminierung ist. Zunächst wird der Zusammenhang von Engagement und Zusammenhalt skizziert. Im Anschluss werden Ungleichheit und Diskriminierung im Kontext von Engagement sowie die daraus folgende Bedeutung von Selbstorganisationen thematisiert. Es wird gezeigt, dass, obwohl Engagement immer auch einen Bezug zum persönlichen Leben der Engagierten hat, dieser Selbstbezug nur denjenigen vorgeworfen wird, die nicht den gesellschaftlichen Normen entsprechen und deren Bedürfnisse daher nicht als Anliegen des Gemeinwohls interpretiert werden. Diese Beobachtung der unterschiedlichen Zuschreibung bzw. (Un-)sichtbarkeit des Selbstbezugs im Engagement erlaubt es zu verstehen, warum Identitätspolitik als Vorwurf stigmatisierend wirkt und manche eher trifft als andere.

1. Engagement als Quelle gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bürgerschaftliches Engagement wird oftmals als Motor des gesellschaftlichen Zusammenhalts beschrieben. Je nach gesellschaftlicher Herausforderung bzw. politischem Krisennarrativ wird immer auch das Engagement von Bürger:innen in seiner zusammenhaltsfördernden Funktion aufgerufen. Ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement wirkt sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus, so heißt es im Bericht der Enquetekommission *Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements*: »Bürgerschaftliches Engagement schafft nicht

nur persönliche Zufriedenheit, sondern trägt in seinen vielfältigen Formen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu einem Klima des Vertrauens bei« (BT-Dr. 14/8900, 2002: 69). Nach wie vor bildet die damals erarbeitete Definition den Ausgangspunkt für viele Studien der Engagementforschung (z. B. Klie 2022; Simonson u. a. 2017): Als bürgerschaftliches Engagement zählen Tätigkeiten, die nicht auf materiellen Gewinn gerichtet sind, im öffentlichen Raum stattfinden, in der Regel gemeinschaftlich ausgeführt werden, gemeinwohlorientiert sind und auf Freiwilligkeit beruhen. Vor allem der Aspekt der Gemeinwohlorientierung als definierende Bedingung wird im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit oftmals diskutiert: Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Gestaltung des Zusammenhalts im nahen sozialen Umfeld bei fehlenden Teilhabemöglichkeiten durch prekäre Lebensverhältnisse (vgl. Kersten u. a. 2022) oder der zivilgesellschaftlichen Übernahme von Leerstellen der staatlichen Infrastruktur (z. B. Unterstützung von Geflüchteten) zeigt sich die Funktion informeller Formen ehrenamtlichen Engagements (Nachbarschaftshilfe, Care-Arbeit), die jenseits traditioneller Strukturen wie Vereinen oder der Kirche stattfinden (siehe u. a. Alich u. a. 2018). Kersten und Kolleg:innen konstatieren in Abhängigkeit aktueller Herausforderungen des Zusammenhalts einen »Form- und Funktionswandel des bürgerschaftlichen Engagements« (ebd.: 33) hin zu nicht-institutionalisierten Formen und lokalen Initiativen. Zu einem gewissen Anteil sind Engagementformen und -ziele demnach anpassungsfähig und verändern sich mit den Herausforderungen des Zusammenhalts ad hoc, wie im Fall der Geflüchtetenhilfe, aber auch langfristig beispielsweise im Rahmen gesellschaftsnormativer Veränderungen (z. B. durch soziale Bewegungen).

Eine vereinheitlichende Definition des »gesellschaftlichen Zusammenhalts« indes gestaltet sich aufgrund interdisziplinärer Forschungsansätze in Kombination mit der politischen Funktionalisierung des Begriffs als schwierig. Forst (2020) schlägt für die wissenschaftliche Annäherung an Zusammenhalt zunächst ein mehrdimensionales, »normativ zurückhaltendes« Grundverständnis vor, welches sich generell auf

»Gemeinwesen [bezieht], deren Mitglieder bestimmte positive Einstellungen zueinander und zu ihrem sozialen Gesamtkontext aufweisen, in dem sie als Handelnde in Praktiken und Beziehungen involviert sind, die einen (näher zu bestimmenden) Gemeinschaftsbezug haben, und sich in komplexe institutionelle Prozesse der Kooperation und Integration einfügen, die kollektiv diskursiv thematisiert und evaluiert werden« (ebd.: 44).

Dieses analytische Konzept von Zusammenhalt sei jedoch, je nach Bezugsrahmen, in dessen »normative Ressourcen« (ebd.) eingebettet, wie Vorstellungen von Gesellschaft oder demokratische Prinzipien. So definiert beispielsweise der Europarat Zusammenhalt als »Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen all ihrer Mitglie-

der zu sichern [...] durch Minimierung von Ungleichheiten und Vermeidung von Marginalisierung [...]« (Europarat 2010: 2). Als politischer Begriff sei Zusammenhalt »wesentlich für die Erreichung der drei zentralen Werte [...]: für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit« (ebd.).

2. Engagement als Ort der Partizipation und Antidiskriminierung

In einer Demokratie kommt der Partizipation der Zivilgesellschaft und somit ihrem Engagement eine herausragende Rolle zu. Partizipation ist dabei nicht nur auf repräsentativ-demokratische Teilhabemöglichkeiten und »konventionelle[n], verfasste[n] Formen der Partizipation« (zum Beispiel Wahlbeteiligung, Roth 2011: 81) engzuführen, sondern umfasst auch die prozedurale, strukturelle und langfristige Einbeziehung von Perspektiven aus der zivilgesellschaftlichen Sphäre, dem »bevorzugte[n] Ort, an dem illegitime Ungleichheitsbestände und ihre Legitimationsversuche zur Sprache gebracht werden« (Lenhart/Roth 2017: 617). Gerade in Bezug auf Teilgruppen, die von gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen abweichen bzw. als »anders« markiert und stigmatisiert werden, geht es im Verständnis von Partizipation nicht nur um Repräsentation und Wahlbeteiligung. Die Frage: »Wer wird in der Gesellschaft überhaupt mitgedacht und ist sichtbar?« muss um die prozedurale Frage »Wer darf wie mitgestalten?« ergänzt werden. Strukturelle Rahmenbedingungen der Partizipation, das heißt die Ausgestaltung von Prozessen mit Regeln, Verfahren und Erfolgsevaluation (Roth 2011), gewinnen also an Bedeutung. In Bezug auf die Partizipation gesellschaftlich marginalisierter Gruppen gilt die Frage, wie Partizipation »mit« und nicht nur »für«, »von« oder sogar »gegen« marginalisierte Teilgruppen stattfinden kann (ebd.: 78).

Der Zivilgesellschaft und ihrem Engagement kommt dabei die herausragende Rolle als »Grundlage für eine lebendige und dauerhafte Demokratie« (Lenhart/Roth 2017: 616) zu, denn es sind »zivilgesellschaftliche Akteure, die Diskriminierungstatbestände zuerst artikulieren, Gesetzesänderungen einfordern und neue institutionelle Regelungen anstoßen« (ebd.: 617). Historisch zeigt sich bis heute weltweit, dass vor allem das insistierende Engagement sozialer Bewegungen und Selbstorganisationen gegen soziale Ungleichheiten und Diskriminierung aufgrund von Ungleichwertigkeitsideologien wie Rassismus, Ableismus oder Heterosexismus gesellschaftliche Veränderungen vorangetrieben haben. Auch in Deutschland gibt es zahlreiche Beispiele für die (juristischen) Erfolge langer Kämpfe unterschiedlicher Emanzipationsbewegungen: So erfolgte die Einführung der »Ehe für alle« 2017 nach jahrelangem Engagement unter anderem des Lesben- und Schwulenverbands Deutschlands. Jüngst zeigte die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB (Aufhebung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche)

eine weitere Errungenschaft des dauerhaften, feministischen Engagements gegen patriarchale Denkmuster. Die erzielten Erfolge sind oft kleinschrittig und werden erst auf Druck der Betroffenen tatsächlich umgesetzt. Gleichzeitig geraten Erfolge und Kämpfe, die dahinterstehen, in Vergessenheit, wenn sie als allzu selbstverständlich angesehen werden (vgl. Verbot der Vergewaltigung in der Ehe 1997). Auch lässt sich eine gleichzeitige Homogenisierung innerhalb von Antidiskriminierungsbemühungen feststellen. Nicht alle Perspektiven gesellschaftlich marginalisierter Gruppen werden in Emanzipationsbewegungen gleichermaßen mitgedacht (u. a. Crenshaw 1991) und haben somit in doppelter Hinsicht nicht die gleichen Voraussetzungen, mit ihren Anliegen Erfolg zu haben. Insbesondere intersektional von Diskriminierung betroffene (Sub-)Gruppen bleiben in Emanzipationsbewegungen und daraufhin auch aus Perspektive der Dominanzgesellschaft unsichtbar (vgl. Ganz/Hausotter 2020).

3. Engagement und Ungleichheit

Während also zivilgesellschaftliches Engagement als Ort der Produktion von Zusammenhalt und Partizipation angesehen wird bzw. Zivilgesellschaft als gesellschaftliches Korrektiv und Grundlage für Demokratisierungsprozesse fungiert, spielen Diskriminierung und Ungleichheit durchaus auch im Kontext von freiwilligem Engagement eine Rolle (vgl. Munsch 2010, 2011; Lenhart/Roth 2017). So zeigen neuere Forschungsergebnisse einerseits, dass Diskriminierung, zum Beispiel in Form von Rassismuserfahrungen, gesellschaftliches Engagement motivieren, aber, wenn diese Erfahrungen im Rahmen des Engagements selbst gemacht werden, auch Grund für die Aufgabe des Engagements sein können (z. B. Gorski/Erakat 2019; Dege u. a. 2021). Damit ist nicht gesagt, dass jede erlebte Exklusionserfahrung im Engagement durch Diskriminierung begründet ist. Munsch und Kolleg:innen (2017) zeigen, dass jeweils spezifische Zugehörigkeitsmechanismen in unterschiedlichen Engagementkontexten wirken und somit auch empfundene Nicht-Zugehörigkeiten, die einen Engagementabbruch motivieren, sich jeweils spezifisch darstellen können. Kewes (2017; Kewes/Munsch 2018) verweist darüber hinaus auf weitere Gründe für Engagementabbrüche wie das Abhandenkommen positiver Resonanzerfahrungen und empfundene innere Widersprüche zwischen den eigenen und im Engagement erlebten Werthaltungen. Die Feststellung, »dass in bestimmten Kommunikationssituationen [...] scheinbar rationale Darstellungsweisen über ein Engagementende als Konflikt vermeidend oder sozial erwünscht den Vorzug bekommen vor anderen Begründungen« (Kewes 2017: 7), lässt vermuten, dass auch Diskriminierungserfahrungen, deren Ansprechen eben-

falls als potenziell konfliktreich und sozial unerwünscht erlebt werden kann,² als Begründung des Engagementabbruchs oft verschwiegen werden. Hier ist weitere empirische Forschung gefragt.

Gesellschaftlich marginalisierte Gruppen werden nach wie vor in erster Linie als *Empfänger:innen von*³ denn als *Akteur:innen des Engagements* wahrgenommen. Empirische Studien zeigen, dass sozial benachteiligte Gruppen sich tatsächlich signifikant weniger engagieren als andere – und das, obwohl sie zum Teil eine höhere zukünftige Engagementbereitschaft äußern (vgl. Simonson u. a. 2017, 2022; SVR 2020). So stellen auch Engel und Kolleg:innen (2016: 437–440) für Menschen mit Behinderungen fest, dass sich weniger Menschen mit Behinderung regelmäßig selbst in Vereinen oder Verbänden engagieren als Menschen ohne. Für das Engagement von Personen der Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Community widerspricht der Afrozensus 2020 interessanterweise dieser Einschätzung (Aikins u. a. 2021: 80). Die Autor:innen stellen generell fest, »dass tendenziell deprivilegierte Befragte im Vergleich zu Befragten, die gesellschaftlich tendenziell privilegiert sind, überdurchschnittlich engagiert sind« (ebd.: 81). Die jedoch in der Regel beobachtete Differenz in der Engagementbeteiligung wird unter anderem auf mangelnde engagementermöglichende Ressourcen und soziale Netzwerke zurückgeführt: Das *Civic Voluntarism Model* (Verba u. a. 1995; vgl. SVR 2020: 8, 10 f.) etwa sieht politische Teilhabe ganz allgemein – und Engagement als eine spezifische Form dieser Teilhabe – auf der individuellen Ebene abhängig von drei Faktoren: erstens, ob Personen über die Ressourcen verfügen, um *partizipieren zu können* (z. B. Bildung, materielle und zeitliche Ressourcen, körperliche und kognitive Befähigungen); ob sie zweitens *partizipieren wollen* (individuelle Werte, Interessen und Motivationen, Selbstwirksamkeit); schließlich drittens, ob Personen *von Dritten angesprochen werden* und in Netzwerke eingebunden sind, über die sie Informationen erhalten und Aufforderungen erfolgen. Soziale Ungleichheit spielt hier als ein Fokus auf unterschiedliche Engagementzugänge vermittelt durch unterschiedliche Ausstattungen mit engagementermöglichenden Ressourcen eine gewichtige Rolle.

Doch auch ein oftmals auf die Arbeit in Vereinen und Verbänden reduziertes, »eindimensionales« Engagementverständnis spielt für die Unterrepräsentanz marginalisierter Gruppen in empirischen Studien eine Rolle (Munsch 2010, 2011).

2 Vgl. Aikins u. a. (2021). Die Figur der »(feminist) killjoy« (Ahmed 2017) oder einer »culture of niceness« (DiAngelo 2021: 49), die Konflikte und Kritik verpönt und stattdessen Schweigen fördert (auch Ahmed 2012).

3 Vgl. Simonson u. a. (2017). Für Antidiskriminierungsengagement stellt Holz (2003) fest, dass es zwar im Bereich der Integration von Migrant:innen und Menschen mit Behinderungen Selbsthilfeorganisationen gäbe, »prägend« jedoch das »Engagement von integrierten Menschen für diskriminierte Menschen« (ebd.: 181) sei.

Dabei beruht das Konzept von Engagement meist auf einem Verständnis von Öffentlichkeit, wie es auch klassischen Konzeptionen von Politik zugrunde liegt und das die politisch-öffentliche von der privat-persönlichen Sphäre trennt: Im Zentrum des politisch-öffentlichen Engagements stehe dabei das Ideal des »männliche[n]« – auch nicht-behinderten und weißen – »Aktivbürger[s]«, welcher sich, frei von Sorgen um das tägliche Leben, sachlich und unemotional und ohne direkten Bezug zu seinem eigenen Leben, im Rahmen eines klar regulierten öffentlichen Raumes für das allgemeine Wohl engagieren kann« (Munsch 2010: 18). Diese Aufteilung reproduziere Ungleichheiten, indem bestimmte Themen als unpolitisch abgegrenzt und bestimmte Aktionsformen, die entweder von privaten Erfahrungen und Emotionen geprägt sind oder wie Nachbarschaftshilfen in der Regel informell stattfinden⁴, verdrängt werden. Munsch versteht sowohl die unterschiedlichen Zugänge zu engagementermöglichenden Ressourcen als auch zur politisch-öffentlichen Sphäre als Dimension der »systemischen Passung« von Engagement.

4. Gemeinwohl und Selbstbezug im Engagement

Tatsächlich weist Engagement jedoch immer auch individuelle Bezüge zu Ereignissen und Erfahrungen auf. Mit dem Konzept der »biografischen Passungen« bezeichnet Jakob (2003) den Umstand, dass »[e]in Engagement [...] nur dann zustande[kommt], wenn mit der Übernahme einer Aufgabe Bezüge zur eigenen Biografie hergestellt werden können« (ebd.: 79),⁵ etwa indem »eigene Konflikte mit bestehenden Institutionen angegangen werden oder [...] das Engagement Bestandteil in einem Prozess der Bearbeitung eigener Verletzungen wird« (ebd.: 90). Dabei seien Gemeinwohlorientierung und Selbstbezug nicht – wie es beispielsweise die oben zitierte Figur des sachlichen, unemotionalen und unbetroffenen männlichen Aktivbürgers oder die implizite Definition des Gemeinwohls als Interessen der Mehrheitsgesellschaft (Munsch 2010) suggerieren – als Gegensätze zu denken, sondern »aufs Engste miteinander verknüpft« (Jakob 2003: 89). Statt Selbstbezug als eine egoistische Durchsetzung eigener Interessen misszuverstehen, soll damit schlicht »die Grundlegung des Engagements in der Biografie der Engagierten und die Thematisierung dieses Zusammenhangs« (ebd.) bezeichnet werden. Indem das Engagement dabei die öffentliche Aufmerksamkeit auf gesellschaftliche Problemlagen

⁴ Die Fokussierung auf vereinsgebundenes Engagement wird zunehmend problematisiert und erweitert bzw. differenzierter erhoben (z. B. Munsch 2010; SVR-Forschungsbereich 2020; Aikins u. a. 2021).

⁵ Munsch (2010; 2011) greift das Konzept der biografischen Passung auch für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen auf.

lenkt und diese versucht aktiv zu beheben, indem also Engagement »auf Haltungen einer Anteilnahme an gesellschaftlichen Problemen und der Übernahme von sozialer Verantwortung [basiert]«, geht es gleichsam »über die eigene Person hinaus« (ebd.).

Gemäß dem Motto »das Private ist politisch« gab es immer schon Versuche von Antidiskriminierungsbewegungen, »als privat zugeschriebene Problemlagen als politische und öffentliche umzudefinieren, d. h. als Probleme, welche in der öffentlichen Sphäre verhandelt und gelöst werden müssen« (Munsch 2011: 752). Diese Versuche der Umdefinition, die an der selbstbewussten Aneignung von gesellschaftlich zugeschriebenen kollektiven und stigmatisierten Identitäten ansetzen, werden auch als *Identitätspolitik* bezeichnet. Dabei wurde der Begriff erstmals durch das lesbische, Schwarz-feministische und sozialistische Combahee River Collective (1977) geprägt:

»We realize that the only people who care enough about us to work consistently for our liberation are us. Our politics evolve from a healthy love for ourselves, our sisters and our community which allows us to continue our struggle and work. This focusing upon our own oppression is embodied in the concept of identity politics. We believe the most profound and potentially most radical politics come directly out of our own identity, as opposed to working to end somebody else's oppression« (ebd.).

Die wahrgenommene »Zuständigkeitslosigkeit« für die eigenen Anliegen seitens bereits vorhandener Institutionen, Anlaufstellen und etablierter zivilgesellschaftlicher Akteur:innen stellt nach wie vor eine wichtige Motivation für das Engagement in identitätsspezifischen Selbstorganisationen dar (Latorre/Zitzelsberger 2013). Dabei wird, zumindest in der Migrationsforschung, der bisherige »Fokus auf die integrative bzw. segregative Funktion von MigrantInnen-Communities und ihre Selbstorganisationen« (ebd.: 78) zunehmend durch die neue Perspektive auf »Selbstorganisation im Sinne einer Organisation von Selbsthilfe« (ebd.: 79) abgelöst. Somit werden Migrant:innen nicht mehr nur als (Forschungs-)Objekte und in der Rolle als Empfänger:innen von helfendem Engagement adressiert, sondern als »soziale AkteurInnen, [...] die Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Politik in der Einwanderungsgesellschaft anstreben und sich zu diesem Zweck selbst organisieren« (ebd.). Der Begriff der Selbstorganisationen (u. a. Latorre/Zitzelsberger 2013; Attia 2014; Kahveci 2017) – oder Interessenorganisationen (Stöll 2017) – verweist dabei auf freiwillige Zusammenschlüsse, die sich entlang gesellschaftlicher Gruppenkonstruktionen formieren und kollektive Ziele verfolgen. Anders als bei zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, die in erster Linie stellvertretend oder unterstützend agieren – d. h. sich ohne eine eigene Betroffenheit *für* bestimmte Gruppen engagieren – kommt

dem *Selbst* in Form einer *Selbst*repräsentation bzw. -vertretung eine zentrale, empowernde Bedeutung zu.

5. Sprechen über Identitätspolitik: Im Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Stigmatisierung

An diesem Emanzipationspol der Debatte über Identitätspolitiken stehen Begriffe wie »Befreiungsbewegungen« (Roig 2021) sowie »Teilhabe- oder Antidiskriminierungsaktivismus« (El-Mafaalani 2021). Diese Begriffe verweisen auf die notwendige Rolle, welche die Selbstvertretung in Selbstorganisationen als Ermöglichung von Teilhabe und Mitgestaltung in demokratischen Gesellschaften nach wie vor spielt. Besonders deutlich lässt sich dies auch am Beispiel der Behindertenrechtsbewegung nachzeichnen (Köbsell 2012; Stoll 2017): Wurde in der unmittelbaren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg das Thema Behinderung zunächst aufgrund der »Kriegsbeschädigten« relevant, gründeten in den Folgejahren auch Eltern oft in Zusammenarbeit mit Mediziner:innen »schädigungsbezogene Elternvereine« (Köbsell 2012: 8) mit dem Ziel der Förderung von Kindern mit Behinderung und der Entlastung ihrer Familien. Mitte der 1970er Jahre war ein flächendeckendes »System der ›Besonderung‹ behinderter Menschen [...] etabliert« (ebd.). Köbsell beschreibt diese Zeit als

»Zeit der ›Behinderer‹, der Fachleute, die vorgaben besser als die Betroffenen selbst zu wissen, was gut für diese war – und deswegen auch meinten, die Interessen behinderter Menschen am besten vertreten zu können. An Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen war nicht zu denken bzw. wurde nicht gedacht; ihr Leben spielte sich in den fest umrissenen Grenzen der ihnen zugedachten gesellschaftlichen Räume – der Sondereinrichtungen – ab« (ebd.: 8 f.).

Das defizitorientierte medizinische Modell von Behinderung (u. a. Schär 2017) ließ Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Behindertenhilfe als abhängige Objekte und nicht aktive Subjekte mit Bürger:innenrechten erscheinen. Erst die Einmischung von immer mehr Menschen mit Behinderung selbst und die Entstehung der Behindertenrechtsbewegung stellten diese Sichtweise infrage. Durch das Engagement von Selbstinitiativen entstand ab den 1970er Jahren die »Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, die sich gegen die Aussonderung und Entmündigung von Menschen mit Behinderungen zur Wehr setzte« (Zinsmeister 2017: 598). Eine der wegweisenden Errungenschaften dieser Emanzipationsbewegung ist die Erweiterung des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz mit dem Satz »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden«. Somit wurde auch die verfassungsrechtliche Grundlage für die Maßnahmen zur Gleichstellung bzw. Förderung von Menschen mit Behinderung geschaffen (Zinsmeister 2022).

Aktuell ist die kontinuierliche Kritik an der mangelhaften Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland eines der größten Tätigkeitsfelder der deutschen Behindertenrechtsbewegung. Mit ihrer Umsetzung kann der Paradigmenwechsel, den die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung vom medizinischen hin zum sozialen Modell von Behinderung⁶ fordert, auch politisch etabliert werden. Dieses Beispiel zeigt, wie die kontinuierliche Arbeit von sozialen Bewegungen und ihren Selbstorganisationen nicht nur gesellschaftliche Normen infrage stellt, sondern auch eine die gesamte Gesellschaft umfassende Problemlösung fordert, bei deren Entwicklung die Bedürfnisse und Perspektiven von Betroffenen im Zentrum stehen.

Infolge dieser Herausforderungen gesellschaftlich tradierter Normen formieren sich auf der gegenüberliegenden Seite auch *backlash*-Bewegungen, die versuchen progressive gesellschaftliche Änderungsprozesse zu delegitimieren und rückgängig zu machen. Das Interesse solcher »Feinde der Demokratie«, so Hark (2021), bestehe darin, »Welt kleiner zu machen, Welt zu vernichten« (ebd.: 62), indem das Ideal einer (noch nie natürlichen) gesellschaftlichen Homogenität verwirklicht werden soll. Derartige Gegenreaktionen am Stigmatisierungspol der Debatte über Identitätspolitik treten oft als Versuche auf, die Ziele, das Handeln von und damit das Engagement in Selbstorganisationen – durch die abwertende Bezeichnung als Identitätspolitik und dem damit verknüpften Narrativ der Zusammenhaltsgefährdung – erneut identitätsbezogen zu stigmatisieren.⁷ Dahinter steht der Vorwurf, die Verfolgung vermeintlich partikularer Minderheiteninteressen verdränge die Interessen der »normalen« Mehrheitsgesellschaft mit dem Ergebnis eines »Minderheitenterror[s]« (vgl. Schutzbach 2018: 88). Mit dem Verweis auf die bereits bestehende formalrechtliche Gleichheit werden »Dominanzverhältnisse und Diskriminierung [...] nicht als gesellschaftliche Probleme gesehen, sondern als etwas, das sich die ›politisch Korrekten‹ ausgedacht haben und das angeblich ein Einfallstor für extreme Minderheitenforderungen darstellt« (ebd.: 91). Zivilgesellschaftliches Engagement, das an gesellschaftlich abgewerteten Identitäten und daran geknüpften Erfahrungen von Marginalisierung und Diskriminierung ansetzt, wird somit als egoistische Durchsetzung partikularer Interessen gebrandmarkt.

Allerdings ist der Vorwurf der Identitätspolitik keineswegs an ein tatsächlich identitätspolitisches Engagement oder Selbstverständnis gebunden. So beschreibt

⁶ Dieses Modell versteht »Behinderung als einen Status der Ausgrenzung, die bedingt ist durch eine barriereiche Umwelt und eine stigmatisierende Gesellschaft« (Zinsmeister 2017: 598).

⁷ Auch solidarisches Engagement aus Nicht-Betroffenheit heraus wird zum Teil heftig kritisiert und stigmatisiert (z. B. als »Gutmenschen«, »naiv«; Sezgin 2017). Es geht also durchaus nicht nur darum, *wer* etwas sagt oder fordert, sondern auch, *was* – nach Meinung mancher – nicht gesagt oder gefordert werden sollte.

Ahmed (2017: 154–158), wie bestimmte Sprecher:innen und Formen der Kritik automatisch als »identitätspolitisch« gehört und abgewiesen werden:

»[W]hen you point out structure, it is as if all you are doing is projecting your own identity onto the situation such that when you are describing who is missing, you are simply concerned with being missing yourself. [...] [A]s if you are only doing diversity because you are being diversity, because all you are doing is being a person of color or a woman concerned with her own exclusion [...]. It is interesting how quickly and easily identity politics has become a charge, something that sounds intrinsically negative. Sometimes even mentioning race is enough to be judged as doing identity politics« (ebd.: 156).

In ihrem Zitat kritisiert sie, wie schnell als »anders« markierten Sprecher:innen ein problematischer, weil egoistischer, »Selbstbezug« unterstellt wird. Im aktuellen öffentlichen Diskurs ist dabei auffällig, dass insbesondere Antirassismus- und LGBTIQ*-bezogene Themen stellvertretend als Identitätspolitiken problematisiert und stigmatisiert werden. Das heißt, insbesondere Personen, die sich (selbstbetroffen) zu diesen Themen äußern oder engagieren, werden der Identitätspolitik bezichtigt.⁸ Ahmed (2012) weist aber auch darauf hin, dass es gleichzeitig immer wieder diese, als »divers« gelesenen Personen⁹ sind, die – mit der Annahme, es falle (aufgrund des Selbstbezugs) selbstverständlich in ihren Zuständigkeitsbereich – dazu angehalten werden, sich in Antidiskriminierungs- und Diversitätsgremien zu betätigen. Die dadurch implizierte vermeintliche Zuständigkeitslosigkeit der Mehrheitsgesellschaft kann sich mit Blick auf das Engagement von Menschen mit Behinderungen auch in der Form zeigen, dass diese »mehr oder weniger explizit spezielle[n] Organisationen zugewiesen (›Selbsthilfe‹) [werden]« (Simonson u. a. 2017: 657).

6. Worüber nicht gesprochen wird, aber gesprochen werden sollte

Indem nur der Selbstbezug der »Anderen« argwöhnisch beäugt wird, übersieht diese einseitig geführte Auseinandersetzung mit Identitätspolitik gerade diejenigen Formen, die sich im Duktus einer »Identitätspolitik der Normalität« gerieren und »extrem verbreitet und mächtig« sind (Schaible 2021; vgl. Hark 2019). Mart-

⁸ 2022 ließ sich dies medial am Beispiel Ferda Atamans beobachten (vgl. Anpalagan 2022). Im Sinne des Integrationsparadoxes (El-Mafaalani 2020 [2018]) liegt das auch daran, dass es aktuell gerade diese Gruppen sind, deren Position sich in der Gesellschaft am sichtbarsten verbessert, sie dadurch immer sichtbarer werden und mehr Mitgestaltung fordern und deswegen von denjenigen, die ihre Privilegien nicht abgeben wollen, als besonders störend empfunden werden.

⁹ »Diversität« wird auch in der medialen Debatte über gesellschaftlichen Zusammenhalt in erster Linie mit den »Anderen« und mit nicht-deutscher Herkunft dargestellt und verstanden (Ashour 2022).

schukat (2018) prägte hierfür den Begriff der »hegemonialen Identitätspolitik«. Susemichel und Kastner (2020 [2018]) unterscheiden zwischen einer emanzipatorischen linken und einer machterhaltenden rechten Identitätspolitik. Während hegemoniale Identitätspolitiken weitgehend unsichtbar bleiben, stehen linke Identitätspolitiken, die auf Antidiskriminierung abzielen, im Fokus der Kritik (u. a. Hark 2019; Dyk 2019): Ihnen wird nicht nur vorgeworfen, die Gesellschaft durch ihre (als partikulare Interessen gelesene) Kritik an Dominanzverhältnissen zu spalten – ein seit Jahrzehnten wiederholter Vorwurf (Susemichel/Kastner 2020 [2018]: 70) –, sondern sie werden darüber hinaus als quasi »übermächtig« für vielfältige gesellschaftliche Missstände verantwortlich gemacht (vgl. Schutzbach 2018: 88–94; Dyk 2021). Als Beweis für ihre vermeintlich partikularen Interessen wird mehr oder weniger explizit ihre imaginierte Homogenität angeführt: »Die« Identitätspolitik fördere Solidarität und Zusammenhalt nur unter wenigen »Gleichen«, indem sie an eigentlich überwundenen oder zu überwindenden Identitäten festhalten würde. Als seien, um nur ein Beispiel zu nennen, alle Schwarzen Menschen gleich oder als würden alle weiteren Differenzen (zum Beispiel Klasse, Geschlecht, Sexualität, Herkunft) nichtig, sobald sie sich (gemeinsam) als Schwarze engagieren. Dabei wird übersehen, dass Identitätspolitiken genau durch diese wichtigen und kritischen Infragestellungen entstanden sind und schon immer von ihnen begleitet werden (Hark 2019; Susemichel/Kastner 2020 [2018]). Eine derartige Argumentation, die die Bezugnahme auf (marginalisierte) Identitätskategorien kategorisch ablehnt, lässt sich mit Ahmed als »Overing« bezeichnen:

»In assuming that we are over certain kinds of critique, they create the impression that we are over what is being critiqued. Feminist and antiracist critique are heard as old-fashioned and outdated, as based on identity categories we are assumed to be over. We are even heard as the ones who are oppressive, in our influence or existence, because we point out the existence of oppression« (2012: 179).

Ebenfalls zu oft übersehen wird die Tatsache, dass Identitätspolitiken »Versuche Minorisierter« darstellen, »eine Stimme zu finden« (Hark 2019) und Selbstorganisationen dabei notwendige Orte, um freies Sprechen zu ermöglichen: »Statt grenzüberschreitend ausgefragt zu werden und das Gesagte auf Schlüsselloch- oder Zerrspiegel-Fetzen reduziert zu sehen, sind in geschützten Räumen Gespräche, Debatten und auch Streit möglich – unter Gleichen in Verschiedenheit. Denn natürlich gibt es auch ›unter uns‹ Differenzen [...]« (Attia 2021: 106). Zu wenig gesprochen wird auch über die Tatsache, dass Selbstorganisationen als Orte der Herstellung von situiertem Wissen (Haraway 1988), das für die Kritik und Überwindung von Diskriminierung unverzichtbar ist, fungieren (Kahveci 2017) und als Orte, um Scham, die aus Stigmatisierung resultiert, zu verlernen (vgl. zum Beispiel Schär 2017; Maskos 2022). So interpretiert der Afrozensus 2020 die

»insgesamt überdurchschnittlich hohen Engagementquoten insbesondere von deprivilegierten Personen« (Aikins u. a. 2021: 80): Engagement ist auch »Solidaritäts-, Vernetzungs- und Schutzraum« (ebd.: 81) sowie Teil »kollektive[r] Ermächtigungs- und Reflexionsräume«, die »Ressourcen und Zugänge für Schwarze Menschen [schaffen], sich mit Ausschlüssen und Deprivilegierung auseinanderzusetzen sowie ihre Erfahrungen und Handlungsstrategien zu teilen« (ebd.: 82). Schließlich wird zu wenig darüber geredet, wie der Vorwurf der Identitätspolitik selbst dazu führt, dass bestimmte Kritiken an gesellschaftlichen Strukturen nicht gehört oder unhörbar gemacht werden, weil ihre Sprecher:innen *auf eine bestimmte Art* gehört werden (Ahmed 2017).

7. Fazit

Im Sinne der Erforschung des Zusammenhalts, seiner Herausforderungen sowie dem Zusammenhang mit Engagement lässt sich zusammenfassen, dass es nicht ausreicht, nur zu fragen, wer sich wo engagiert, sondern auch gefragt werden muss, wie es zur Wahl des Engagementortes kommt: Welche Rolle spielen gemachte Erfahrungen von Stigmatisierung und Diskriminierung? Wann kommt es zu Engagementabbrüchen aufgrund von Diskriminierung und wie beeinflussen diese Erfahrungen zukünftige Entscheidungen für oder gegen ein Engagement? Und nicht zuletzt: Wie beeinflussen diese Erfahrungen die Wahrnehmung des Zusammenhalts? Zur Beantwortung dieser Fragen ist sich ganz explizit auch an jene »vulnerable Gruppen« zu wenden, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position dazu neigen, den Zusammenhalt als geringer zu empfinden (vgl. Brand u. a. 2020).

Diese gesellschaftlich marginalisierten Gruppen werden durch den Vorwurf der Identitätspolitik in ihrem Engagement erneut stigmatisiert, ihre Perspektiven erneut gesellschaftlich marginalisiert. Müller (2021) beobachtet »[b]esonders bei der Identitätspolitik« eine zunehmende Intoleranz für Konflikte, während der vorgebrachte Vorwurf der Identitätspolitik »auffallend häufig ohne konkrete Beispiele zu nennen« ins Feld geführt wird. Beide Beobachtungen lassen sich nun anhand der vorgelegten Analyse des Vorwurfs der Identitätspolitik einordnen und verstehen: Die Bezeichnung als »identitätspolitisch« unterstellt bestimmten Personen und Kritiken abwertend einen (egoistischen) Selbstbezug. Die so Bezeichneten seien lediglich daran interessiert, eigene (Minderheiten-)Interessen auf Kosten der Allgemeinheit durchzusetzen und gefährdeten damit den Zusammenhalt. Eine solche Stigmatisierung von Identitätspolitik verkleinert den Raum einer demokratischen Streitkultur und Teilhabe, indem bestimmten »Anderen« die Anerkennung als legitime Streitpartner:innen verwehrt bleibt. Einer konstruk-

tiven, den Zusammenhalt fördernden Konfliktaustragung sowie partizipativen Lösungsentwicklung wird der Weg versperrt. Eine derartige Verweigerung von Konflikt ist dort möglich, wo Konfliktparteien aufgrund von eigenen Privilegien die Möglichkeit offensteht, die eigenen Interessen auch dann durchzusetzen, wenn sie sich nicht auf den Konflikt einlassen (Weller 2013). Dabei kann die Nichtbearbeitung gesellschaftlicher Konflikte desintegrative Folgen haben, »weil damit bestimmten Gruppen, Interessen und Unterschieden die gesellschaftliche Anerkennung verweigert wird« (ebd.: 50). In diesem Sinne ist es nicht die (identitätsbezogene) Kritik an der Gesellschaft, die den demokratischen Zusammenhalt gefährdet, sondern der Umgang mit einer solchen Kritik. Natürlich gibt es – und gab es schon immer – berechnete konstruktive Kritik an Identitätspolitiken, ihre Stigmatisierung und prinzipielle Ablehnung gehören jedoch nicht dazu. Anstatt sich kritisch mit den Inhalten und dem Vorgehen von identitätspolitischem Engagement auseinanderzusetzen, dienen beide Umgangsweisen dazu, jedwede formulierte Kritik gesellschaftlicher Zustände zu »überhören«, sogar »unhörbar« zu machen. Wie gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung generell die Funktion erfüllen, den Status quo der Macht- und Ressourcenverteilung aufrechtzuerhalten, zu legitimieren und zu reproduzieren (vgl. Dovidio u. a. 1998), ist dies auch die Wirkung der Stigmatisierung von identitätsbezogenem Engagement. Die Bedeutung und Arbeit von Selbstorganisationen wird somit prinzipiell nicht als Engagement für das Gemeinwohl oder als demokratischer Beitrag zum Zusammenhalt erkennbar, geschweige denn mitgedacht und anerkannt.

Literatur

- Ahmed, Sara (2012), *On Being Included – Racism and Diversity in Institutional Life*, Durham/London.
 – (2017), *Living a Feminist Life*, Durham/London.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Caliman, Deniz (2021), *Afrozensus 2020 – Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*, Berlin.
- Anpalagan, Stephan (2022), *Die Verleumdung der Ferda Ataman*, 6.7.2022, online: <https://stephananpalagan.de/2022/07/06/die-verleumdung-der-ferda-ataman> [23.01.2023].
- Alisch, Monika/Ritter, Martina/Boos-Krüger, Annegret/Schönberger, Christine/Glaser, Roger/Rubin, Yvonne/Solf-Leipold, Barbara (2018), »Irgendwann brauch ich dann auch Hilfe ...!« Selbstorganisation, Engagement und Mitverantwortung älterer Menschen in ländlichen Räumen«, in: Alisch, Monika/Ma, Michael (Hg.), *Beiträge zur Sozialraumforschung*, Bd. 17, Berlin.
- Arant, Regina/Dragalov, Georgi/Gernig, Björn/Boehnke, Klaus (2019), *Zusammenhalt in Vielfalt. Das Vielfaltsbarometer 2019 der Robert Bosch Stiftung*, Stuttgart.

- Ashour, Amani (2022), »Diversität im Kontext von gesellschaftlichem Zusammenhalt in deutschen Zeitungsartikeln – ein quasi-migrantisierter Diskurs?«, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.), *Wissen schafft Demokratie*, Bd. 11, S. 132–143.
- Atia, Iman (2014), »Partizipation durch Identitätspolitik. Selbstorganisation von Migrant:innen in einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen«, in: Aced, Miriam/Düzyol, Tamer/Rüzger, Arif/Schaft, Christian (Hg.), *Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland – Bestandsaufnahmen und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken*, Berlin, S. 311–336.
- (2021), »Wie und mit wem (nicht) sprechen«, in: Sabel, Anna/Karadeniz, Özcan/Verband binationaler Familien und Partnerschaften (Hg.), *Die Erfindung des muslimischen Anderen – 20 Fragen und Antworten, die nichts über Muslimischsein verraten*, Münster, S. 104–106.
- Bertelsmann Stiftung (2017) (Hg.), *Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt. Messen was verbindet. Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017*, Gütersloh.
- Brand, Thorsten/Follmer, Robert/Unzicker, Kai (2020), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2020. Eine Herausforderung für uns alle. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsstudie*, Gütersloh.
- Combahee River Collective (1977) (Hg.), *The Combahee River Collective Statement*, 6.4.2023, online: www.blackpast.org/african-american-history/combahee-river-collective-statement-1977 [12.01.2023].
- Crenshaw, Kimberle (1991), Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color, *Stanford Law Review*, Bd. 43, Nr. 6, S. 1241–1299.
- Dege, Yonca/Eichhorn, Jan/Nicke, Sascha/Spöri, Tobias (2021), *Wer kann mitmachen? #1 – Politische Beteiligung, Selbstidentifikation und Rassismuserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichten in Deutschland*, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2002), *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*, Drucksache 14/8900, 3.6.2002, online: <https://dserver.bundestag.de/btd/14/089/1408900.pdf> [23.01.2023].
- DiAngelo, Robin (2021), *Nice Racism – How Progressive White People Perpetuate Racial Harm*, Boston.
- Dovidio, John F./Major, Brenda/Crocker, Jennifer (1998), »Stigma: Introduction and Overview«, in: Heatherton, Todd F./Kleck, Robert E./Hebl, Michele R./Hull, Jay G. (Hg.), *The Social Psychology of Stigma*, New York, S. 1–30.
- Dragolov, Georgi/Ignácz, Zsófia S./Lorenz, Jan/Delhey, Jan/Boehnke, Klaus/Unzicker, Kai (2016), *Social Cohesion in the Western World. What Holds Societies Together: Insights from the Social Cohesion Radar*. Wiesbaden.
- Dyk, Silke van (2019), »Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus«, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9–11, S. 25–32.
- (2021), »Identitätspolitik und ihre Kritiker:innen. Für einen rebellischen Universalismus, Vortrag in Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW«, 15.10.2021, online: www.youtube.com/watch?v=GeLc8X5RB6w [12.01.2023].
- El-Mafaalani, Aladin (2020 [2018]), *Das Integrationsparadox – Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*, vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Köln.
- (2021), *Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassistisch-kritischen Widerstand*, Köln.
- Engel, Dietrich/Engel, Heike/Schmitz, Alina (2016), *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*, Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.), 18.5.2022, online: www.bmas.de/

- SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [12.01.2023].
- Europarat (2010), *Die neue Strategie und Aktionsplan des Europarates für soziale Kohäsion*, 12.7.2022, online: www.coe.int/t/dg3/socialpolicies/source/Die%20neue%20Strategie%20und%20Aktionsplan%20des%20Europarates%20f%C3%BCr%20soziale%20Koh%C3%A4sion%20dt-%20Version.pdf [12.01.2023].
- Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2020), *Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland*, Berlin.
- Forst, Rainer (2020), »Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs«, in: Deitelhoff, Nicole/Groh-Samberg, Olaf/Middell, Matthias (Hg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Ein interdisziplinärer Dialog*. Frankfurt/M., S. 41–53.
- Ganz, Kathrin/Hausotter, Jette (2020), *Intersektionale Sozialforschung*, Bielefeld.
- Gorski, Paul C./Erakat, Noura (2019), »Racism, Whiteness, and Burnout in Antiracism Movements – How White Racial Justice Activists Elevate Burnout in Racial Justice Activists of Color in the United States«, *Ethnicities*, Jg. 19, H. 5, S. 784–808.
- Hark, Sabine (2019), »Wer spricht hier über wen?«, *Zeit Online*, 12.7.2022, www.zeit.de/kultur/2019-07/identitaet-identitaetspolitik-diskriminierung-aktivismus-philosophie?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F [12.02.2023].
- (2021), *Gemeinschaft der Ungewählten. Umriss eines politischen Ethos der Kohabitation*, Berlin.
- Haraway, Donna (1988), »Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective«, *Feminist Studies*, Jg. 14, H. 3, S. 575–599.
- Holz, Gerda (2003), »Engagement für von Diskriminierung und sozialem Ausschluss bedrohte Gruppen – Schwerpunkte, Formen, Barrieren«, in: Enquete-Kommission »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements« Deutscher Bundestag (Hg.), *Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat*, Wiesbaden, S. 159–211.
- Hummel, Siri/Strachwitz, Rupert Graf (2021), »Zivilgesellschaft und gesellschaftlicher Zusammenhalt«, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 71, H. 13–15, S. 35–41.
- Jakob, Gisela (2003), »Biografische Strukturen bürgerschaftlichen Engagements – Zur Bedeutung biografischer Ereignisse und Erfahrungen für ein gemeinwohlorientiertes Engagement«, in: Munsch, Chantal (Hg.), *Sozial Benachteiligte engagieren sich doch – Über lokales Engagement und soziale Ausgrenzung und die Schwierigkeiten der Gemeinwesenarbeit*, Weinheim, S. 79–96.
- Kahveci, Çağrı (2017), *Migrantische Selbstorganisation im Kampf gegen Rassismus – Die politische Praxis ausgewählter antirassistischer Gruppen türkeistämmiger Migrant:innen*, Münster.
- Kersten, Jens/Neu, Claudia/Vogel, Berthold (2022), *Das Soziale-Orte-Konzept. Zusammenhalt in einer vulnerablen Gesellschaft*, Bielefeld.
- Kewes, Andreas (2017), »Engagementbeendigung in der Wohlfahrtspflege – Vom Suchen, Finden und Verlieren einer sinnvollen Tätigkeit«, in: Lessenich, Stephan (Hg.), *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, 27.6.2022, online: https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/512 [23.01.2023].
- Kewes, Andreas/Munsch, Chantal (2018), »(Kein) Widerspruch im Engagement – Beobachtungen zum kritischen Potential bürgerschaftlich Engagierter in Wohlfahrtsverbänden«, *Soziale Passagen*, H. 10, S. 85–104.

- Klie, A. W. (2022), *Zivilgesellschaftliche Performanz von religiösen und säkularen Migrantenselbstorganisationen. Eine Studie in Nordrhein-Westfalen*, Wiesbaden.
- Köbsell, Swantje (2012), *Wegweiser Behindertenbewegung. Neues (Selbst-)Verständnis von Behinderung*, Neu-Ulm.
- Koch, Michael/Boehnke, Klaus (2016), »Kann Bürgerschaftliches Engagement den Zusammenhalt in Deutschland fördern?«, in: Stadler, Wolfgang (Hg.), *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit*, Mehr vom Miteinander – Wie Bürgerschaftliches Engagement sozialen Zusammenhalt stärken kann, Weinheim, S. 10–20.
- Latorre, Patricia/Zitzelsberger, Olga (2013), »Selbstorganisation von Migrantinnen – über Selbstverortung und die fehlende Zuständigkeit der Mehrheitsgesellschaft«, in: Diehm, Isabell/Messerschmidt, Astrid (Hg.), *Das Geschlecht der Migration – Bildungsprozess in Ungleichheitsverhältnissen*, Berlin, S. 77–96.
- Lenhart, Karin/Roth, Roland (2017), »Anti-Diskriminierung als zivilgesellschaftliches Projekt«, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden, S. 615–637.
- Löw, Martina (2014) (Hg.), *Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012*, Teil 1, Frankfurt/M.
- Martschukat, Jürgen (2018), »Hegemoniale Identitätspolitik als ›Entscheidende Politikform‹ in den USA. Eine Geschichte der Gegenwart«, *Aus Politik und Zeitgeschehen*, Jg. 68, H. 3839, S. 1217.
- Maskos, Rebecca (2022), »Identität und Identitätspolitik: Welche Bedeutung haben sie für behinderte Menschen?«, in: Waldschmidt, Anne (Hg.), *Handbuch Disability Studies*, Wiesbaden, S. 485–499.
- Müller, Jan-Werner (2021), »Wer nicht streiten will, schadet der Demokratie«, *Der Tagesspiegel*, 18.7.2022, online: www.tagesspiegel.de/politik/der-riskante-ruf-nach-zusammenhalt-wer-nicht-streiten-will-schadet-der-demokratie/27067036.html [12.01.2023].
- Munsch, Chantal (2010), *Engagement und Diversity. Der Kontext von Dominanz und sozialer Ungleichheit am Beispiel Migration*, Weinheim/München.
- (2011), »Engagement und soziale Ungleichheit«, in: Olk, Thomas/Hartnuß, Birgit (Hg.), *Handbuch Bürgerschaftliches Engagement*, Weinheim/Basel, S. 747757.
- Munsch, Chantal/Kröckel, Sophie/Linke, Astrid/Marinello, Silvia/Reinhardt, Jennifer/Sasserath, Katrin/Yilmaz-Pfeifer, Yeliz (2017), »Gelingende und misslingende Zugangsprozesse zu bürgerschaftlichem Engagement«, in: Lessenich, Stephan (Hg.), *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, online: https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/398/pdf_20 [23.01.2023].
- Neue deutsche Medienmacher:innen (NdM) (2021a), »Einsatz für die verlorene Ehre des alten, weißen Mannes in bürgerlichen Medien – ›Goldene Kartoffel‹ 2021 für die unterirdische Debatte über ›Identitätspolitik‹«, 28.2.2022, online: <https://neuedemienmacher.de/goldene-kartoffel/beitrag/goldene-kartoffel-2021> [23.01.2023].
- (2021b), »Laudatio – ›Goldene Kartoffel‹ 2021 für die unterirdische Debatte über ›Identitätspolitik‹«, 28.2.2022, online: <https://neuedemienmacher.de/goldene-kartoffel/beitrag/goldene-kartoffel-2021-laudatio> [23.01.2023].
- Quent, Matthias/Salheiser, Axel/Weber, Dagmar (2020), »Gesellschaftlicher Zusammenhalt im Blätterwald. Auswertungen und kritische Einordnung der Begriffsverwendung in Zeitungs-

- artikeln (2014–2019)«, in: Deitelhoff, Nicole/Groh-Samberg, Olaf/Middel, Matthias (2020) (Hg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog*, Frankfurt/M., S. 73–88.
- Reder, Michael/Pfeifer, Hanna Cojocar, Mara-Daria (2013) (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen? Der gefährdete Umgang mit Pluralität*, Stuttgart.
- Roig, Emilia (2021), *Why we matter – Das Ende der Unterdrückung*, Berlin.
- Salheiser, Axel/Dieckmann, Janine/Quent, Matthias/Thiele, Anja/Geschke, Daniel (2020), »Plurale Konzepte, Narrative und Praktiken gesellschaftlichen Zusammenhalts«, in: Deitelhoff, Nicole/Groh-Samberg, Olaf/Middel, Matthias (Hg.), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog*, Frankfurt/M., S. 194–217.
- Schaible, Jonas (2021), »Identitätspolitik ist überall«, *Spiegel Online*, 12.7.2022, www.spiegel.de/politik/deutschland/spd-identitaetspolitik-ist-ueberall-a-fd9417fa-d716-46b4-b7c6-5ee26e99efa2 [12.01.2023].
- Schär, Wiebke (2017), »Wir sind bunt und frech – mutig und laut!« *Ein Geschichts-Lese-Buch über Scham, Aussonderung, Stolz und Emanzipation!*, hrsg. v. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V., Berlin.
- Schutzbach, Franziska (2018), *Die Rhetorik der Rechten – Rechtspopulistische Diskursstrategien im Überblick*, Zürich.
- Sezgin, Hilal (2017), *Nichtstun ist keine Lösung. Politische Verantwortung in Zeiten des Umbruchs*, Köln.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (2017), *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, Wiesbaden.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Klausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (2022), *Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*, Wiesbaden.
- Stegherr, Mirjam (2020), »Deutschland will den Zusammenhalt stärken. Aber was hat daran bisher geklappt? Ein Blick auf Debatten, Formate, die Lautsprecher und Unsichtbaren der Nation sowie die neue Bedeutung des persönlichen Gesprächs«, *Politik & Kommunikation*, Ausg. 129, 28.4.2020, online: www.politik-kommunikation.de/politik/wie-es-um-den-gesellschaftlichen-zusammenhalt-steht [12.01.2023].
- Stoll, Jan (2017) (Hg.), *Behinderte Anerkennung? Interessenorganisationen von Menschen mit Behinderungen in Westdeutschland seit 1945*, Frankfurt/M./New York.
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens (2020 [2018]) (Hg.), *Identitätspolitiken – Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken*, Münster.
- Verba, Sydney/Schlozman, Kay Lehman/Brady, Henry E. (1995) (Hg.), *Voice and Equality – Civic Voluntarism in American Politics*, Cambridge (USA).
- Weller, Christoph (2013), »Konflikte in der pluralisierten Gesellschaft. Oder: Integration durch Konfliktbearbeitung«, in: Reder, Michael/Pfeifer, Hanna/Cojocar, Mara-Daria (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen? Der gefährdete Umgang mit Pluralität*, Stuttgart, S. 47–53.
- Zinsmeister, Julia (2017), »Diskriminierung von Menschen mit Behinderung – eine menschenrechtsbasierte Analyse«, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Emine G. (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden, S. 593–612.
- (2022), »Behinderung als Diskriminierungskategorie«, in: Mangold, Anna Katharina/Payan-deh, Mehrdad (Hg.), *Handbuch Antidiskriminierungsrecht*, Tübingen, S. 387–434.

Postmigrantischer Alltag – Wissen und Interaktion als Grundlagen des Zusammenhalts in der Einwanderungsgesellschaft

Christian Meier zu Verl, Baha Ocak, Tekin Yasar und Christian Meyer

Abstract

Die sozialen Verhältnisse der Gegenwartsgesellschaft Deutschlands werden im zunehmenden Maße durch Prozesse sozio-kultureller Pluralisierung geprägt. Diese Verhältnisse zeichnen sich unter anderem durch einen neuen reflexiven Umgang mit Kultur und kultureller Differenz aus, ein neues kulturelles Know-how, das wir in diesem Aufsatz als postmigrantisches Wissen bezeichnen. Dieses postmigrantische Wissen lässt sich in alltäglichen und institutionellen Interaktionen aller Mitglieder der Gesellschaft beobachten und bleibt nicht auf eine besondere soziologische Form der Reflexion sozialer Verhältnisse beschränkt. Wir untersuchen in diesem Aufsatz alltägliche Interaktionen, in denen Mitglieder der Gesellschaft – insbesondere die Mitglieder von Familien mit Migrationsgeschichte – postmigrantisches Wissen als reflexives Wissen über den Umgang mit kulturellen Differenzen hervorbringen, vermitteln und weiterführen. Dabei zeichnen sich neue postmigrantische Wissensbestände innerhalb der Einwanderungsgesellschaft ab, die über das subjektive Erleben und Handeln einzelner Mitglieder mit Migrationsgeschichte hinausgehen und neue Formen der Vergesellschaftung und des Zusammenhalts ermöglichen. Unsere Untersuchung zeigt auch, dass die Grenzen des gesellschaftlichen Zusammenhalts innerhalb der Einwanderungsgesellschaft durch die Art und Weise des reflexiven Umgangs mit kulturellen Differenzen bestimmt werden.

Keywords: Einwanderungsgesellschaft; postmigrantische Wirklichkeit; postmigrantisches Wissen; Familie; doppelte Perspektivierung

Die Einwanderungsgesellschaft Deutschlands wird im aktuellen sozialwissenschaftlichen Diskurs unterschiedlich beschrieben. Das Phänomen Migration sowie dessen Relevanz und dessen Konsequenzen für die Gesellschaft werden wissenschaftlich unterschiedlich bewertet. Über ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland hat laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen sogenannten Migrationshintergrund (insgesamt 21,9 Millionen Menschen).¹ Wie sich Prozesse der Vergesellschaftung zwischen Akteur:innen mit und ohne Migrationsgeschichte konkret vollziehen und wie sich Vergesellschaftung unter diesen Bedingungen wandelt, ist bislang kaum allgemeinsoziologisch behandelt worden. Migration ist aber mit Blick auf den migrationsbedingten Wandel der gesamten Gesellschaft nicht mehr nur Thema der Migrationssoziologie allein.

Eine Kontroverse innerhalb des Diskurses bildet sich aktuell um den Begriff Postmigration, der als allgemeinsoziologische Öffnung des wissenschaftlichen Migrationsdiskurses verstanden werden kann. Denn mit Blick auf den migrationsbedingten Wandel von Gesellschaft spricht er nicht mehr von Migrationshintergrund, sondern rückt Migration als soziales Phänomen und gesellschaftliches Thema in den Vordergrund und hebt damit dessen gesamtgesellschaftliche Relevanz hervor.

Im vorliegenden Beitrag untersuchen wir, wie postmigrantisches Wissen über die Einwanderungsgesellschaft in alltäglichen Interaktionen durch die Akteur:innen selbst hervorgebracht wird und – zusammenhaltstheoretisch relevant – als praktisches Wissen auch Prozesse der Vergesellschaftung prägt. Diese Untersuchung ist Teil unseres Forschungsprojekts »Postmigrantischer Alltag in Familien mit Migrationsgeschichte«, das unter anderem videoethnografisch Prozesse des sozialen Lebens, der Vergesellschaftung und Enkulturation in Familien mit Migrationsgeschichte dokumentiert. In diesen Prozessen, die wesentlich interaktiv erfolgen, entwerfen sich Familienmitglieder wechselseitig implizit oder explizit als Akteur:innen einer postmigrantischen Gesellschaft. Sie verkörpern damit zum einen praktisches Wissen über Probleme und Lösungen kultureller Pluralisierung. Zum anderen beobachten sie im familiären, aber auch außerfamiliären Alltag Differenzen, die von ihnen reflexiv auf unterschiedliche Faktoren wie Kultur, Sprache, Geschlecht, Religion, Klasse etc. bezogen werden.

Der postmigrantische Alltag wird damit zum »Zwischenraum«, der auch die Grenzen des gesellschaftlichen Zusammenhalts beobachtbar macht. Im Alltag werden diese Grenzen nicht nur reflektiert, ausgetestet und verschoben, sondern mit ihnen wird auch praktisch und kreativ experimentiert. Im Zentrum unserer interaktionssoziologischen Untersuchung über die Grundlagen des Zusammenhalts in

¹ Vgl. Migrationsbericht der Bundesregierung 2020, online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2020.pdf> [5.5.2023].

der Einwanderungsgesellschaft stehen daher sowohl Praktiken familiärer Kreativität als auch der Differenzbeobachtung und reflexiven Perspektivierung. Mit diesen Praktiken stellen Familienmitglieder in ihren Interaktionen gemeinsam, reziprok und ko-operativ Wissen über eine als geteilt betrachtete soziale Wirklichkeit her.

1. Wissen, das Postmigrantisches und der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft

Postmigrantisches Perspektiven (Yildiz/Hill 2014; Foroutan u. a. 2018) sozialer Wirklichkeit werden gegenwärtig sowohl theoretisch und methodologisch als auch empirisch diskutiert. Methodologisch knüpft der postmigrantische Ansatz an die *writing culture*-Debatte (Clifford/Marcus 1986) an und fragt, wie postmigrantisches Kulturen wissenschaftlich beschrieben werden können (vgl. Siouti u. a. 2022). Da Migration kein marginales gesellschaftliches Phänomen (mehr) ist und viele Mitglieder einer Gesellschaft über Migrationsgeschichten verfügen, wird mit dem postmigrantischen Perspektivenwechsel Sesshaftigkeit erklärungsbedürftig und Migrationsgeschichte normalisiert. Das Postmigrantisches beschreibt also ein relationales gesellschaftliches Verhältnis innerhalb der Einwanderungsgesellschaft.

Empirisch hat dieser Ansatz unterschiedliche Forschungen angestoßen, die die sozialen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte vor allem in den Einwanderungsländern Deutschland, Österreich und Schweiz betrachten (vgl. etwa Berner 2018; Foroutan u. a. 2019; Rotter 2023).² Auch wenn einige Untersuchungen zur postmigrantischen Gesellschaft vorliegen, wurden die mannigfaltigen postmigrantischen Formen des sozialen Lebens bislang nur ansatzweise beschrieben. So wendet sich die Forschung beispielsweise dem postmigrantischen Alltag zu, indem sie narrative Dimensionen postmigrantischer Wirklichkeiten von Jugendlichen und Familien beschreibt. Dabei werden von Interviewpartner:innen subversive und kreative Praktiken benannt, die das Postmigrantisches als hybrid, als dazwi-

2 Der Begriff Postmigration wurde bereits in den 1940er Jahren vom Soziologen Howard W. Beers (1940) gebraucht, um die soziale Wirklichkeit von Migrant:innen in den USA zu beschreiben. Ab Ende der 1950er Jahre wurde der Begriff vor allem in der Psychologie genutzt, um Stressfaktoren entlang der zeitlichen Unterscheidung von *pre-migration*, *migration* und *post-migration* einzuteilen und untersuchen zu können (vgl. etwa Murphy 1958; Legh 1968; Peñalosa 1971). Erol Yildiz macht darauf aufmerksam, dass der Begriff ab Mitte der 1990er Jahre von den Anthropologen Gerd Baumann und Thijl Sunier (1995) auf eine postmoderne und poststrukturalistische Weise reinterpretiert wurde, die der aktuellen relationalen Verwendung im deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen Diskurs ähnelt (vgl. Yildiz 2018: 19). Ab 2006 eignen sich auch Kulturschaffende den Begriff an (vgl. Sharifi 2011). Der Begriff selbst ist soweit bedeutungs offen, dass er in diesen unterschiedlichen Kontexten verschieden verwendet werden kann. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Begriffsherkunft nicht eindeutig, sondern – reflexiv betrachtet – plural ist.

schen und als etwas Neues erkennbar werden lassen. Yildiz (2010: 320) untersucht aus einer solchen alltagstheoretischen Perspektive, wie (zu Unrecht) »marginalisierte Wissensarten« entstehen und wie sie für die Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit und die Selbstpositionierungen von Menschen mit Migrationsgeschichte innerhalb der Gesellschaft prägend sind. Sie bringen neue soziale und kulturelle Formationen der Differenz und Ungleichheit, aber auch des Zusammenhalts hervor.

Die deutsche Migrationsforschung betrachtet Migration dennoch oftmals (und meist implizit) als spezielles gesellschaftliches Phänomen, indem sie es vor allem aus einer Perspektive der Migrationsorganisation untersucht. Dabei werden verschiedene Formationen der Migration wie Netzwerke, Organisationen und Institutionen betrachtet (vgl. kritisch dazu Amelina 2010; Pries 2010; Reinprecht/Latcheva 2016). Auf der einen Seite rücken so Prozesse staatlicher Migrationsverwaltung und -kontrolle in den Blick der Forschung, wie sie zum Beispiel in Ausländerbehörden zu beobachten sind, die organisatorisch aus Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft geduldete Ausländer:innen, Ausländer:innen mit Aufenthaltserlaubnis, Ausländer:innen mit Niederlassungserlaubnis etc. machen (vgl. Scheffer 2001). Ausgangspunkt ist eine nationalstaatliche Perspektive auf das Phänomen Migration, selbst wenn sich die Migrationsforschung dazu kritisch positioniert (vgl. etwa Will 2016).

Auf der anderen Seite rückt aber auch die transnationale und nicht-staatliche Selbstorganisation der Migrant:innen in Netzwerken, Organisationen und Diaspora-Gemeinden in den Blick der Forschung (vgl. etwa Faist 2000). Doch selbst wenn es um Wissen und Wissensordnungen der Migration geht, wird die Organisation der Migration untersucht und nicht der migrationsbedingte Wandel von Gesellschaft insgesamt (vgl. Schwertl 2015).

Diese in der Migrationsforschung (etwa als Spezielle Soziologie) und in ihrer Perspektive entstandenen Forschungslücken versucht der Ansatz einer *kritischen Migrationsforschung* zu schließen, indem die Bedingungen der Forschung reflexiv-methodologisch hinterfragt und der Alltag von Menschen mit Migrationsgeschichte qualitativ-empirisch erforscht wird (vgl. etwa Mecheril u. a. 2013; Yildiz/Hill 2014). Auch der postmigrantische Ansatz verfolgt diese Forschungsstrategie.

Mit dem Konzept »postmigrantischer Lebensentwürfe« (Yildiz 2010) wird zum Beispiel die hybride kulturelle Praxis von unterschiedlichen Migrationsgenerationen untersucht und nach den Bedingungen einer alltäglichen Praxis kultureller Pluralisierung und eines neuen Kosmopolitismus von unten gefragt (vgl. Römhild 2009; Bergmann 2010; Yildiz 2013). Wie die poststrukturalistischen und postkolonialen *Cultural Studies* beschreibt auch der *postmigrantische Ansatz* eine Praxis kulturell-hybrider Vergesellschaftung (Yildiz 2018), die anti-hegemoniale neue epistemische, ästhetische und gesellschaftliche Sichtweisen hervorbringt. Auch wenn der

Begriff Postmigration im deutschen Diskurs bisweilen als nicht-akademisch gilt (vgl. Espahangizi 2016), kritisiert er bereits im soziologischen Diskurs der 1940er Jahre eine Migrationsforschung, die ausschließlich mit statistischen Daten arbeitet (vgl. Beers 1940). Beers' Konzept der post-migrantischen Verhaltensanpassung öffnet vor allem den Blick für die Zeit nach der Migration und ermuntert zu Forschungen in Familien, um die damals wie heute unbeantwortete Frage »What actually happens to the migrant after he has moved?« (Beers 1940: 204) qualitativ-empirisch zu beantworten und so eine zentrale Lücke der Migrationsforschung zu schließen. Im Anschluss daran kam es zu mehreren Umdeutungen des Konzepts, zum Beispiel mit den Konzepten post-migrantischer Erfahrungen (Peñalosa 1971), post-migrantischer Ethnizität (Baumann/Sunier 1995) und post-migrantischer Identität (Lesser 1996). Aktuell dient das Konzept des Postmigrantischen »als eine Analysekategorie für soziale Situationen von Mobilität und Diversität [, und es] macht Brüche, Mehrdeutigkeit und marginalisierte Erinnerungen sichtbar, die [...] zentrale gesellschaftliche Verhältnisse zum Ausdruck bringen« (Yildiz 2019: 16).

Die Forschung über postmigrantische Lebensentwürfe und deren Verortungs- und Benennungspraktiken beschreibt die narrative und explizite Dimension post-migrantischen Wissens über Zugehörigkeit, Differenz, Ungleichheit und Diskriminierung, aber auch über Zusammenhalt, kulturelle Kreativität und ironische Aneignung.

Die performative, praktische und implizite Dimension postmigrantischen Wissens hingegen wurde bislang noch gar nicht untersucht. Eine wissenssoziologisch-postmigrantische Perspektive interessiert sich aber nicht nur dafür, wo sich Akteur:innen innerhalb der Gesellschaft verorten,³ sondern auch dafür, wie sich diese Verortungen im Alltag praktisch und situativ (immer wieder aufs Neue) zwischen unterschiedlichen Akteur:innen vollziehen.

Alltagswissen über soziale Wirklichkeit bezieht sich somit immer auch auf das Postmigrantische der Einwanderungsgesellschaft, das für das Erleben und Handeln ihrer Mitglieder konstitutiv ist. Postmigrantische Lebensentwürfe beschreiben aber nur eine Dimension des Wissens über die postmigrantische Wirklichkeit der Gegenwart. Eine Wissenssoziologie postmigrantischer Wirklichkeit muss bei den sozialen Prozessen der Entstehung, Vermittlung und Kontinuierung von Wissen als Ressource für gesellschaftlich objektivierte Sinndeutungen ansetzen. Das Wissen der Akteur:innen über ihre konkrete Lebenswelt entsteht dabei durch ei-

3 Die bislang untersuchten Praktiken wurden vor allem im sozialwissenschaftlichen Interview artikuliert. Sie waren somit Thema des Interviews und nicht beobachtete Ressource zur Hervorbringung sozialer Wirklichkeit. Die im Interview benannten Praktiken gehen dabei auch nicht ausschließlich auf die interviewten Forschungsteilnehmer:innen zurück, sondern sind situiertes Produkt der Interaktion zwischen Forschungsteilnehmer:innen und Forscher:innen.

nen Prozess, der subjektive Erfahrungen, soziales Handeln und vergesellschaftete Erfahrungen wechselseitig aufeinander bezieht (vgl. Luckmann 2002: 69–89). Dies impliziert, dass das Wissen einer Gesellschaft unter ihren Mitgliedern nie identisch geteilt wird. Wissenschaftlicher und technischer Fortschritt führen zum Beispiel zu Formen von Sonderwissen, über das nicht alle Mitglieder der Gesellschaft verfügen. Kulturelles Wissen ist in diesem Sinne auch nicht gesellschaftsweit, das heißt allen Mitgliedern der Einwanderungsgesellschaft gleichermaßen, verfügbar. Migrationsbedingte Wissensasymmetrien sind im Alltag umso stärker, je mehr Mitglieder einer Gesellschaft eine Migrationsgeschichte haben. Die Fiktion einer gesellschaftsweit geteilten Alltagskultur kann unter diesen Umständen für Einwanderungsgesellschaften nicht mehr gelten. Vielmehr entstehen neue Formen der Vergesellschaftung und Interaktion unter den Bedingungen kultureller Pluralisierung, die kulturell-reflexiv mit diesen neuen Wissensasymmetrien umgehen.

Aus wissensoziologischer Perspektive können postmigrantisches Wissen und postmigrantische Praktiken als Lösungen für (wiederkehrende) gesellschaftliche Probleme kultureller Pluralisierung und damit verbundene kulturelle Wissensasymmetrien betrachtet werden. Gesellschaftlich relevant ist dabei insbesondere die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Wissensbestände und innergesellschaftliche Konflikte über die Legitimität und Institutionalisierung der unterschiedlichen Wissensbestände. In Anlehnung an Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1969) untersuchen wir daher die postmigrantische Konstruktion der Wirklichkeit, die durch Prozesse sozialer Interaktion, gesellschaftlicher Institutionalisierung und Legitimierung sowie subjektiver Internalisierung geprägt wird. In diesen Prozessen können auch Ressourcen des gesellschaftlichen Zusammenhalts soziologisch beobachtet werden, die in alltäglichen Interaktionen von den Mitgliedern der Einwanderungsgesellschaft praktisch hervorgebracht, institutionalisiert und legitimiert, aber auch reflektiert, spezifiziert und adaptiert werden. So wird – postmigrantisch reformuliert – der Umgang mit kultureller Differenz und Hybridität zur Ressource von Vergesellschaftung.

Im vorliegenden Aufsatz untersuchen wir empirisch, wie Mitglieder der Gesellschaft im Alltag und in institutionellen Kontexten postmigrantische Wirklichkeit und postmigrantisches Wissen gemeinsam hervorbringen, welche semiotischen, materiellen und praktischen Ressourcen sie dafür nutzen und wie mit dieser lokal hervorgebrachten postmigrantischen Wirklichkeit praktisch umgegangen wird. Dabei fokussieren wir auf die Familie als Interaktionszusammenhang, zentrale Institution der Gesellschaft und Instanz primärer Sozialisation, die aus wissensoziologischer Perspektive für die Beschreibung von Gesellschaft von besonderer Relevanz ist.

2. Postmigrantische Praxeologie(n): Methode und Daten

Auch nach der »Krise der Repräsentation« (Berg/Fuchs 1993) stellt sich die methodologische Frage, wie empirische Forschung soziale Wirklichkeit adäquat untersuchen und darstellen kann (vgl. Meyer/Meier zu Verl 2019). Zur Beantwortung dieser Frage wurden unterschiedliche Strategien entworfen, um die zu erforschenden Gegenstände in ihren erlebten Sinnzusammenhängen von innen zu beschreiben. Eine dieser Strategien besteht darin, zu dokumentieren, wie die Forschungspartner:innen – die beforschten Mitglieder der postmigrantischen Gesellschaft – selbst in Alltagssituationen ihre soziale Wirklichkeit praktisch verfertigen und verbal thematisieren (vgl. z. B. Meyer 2018). Eine zweite Strategie schlägt vor, das explizite und implizite Teilnehmer:innenwissen über soziale Wirklichkeit selbst zu erwerben, um die zu erforschende soziale Wirklichkeit adäquat verstehen und darstellen zu können (vgl. z. B. Meier zu Verl 2018). Diese und weitere Strategien eignen sich, um soziale Praktiken, Handlungen und Wirklichkeiten zu beschreiben, ohne sie zu kulturalisieren oder fremde Kulturen als Artefakte der eigenen Forschung zu erschreiben (vgl. Meier zu Verl/Meyer 2022).

In unserer Forschung verfolgen wir den methodischen Ansatz einer *postmigrantischen Praxeologie*, die die Akteur:innen in ihrem postmigrantischen Alltag und damit den Vollzug ihrer Praktiken und Handlungen dokumentiert und sie dabei direkt in ihren eigenen Handlungszusammenhängen und -relevanzen zu Wort kommen lässt.⁴ Um diese Dokumente des Alltags von innen heraus adäquat verstehen zu können, müssen wir nicht nur über ein analytisches Beobachter:innenwissen, sondern auch über ein praktisches Teilnehmer:innenwissen verfügen, mit dem wir am Alltag der Forschungspartner:innen teilnehmen und postmigrantische Lebenswirklichkeiten ko-operativ hervorbringen (siehe als empirisches Beispiel Transkript 5).

Grundlage für die hier untersuchten Phänomene postmigrantischen Wissens sind die im Rahmen unseres Forschungsprojekts »Postmigrantischer Alltag in Familien mit Migrationsgeschichte« entstandenen Videoaufzeichnungen und das durch die Ethnografie erworbene Teilnehmer:innenwissen. Durch die Videoaufzeichnungen wird die flüchtige und lokale Vollzugswirklichkeit des Familienlebens soziologisch zugänglich. Eine derartige Datengrundlage ermöglicht es, einzelne verkörperte und sprachliche Praktiken sowie deren sequenzielle Organisation detailliert zu untersuchen und damit Formen der Vergesellschaftung und Verobjektivierung von Wirklichkeiten zu identifizieren. Dabei ist zu berücksichtigen,

⁴ Diese Methodologie steht nur in scheinbarem Widerspruch zum oben skizzierten wissenssoziologischen Erkenntnisinteresse. Wir verstehen unsere ethnomethodologische Theorieperspektive als die einer praxistheoretisch ausgerichteten Wissenssoziologie (vgl. dazu Meyer 2020, 2022, 2023).

dass diese Praktiken durch die Interaktionspartner:innen selbst auf eine Weise hervorgebracht werden, die sie zwar sichtbar macht, aber im Vollzug bleiben diese Praktiken meist unbemerkt (Garfinkel 1967).

Um diese Praktiken verstehen und adäquat beschreiben zu können, ist daher nicht nur das persönliche Aufsuchen und videografische Aufzeichnen der zu untersuchenden Situationen und Interaktionen, sondern auch der ethnografische Erwerb von Teilnehmer:innenwissen notwendig (vgl. etwa Meyer 2015; Meyer/Meier zu Verl 2022). Dieses Wissen versetzt den bzw. die Ethnograf:in in die Lage, die praktischen Ressourcen, mit denen die teilnehmend beobachteten Interaktionspartner:innen soziale Ordnung unter Bedingungen kultureller Pluralität praktisch und situativ verfertigen, nicht nur praktisch zu verstehen, sondern zugleich auch für eine reflexive Produktion von Beschreibungen zu nutzen.

Für den vorliegenden Text haben die Videoethnografen Baha Ocak, Tekin Yasar und Christian Meier zu Verl den Alltag der Familie Îzol⁵ ab 2020 über einen Zeitraum von drei Jahren als teilnehmende Beobachter immer wieder mit der Videokamera aufgezeichnet. Auf diese Weise wurden über achtzig Stunden familiärer Interaktion dokumentiert. Die Kernfamilie Îzol besteht aus vier Mitgliedern: dem Vater Çiya (43 Jahre), der Mutter Banu (38 Jahre) und den beiden Söhnen Aras (6 Jahre) und Egît (2 Jahre). Die Kinder wurden in Deutschland geboren, die Eltern in der Türkei. Die Eltern sprechen fließend Kurdisch, Türkisch und Deutsch. Zum Zeitpunkt der hier untersuchten Videoausschnitte spricht Aras Deutsch und Kurdisch und Egît erste Wörter in beiden Sprachen. Çiya lebt seit 2002 in Deutschland und betreibt ein eigenes Geschäft in der Innenstadt von Ravensburg. Banu und Çiya haben 2013 geheiratet, woraufhin Banu nach Deutschland kam. Aras geht zum Beginn der Videoethnografie bereits in die erste Klasse der Grundschule, Egît besucht fünf Tage die Woche einen Kindergarten. Daneben zählen weitere Personen zur Familie Îzol, die in Ravensburg und Umgebung wohnen, zum Beispiel Çiyas Neffe Dilo (23 Jahre) oder seine Nichte Fatê (10 Jahre).

3. Postmigrantisches Wissen in alltäglichen Interaktionen der Einwanderungsgesellschaft

Die folgenden empirischen Interaktionsanalysen zeigen die Mitglieder der Familie Îzol in unterschiedlichen Situationen, in denen sie sich mit postmigrantischen Themen und Problemen befassen. Dabei explizieren sie auch ihr Wissen über das

⁵ Alle hier verwendeten Namen der Familie Îzol sind Pseudonyme. Wir danken Nastassja Timpe für die Abbildungen 1 bis 4 und 7.

Postmigrantische, wie beispielsweise ihr praktisches Wissen über die rechtlichen Grundlagen ihres Aufenthalts, ihr Wissen über religiöse Selbst- und Fremdpositionierungen, ihre Praktiken der Aneignung von als mehrheitsgesellschaftlich beobachteten Symbolen und ihre Praktiken der Reflexion und doppelten Perspektivierung postmigrantischer Wirklichkeit.

3.1 Narratives Wissen über die Ausländerbehörde

Im Kontakt mit einzelnen Institutionen und deren Mitgliedern wird daher nicht nur Wissen über die jeweilige Institution, sondern auch Wissen über die Gesellschaft als Ganzes, ihre praktischen Abläufe und Funktionsweisen produziert, vermittelt und tradiert (vgl. Schelsky 1980). Die Ausländerbehörde ist für Menschen ohne deutsche oder europäische Staatsbürgerschaft ein Kontaktpunkt mit der *deutschen Gesellschaft*. Das Wissen über die Ausländerbehörde kann in Interviews mit Migrant:innen narrativ abgefragt werden (vgl. z. B. Brücker u. a. 2016), entzieht sich aber mit Blick auf die praktische und performative Dimension von Wissen einer wissenschaftlichen Befragung.

Das folgende Transkript eines Gesprächs zwischen Dilo und seinem Rechtsanwalt thematisiert das Verhalten der Ausländerbehörde, insbesondere einer Sachbearbeiterin, und macht Wissensbestände (postmigrantisch/juristisch) über die Ausländerbehörde soziologisch beobachtbar.

Dilo ist seit ein paar Jahren in Deutschland und besitzt sein Aufenthaltsrecht aktuell über das Zusammenleben mit seiner Ehefrau Mara. Diese rechtliche Grundlage für seinen Aufenthalt wird jedoch von der Ausländerbehörde infrage gestellt, und Dilo sucht – nachdem er versucht hat, diese Angelegenheit mit der Ausländerbehörde selbst zu klären – einen Rechtsanwalt auf, um sich beraten zu lassen und sein weiteres Vorgehen juristisch abzustimmen.

Das Beratungsgespräch beginnt mit einer Begrüßung und einer kurzen dialogischen Phase der Themenexploration, auf die eine längere Phase folgt, in der Dilo über die Handlungen und das Verhalten der Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde berichtet. In dieser Phase des Beratungsgesprächs äußert sein Anwalt nur wenige thematische Redebeiträge. Im nachfolgenden Transkript steigt Dilo nach einer kurzen Gesprächsunterbrechung durch die Assistentin des Anwalts wieder in seinen Bericht über die Ausländerbehörde ein.

In Transkript 1 steigt Dilo nach der kurzen Unterbrechung durch die Assistentin wieder in seinen Bericht ein und erzählt von einem Gespräch mit einer Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde (Frau Müller). In indirekter Rede gibt er seine eigene Äußerung wieder, in der er zunächst von »die ganze (.) menschen die an diesem beziehung beteiligt sind« (Z. 3) spricht und damit ein soziales Umfeld ein-

- 01 **Ass.** entschuldigung (.) ganz kurz entschuldigung
02 ((anwältin und assistentin reden 22 sek. miteinander))
- 03 **Dilo** ja jedenfalls dann habe ich gesagt ä:hm die ganze (.)
menschen die an dieser beziehung beteiligt sind,=
04 =sowohl meine eltern als auch eltern von ma- mara,
05 und wir beide zusammen.
06 °h und auch die geschwister und so;
07 und alle sind damit zufrieden wie wir leben.
08 °h warum sie persönlich jetzt mir_s vorwürfen- °h äh wie
ich zu leben habe habe ich zu frau müller gesagt;
- 09 **Anwältin** hm:?
- 10 **Dilo** dann sagt sie mir wenn man zeh- ä:h länger als ä::hm ein-
ein paar jahren nicht zusammenlebt °h ist äh die ehe
nicht mehr legitim;
11 °h da hab ich gesagt das ist völliger bullshit;=
12 =und das war nen bisschen komisch;
13 [und da- (.) weil sie da- äh das als beleidigung
14 **Anwältin** [mhm
15 **Dilo** empfunden [hat,
16 **Anwältin** [m:h
17 **Dilo** ich habe gesagt keine paar in deutschland ist dazu
gezwungen sich scheiden zu lassen.
18 °h wenn wir uns auch gegenseitig sehr sehr lieb haben
oder sehr sehr hassen,
19 °h wenn wir damit einverstanden sind sind wir damit
einverstanden.
20 und auf der anderen seite ich bin seit länger als vier
jahre verheiratet.
21 °h das heißt nach drei jahren in meinem ehe- (.) eheliche
zusammenleben mit meiner frau hätte ihr mir sowieso meine
genehmigung geben müssen °h das ich
nicht mehr solche probleme überhaupt erlebe.
22 °h und dann sagt sie mir °h welche rechte welche rechte
sie- sie wollen jetzt mir sagen äh welche rechte sie
haben oder was,=
23 =seit wann wissen sie solche sachen;
24 °h sie müssen jetzt herkommen mit alle ihren unterlagen
°h und hier stehen;
25 ich sage ihnen das sie nicht mehr verheiratet sind und
das fertig.
26 °h jetzt suchen wir für sie eine andere option?
27 °h und äh diese option soll heißen entweder über studium
(-) oder °h äh ein gesetz acht eins achtzig
oder so [was,
29 **Anwältin** [das ARB 1/80=
30 **Dilo** =gen[au,
31 **Anwältin** [mhm.

schließlich der Eheleute selbst skizziert. Die nachfolgenden Äußerungen (Z. 4–6) listen dieses Umfeld in Form einer Dreierliste (Jefferson 1990) auf. Diese Liste wird eingeschoben und rhetorisch dazu genutzt, die vorherige Unbestimmtheit der Kategorie »die ganzen beteiligten Menschen« in eine bestimmte Richtung argumentativ aufzulösen: von den Eltern der Eheleute (Z. 4) über das Ehepaar selbst (Z. 5) bis zu den Geschwistern des Ehepaars und weiteren Beteiligten (Z. 6). Nach dieser eingeschobenen Liste kommt eine weitere Aussage: »und alle sind damit zufrieden wie wir leben« (Z. 7). Eine daran anschließende Äußerung bezieht sich auf die Sachbearbeiterin, die sich in dieses sozial anerkannte Privatleben von Dilo einmischte („h warum sie persönlich jetzt mir_s vorwürfen- °h äh wie ich zu leben habe;«, Z. 8). Dies wird in direkter Rede wiedergegeben (Z. 8). Hier stellt Dilo im Gespräch mit seinem Anwalt einen Konflikt zwischen der Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde und ihm selbst dar, in dem es um Wissen über und Einfluss auf sein Privatleben seitens der staatlichen Behörde – personifiziert durch die Sachbearbeiterin Frau Müller – geht.

Der Anwalt ermuntert Dilo mit dem Zuhörer:innensignal »mhm?« (Z. 9) dazu, seinen Bericht fortzusetzen (vgl. Schegloff 1982). Dilo fasst nun die Äußerung der Sachbearbeiterin (Z. 10) als inhaltliche Aussage zusammen, die die (rechtliche) Legitimität einer Ehe mit dem Zusammenleben verknüpft.⁶ Mit dem anschließend in direkter Rede rekonstruierten dritten Redezug wird der Widerspruch der beiden Positionen nun reflexiv gemacht (Z. 11). Die Formulierung »das ist völliger bullshit« (Z. 11) kann als eine starke, negative Bewertung der Äußerung der Sachbearbeiterin interpretiert werden. Auffällig ist, dass mit der Rekonstruktion dieser Äußerung die performativ-affektive Dimension der Äußerung nicht mit rekonstruiert wird. Im Gespräch mit dem Anwalt gibt Dilo diese affektive Äußerung mit gleichbleibender Lautstärke und Tonlage wieder. Er macht das Affektive für seinen Interaktionspartner performativ unhörbar. Mit der nachfolgenden Äußerung kontextualisiert er diese Äußerung jedoch narrativ, indem er die affektive Reaktion der Sachbearbeiterin beschreibt. Zuvor bewertet Dilo jedoch die Situation als merkwürdig („=und das war nen bisschen komisch;«, Z. 12). Anschließend bezieht Dilo diese Charakterisierung auf die Reaktion der Sachbearbeiterin, die Dilos vorherige Bewertung (Z. 11) »als Beleidigung empfunden hat« (Z. 13, 15). Dilo löst hier seinen Eindruck der Sonderbarkeit der Situation auf, indem er erläutert, dass der inhaltliche Konflikt von der Sachbearbeiterin persönlich interpretiert worden sei.

⁶ Rechtlich lässt sich – vereinfacht dargestellt – ein Aufenthaltsrecht in Deutschland für nicht-deutsche Ehepartner:innen aus der Ehe ableiten, wenn das Ehepaar auch in Deutschland zusammenlebt. Das heißt, die Ausländerbehörde prüft das Zusammenleben, aber sie kann nicht über die Gültigkeit der Ehe als solche entscheiden.

Anschließend reproduziert Dilo die inhaltliche Begründung seiner Position gegenüber der Sachbearbeiterin (Z. 17–21). Die zuvor wiedergegebene Äußerung »ist äh die ehe nicht mehr legitim« (Z. 10) der Sachbearbeiterin wird damit durch die von Dilo wiedergegebene eigene Äußerung »ich habe gesagt keine paar in deutschland ist dazu gezwungen sich scheiden zu lassen.« (Z. 17) infrage gestellt. Die zwei nachfolgenden Äußerungen differenzieren die Bedingungen für den Fortbestand einer Ehe aus der Perspektive der Eheleute (Z. 18–19). Anschließend wird ein weiteres rechtliches Argument vorgetragen, das ebenfalls mit der Ehe und ihrer Dauer verknüpft ist (Z. 20–21). Dabei weist Dilo darauf hin, dass mit der Dauer von über drei Jahren Ehe sein Aufenthaltsrecht in Deutschland nicht mehr über diese abgeleitet werden müsste (Z. 21). Diese Äußerungen werden als sachliche Argumente und in diesem Sinne auch als deeskalierend (Z. 17–21) präsentiert, während die vorherige Äußerung als affektiv-eskalierend dargestellt wurde (Z. 11). Anschließend rekonstruiert Dilo die Äußerungen der Sachbearbeiterin als performativ und inhaltlich eskalierend (Z. 22–25). Zunächst wird durch die rekonstruierten Äußerungen der Sachbearbeiterin eine Asymmetrie entworfen: die Wiederholung ihrer Frage »welche rechte welche rechte« (Z. 22) macht eine affektiv-eskalierende Dimension des Gesprächs für den Anwalt wahrnehmbar und die anschließende Äußerung »sie- sie wollen jetzt mir sagen äh welche rechte sie haben oder was,« (Z. 22) macht eine Problematisierung von Dilos Wissen und dessen Legitimität durch die Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde thematisch. Im Anschluss wird dieses Wissens durch die Sachbearbeiterin delegitimiert (Z. 23), um Dilo dann in die Ausländerbehörde zu zitieren (Z. 24) und seine Ehe zu annullieren (Z. 24). Dabei beansprucht die Sachbearbeiterin in der Rekonstruktion von Dilo nicht nur eine Form rhetorischer, sondern auch physischer Macht, die über Dilos Körper und dessen räumlichen Aufenthalt bestimmt („h sie müssen jetzt herkommen mit alle ihren unterlagen °h und hier stehen;«, Z. 24). Ferner beansprucht sie in Dilos Rekonstruktion auch Macht über den Bereich seiner (rechtlich geordneten) Sozialbeziehungen (»ich sage ihnen das sie nicht mehr verheiratet sind und das fertig.«, Z. 25). Die Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde beansprucht also in Dilos Rekonstruktion weitreichende Befugnisse über dessen Leben, das so zu einem fremdbestimmten Leben wird, das der Willkür der Sachbearbeiterin ausgeliefert ist. Nachdem die Möglichkeit eines Aufenthaltstitels über die Ehe ausgeschlossen wurde, schlägt die Sachbearbeiterin jedoch »eine andere option« (Z. 26) vor, die sie in zwei möglichen Varianten artikuliert (Z. 27).

Die im Gespräch zwischen Dilo und seinem Anwalt rekonstruierte postmigrantische Lebenssituation steht im starken Gegensatz zu den postmigrantischen Lebensentwürfen in Yildiz (2010), wie sie von Mitgliedern der sogenannten zweiten und dritten Generation mit Migrationsgeschichte erzählt werden. Rechtliche Themen und damit verbundene Konflikte und Anforderungen der Selbstbehaup-

tung, die den Aufenthalt in Deutschland betreffen, sind nicht mehr Teil dieser Lebensentwürfe und tauchen – wenn überhaupt – als Teil der Familienmigrationsgeschichte der eigenen Eltern- oder Großelterngeneration und damit als vermittelte Erfahrung auf. Die Einwanderungsgesellschaft zeichnet sich jedoch gerade durch eine Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Lebenssituationen, Erfahrungen, Perspektiven und Thematisierungen von Migration aus, die generationsübergreifend Gültigkeit beanspruchen. In der Rekonstruktion des Gesprächs mit der Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde macht Dilo die Sachbearbeiterin zu einer Akteurin, die sich entgegen seiner Widerständigkeit (aufgrund von für ihn intransparenten persönlichen Motiven) fortwährend in sein Leben einmischt und seinen legalen Aufenthalt in Deutschland permanent infrage stellt.

3.2 Performatives Wissen über den Umgang mit der Ausländerbehörde

Wissen über Institutionen wie die deutsche Ausländerbehörde kann im postmigrantischen Alltag aber nicht nur im Kontakt mit Rechtsanwält:innen oder Sachbearbeiter:innen, sondern auch in sozialen Netzwerken beobachtet werden, in denen sich Migrant:innen selbst organisieren. In diesen Netzwerken werden auch Wissensdimensionen thematisiert, die im juristischen Beratungsgespräch zwischen Dilo und seinem Rechtsanwalt unthematisiert blieben. Dilo sucht nach diesem Beratungsgespräch Rat bei seinem Onkel Çîya, der vor ungefähr zwanzig Jahren, als er nach Deutschland kam, ebenfalls Probleme mit der Ausländerbehörde hatte. Er besucht Çîya in seinem Geschäft, einer Schneiderei mitten in der Innenstadt. Da sein Onkel bereits über den aktuellen Stand des Problems informiert ist, variiert Dilo seine Erzählung über die Ausländerbehörde und stellt sie für Çîya vor allem durch Reinszenierungen performativ (und daher weniger sachlich-inhaltlich) dar. Çîyas Rat bezieht sich entsprechend auf die performative Dimension postmigrantischer Wirklichkeit.

- 01 **Dilo** **ben eh bu ülkenin eh hani eh şeylerine saygı duyuyorum**
 ich äh respektiere die äh dinge äh dieses landes
 02 **kanunlarına saygı duyuyorum (.) yetkilerine say saygı**
duyuyorum (.) yaşam şekline saygı duyuyorum hatta dedim
 (.)
 ich sagte sogar ich respektiere ihre gesetze ich
 respektiere ihre autorität ich respektiere ihre
 lebensweise
 03 **katkıda bulunuyorum dedim**
 ich sagte ich leiste einen beiträg
- 04 **Çiya** **doğru**
 stimmt
- 05 **Dilo** **siz e:hm (.) kalkıp (.) niye bana bunu yapıyorsunuz ki**
dedim
 ich sagte warum tut ihr ä:hm mir das an

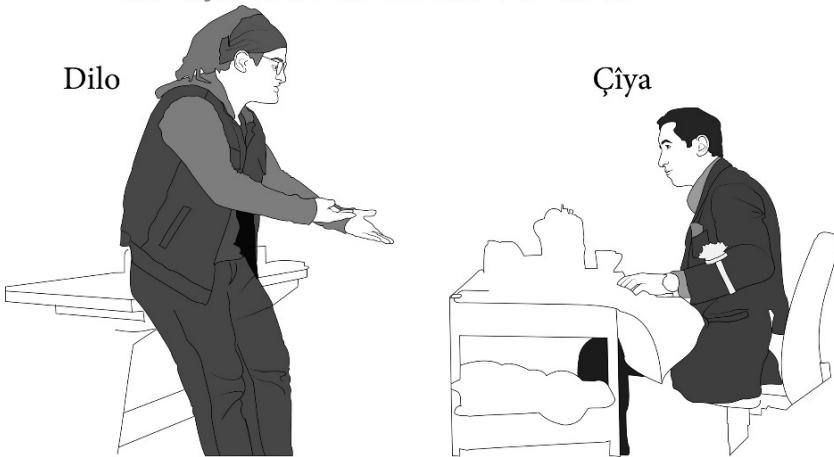


Abb. 1

- 06 **hani buyrun dedim (.) e:hm ben şey götürdüm onlara**
 (--) **pol- ehm polis kağıdı götürdüm lo dedim**
 ich sagte bitteschön ä:hm ich habe ihnen das ding pol- ähm
 polizeizeugnis gebracht sagte ich
 07 **bitteschön ich bin seit sieben jahren hier (.)**
einwandfreier polizeizeugnis dedim (sagte ich) nicht mal
wurde ich angehalten auf der straße dedim (sagte ich) (--)
 08 **sonra belgelerini çıkardım**
 danach habe ich die dokumente rausgeholt
 09 **bitteschön dedim (sagte ich) c1 sprachkurs**
 10 **c2 ist muttersprache (.)**
 11 **ich bin kurz vor muttersprache**
 12 **ich schreibe auf deutsch äh (.) bücher dedim (sagte ich)**
 (.)
 13 **ich kann zeitungartikel schreiben dedim (sagte ich)**
 14 **bitteschön wie kann man die sprache noch besser lernen**
 15 **integrationskurs kartını gösterdim**
 ich zeigte die bestätigung vom integrationskurs

- 16 **Dilo** **bitteschön ich bin int- ich hab integrationskurs ge-**
gemacht dedim (sagte ich)
 17 **einbürgerungskursu gösterdim**
 ich zeigte den einbürgerungskurs
 18 **°h ya dedim siz bu ülke olarak benden ne istediniz de ben**
yapmadım
 ich sagte was habe ich denn nicht gemacht was ihr von mir
 als land wolltet

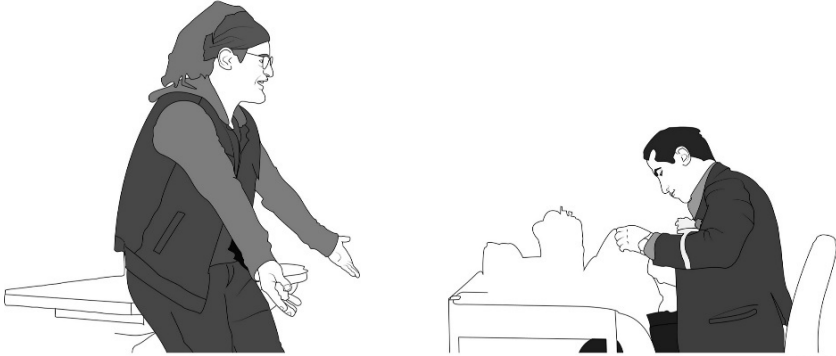


Abb. 2

- 19 **benim sıkıntım nerede**
 wo ist mein problem
 20 **Çiya ya sıkıntı işte (-) sıkıntı işte tam da orada**
 da ist das problem (-) das problem ist genau da

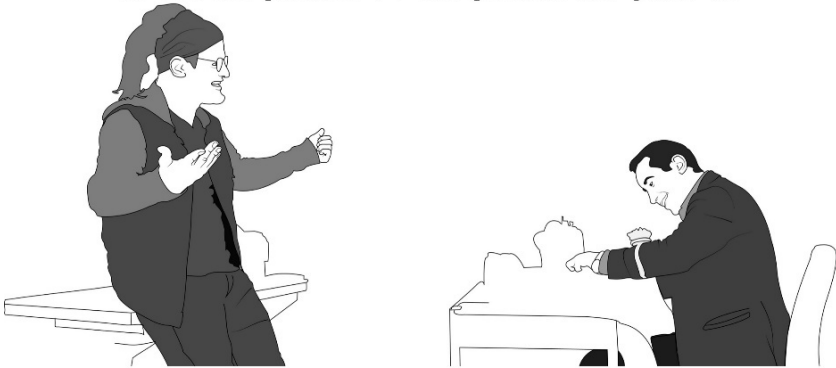


Abb. 3

- 21 **Dilo** ((lacht))
 22 **Çiya sıkıntı tam da orda sen istediğin kadar işte (-)**
 das problem ist genau da es ist nicht wie du es gerne
 hättest
 23 **yani bu bi hayat diyorlar ya bir testtir**
 also man sagt ja das leben sei eine prüfung bei gott es
 ist eine prüfung
 24 **Çiya yani (.) yani dini inancım yok (---) bazen diyorlar ya**
işte allah seni test ediyor (-)
 also also ich bin zwar nicht religiös aber man sagt dass
 gott dich prüft
 25 **bu (.) maalesef (.) almanya bürokrasisi de bazen insanları**
test ediyor

leider prüft die deutsche bürokratie manchmal auch die menschen

26 **Dilo** **vallahi bir testtir**
bei gott es ist eine prüfung

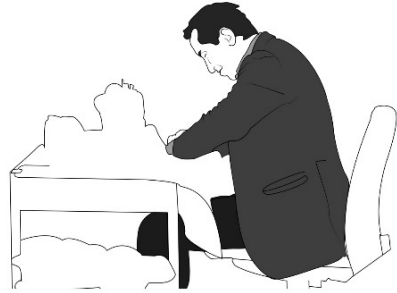


Abb. 4

27 **((lacht))**
28 **harbiden test ediyor**
sie prüft wirklich

Transkript 2: Familiäres Beratungsgespräch (22.9.2021, 1:15–2:27 min.)

In Transkript 2 beginnt Dilo das Gespräch über die Ausländerbehörde, indem er von seiner Einstellung gegenüber den »Dingen des Landes« (»bu ülkenin hani şeylerine«, Z. 1) spricht. Diese Dinge erläutert er in Form einer Dreierliste: Gesetze, Autorität und Lebensweise (»kanunlarına«, »yetkilerine«, »yaşam şekline«, Z. 2), die er alle drei respektiere (»saygı duyuyorum«, Z. 2). Damit entwirft er nicht nur als eine innere Einstellung, sondern thematisiert auch deren soziale Sichtbarkeit, wenn er davon spricht: »ich leiste einen beitrage« (»katkıda bulunuyorum«, Z. 3). Çiya bestätigt das (»doğru«, Z. 4). Danach reinszeniert Dilo seine an die Ausländerbehörde adressierte rhetorische Frage: »ich sagte warum tut ihr ä:hm mir das an« (»siz e:hm (.) kalkıp (.) niye bana bunu yapıyorsunuz ki dedim«, Z. 5). Nach dieser Frage, die eine Begründung für das behördliche Handeln einfordert, wird das eigene Handeln in Form einer nachgekommenen Nachweispflicht gegenüber der Behörde aufgelistet (»hani buyrun dedim (.) e:hm ben şey götürdüm onlara (–) polehm polis kağıdı götürdüm lo dedim«, Z. 6). Dabei rekonstruiert Dilo seine Äußerung nicht nur in direkter Rede, sondern (re-)inszeniert auch eine Zeigegeste, die auf ein imaginäres Führungszeugnis in seiner Hand verweist (Abbildung 1). Çiya blickt währenddessen in Richtung Dilo.

Dilo betont, dass sein Führungszeugnis ohne Einträge ist (Z. 7). Hier wechselt er vom Türkischen ins Deutsche. Allerdings bleibt der Marker für die direkte Rede weiterhin auf Türkisch (»dedim«, Z. 7), was die deutschen Äußerungen für Çiya als

zitiert wahrnehmbar macht. Im Gegensatz dazu wird mit der anschließenden Äußerung ein weiteres türkisches narratives Fragment eingefügt, indem Dilo erzählt, dass er die Dokumente rausgeholt hat (»sonra belgelerini çıkardım«, Z. 8). Auch das Vorlegen der Bescheinigung über seine Sprachkenntnisse reinszeniert Dilo (Z. 9), und er erläutert die ihm bescheinigten Sprachkenntnisse (Z. 10). Dies tut er mit einer Dreierliste (Z. 11–13) und stellt anschließend die Frage »bitteschön wie kann man die sprache noch besser lernen« (Z. 14), wobei unklar bleibt, ob sie an Çiya gerichtet ist oder das Gespräch rekonstruiert.

Auch in die nächste Äußerung fügt Dilo ein narratives Fragment ein, indem er auf Türkisch erzählt, was er als nächstes in der Ausländerbehörde gemacht hat (»ich zeigte die bestätigung vom integrationskurs«, Z. 15). Dazu gibt Dilo erneut eine Äußerung auf Deutsch wieder, die er zur Sachbearbeiterin gesagt habe, als er ihr das Dokumente übergeben hat (Z. 16). Mit der türkischen Wendung »dedim« (»sagte ich«, Z. 16) markiert Dilo seine Äußerung erneut als direkte Rede. Auch die nachfolgende Handlung – das Vorzeigen eines weiteren Dokuments – wird auf Türkisch nacherzählt (»einbürgerungskursu gösterdim«, Z. 17). Hier reinszeniert Dilo jedoch nicht die dazugehörige Handlung, sondern zitiert seine rhetorische Frage an die Sachbearbeiterin »ich sagte was habe ich denn nicht gemacht was ihr von mir als land wolltet« (»h ya dedim siz bu ülke olarak benden ne istediniz de ben yapmadım«, Z. 18).

Die anschließende Frage »wo ist mein Problem« (»benim sıkıntım nereden«, Z. 19) artikuliert Dilo erneut ohne explizit eine Adressat:in zu benennen. Sie kann Teil des rekonstruierten Gesprächs oder der Interaktion mit Çiya sein. Dabei macht Dilo in Richtung Çiya eine Geste der Wehr- bzw. Hilflosigkeit mit geöffneten Handinnenflächen (Transkript 2). Çiya antwortet direkt auf diese Frage, indem er den Standort des Problems identifiziert, zunächst jedoch ohne diesen weitergehend zu beschreiben: »da ist das Problem« (»ya sıkıntı işte«, Z. 20). Anschließend bekräftigt Çiya mit einer Reformulierung den epistemischen Status seiner Ortsbestimmung des Problems: »das Problem ist genau da« (»sıkıntı işte tam da orada«, Z. 20). Dilo beginnt daraufhin zu lachen (Z. 21).

Çiya, der auf das vor ihm liegende Arbeitsmaterial blickt, lächelt, und Dilo blickt in Çiyas Richtung und kann so dessen Lächeln beobachten (Abbildung 3). Diese simple (aber zugleich indexikal bleibende) Beantwortung von Dilos komplizierter Frage führt bei beiden zu Lachen als emotionaler Äußerung und damit zu einer Form performativer Vergemeinschaftung. Çiya erläutert Dilo seine Problemdiagnose und beginnt die Indexikalität seiner Äußerung aufzulösen: »das problem ist genau da es ist nicht wie du es gerne hättest« (»sıkıntı tam da orda sen istediğin kadar işte«, Z. 22). Er reformuliert seine vorherige Äußerung, indem er die Redewendung das Leben sei eine Prüfung (»yani bu bi hayat diyorlar ya bir testtir«, Z. 23) anführt. Damit greift er inhaltlich und vor allem begrifflich die vorherige Erzäh-

lung und Reinszenierung von Dilo auf, die sich um dessen (Über-)Prüfung durch die Ausländerbehörde drehte (Z. 6–18). Die Redewendung wird von Çi̇ya wiederholt, indem er auf deren religiösen Kontext hinweist, von dem er sich selbst jedoch distanziert (»yani (.) yani dini inancım yok (--) bazen diyorlar ya işte allah seni test ediyor«, Z. 24). Den Akteur der Prüfung – der im Redebeitrag zunächst unbestimmt bleibt – überträgt Çi̇ya dann auf die deutsche Bürokratie, die ebenfalls die Menschen prüfe (»bu (.) maalesef (.) almanya bürokrasisi de bazen insanları test ediyor«, Z. 25). Dilo stimmt der impliziten Gleichstellung der deutschen Behörden mit Gott in einer religiösen Formulierung lachend zu (»vallahi bir testtir«, Z. 26–27, Abbildung 4) und bekräftigt nochmals seine inhaltliche Zustimmung (»harbiden test ediyor«, Z. 28).

Çi̇ya rät seinem Neffen Dilo im Umgang mit der Ausländerbehörde und deren Bürokratie zur Gelassenheit. Diese Gelassenheit wird jedoch nicht nur thematisiert, sondern von Çi̇ya auch situativ praktiziert, indem er sich reflexiv auf Dilos Redebeiträge bezieht, sowohl semantisch als auch performativ. Dies gelingt Çi̇ya, weil Dilo sich in seinen Beiträgen bereits als kompetent im Umgang mit der Ausländerbehörde entwirft. Die Leistung von Çi̇ya besteht nun darin, die Affektivität dieser Beiträge zu transformieren und Dilo dessen Probleme mit der Behörde durch eine *ad hoc* adaptierte Redewendung verständlich zu machen. Das postmigrantisches Wissen über die Ausländerbehörde hat somit nicht nur eine sachliche Dimension, über die berichtet werden kann, sondern auch eine performative Dimension, die in Interaktionen praktisch, körperlich und affektiv vermittelt wird. Diese Form performativen Wissens (das Know-how im Umgang mit der Behörde) entzieht sich zunächst der narrativen Form und muss vor allem praktiziert werden, um vermittelt zu werden und Wirkung zu entfalten.

3.3 Zugehörigkeitswissen und Praktiken der Selbst- und Fremdpositionierung

Die Frage nach und das Wissen über Zugehörigkeit ist Teil einer postmigrantisches Wirklichkeit, die durch die Akteur:innen selbst reflektiert wird (vgl. etwa Yıldız 2010, 2013, 2019). Das Thematisieren von Zugehörigkeit findet unter anderem im familiären Alltag statt, in dem die Familienmitglieder durch Praktiken der Selbst- und Fremdpositionierung ihre Zugehörigkeit innerhalb institutioneller Settings (wie der Schule), aber auch außerhalb dieser Settings reflektieren. Beim gemeinsamen Abendessen werden zahlreiche Themen behandelt, die aus der Perspektive der Familie *îzol* für die Familie und einzelne Familienmitglieder relevant sind (vgl. Keppler 1994). Aras, der vor drei Monaten eingeschult wurde, thematisiert während eines Tischgesprächs mehrfach seine Schule und sein neues Schulleben. Er

beschreibt unter anderem die kulturelle Zusammensetzung seiner Klasse, die damit zeitweise zum familiären Gesprächsthema wird.

- 01 **Aras** baba wusstest du °h ich bin in unserer klasse der
 einzige- ok °h [ich und (.) ä:h kenan sind die
 02 **Banu** [muslim.
 03 **Aras** einzigsten die muslime sind;
 04 **Çiya** hä:?
 05 **Aras** ich glaube-==ist kenan ein muslim?
 06 **Çiya** kenan ne: glaube nicht.
 07 **Aras** ah dann bin ich der einzige der muslim [ist
 08 **Banu** [ma ne wî ye
 ist er nicht von
 ser[kan
 serkan
 09 **Çiya** [belê
 ja
 10 **Aras** a:ber (.) kenan ist doch von türkei
 11 **Çiya** isch halbe halbe
 12 **Aras** hm: das heißt er ist halb [christlich
 13 **Çiya** [seine beide [opa sind alles
 14 **Aras** [ä:hm
 15 **Çiya** halbe halbe
 16 **Aras** das heißt er ist ha::lb;
 17 **Çiya** ja.

Transkript 3: Familiäres Tischgespräch (5.12.2021, 15:00–15:32 min.)

In Transkript 3 übernimmt Aras während eines Tischgesprächs den nächsten Redebeitrag, indem er seinem Vater eine Frage stellt (vgl. Garvey/Berninger 1981), die einen Themenwechsel einleitet und inhaltlich die Singularität seiner religiösen Zugehörigkeit innerhalb der Schule thematisiert. Dabei formuliert Aras seine Frage auf eine Art und Weise, dass ein epistemischer Standpunkt (Heritage 2013) formuliert wird. Aras' Frage impliziert damit eine mögliche Wissensasymmetrie zwischen ihm und seinem Vater und beschreibt die von Aras wahrgenommene religiöse Zusammensetzung seiner Schulklasse (»baba wusstest du °h ich bin in unserer klasse der einzige- ok °h ich und (.) ä:h kenan sind die einzigsten die muslime sind«, Z. 1, 3).

Aras reflektiert hier sozialstrukturelle Aspekte seiner Grundschulklasse, die er erst seit drei Monaten besucht, und unterstellt seinem Vater Çiya, dass er noch nicht über die Zusammensetzung seiner Klasse informiert sei. Während Aras seine Frage artikuliert, unterbricht er sich selbst, stoppt, atmet hörbar ein und setzt zu einer Reparatur an, während seine Mutter Banu seine Äußerung überlappend zum Reparaturversuch komplettiert (vgl. für selbst- und fremdinitiierte Redebeitragsreparaturen Schegloff u. a. 1977; Schegloff 2000). Mit ihrer Ergänzung des Wortes »muslim« (Z. 2) zeigt Banu an, das sie weiß, was Aras mit seiner Frage thematisie-

ren möchte, noch bevor dieser überhaupt von einer religiösen Differenz zwischen ihm und seinen Mitschüler:innen spricht. Çîya antwortet auf die Frage von Aras mit einem fragenden »hä:?<« (Z. 4). Aras schließt an diese Äußerung an, als ob Çîya seine Aussage, er sei der einzige Muslim in seiner Klasse, infrage stellt. Mit einem relativierenden »ich glaube=« (Z. 5) beginnt Aras zunächst, eine Reformulierung zu artikulieren, die er jedoch unterbricht, um eine Frage über die religiöse Zugehörigkeit seines Mitschülers Kenan einzuschieben (»=ist kenan ein muslim?«, Z. 5). Auf diese Frage antwortet Çîya direkt mit einer Verneinung. Dabei nutzt auch Çîya das relativierende Verb »glauben«, um den epistemischen Status seiner Äußerung einzuschränken (»kenan ne: glaube nicht.«, Z. 6). Die Beobachtung religiöser Zugehörigkeit im Fall des Mitschülers Kenan wird sowohl von Aras als auch von Çîya als uneindeutig, vorläufig und vermutet markiert. Religiöse Zugehörigkeit ist für beide offenbar nicht mehr eindeutig über den Namen oder andere – nicht von ihnen in ihren Äußerungen benannte – Bezugsgrößen bestimmbar.

Aras zieht seine Schlussfolgerungen aus dem bisher Gesagten (»ah dann bin ich der einzigste der muslim [ist«, Z. 7). Dabei benutzt Aras den Diskursmarker »ah« um anzuzeigen, dass sich sein Verständnis der Sozialstruktur seiner Klasse mit der Aussage seines Vaters geändert hat (vgl. Heritage 1984). Interessanterweise entspricht dieses neue Verständnis wahrscheinlich seinem zuvor selbstkorrigierten Verständnis (»°h ich bin in unserer klasse der einzigste-«, Z. 1). Zum Ende dieses Redebeitrags merkt Banu mit der auf Kurdisch artikulierten Äußerung »ist er nicht von serkan« (»ma ne wî ye serkan«, Z. 8) an, dass Kenan das Enkelkind von Serkan (einem Freund der Familie Îzol) sei, der aus der Türkei stammt. Çîya bestätigt diese Äußerung überlappend (Z. 9). Mit Blick auf diese Anmerkung Banus, die durch Çîya bestätigt wird, weist Aras mit seiner nachfolgenden Äußerung (Z. 9) auf eine Widersprüchlichkeit der artikulierten Positionen (Z. 6–8) hin (vgl. Maynard 1985). Die Beschreibung von Kenans religiöser Zugehörigkeit ist für die Gesprächsteilnehmer:innen problematisch, sodass sie zusätzlich geografische und nationalstaatliche Kategorien heranziehen, um letztlich die Frage nach der Anzahl muslimischer Schüler:innen in der Klasse von Aras beantworten zu können. Damit wird Religionszugehörigkeit vereinfachend auch entlang von Nationalstaaten sortiert. Es ist Aras, der seine Äußerung mit »a:ber« (Z. 10) als Einwand formuliert, der sich auf die Äußerung von Çîya bezieht und das Räumliche (Z. 8) ins Politische (Z. 10) wendet und damit Religionszugehörigkeit auch mit nationalstaatlichen Kategorien verknüpft. Çîya relativiert diesen Einwand, indem er eine neue Differenzierung einführt und – im schwäbischen Dialekt – sagt: Kenan »isch halbe_halbe« (Z. 11). Damit artikuliert Çîya eine Sichtweise auf die Organisation von Zugehörigkeit, die sich auffallend am Common Sense einer unterstellten Mehrheitsgesellschaft orientiert und auf eine performative Art und Weise diese mehrheitsgesellschaft-

liche Stimme im familiären Tischgespräch akustisch hörbar macht (vgl. Goffman 1979).

Diese von Çiya geäußerte abstrakte Sichtweise konkretisiert Aras nachfolgend, indem er sie auf seinen Mitschüler Kenan und dessen religiöse Zugehörigkeit direkt überträgt (»hm: das heißt er ist halb christlich«, Z. 12). Danach belegt Çiya dies anhand des Stammbaums von Kenan und thematisiert dessen Großväter (Z. 13). Überlappend zur Äußerung von Çiya gibt Aras mit einem »ä:hm« zu verstehen, dass er dem Gedanken folgt. Seine anschließende Äußerung reformuliert diesen (Z. 16), betont dabei das Adjektiv »halb« und tilgt das Adjektiv »christlich«. Seine Beschreibung nähert sich damit Çiyas Beschreibung an, der keine religiösen Zugehörigkeitskategorien benutzt. Aras macht aus dem »halbe_halbe« (Z. 11, 15) von Çiya ein betont gedehntes »ha::lb« (Z. 16). Dies bejaht Çiya nachfolgend (Z. 17). Beide gelangen damit zu einer für sie adäquaten Beschreibung der Zugehörigkeitskategorie von Aras' Mitschüler Kenan.

Die Bestimmung religiöser Zugehörigkeit ist für die Mitglieder der Familie Îzol relevant und zugleich nicht unproblematisch, da zum Beispiel nationalstaatliche Kategorien nur bedingt zur Orientierung und Fremdpositionierung des Mitschülers Kenan herangezogen werden können. Die Organisation von eindeutigen Zugehörigkeiten hat in diesem Sinne ein Evidenzproblem und Zugehörigkeit kann in diesem Fall von den Familienmitgliedern nur noch durch (detailliertes) biografisches Wissen bestimmt werden. Dabei übernimmt der Vater Çiya sowohl semantisch als auch performativ die Perspektive einer projizierten Mehrheitsgesellschaft und verleiht dieser Mehrheitsgesellschaft mit schwäbischem Dialekt eine hörbare Stimme im Hier und Jetzt ihres familiären Tischgesprächs. Diese Perspektive übernimmt anschließend auch sein Sohn Aras, indem er die von seinem Vater eingeführte Beschreibungskategorie (halb-halb) adaptiert übernimmt.

3.4 Praktiken kreativer Aneignung von »mehrheitsgesellschaftlichem Wissen«

Die Perspektive einer projizierten deutschen Mehrheitsgesellschaft kann aber auch auf kreative Art und Weise praktisch angeeignet werden. Dies steht im Gegensatz zur mimetischen Reproduktion einer projizierten mehrheitsgesellschaftlichen Perspektive (s. Abschnitt 3.3). Kulturelle Pluralisierung ermöglichen auch neues postmigrantisches Wissen, indem durch kreative Praktiken kulturelles Wissen angeeignet, adaptiert und umgedeutet werden kann. Familie Îzol beschreibt sich selbst beispielsweise nicht als christlich, feiert aber trotzdem Weihnachten und kauft hierfür auch einen Weihnachtsbaum. Diese Praxis als solche ist auch innerhalb einer projizierten Mehrheitsgesellschaft nicht unüblich, in der immer mehr Mitglieder aus den christlichen Kirchen austreten (vgl. Ahrens 2022).

Um einen Weihnachtsbaum zu kaufen, fährt Çîya mit seinem Sohn Aras und seiner Nichte Fatê zum Baumarkt. Noch im Vorjahr kam es zum Konflikt zwischen Aras und Çîya, da Aras einen Weihnachtsbaum aus Plastik aus ästhetischen Gründen ablehnte (vgl. Meier zu Verl u. a. 2023: 283–287). Ihre Gespräche über die im Baumarkt vorhandenen Bäume, deren Bewertung und die Auswahl eines passenden Baums verlaufen nicht nur entlang ästhetischer und praktischer Kategorien, es geht auch um die performative und kreative Aneignung dieser Bäume als potenzieller Weihnachtsbaum.

Zu Beginn von Transkript 4 fragt Çîya »isch keiner da?« (Z. 1) in Richtung des Videoethnografen Baha, der die Situation filmt. Anschließend geht er aus dem Bild. Fatê steht nun allein in einer Ecke zwischen vielen Weihnachtsbäumen, breitet ihre Arme aus (Abbildung 5) und sagt lachend: »tschü:ss bin jetzt auch n weihnachtsbaum« (Z. 2). Fatê's Positionierung zwischen den Bäumen und ihre farbliche Ähnlichkeit mit den umherliegenden und -stehenden Bäumen – sie ist zwischen den Bäumen kaum zu erkennen (Abbildung 5) – ermöglichen es ihr, sich in ihre Umgebung einzufügen und so einen temporären, scherzhaften Rollenwechsel von einer potenziellen Käuferin (Subjekt) zum potenziellen Kaufgegenstand (Objekt) zu vollziehen. Dabei bezeichnet sie sich sprachlich als Weihnachtsbaum und versetzt sich performativ in deren vorweihnachtliche Lage.

Aras folgt dem Scherz nicht, sondern äußert in Fatê's Richtung ein fragendes »ä:h?« (Z. 3), wendet sich dann aber Çîya zu, der einen weiteren Baum ausgewählt hat und Aras mit »sowas kleines« (Z. 4) fragt, ob er infrage käme. Aras lehnt den Baum ohne Begründung ab (Z. 5). Diese praktische Form des Auswahlprozesses wiederholt sich zweimal (Z. 6–7, 9–10), bis Çîya eine explizite Begründung der Ablehnung einfordert (Z. 11). Vor der letzten Wiederholung thematisiert Fatê in Form eines Einschubs ihre olfaktorische Wahrnehmung (»hier riechts ja richtig hart nach weihnachtsbaum«, Z. 8), sodass sie sich den Weihnachtbaum nicht nur durch ihre eigene Inszenierung als Weihnachtsbaum aneignet und damit implizit auf ihre mit diesen Bäumen geteilte Positionierung und Visualität hinweist, sondern auch den Geruch der Bäume (als eine weitere Dimension der Wahrnehmung von Kultur) thematisiert.

Überlappend dazu findet weiterhin der Auswahlprozess durch Aras und Çîya statt (Z. 9–10). Nach Çîyas Einforderung einer Erklärung (»warum nicht?«, Z. 11) begründet Aras seine Ablehnung mit »die kann man ja gar nicht schmücken?« (Z. 12). Aus seiner Perspektive ist eine wesentliche Eigenschaft eines Weihnachtsbaums bei dem vor ihnen stehenden Exemplar sowie der ganzen Gruppe umherstehender Bäume nicht erfüllt. Dem widerspricht Çîya bereits, während Aras noch seine Äußerung artikuliert (Z. 13). Aras bekräftigt jedoch seinen Standpunkt der Unschmückbarkeit des Baums (»unmöglich so_n baum zu schmücken (.) unmöglich.«, Z. 14). Anschließend fordert Çîya Aras erneut auf, seine Ablehnung zu

01 **Çiya** isch keiner da?



Abb. 5

02 **Fatê** tschü:ss bin jetzt auch n weihnachtsbaum ((lacht))

03 **Aras** ä:h?

04 **Çiya** sowas kleines,

05 **Aras** nei::n.

06 **Çiya** ja?

07 **Aras** hm_hm;

08 **Fatê** hier riechts ja [richtig hart nach [weihnachtsbaum

09 **Çiya** [so:?

10 **Aras** [nei:n,

11 **Çiya** warum nicht?

12 **Aras** die kann man ja gar nicht
schmü:cken[:?

13 **Çiya** [do:ch

14 **Aras** unmöglich so_n baum zu
schmücken (.) unmöglich.

15 **Çiya** warum nicht?

16 baba das isch- (.) die
große isch gut wir haben
keine große wohnung;

17 **Fatê** schau mal (.) hier ein
stern (.) hier ein paar
kugeln bum bum_bum bum
[bum_bum bum bum_bum bum

18 **Çiya** [ja:?

19 kriegt sogar- (.) steht
einfach [sehr gut

20 **Fatê** [() pokémon
((lacht))

21 **Aras** gehn wa?



Abb. 6

Transkript 4: Praktiken kreativer Aneignung (27.11.2021, 6:09–6:43 min.)

begründen (Z. 15). Er stellt die Kriterien vor, die für seinen Auswahlvorschlag relevant sind (»baba das isch- (.) die große isch gut wir haben keine große wohnung;«, Z. 16). Auch Fatê mischt sich jetzt in die Diskussion ein, indem sie Aras widersprechend ein imaginäres Schmücken des Baums inszeniert (»schau mal (.) hier ein stern (.) hier ein paar kugeln bum bum_bum bum bum_bum bum bum_bum bum«, Z. 17). Sie artikuliert für jede imaginär angehängte Kugel ein »bum« (Z. 17) und ergreift dabei jeweils einen Zweig mit ihrer rechten Hand (Abbildung 6). Die Schmückbarkeitsinszenierung ratifiziert Çîya überlappend (Z. 18). Ferner macht er beide noch auf eine weitere Eigenschaft des vor ihnen stehenden Baums aufmerksam, die aus seiner Perspektive für eine Kaufentscheidung wichtig ist (»steht einfach sehr gut«, Z. 19). Fatê und Aras schließen aber nicht an Çîyas Äußerung an, Fatê vollzieht stattdessen einen thematischen Wechsel (Z. 20), und Aras fragt Fatê anschließend, ob sie sich nicht auch räumlich vom inspierten Baum entfernen sollen (Z. 21). Dabei beziehen sie Çîya nicht mehr als Gesprächspartner ein.

Die Aneignung von als mehrheitsgesellschaftlich unterstelltem Wissen vollzieht sich durch performative, imaginierende und sprachliche Praktiken. Dabei werden diese Praktiken selbst reflexiv thematisiert – so auch die eigene Wahrnehmung des kulturellen Objekts Weihnachtsbaum. Dabei stehen Fatês Praktiken der kreativen Aneignung durch Verkörperung, Positionierung und inszeniertes imaginäres Schmücken im Kontrast zu den protozoziologischen Rational-Choice-Praktiken von Çîya. Mit Blick auf diese Praktiken der Aneignung wird vor allem die praktisch-reflexive Kreativität im Umgang mit dem Symbol Weihnachtsbaum sichtbar, mit der sich Fatê eine der Erfahrung zugängliche Bedeutung im Hier und Jetzt erarbeitet. Neben den unterschiedlichen affirmativen Positionen von Fatê und Çîya nimmt Aras, der jeden Vorschlag von Çîya kategorisch ablehnt, eine widersprechende Position ein, ohne dass seine Vorstellung von einem idealen Weihnachtsbaum explizit wird.

3.5 Praktiken der Reflexion und die doppelte Perspektivierung von Praktiken

Die kulturelle Hybridität postmigrantischer Lebensentwürfe baut auf einer allgemein reflexiven Eigenschaft von Praktiken auf, die Kultur immer aus einer jeweils anderen Perspektive als different thematisierbar macht (vgl. Meier zu Verl u. a. 2023). Dazu zählt auch die Fähigkeit postmigrantischer Perspektivierung, sodass Praktiken einer vermeintlichen Herkunftskultur aus der Perspektive einer projizierten Mehrheitskultur beobachtet werden können und umgekehrt. Auf der Grundlage dieser Perspektivierungen entstehen dann neue, hybride Praktiken jenseits kultureller Eindeutigkeiten.

Auch die Mitglieder der Familie Îzol reflektieren ihre Praktiken und Handlungen aus einer doppelten Perspektive. Das heißt, sie beobachten sich auf der Grundlage unterschiedlicher kultureller Deutungsschemata, sowohl anhand eines kurdisch/türkischen als auch anhand eines deutschen Schemas.

Im letzten Transkript (5) reflektiert Çîya in Anwesenheit des Videoethnografen Baha seine kurz zuvor vollzogene kulturelle Praxis des affektiven Preisens seines jüngsten Sohns. Çîya möchte seinem Sohn Egît einen Keks überreichen, artikuliert vorab jedoch noch eine kurdische Redewendung, mit der er seine Zuneigung zu seinem Sohn zum Ausdruck bringt. Dies wird von Baha teilnehmend beobachtet und mit einer in der Ecke des Raums platzierten Kamera gefilmt. Die im Kurdischen übliche Redewendung, verliert jedoch – wenn sie wortwörtlich ins Deutsche übersetzt wird – ihren spezifischen sozialen Sinn, was Çîya *ad hoc* reflektiert. Er macht Baha darauf aufmerksam und eröffnet damit einen postmigrantischen Reflexionsraum, um mögliche kulturelle Inkompatibilitäten zu thematisieren.

Çîya serviert dem Videoethnografen Baha und seinem zweijährigen Sohn Egît Tee und Kekse. Zu Beginn des Transkripts 5 blickt Egît in Richtung Çîya und streckt seine Hände in dessen Richtung. Auch Çîya blickt in Egîts Richtung und beugt sich dabei mit einem Keks in seiner Hand zu ihm runter (Abbildung 7). Çîya gibt Egît den Keks nicht sofort, sondern sagt mit lauter Stimme auf Kurdisch: »Papa opfert sich für dich, Papa isst dein Schwänzchen« (»way lo babo kulbana wî bî way lo babo bilbilokê wî xwarî«, Z. 1–2). Erst danach gibt er ihm den Keks. Die wortwörtliche Übersetzung der kurdischen Redewendung »way lo babo bilbilokê wî xwarî« ist im deutschen Sprachgebrauch erklärungsbedürftig. Sinngemäß kann sie folgendermaßen übersetzt werden: Papa macht alles für dich, Papa hat dich zum Fressen gern. Methodisch ergibt sich daher bereits bei der wissenschaftlichen Transkription und Interpretation das Problem, diese kurdische Redewendung soziologisch adäquat ins Deutsche zu übersetzen.

Çîya übergibt nach seiner Äußerung den Keks in seiner Hand an Egît (Z. 3), wendet sich dann Baha zu und fragt ihn auf Türkisch: »Wie soll Amed [der vorgesehene Übersetzer der Passagen] Papa isst dein Schwänzchen übersetzen?« (»amed nasil çevirisi yapacak babo bilbilokê wî xwarî«, Z. 4). Das Problem adäquater Übersetzbarkeit wird also auch von Çîya reflexiv erkannt und anschließend explizit thematisiert. Reflexivität ist in diesem Sinne nicht nur ein institutionalisierter Modus soziologischer Praxis, sondern auch ein alltäglicher Modus der Beschreibung sozialer Wirklichkeit (vgl. Lynch 2000). Diese reflexive Thematisierung von Çîya lässt eine doppelte Perspektivierung sichtbar werden, die sowohl eine kurdische als auch eine deutsche Perspektive permanent praktisch mitdenkt und deren mögliche Inkompatibilitäten, wie zum Beispiel problematische kulturelle Übersetzbarkeiten, thematisieren kann.

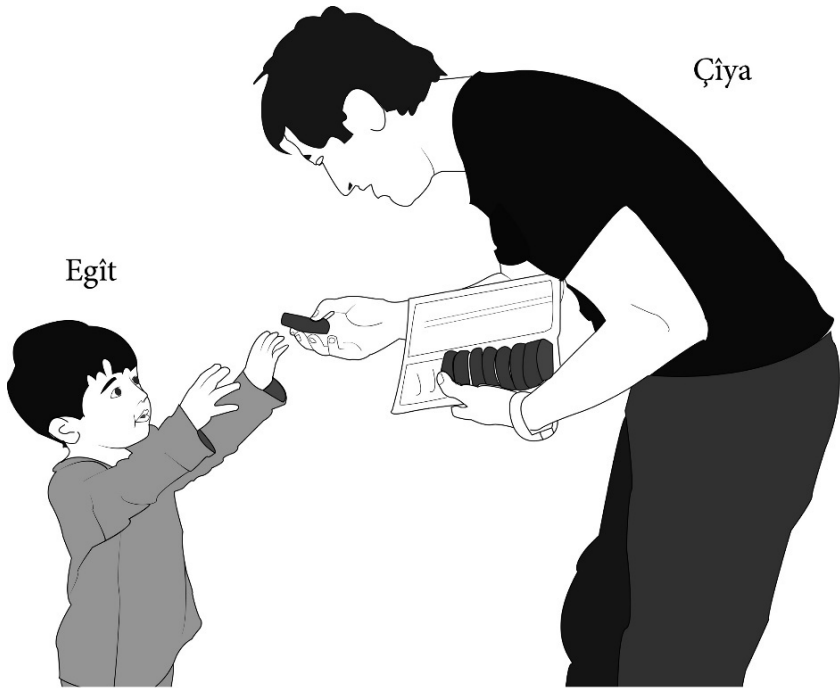


Abb. 7

- 1 Çiya <<f>way lo babo kulbana wî bî>
papa opfert sich für dich
- 2 <<f>way lo babo bilbilokê wî xwari>
papa isst dein schwänzchen
- 3 (1.8)
- 4 Çiya amed nasil [çevirisi yapacak babo bilbilokê wî xwarî
wie soll amed papa isst sein schwänzchen übersetzen
- 5 Baha [((lacht))
- 6 Çiya [((lacht)) (.)
- 7 Baha [((lacht))
- 8 Çiya hä
- 9 Baha bilmem
ich weiß nicht

Transkript 5: Praktiken der Reflexion (8.11.2020, 7:17–7:32 min.)

Überlappend zu dieser reflexiven Thematisierung beginnt Baha bereits zu lachen. Çiya stimmt ein. Mit dem nachfolgenden »hä« (Z. 8) fordert Çiya jedoch eine inhaltliche Reaktion. Baha antwortet auf Türkisch, dass er nicht weiß »bilmem«, (Z. 9), wie die Redewendung (soziologisch und lebensweltlich) adäquat übersetzt werden kann.

Die reflexive Grundlage von Kultur im Allgemeinen und postmigrantischer Hybridität im Besonderen ist die Fähigkeit mehrfacher Perspektivierungen, die es er-

möglichen kulturelle Differenzen zu thematisieren. Auf ähnliche Weise beschreibt schon W. E. B. Du Bois' *double consciousness*⁷ (1903) die Dopplung und – im Fall des US-amerikanischen Rassismus – auch die Unvereinbarkeit von Perspektiven. Reflexives Wissen über kulturelle Praktiken ist also kein privilegierter Modus soziologischer Forschungspraxis, sondern findet mit unterschiedlichen sozialen Konsequenzen auch im Alltag und unter den Mitgliedern der Familie Ízol statt. Diese Perspektivierungen ermöglichen nicht nur die Beobachtung kultureller Differenzen, sondern auch ein explizit reflektiertes Umgehen mit Differenzen, sodass diese nicht implizit bleiben müssen, sondern explizit von den Mitgliedern einer postmigrantischen Gesellschaft bearbeitbar werden.

4. Fazit

Die Konstruktion postmigrantischer Wirklichkeit und postmigrantischen Wissens findet im Alltag der sozio-kulturell pluralisierten Einwanderungsgesellschaft Deutschlands statt. Eine praxistheoretisch ausgerichtete wissenssoziologische Perspektive kann vor allem die Hervorbringung, Vermittlung und Kontinuierung dieser Wirklichkeit im Rahmen alltäglicher sozialer Situationen in den Blick nehmen. Detaillierte Beschreibungen von einzelnen Interaktionen innerhalb der Einwanderungsgesellschaft und aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft können dann die Grundlagen dieser postmigrantischen Wirklichkeit offenlegen. Damit werden auch die (un-)sichtbaren Grenzen der Vergesellschaftung und des Zusammenhalts soziologisch beobachtbar, die im Alltag mal explizit, mal implizit durch die Akteur:innen selbst thematisiert werden. Die vorliegenden empirischen Ergebnisse lassen sich daher zusammenhaltstheoretisch nach möglichen Chancen, aber auch nach möglichen Grenzen für gesellschaftliche Teilhabe innerhalb der Einwanderungsgesellschaft befragen.

Erstens geht es um den institutionellen Umgang mit Migration und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich durch intransparente und komplexe Verfahren zur Klärung ihres Aufenthalts einer Willkür und Übergriffigkeit durch Vertreter:innen der deutschen Behörden ausgesetzt fühlen. Die ersten beiden Beratungsgespräche (Transkript 1 und 2) thematisieren die Ausländerbehörde und

7 Du Bois schreibt in »The Souls of Black Folk« von der Erfahrung, sich selbst durch die Augen der anderen zu betrachten (vgl. Du Bois 1903: 3), sodass es zu einer unüberwindbaren Dopplung kommt (»double life, with double thoughts, double duties, and double social classes, must give rise to double words and double ideals«, ebd.: 202). Die Utopie des Postmigrantischen besteht demgegenüber gerade auch darin, diese doppelten Perspektivierungen zu überwinden und gelebte kulturelle Pluralitäten gesellschaftlich anzuerkennen.

zeigen, dass die rechtlichen Bedingungen für einen legalen Aufenthalt intransparent sind und dass Akteur:innen zum erfolgreichen Gelingen aufenthaltsrechtlicher Verfahren nicht nur sachliches, sondern auch performatives Wissen im Umgang mit den Behörden benötigen. Als zusammenhaltsprägend sind also bereits die vorvertraglichen Bedingungen für die deutsche Staatsbürgerschaft und vollwertige gesellschaftliche Mitgliedschaft zu bewerten.

Zweitens wird unter anderem in familiären Tischgesprächen (Transkript 3) religiöse Zugehörigkeit als uneindeutig wahrgenommen und thematisiert, sodass Spielräume für kulturelle Mehrdeutigkeiten entstehen, die auch neue Möglichkeiten des Zusammenhalts – wie die Anerkennung doppelter Vollmitgliedschaften – beinhalten können.

Drittens kann schon der einfache Einkauf eines Weihnachtsbaums (Transkript 4) zum »Zwischenraum« und Experimentierfeld des Postmigrantischen werden, in dem bzw. auf dem neue Praktiken und neues Wissen über Formen der Vergesellschaftung und des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts durch die kreative Aneignung von als mehrheitsgesellschaftlich projizierter Kultur entstehen.

Viertens tragen die reflexiven Eigenschaften von Praktiken dazu bei, auch in alltäglichen Situationen eine doppelte Perspektivierung zu ermöglichen. Mit dieser Form der Perspektivierung können die Akteur:innen selbst ihre impliziten Praktiken, die Zusammenhalt potenziell verhindern oder ermöglichen, reflexiv diskursfähig machen. Das Postmigrantische beschreibt sowohl einen reflexiven Umgang mit kultureller Hybridität als auch ein relationales Verhältnis kulturell-reflexiver Vergesellschaftung. Die Mitglieder der Einwanderungsgesellschaft benennen, diskutieren, vermitteln und kritisieren unterschiedliche kulturelle Perspektiven und Wahrnehmungen und ermöglichen damit eine sich kontinuierlich wandelnde Form von gesellschaftlichem Zusammenhalt. Im postmigrantischen Alltag wird Kultur also zum explizit veränderlichen mobilen Objekt, das nicht mehr monokulturell fundiert und gedeutet werden kann. Eine tiefgehende Erforschung dieses Alltags erscheint daher umso dringlicher und wichtiger.

Aus einer wissens- und interaktionssoziologischen Perspektive werden die Chancen und Grenzen des Zusammenhalts in der gegenwärtigen Einwanderungsgesellschaft Deutschlands durch das gesellschaftlich verfügbare postmigrantische Wissen bestimmt. Das Postmigrantische, das Kultur und ihre semiotischen, materiellen und praktischen Grundlagen fortwährend verändert, ist aus einer wissenssoziologischen Perspektive vor allem im reflexiven Umgang mit Kultur(en) und kulturellen Differenzen zu verorten. Dieser Umgang ist konstitutiv für das subjektive Erleben und Handeln der Akteur:innen und ermöglicht neue soziale Prozesse der Entstehung, Vermittlung und Kontinuierung postmigrantischen Wissens. Die postmigrantische Praxis der Reflexivität, ihre Ressourcen und das

Wissen über diese Praxis sind die grundlegenden Bedingungen für Zusammenhalt in Einwanderungsgesellschaften.

Literatur

- Ahrens, Petra-Angela (2022), *Kirchenaustritte seit 2018: Wege und Anlässe*, Baden-Baden.
- Amelina, Anna (2010), »Transnationale Migration jenseits von Assimilation und Akkulturation«, *Berliner Journal für Soziologie*, Jg. 20, H. 2, S. 257–279.
- Baumann, Gerd/Sunier, Thijs (Hg.) (1995), *Post-Migration Ethnicity: De-Essentializing Cohesion, Commitments and Comparison*, Amsterdam.
- Beers, Howard W. (1940), »Sociological Analysis and Population Research«, *Social Forces*, Jg. 19, H. 2, S. 201–207.
- Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (Hg.) (1993), *Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation*, Frankfurt a. M.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1969), *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M.
- Bergmann, Jörg (2010), »Die kategoriale Herstellung von Ethnizität. Ethnomethodologische Überlegungen zur Ethnizitätsforschung«, in: Müller, Marion/Zifonun, Dariuš (Hg.), *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*, Wiesbaden, S. 155–169.
- Berner, Heiko (2018), *Status und Stigma: Werdegänge von Unternehmer_innen türkischer Herkunft*, Bielefeld.
- Brücker, Herbert/Kunert, Astrid/Mangold, Ulrike/Kalusche, Barbara/Siegert, Manuel/Schupp, Jürgen (2016): *Geflüchtete Menschen in Deutschland: Eine qualitative Befragung*. Nürnberg: IAB-Forschungsbericht.
- Clifford, James/Marcus, George E. (Hg.) (1986), *Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography*, Berkeley.
- Du Bois, W. E. B. (1903), *The Souls of Black Folk. Essays and Sketches*, Chicago.
- Espahangizi, Kijan (2016), *Das #Postmigrantische ist kein Kind der Akademie, Geschichte der Gegenwart*.
- Faist, Thomas (Hg.) (2000), *Transstaatliche Räume: Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld.
- Foroutan, Naika/Canan, Coskun/Arnold, Sina/Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina (2019), *Deutschland postmigrantisch*, Humboldt-Universität, Berlin.
- Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018), *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, Frankfurt a. M.
- Garfinkel, Harold (1967), *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs, NJ.
- Garvey, Catherine/Berninger, Ginger (1981), »Timing and Turn Taking in Children's Conversations«, *Discourse Processes*, Jg. 4, H. 1, S. 27–57.
- Goffman, Erving (1979), »Footing«, *Semiotica*, Jg. 25, H. 1/2, S. 1–29.
- Heritage, John (1984), »A Change-of-State Token and Aspects of its Sequential Placement«, in: Atkinson, Maxwell J./Heritage, John (Hg.), *Structures of Social Action. Studies in Conversation Analysis*, Cambridge, S. 299–345.

- (2013), »Action Formation and its Epistemic (and other) Backgrounds«, *Discourse Studies*, Jg. 15, H. 5, S. 551–578.
- Jefferson, Gail (1990), »List-Construction as a Task and Resource«, in: Psathas, George (Hg.), *Interaction Competence*, Lanham, S. 63–92.
- Keppler, Angela (1994), *Tischgespräche. Über Formen kommunikativer Vergemeinschaftung am Beispiel der Konversation in Familien*, Frankfurt a. M.
- Legh, K. A. (1968), »Study of Yugoslav Migrants in the Major Psychiatric Hospitals in the Sydney Metropolitan Area«, *Australian Journal of Social Work*, Jg. 21, H. 1, S. 2–7.
- Lesser, Jeffrey (1996), »(Re)Creating Ethnicity: Middle Eastern Immigration to Brazil«, *The Americas*, Jg. 53, H. 1, S. 45–65.
- Luckmann, Thomas (2002), *Wissen und Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze 1981–2002*, Konstanz.
- Lynch, Michael (2000), »Against Reflexivity as an Academic Virtue and Source of Privileged Knowledge«, *Theory, Culture & Society*, Jg. 17, H. 3, S. 26–54.
- Maynard, Douglas W. (1985), »How Children start Arguments«, *Language in Society*, Jg. 14, H. 1, S. 1–29.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hg.) (2013), *Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung*, Wiesbaden.
- Meier zu Verl, Christian (2018), *Daten-Karrieren und epistemische Materialität. Eine wissenschaftssoziologische Studie zur methodologischen Praxis der Ethnografie*, Stuttgart.
- Meier zu Verl, Christian/Meyer, Christian (2022), »Ethnomethodological Ethnography. Historical, Conceptual, and Methodological Foundations«, *Qualitative Research*, Jg. 0, H. 0, S. 1–21.
- Meier zu Verl, Christian/Meyer, Christian/Ocak, Baha/Yasar, Tekin (2023), »Sozialisation und die Reflexivität von Kultur in der Einwanderungsgesellschaft. Eine videoethnografische Untersuchung des Alltags in postmigrantischen Familien«, in: Ertugrul, Baris/Bauer, Ullrich (Hg.), *Sozialisation und gesellschaftlicher Zusammenhalt*, Frankfurt a. M., S. 267–300.
- Meyer, Christian (2015), »Neopraxiology. Ethnographische und konversationsanalytische Praxisforschung in ethnomethodologischer Einstellung«, in: Schäfer, Fanka/Daniel, Anna/Hillebrandt, Frank (Hg.), *Methoden einer Soziologie der Praxis*, Bielefeld, S. 91–119.
- (2018), *Culture, Practice, and the Body. Conversational Organization and Embodied Culture in Northwestern Senegal*, Stuttgart.
- (2020), »Die Frage nach dem Wie: Zu pränoetisch-prozeduralen Sozialdimension in Ethnomethodologie und Hermeneutischer Wissenssoziologie«, in: Hitzler, Ronald/Reichertz, Jo/Schröer, Norbert (Hg.), *Kritik der Hermeneutischen Wissenssoziologie*, Weinheim, S. 99–112.
- (2022), »The Phenomenological Foundations of Ethnomethodology's Conceptions of Sequentiality and Indexicality. Harold Garfinkel's References to Aron Gurwitsch's ›Field of Consciousness‹«, *Gesprächsforschung – Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion*, Jg. 23, S. 111–144.
- (2023), »Die fortlaufende Selbst-Verfertigung des Sozialen. Harold Garfinkel und die Ethnomethodologie«, in: Delitz, Heike/Müller, Julian/Seyfert, Robert (Hg.), *Handbuch Theorien der Soziologie*, Wiesbaden, S. 1–27.
- Meyer, Christian/Meier zu Verl, Christian (2019), »Ergebnispräsentation in der qualitativen Forschung«, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden, S. 271–288.
- (2022), »Ethnomethodologische Fundierungen«, in: Poferl, Angelika/Schröer, Norbert (Hg.), *Handbuch Soziologische Ethnographie*, Wiesbaden, S. 1–16.

- Murphy, Henry B. M. (1958), »Review: Migration and Mental Disease«, *The Milbank Memorial Fund Quarterly*, Jg. 36, H. 1, S. 86–89.
- Peñalosa, Fernando (1971), »Post-Migration Experiences and Assimilation of Latin American Immigrants in Israel«, *Jewish Social Studies*, Jg. 33, H. 2/3, S. 165–171.
- Pries, Ludger (2010), »Soziologie der Migration«, in: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hg.), *Handbuch Spezielle Soziologien*, Wiesbaden, S. 475–490.
- Reinprecht, Christoph/Latcheva, Rossalina (2016), »Migration: Was wir nicht wissen. Perspektiven auf Forschungslücken«, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 41, H. 2, S. 1–13.
- Römhild, Regina (2009), »Aus der Perspektive der Migration. Die Kosmopolitisierung Europas«, in: Hess, Sabine (Hg.), *No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*, Bielefeld, S. 225–239.
- Rotter, Anita (2023), *Postmigrantische Generation. Das intergenerationale Familiengedächtnis als Bildungsprozess*, Bielefeld.
- Scheffer, Thomas (2001), *Asylgewährung: Eine ethnographische Analyse des deutschen Asylverfahrens*, Stuttgart.
- Schegloff, Emanuel A. (1982), »Discourse as an Interactional Achievement: Some Uses of ›uh huh‹ and Other Things that Come Between Sentences«, in: Tannen, Deborah (Hg.), *Analyzing Discourse: Text and Talk*, Washington, D. C., S. 71–93.
- (2000), »When ›Others‹ Initiate Repair«, *Applied Linguistics*, Jg. 21, H. 2, S. 205–243.
- Schegloff, Emanuel A./Jefferson, Gail/Sacks, Harvey (1977), »The Preference for Self-Correction in the Organization of Repair in Conversation«, *Language*, Jg. 53, H. 2, S. 361–382.
- Schelsky, Helmut (1980), *Die Soziologen und das Recht: Abhandlungen und Vorträge zur Soziologie von Recht, Institution und Planung*, Wiesbaden.
- Schwertl, Maria (2015), »Wissen, (Selbst)Management, (Re)Territorialisierung. Die drei Achsen des aktuellen Diskurses um Migration & Entwicklung«, *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, Jg. 1, H. 1, S. 1–29.
- Sharifi, Azadeh (2011), »Postmigrantisches Theater: Eine neue Agenda für die deutschen Bühnen«, in: Wolfgang, Schneider (Hg.), *Theater und Migration*, Bielefeld, S. 35–46.
- Siouti, Irini/Spies, Tina/Tuider, Elisabeth/Unger, Hella von/Yildiz, Erol (Hg.) (2022), *Othering in der postmigrantischen Gesellschaft: Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis*, Bielefeld.
- Will, Anne-Kathrin (2016), »10 Jahre Migrationshintergrund in der Repräsentativstatistik: Ein Konzept auf dem Prüfstand«, *Leviathan*, Jg. 44, H. 1, S. 9–35.
- Yildiz, Erol (2010), »Die Öffnung der Orte zur Welt und postmigrantische Lebensentwürfe«, *SWS-Rundschau*, Jg. 50, H. 3, S. 318–339.
- (2013), »Postmigrantische Verortungspraktiken: Ethnische Mythen irritieren«, in: Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hg.), *Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung*, Wiesbaden, S. 139–153.
- (2018), »Ideen zum Postmigrantischen«, in: Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.), *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, Frankfurt a. M., S. 19–34.
- (2019), »Postmigrantische Lebensentwürfe jenseits der Parallelgesellschaft« in: Böttcher, Alexander/Hill, Marc/Rotter, Anita/Schacht, Frauke/Wolf, Maria A./Yildiz, Erol (Hg.), *Migration bewegt und bildet: Kontrapunktische Betrachtungen*, Innsbruck, S. 13–27.

Yildiz, Erol/Hill, Marc (Hg.) (2014), *Nach der Migration: Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*, Bielefeld.

»Wir schaffen hier sozialen Frieden« – Konflikt- und Krisendynamiken in zwei deutschen Kommunen seit dem langen Sommer der Migration 2015

Ines Grau

Abstract

Der Beitrag adressiert lokale Krisen- und Konfliktodynamiken in den Kommunen seit dem langen Sommer der Migration. Im Rahmen einer qualitativen Feldforschung in Jena (Thüringen) und Konstanz (Baden-Württemberg) wurden teilstrukturierte narrative Interviews mit unterschiedlichen Akteur:innen mit und ohne Fluchtgeschichte geführt. In den erhobenen Erzählungen verdichten sich lebenswelt- und alltagsnahe, im praktischen Handeln und im persönlichen Erleben verankerte Erfahrungen. Auf dieser empirischen Grundlage, ergänzt um weitere Dokumente, wurde das Feld der Geflüchtetenarbeit seit 2014/15 in beiden Kommunen in seiner Vielstimmigkeit, Kontingenz und sozialräumlichen Einbettung rekonstruiert. Der Beitrag leuchtet aus wie und welche Allianzen sowie Praktiken sich herausbildeten, wie konflikthafte Situationen gestaltet wurden und welche Formen der kollektiven Aushandlung sich dabei etablierten. Deren Situiertheit in spezifische gesellschaftspolitische Kontexte wird dabei mitreflektiert. Denn Handelnde nehmen kollektive Herausforderungen wie die Ankunft Geflüchteter in den Kommunen unter anderem vermittelt über lokal verankerte Narrative und Handlungsformen wahr, die zumeist unter dem Radar der medial vermittelten gesellschaftlichen Öffentlichkeit laufen – wie bspw. Praktiken des Kirchenasyls, der zivilgesellschaftlichen Mobilisierung für Geflüchtetenrechte oder gegen Rechtsextremismus.

Keywords: langer Sommer der Migration; Krise; Kommunen; Geflüchtete; solidarische Allianzen

Stetig nimmt die Anzahl von Menschen auf der Flucht vor Hunger, Verfolgung, Krieg, Menschenrechtsverletzungen, vor Umwelt- und Naturkatastrophen zu. Laut dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR hat sich ihre Zahl im letzten Jahrzehnt weltweit von 50 auf 100 Millionen verdoppelt.¹ Mehrheitlich Aufnahme finden sie in Ländern des globalen Südens, nur etwa ein Drittel in wohlhabenden Ländern (Jäggi 2022: 31), deren Grenzregime auf rigide Absicherung und Kontrolle setzen. Als langfristige Folgewirkung der Aufstände des Arabischen Frühlings² und der gewaltsamen Konflikte im Mittleren Osten (Hess u. a. 2017: 9; Roos 2018) brach im Spätsommer 2015 das EU-Grenzregime zusammen. Tausende Menschen reisten täglich über Griechenland ein und überquerten europäische Binnengrenzen. In Deutschland wurden 2015 und 2016 über eine Million Asylanträge gestellt, vor allem von Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. In Kürze war in den Leitmedien von der sogenannten Flüchtlingskrise die Rede (Becker 2022). Krise stand in diesem Zusammenhang nicht für die Notlage der Geflüchteten, sondern für die Situation der mit ihrer Ankunft konfrontierten Aufnahmegesellschaft. Spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2015 standen viele deutsche Kommunen, die gemäß dem Asylverfahrensgesetz für die Unterbringung und Versorgung asylsuchender Menschen verantwortlich sind, vor dem Problem, dass die lokalen Unterbringungsmöglichkeiten³ längst ausgeschöpft waren und umgehend neue Lösungen gefunden werden mussten.

In dieser medial engmaschig kommentierten Situation mobilisierten sich Millionen Bürger:innen, um Geflüchtete mit dem Nötigsten zu unterstützen. Die kommunalen Institutionen waren auf Helfer:innen aus der Zivilgesellschaft geradezu angewiesen (Aumüller u. a. 2015; Speth 2017; Daphi 2017; Egger 2018; Zajak/Gottschalk 2018). Auch wenn der Begriff der »Willkommenskultur« bereits vor dem langen Sommer der Flucht⁴ gebräuchlich war (Carrel 2013), so ist er wie kein anderer aufs Engste mit dieser kollektiven Welle des Engagements für Geflüchtete und ihrer Spiegelung in den deutschen Leitmedien verbunden (Becker 2022: 82 ff.). Mit dem raschen Rückgang der Einreisezahlen im Frühjahr 2016 infolge internationaler Abkommen wie des »Türkei-Deals« (Soykan 2017), der resoluten Schließung von Zugangswegen in die EU und innereuropäischer Fluchtwege, ver-

1 www.unhcr.org/fr/tendances-mondiales [17.8.2022].

2 So waren allein mehr als zehn Millionen Syrer:innen innerhalb oder außerhalb ihres Heimatlandes auf der Flucht (Hess u. a. 2017: 9).

3 Seit der Aufnahme von Geflüchteten im Kontext der Ex-Jugoslawien-Kriege zu Beginn der 1990er Jahre sind Unterbringungen für Asylsuchende in den Kommunen systematisch reduziert worden (Aumüller u. a. 2015).

4 Im Beitrag wird für die mit der Ankunft vieler Geflüchteter verbundenen Ereignisse in den Jahren 2015/2016 nicht der Terminus »Flüchtlingskrise« verwendet, sondern Bezeichnungen wie »langer Sommer der Flucht bzw. der Migration« (Hess u. a. 2017; Fleischmann 2020).

schwanden auch der lange Sommer der Migration und seine langfristigen Folgen weitgehend aus der Berichterstattung (Becker 2022: 9).

Jenseits dieser medial moderierten Aufmerksamkeitsökonomie konzentriert sich der Beitrag auf konkrete lokale Dynamiken in zwei, in Bezug auf Bevölkerungszahl und Sozialstruktur in etwa vergleichbaren deutschen Städten – Jena und Konstanz. Dort führte die Autorin 2021 und 2022 über vierzig teilstrukturierte narrative Interviews mit unterschiedlichen Akteur:innen.⁵ Die Interviewten waren bzw. sind bis heute als Haupt- oder Ehrenamtliche städtischer Behörden, in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Bildungsinstitutionen, als Sozialarbeiter:innen, Nachbar:innen, Politiker:innen mit oder ohne Fluchterfahrung in die Ereignisse seit dem langen Sommer der Migration eingebunden.⁶ In ihren Erzählungen verdichten sich lebensweltnahe, im praktischen Handeln und im persönlichen Erleben verankerte Erfahrungen. Diese sind verzahnt mit den gesellschaftlichen Diskursen über Geflüchtete, »Flüchtlingskrise« und »Willkommenskultur«. Doch sie sind nicht deckungsgleich und haben ein Eigenleben, das zumeist unter dem Radar der medial vermittelten gesellschaftlichen Öffentlichkeit läuft. Auf dieser empirischen Grundlage, ergänzt um weitere Dokumente (Presseartikel, Webseiten, Flyer usw.), wurde das Feld der Geflüchtetenarbeit und seine Prozessdynamik seit 2014/15 in beiden Kommunen in seiner Vielstimmigkeit, Kontingenz und sozialräumlichen Einbettung rekonstruiert. Die im Beitrag entfalteten Überlegungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Krisenzeiten bauen darauf auf.

Im ersten Teil des Beitrags werden soziodemografische und politische Strukturmerkmale beider Städte zusammengetragen. Im Anschluss wird das lokale Netzwerk zentraler Akteur:innen der Geflüchtetenhilfe nachgezeichnet. Im dritten Teil werden, angelehnt an das empirische Material, konflikthafte Situationen untersucht und dahingehend analysiert, inwieweit es gelang, Eskalationspotentiale zu entschärfen und zu befrieden. Eine kurze Zusammenfassung schließt den Beitrag ab.

5 Auszüge der Interviews sind im Webportal www.solidaritaetsgeschichten.de für eine breite Öffentlichkeit aufbereitet.

6 Aufgrund des Untersuchungszeitpunktes (fünf Jahre nach dem langen Sommer der Flucht) wurden vor allem Interviewpartner:innen erreicht, die sich durch ein langfristiges Engagement und örtliche Stabilität auszeichnen.

1. Jenseits der großen Metropolen: Zwei Städte im langen Sommer der Migration

Jena zählt zu den kleinsten von derzeit achtzig deutschen Großstädten, Konstanz gehört zum oberen Drittel von mehr als sechshundert Mittelstädten in der Bundesrepublik. Beide Städte verfügen über je zwei Hochschulen, sodass sich ihre Stadtbevölkerung durch einen hohen Anteil an Akademiker:innen auszeichnet. Zudem sind sie langfristig durch Zuzug und einen angespannten Wohnungsmarkt gekennzeichnet. Studien zufolge können lokale politische Kräfteverhältnisse, wie sie im Folgenden für beide Kommunen skizziert werden, zumindest tendenziell Aufschluss darüber geben, inwieweit das Engagement für Geflüchtete auf eher positive oder negative Resonanz in der Stadtgesellschaft stößt. So zeigten Beckmann u. a. (2017) auf, dass die »Einstellung zum sozialen Engagement in der Flüchtlingshilfe« (ebd.: 26) entscheidend von der politischen Orientierung, der Parteipräferenz sowie der Zufriedenheit mit der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland beeinflusst wird, und dies weitgehend unabhängig von der sozioökonomischen Lage.⁷

1.1 Jena

Die kreisfreie Stadt Jena liegt im Bundesland Thüringen und zählte 2015 insgesamt 109.527 Einwohner:innen (2021: 110.502). An der Universität und Hochschule sind über 20.000 Studierende immatrikuliert, unter ihnen viele Studierende aus Europa und Asien, insbesondere aus China und Indien.

Mit einer Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent (2015) lag diese um 0,5 Prozentpunkte über dem damaligen Bundesdurchschnitt (6,4 Prozent⁸) und gleichzeitig unter der Quote von 7,4 Prozent für Gesamtthüringen. Die mit Abstand größten Fraktionen im Stadtrat waren seit der Kommunalwahl 2014 Die Linke (24 Prozent), CDU (22,2 Prozent) und SPD (20,8 Prozent)⁹, der amtierende sozialdemokratische Oberbürgermeister befand sich in seiner zweiten Amtszeit¹⁰. Seit der letzten

⁷ Laut Studie sind potenzielle Wähler:innen (Sonntagsfrage) von Grünen, SPD und Linke zu über zwei Dritteln positiv gegenüber dem Engagement für Geflüchtete eingestellt. Bei FDP- und CDU-affinen Wähler:innen ist dieser Anteil etwas niedriger. Hingegen sind nur 16 Prozent der potenziellen AfD-Wähler:innen dem Engagement für Geflüchtete gegenüber positiv eingestellt, ein großer Teil eher negativ bzw. sehr negativ (Beckmann u. a. 2017: 31).

⁸ www.arbeitsagentur.de/datei/geschaeftsbericht2015_ba016202.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBA1827828 [28.8.2022].

⁹ <https://statistik.jena.de/de/stadtratswahlen> [28.8.2022].

¹⁰ Seit der letzten Oberbürgermeisterwahl (2018) hat ein FDP-Politiker das Amt inne.

Stadtratswahl (2019) sind die aktuell stärksten Fraktionen Die Linke (20,4 Prozent) und Bündnis 90/Die Grünen (19,4 Prozent). Angelehnt an Beckmann u. a. (2017) ist davon auszugehen, dass große Teile der lokalen Bevölkerung dem Engagement für Geflüchtete grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Dafür spricht auch, dass Jena sich als erste thüringische Stadt im April 2019 dem Städtebündnis *Sicherer Hafen*¹¹ angeschlossen hat, das 2018 auf Initiative der zivilgesellschaftlichen Bewegung *Seebrücke* gegründet wurde. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren eine Zunahme von Wähler:innen zu verzeichnen, die dem Engagement für Geflüchtete mehrheitlich ablehnend gegenüberstehen (Beckmann u.a. 2017: 36). So wurden 2019 fünf AfD-Abgeordnete (10 Prozent) in den Jenaer Stadtrat gewählt. Seit den Bundestagswahlen 2013 konnte die AfD zum Teil zweistellige Wahlerfolge in Jena verzeichnen.¹² Diese lagen wiederum deutlich unter dem thüringischen Durchschnitt (AfD-Zweitstimmen thüringenweit jeweils in Klammern): 2013 bei 3,3 Prozent (6,2 Prozent), 2017 bei 13,4 Prozent (22,7 Prozent) und 2021 bei 11,1 Prozent (24 Prozent).¹³

In der Gesamtschau wurden im Jahr 2015 etwa 1.300 Geflüchtete, vor allem aus Syrien, in der Stadt registriert, Mitte Februar 2016 waren es 1.733 (Diez/Jacobs 2016: 3). Damit hatte sich der Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrung im Zeitraum von 2013 bis 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 2009 bis 2012 nahezu vervierfacht.¹⁴ Ein Großteil der Geflüchteten lebte 2015/16 in einer kommunalen Not- oder Gemeinschaftsunterkunft. Als kreisfreie Stadt ist Jena sowohl für die Gemeinschaftsunterbringung Geflüchteter als auch für die Anschlussunterbringung anerkannter Flüchtlinge (nach der Genfer Flüchtlingskonvention) zuständig.¹⁵ Für die Akquise von Unterbringungsmöglichkeiten, deren Bedarf im Laufe des Jahres rapide zunahm, schaffte die Stadt 2015 ad hoc die Stelle eines Flüchtlingskoordinators. Es wurden unter anderem Turnhallen zu Notunterkünften umfunktioniert. Containersiedlungen entstanden in mehreren Stadtteilen. Anliegen der Stadt war es, die Bürger:innen möglichst frühzeitig in die Planungen neuer Unterkünfte einzubeziehen. Für jedes Vorhaben wurde vom zuständigen Stadtteilbürgermeister eine

11 Die deutschlandweite Bewegung *Sicherer Hafen* fordert seit 2017 sichere Orte für geflüchtete Menschen. Städte und Gemeinden, die sich zu sicheren Häfen erklären, bekennen sich zu einer humanen Migrationspolitik und sind bereit, mehr Menschen als bisher aufzunehmen und ihnen eine menschenwürdige Versorgung und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Dem Bündnis haben sich bisher deutlich mehr Städte aus den alten als aus den neuen Bundesländern angeschlossen (vgl. <https://seebruecke.org/sichere-haefen/haefen> [29.8.2022].)

12 <https://statistik.jena.de/de/bundestagswahlen> [28.8.2022].

13 www.bundeswahlleiter.de [20.8.2022].

14 https://rathaus.jena.de/sites/default/files/2021-09/Jena_Migrationsbericht_end.pdf [20.8.2022].

15 Im Thüringenvergleich lag 2015 der Kostendeckungsgrad durch das Land für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mit 46 Prozent in Jena am niedrigsten (Aumüller u. a. 2015: 28).

öffentliche Ortsteilratsitzung mit Vertreter:innen der Kommune einberufen¹⁶ und erst im Anschluss die Presse einbezogen. In über einem Dutzend abgehaltenen Bürgerversammlungen sei, laut Auskunft eines Verantwortlichen, die Einrichtung von Unterkünften stets kritisch diskutiert worden, Fürsprecher:innen seien dabei in der Mehrheit geblieben. Besonders spannungsreich gestalteten sich die Diskussionen in den wohlhabenderen Stadtteilen. In einem Fall wurde von Anwohner:innen versucht, gerichtlich gegen die Einrichtung einer Unterkunft vorzugehen. Der Stadt wurde im Eilverfahren Recht zugesprochen.

1.2 Konstanz

Die Kreisstadt Konstanz (Landkreis Konstanz) liegt im Bundesland Baden-Württemberg. 2015 zählte sie 84.290 Einwohner:innen (2021: 86.164), darunter über 16.000 Studierende der Konstanzer Universität und Hochschule. Mit einer damaligen Arbeitslosenquote von 4,2 Prozent (2021: 4 Prozent) lag sie deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,4 Prozent und etwas über der Quote von 3,8 Prozent für Baden-Württemberg¹⁷ im selben Zeitraum. Seit 2012 amtiert ein Oberbürgermeister der CDU, der in der letzten OB-Wahl 2020 mit knapper Mehrheit gegenüber dem konkurrierenden linken Kandidaten in seinem Amt bestätigt wurde.¹⁸ Die mit Abstand größten Fraktionen im Gemeinderat waren seit der Wahl 2014 die CDU (25,1 Prozent) und die Freie Grüne Liste/FGL (23,6 Prozent).¹⁹ Seit der letzten Gemeinderatswahl (2019) stellt die FGL mit 31,8 Prozent der Stimmen die größte Fraktion, gefolgt von der CDU (18,4 Prozent).²⁰ Die AfD ist bisher zu keiner Gemeindewahl in Konstanz angetreten. Im Kreistag ist sie derzeit mit zwei Abgeordneten vertreten. Bei den letzten beiden Bundestagswahlen lagen in Konstanz die Zweitstimmen für die AfD durchgängig deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt (jeweils in Klammern): 2017: 6,8 Prozent (12,2 Prozent) und 2021: 4,6 Prozent (9,6 Prozent).²¹ Die Zusammensetzung des Konstanzer Gemeinderats lässt eine überwiegend positive Einstellung der Bevölkerung zum Engagement für Geflüchtete vermuten. Konstanz ist seit 2018 Mitglied im Städtebündnis *Sicherer Hafen*.

16 Auf die Bedeutung der Gestaltung des Prozesses für die Um- und Durchsetzung einer Unterkunft und die Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung hatten bereits Aumüller u. a. (2015: 128) hingewiesen.

17 www.statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/03033015.tab?R=LA [9.8.2022].

18 www.konstanz.de/konstanz/wahlen/OB-Wahl/08335043/html5/Oberbuergemeisterwahl_Neuwahl_Stadt_Konstanz_6_Wahlgebiet_Stadt_Konstanz_Gesamtgebiet.html [11.8.2022].

19 www.konstanz.de/stadt%20gestalten/wahlen/wahlergebnisse [9.8.2022].

20 www.konstanz.de/konstanz/ergebnisse_wahlen/GR2019.htm [9.8.2022].

21 www.bundestagswahl-bw.de/wahlergebnis-bw [9.8.2022].

In der Stadt Konstanz wurden 2015 753 Geflüchtete registriert. Diese Zahl lag deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre, der zwischen 2006 und 2012 unter 200 Personen lag. Auch in Konstanz ließ sich bereits ab 2013, also vor dem langen Sommer der Flucht, ein langsamer Anstieg mit 213 registrierten Geflüchteten und 2014 mit 329 beobachten.²² Im Gegensatz zu Jena liegt die Verantwortung für die Erstunterbringung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften beim Landkreis. Die Stadt Konstanz ist danach für die Bereitstellung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge (gemäß Genfer Konvention) in Anschlussunterbringungen zuständig. Im Herbst 2015 waren die Unterbringungsmöglichkeiten in den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften in Kürze ausgeschöpft, und die Stadt, die eine dezentrale Unterbringung verfolgte, suchte intensiv nach alternativen Räumlichkeiten und bebaubaren Flächen. Einige Interviewte schilderten virulente Auseinandersetzungen in den sozialen Netzwerken, als sich die Geflüchtetenzahlen im Sommer 2015 erhöhten. Die Stadt organisierte daraufhin öffentliche Veranstaltungen und gab eine »Bürgerinformation zum Thema Flüchtlinge in Konstanz« heraus. Die erste Ausgabe erschien im Oktober 2015, die zweite und letzte im April 2016²³. Sie zielte darauf, den Leser:innen Einblicke in die laufenden Veränderungsprozesse – Ankunft und Unterbringung Geflüchteter – zu geben, diese möglichst transparent zu machen, und sie zur Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unterkünften bzw. Bauflächen aufzurufen. Darüber hinaus ließ die Publikation Konstanzer:innen mit Fluchtbiografie zu Wort kommen, stellte zivilgesellschaftliche Initiativen vor und veröffentlichte Spendenaufrufe. Im Herbst 2015 richtete die Stadt eine auf drei Jahre befristete Stelle eines Flüchtlingsbeauftragten ein.

2. Lokale Strukturen und Dynamiken zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Unterstützung Geflüchteter

Die Feldforschung in beiden Städten ergab, dass ein komplexes Netzwerk von Akteur:innen Mitte der 2010er Jahre das Ankommen und die Begleitung Geflüchteter koordinierte, aktiv mitgestaltete und dies teilweise bis heute tut. Neben den städtischen Behörden und Wohlfahrtsverbänden, die qua Funktion Verantwortung in diesem Bereich übernehmen, bildeten sich informelle Gruppen, und Vereine, Kirchengemeinden und Hochschulen brachten sich ein. Mit Blick auf die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts in kollektiven Ausnahmesituationen mit ausgeprägten Transformationspotenzialen wie dem langen Sommer der Migration soll

²² Vgl. Bürgerinformation 2015: 2.

²³ Die Bürgerinformation wurde im Papierformat an die Haushalte verschickt und war als Online-Dokument auf der Seite der Stadt Konstanz bis einschließlich 2021 verfügbar.

im Folgenden schwerpunktmäßig die kollektive Dynamik zivilgesellschaftlicher Akteur:innen nachgezeichnet werden.

2.1 Das Beispiel Jena: »Den Kreis der üblichen Verdächtigen durchbrechen«

Bereits 2014 bildeten sich in Jena mehrere sogenannte Flüchtlingsfreundeskreise. Ehrenamtliche schlossen sich zusammen, gingen in die Unterkünfte und nahmen persönlichen Kontakt mit Geflüchteten auf. Solche Initiativen bildeten den Ausgangspunkt für langfristige Projekte zur Begleitung Geflüchteter, wie das *Welcome-Treffen* oder der Begegnungsladen *WeltRaum*.²⁴ Letzter ist ein von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung unterhaltener Treffpunkt und befindet sich in von der Stadt angemieteten Räumlichkeiten. Er bietet an jedem Wochentag niedrigschwellige Beratung an und lädt zum gemeinsamen Teetrinken ein. Im Frühjahr 2015 initiierten Ehrenamtliche das öffentliche *Welcome-Treffen*.²⁵ Bei den regelmäßigen Treffen im Rathaus steht die stadtteilübergreifende Koordination aller bestehenden Initiativen in der Geflüchtetenbegleitung im Mittelpunkt, sowie die Vernetzung und der Austausch zwischen Ehrenamtlichen und städtischen Vertreter:innen.²⁶ In mehreren Interviews wurde das *Welcome-Treffen* als bedeutsamer Ort, quasi als Symbol eines kollektiven Aufbruchs erzählt:

»Ja, diese positive Energie, die da drinsteckte und auch dieses Gelingen, den Kreis der üblichen Verdächtigen zu durchbrechen, also zumindest das Gefühl, dass man wirklich relativ breit, viele Leute dort hat, die vorher never zu sowas gegangen sind oder sich das erste Mal gesehen haben [...] und die da richtig intensiv in den Austausch getreten sind und so, das war ganz toll. Das ließ sich auch über lange Zeit aufrechterhalten.«²⁷

Angelehnt an das Konzept des Berliner Vereins *Flüchtlingspaten Syrien e. V.*²⁸, gründeten Ehrenamtliche Ende 2015 den Verein *Thüringer Flüchtlingspaten e. V.*²⁹, der bis heute über die Organisation von Patenschaften Familiennachzug ermöglicht. Zeitgleich entstand die *Jenaer Refugee Law Clinic*. Einige Initiator:innen und Aktive in

24 <https://welcome-in-jena.de/fa/weltraum/> [13.9.2022].

25 <https://welcome-in-jena.de/fa/> [13.9.2022].

26 Vgl. Aumüller u. a. (2015) zur Bedeutung des Wissenstranfers in der Zusammenarbeit zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen.

27 In den ersten Monaten nahmen zum Teil 180 Menschen an dem Treffen teil, während die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen bis 2018 bei etwa 80 Personen lagen und aktuell bei circa 20. Nach einer pandemiebedingten Pause finden *Welcome-Treffen* seit September 2021 wieder statt.

28 <https://fluechtlingspaten-syrien.de> [9.9.2022].

29 <https://thueringer-fluechtlingspaten.de> [9.9.2022]

diesen Gruppen waren Noviz:innen³⁰, andere bewegten sich seit Langem im Feld der Geflüchtetenarbeit. Beispielhaft soll hier der Verein *Asyl e. V.*³¹ genannt werden. Er ging aus einer 1993 entstandenen Bürger:innen-Initiative hervor und erlebte 2015 eine Art Renaissance mit dem Zulauf vieler Studierender. Dieser Verein veranschaulicht die für das Engagement für Geflüchtete häufig anzutreffende »Mehrfachkodierung« (Karakayali 2017: 22), also die Verzahnung von politischer Arbeit und klassischem Ehrenamt: Als im September 1994 vier armenische Familien in ihre Heimat Berg-Karabach abgeschoben werden sollten, hatte die Bürger:innen-Initiative zusammen mit kirchlichen Vertreter:innen ein mehrwöchiges Kirchenasyl in der Jenaer Stadtkirche organisiert.³² Die Abschiebung konnte auf diesem Weg verhindert werden. Seit Jahrzehnten und bis in die Gegenwart gewähren Jenaer Kirchgemeinden von Verfolgung bedrohten Menschen Kirchenasyl (Mourão Permoser 2021).

2.2 Das Beispiel Konstanz: »Hey, zsamme gohts bessr«

Auch in Konstanz bilden sich 2015 mehrere Initiativen, die zum Teil bis heute als zentrale Akteur:innen der Geflüchtetenhilfe aktiv sind und eng mit der Stadt, mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden kooperieren. So gründete eine Gruppe von Ehrenamtlichen das Projekt *83 – Konstanz integriert*³³, das sich zur Aufgabe machte, anerkannte Flüchtlinge an private Vermieter:innen zu vermitteln, um ihnen eine alternative Wohnmöglichkeit jenseits der Gemeinschaftsunterkünfte und raschen Kontakt zu Konstanzer:innen zu ermöglichen. Auch sollte damit möglichen Konflikten in der Stadtgesellschaft vorgebeugt werden: »Wir schaffen hier sozialen Frieden«, sagte einer der Gründer im Interview. Dabei nutzten sie in der Anfangszeit gezielt unkonventionelle Formen der Öffentlichkeitsarbeit wie Lichtperformances mit der Zahl 83, die auf emblematischen Gebäuden des Konstanzer Stadtraums (wie dem Münster) projiziert wurden. Auch eine Foto-Kampagne *Zsamme gohts bessr* wurde ins Leben gerufen, um lauten Skeptiker:innen den Wind aus den Segeln zu nehmen, wie ein Initiator des Projekts erzählte:

30 Ehrenamtliche erzählten von eigenen Transformationsprozessen infolge ihres Engagements, wie dem Eintauchen in bisher unbekannte Lebenswelten (die von Geflüchteten), einer zunehmenden Politisierung in Asylfragen (oft basierend auf Erfahrungen mit Willkürverhalten von Behörden) und der schrittweisen Veränderung persönlicher Netzwerke.

31 <https://asyl-jena.de> [14.9.2022].

32 <https://www.ekmd.de/presse/pressestelle-erfurt/gemeindeabend-zu-20-jahren-kirchenasyl-in-jena.html> [21.08.2022].

<https://taz.de/!1542582/> [21.8.2022].

33 www.83integriert.de [10.9.2022].

»Und das gibt natürlich auf der einen Seite ganz gute Aufmerksamkeit. Aber auf der anderen Seite sendet das [ein] Signal in ganz viele Ebenen der Gesellschaft. Offensichtlich sind hier die entscheidenden Leute, d[er] Großteil der Bevölkerung, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer, ein breiter Blumenstrauß aus allen Gesellschaftsschichten finden das gut, dass den Geflüchteten geholfen wird.«

Der Verein besteht bis heute und konnte sich aufgrund einer von der Stadt finanzierten Stelle über die Jahre professionalisieren. Ebenso 2015 gründete eine Gruppe Ehrenamtlicher einen niedrigschwelligen Treffpunkt für Neu- und Altkonstanzer:innen, das *Café Mondial* (siehe 3.2). Eine weitere zentrale Säule der lokalen Geflüchtetenhilfe ist der Verein *Save Me Konstanz*.³⁴ Angelehnt an die 2008 in München gestartete Kampagne des Bayerischen und Münchner Flüchtlingsrates und weiterer Organisationen³⁵ und unterstützt durch den Gemeinderat, entstand die Initiative zwei Jahre vor dem langen Sommer der Migration. Kernaufgaben von *Save Me* sind seitdem die Begleitung Geflüchteter beim Ankommen in Deutschland, etwa durch Unterstützung beim Spracherwerb, bei der Orientierung im Alltag, der Suche nach Ausbildung, Arbeit und Freizeitbeschäftigung. 2015 richtete *Save Me* eine Kleiderkammer ein, die bald in die Räumlichkeiten einer evangelischen Stadtteilgemeinde umzog. Dort finden bis heute wöchentliche *Save Me*-Treffen bei Kaffee und Kuchen statt. Bis 2017 hatte *Save Me* sehr viel Zulauf von Konstanzer:innen. Es wurden Spenden in Rekordhöhe eingenommen und ein Verein gegründet. Menschen mit Fluchtbiografie begannen sich einzubringen. Die Anzahl der Engagierten hat in den Folgejahren kontinuierlich abgenommen. Bis heute erfolgt die Vereinsarbeit ausschließlich ehrenamtlich und wird mehrheitlich von Konstanzer:innen im Ruhestand getragen.³⁶

3. Frakturen der städtischen Willkommensgesellschaft

Außer Frage steht, dass in Städten wie Jena und Konstanz mit aktiven zivilgesellschaftlichen Strukturen und Entscheidungsträger:innen, die unmissverständlich ihren politischen Willen zur Aufnahme schutzsuchender Menschen manifestierten, in dichten Transformationsprozessen wie im langen Sommer der Migration gesellschaftliche Aushandlungen notwendig waren, um Polarisierungsprozessen

³⁴ www.save-me-konstanz.de [9.9.2022].

³⁵ Ziele waren, dass München mehr Geflüchtete aufnimmt, ein Patensystem aufbaut und dass die Bundesregierung am UNHCR-Resettlement-Programm teilnimmt. Die Kampagne hatte Erfolg: Seit 2012 werden jährlich über 500 Geflüchtete aus dem UNHCR-Resettlement-Programm in Deutschland aufgenommen. Vgl. www.save-me-muenchen.de/de/ueber-uns/historie-der-kampagne/ [9.9.2022].

³⁶ Zur ambivalenten Prekarität des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete vgl. Dyk/Haubner (2021).

in der Stadtgesellschaft entgegenzuwirken. In den bisherigen Ausführungen klangen bereits konflikthafte Situationen im Kontext der Unterbringung Geflüchteter 2015/16 an. Angebote des öffentlichen Austauschs (Bürgerversammlungen), eine proaktive Kommunikationspolitik (Bürgerinformation, Kampagnen von 83 – *Konstanz integriert*) bzw. Gerichtsverfahren (Jena) wirkten einer weiteren Eskalation, wie sie in anderen Kommunen zu beobachten war (Aumüller u. a. 2015; Kurtenbach 2018), entgegen. Durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Handlungslogiken der Akteur:innen (z. B. jene von Behörden und freiwilligen Unterstützer:innen), die bisher nur begrenzt miteinander zu tun hatten, aber nun aufeinander angewiesen waren, entstanden erwartungsgemäß konflikthafte Situationen, die in zahlreichen Interviews zur Sprache kommen. Die folgenden Ausführungen legen das Augenmerk auf Interviewpassagen, die Konflikte zwischen Akteur:innen der Geflüchtetenhilfe und Teilen der Stadtbevölkerung thematisieren, die diesem Engagement skeptisch gegenüberstehen.

3.1 Das Beispiel Jena: Nach dem brutalen Überfall auf zwei Afghanen, weiße Rosen für die Quartiersbewohner:innen

Im Jenaer Stadtteil Winzerla, der in den 1990er und 2000er Jahren wichtiger Treffpunkt neonazistischer Gruppen und Keimzelle der rechtsextremen Terrorgruppe *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) war, richtete die Stadt im September 2015 eine Notunterkunft für Geflüchtete in einer Turnhalle ein. Die evangelische Stadtteilgemeinde stellte zur Unterstützung der Hallenbewohner:innen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Ein ganzes Jahr lang wurden die Gemeinderäume ausschließlich für Beratungen, Begegnungen von Geflüchteten und Einheimischen, und als Sammelort für Kleider- und Sachspenden bzw. als Ort zum gemeinsamen Feiern genutzt. Wochenlang kochten dort im Herbst 2015 allabendlich Ehrenamtliche, von denen nur ein Bruchteil zur Kirchengemeinde gehörte, gemeinsam mit Geflüchteten Speisen aus deren Heimatländern. Zwischen vielen, die damals nach Jena kamen, besteht noch heute ein persönlicher Kontakt. Darüber hinaus half die Gemeinde mit, die Wohnbedingungen in der Turnhalle zu verbessern und die Bewohner:innen vor Angriffen zu schützen, wie es folgender Auszug aus dem Interview mit der Pastorin verdeutlicht:

»Uns war wichtig, trotz all den Provisorien, die so eine Turnhalle mit sich bringt, dass dort Konflikte möglichst direkt irgendwie bearbeitet werden können und [...] dass die Turnhalle auch einen gewissen Schutz hat. Denn das hat die Stadt gar nicht gewährleisten können. Also wir wussten, wir haben Neonazis im Stadtteil und wir haben die ersten zwei Wochen selber Nachtwachen organisiert, weil die Turnhalle hatte nur eine Ein- und Ausgangstür gehabt und hätte man da einen Molotowcocktail erfolgreich [reingeworfen], wäre [es] dadrinne einfach schwierig geworden.«

Dennoch wurden im Januar 2016³⁷ zwei afghanische Geflüchtete im Stadtteil »brutal überfallen, [...] mit Waffen angegriffen« und krankenhausreif geschlagen:

»Und am nächsten Tag saß hier bei mir im Dienstzimmer der Stadtteilbürgermeister, Jena-Wohnen-Vertreter, die Stadtteilmanager, die Flüchtlingssozialarbeiterin, das Sozialamt [...], und wir haben überlegt, wie wir mit diesem Vorkommnis umgehen, weil wir natürlich nicht wollten, dass das jetzt irgendwie ein Dammbbruch ist und am nächsten Wochenende die nächsten gejagt werden. Und dann hatte ich die Idee, so in Erinnerung an Hans und Sophie Scholl, dass wir gesagt haben: »Wir müssen jetzt auf die Bürger von Winzerla zugehen und sagen, hier ist was Katastrophales passiert und das hat unsere tiefste Verachtung für die Leute, die so etwas machen und die sich das rausnehmen, hier Menschen zusammenschlagen.« Und dann [...] bin ich losgezogen und habe geguckt, ob ich einen Blumenhändler finde, der 500 weiße Rosen liefert. Mein Rotary-Club hat gesagt: »Wir bezahlen die euch«. Und dann haben wir unten im Gemeinderaum an jede weiße Rose dran getuckert ein Spruchband: »Die Würde des Menschen ist unantastbar, Artikel eins des Grundgesetzes«. Und dann haben wir uns verabredet, mit Leuten aus der Turnhalle, immer ein Deutscher und ein Geflüchteter, mit einem Bündel Rosen im Arm zum Feierabend. Als dann die Leute mit der Straßenbahn wieder zurückkamen in den Stadtteil und in die Kaufhalle [gingen], sind sie auf die Leute zugegangen und haben gesagt: »Wir möchten Ihnen eine Rose schenken, und wir haben ein Anliegen, das ist vorgefallen und wir möchten nicht, dass der Eindruck hängenbleibt, in Winzerla ist man seines Lebens nicht sicher. Und wir bitten Sie, sprechen Sie darüber in ihren Familien«, und dann haben die ihre weißen Rosen mitgenommen.«

In dem Interviewausschnitt werden mehrere Aspekte, die auch in anderen Jenaer Interviews hervorgehoben werden, angesprochen: Viele Aktive in der Geflüchtetenhilfe nehmen in ihren Erzählungen explizit Bezug auf die lokale rechtsextreme Gewaltgeschichte seit den 1990er Jahren. Ihr Engagement für Geflüchtete begründen sie vor diesem Hintergrund nicht allein mit solidarischen und humanitären Motiven, sondern sie sehen ihr Handeln ebenso als Protestform gegen rechts-extreme Agitation. Die Erzählerin stellt sogar eine eindeutige Verbindung zum zivilen Widerstand (Weiße Rose) gegen die Nazi-Diktatur her. Im Wissen um die Gewaltgeschichte des Stadtteils adaptierten die Helfer:innen ihre Praktiken und organisierten Nachtwachen vor der Turnhalle. Nach dem Angriff auf die afghanischen Geflüchteten einigten sich politisch Verantwortliche, städtische Mitarbeiter:innen, Kirche, zivilgesellschaftlich Engagierte und lokale Wohnungsbaugesellschaft prompt auf eine gemeinsame klare Umgangsstrategie: Der Angriff wird nicht totgeschwiegen, vielmehr richtet man sich gezielt und öffentlich am zentralen Einkaufskomplex des Viertels und der Straßenbahnhaltestelle *Enver-Şimşek-Platz*³⁸, zusammen mit Geflüchteten an die Stadtteilbevölkerung und ver-

37 www.otz.de/leben/blaulicht/ueberfall-auf-zwei-asylbewerber-in-jena-winzerla-polizei-sucht-taeter-mit-hubschrauber-id221453327.html und www.otz.de/leben/blaulicht/nach-ueberfall-auf-asylbewerber-in-jena-lka-geht-von-politischem-motiv-aus-id221454959.html [jeweils 10.9.2022].

38 Enver Şimşek wurde im September 2000 das erste Mordopfer der rechtsterroristischen Gruppe NSU. 2020/2021 wurden ein zentraler Platz und die daran angrenzende Straßenbahnhaltestelle nach ihm

urteilt die brutale Aggression unmissverständlich. Seitdem gab es im Stadtteil keine weiteren körperlichen Übergriffe auf Geflüchtete.³⁹

3.2 Das Beispiel Konstanz: Café Mondial: Eine Anwohner:innen-Initiative protestiert und der Fastnachtsverein findet einen neuen Ort zum Proben

Angehörige des heute aufgelösten *Aktionsbündnisses Abschiebestopp*, das sich fürs Bleibrecht von Rom:nja stark machte, gaben 2015 den Impuls dafür, einen Treffpunkt zu schaffen, »wo«, erzählt eine Protagonistin, »deutsche Konstanzer mit Geflüchteten zusammenkommen, sich kennenlernen können«. Sie taufte es *Café Mondial – Die Kunst der Vielfalt*.⁴⁰ Unterstützt von der Stadt organisierte die Initiative, bestehend aus anfangs etwa dreißig Ehrenamtlichen, mit großem Erfolg zahlreiche Veranstaltungen und Feste in Sporthallen, im Stadttheater, im Rathaus. Es entstand der Wunsch, das Angebot zu verstetigen und einen festen Treffpunkt zu schaffen. Monatelang renovierten Ehrenamtliche, Geflüchtete und Wohnungslose ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes Gebäude in einer Parkanlage mit Spielplatz im Stadtteil Paradies. Seitdem – und bis heute – können sich alle unabhängig von Geldbeutel und Herkunft, nach dem Prinzip *pay as much as you can/want*, im *Café Mondial* mehrmals pro Woche treffen, Kuchen essen, Kaffee trinken, Tischkicker spielen. Darüber hinaus finden regelmäßig Feste, Tanzabende, Koch-Events und Länderabende statt. Die Thekendienste werden von Ehrenamtlichen mit und ohne Fluchterfahrung übernommen, darunter Studierende von der *Café Mondial-Hochschulgruppe*. Im selben Gebäude haben weitere Initiativen ihre Büroräume, wie die 2015/16 gegründete *Refugee Law Clinic*, das Projekt *83 – Konstanz integriert*, *Amnesty International*, die *Initiative solidarischer Landwirtschaft Konstanz*⁴¹, eine Food-sharing-Initiative und *Fridays for Future*. Als feststand, dass sich das *Café Mondial* in dem gutbürgerlichen Stadtteil Paradies mit großer Wohndichte langfristig niederlässt, bildete sich in Kürze eine Anwohner:innen-Initiative, die dem Vorhaben sehr skeptisch gegenüberstand:

»Gerade in der Anfangszeit war hier auch Protest, dass wir das übernehmen, dass wir das kriegen, [es gab] Anwohner von einer Anwohner-Initiative, die sagten: ›Ja, die Geflüchteten, dann haben wir hier keine Ruhe und Lärm und so.« Und da mussten wir wirklich auch kämpfen. Aber die Stadt

(um-)benannt, vgl. <https://rathaus.jena.de/de/haltestelle-damaschkeweg-heisst-ab-sofort-haltestelle-enver-simsek-platz> und www.jenakultur.de/de/aufgaben_und_service/stadtgeschichtsforschung/erinnerungskultur/enver_im_ek/887010 [jeweils 8.9.2022].

³⁹ Auf alltagsrassistische Erfahrungen, von denen in Jena lebende Geflüchtete berichteten, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

⁴⁰ <https://cafe-mondial.org> [10.9.2022].

⁴¹ www.solawi-konstanz.de [10.9.2022].

war da gut an unserer Seite und [hat] gesagt: »Nee, das machen wir jetzt.« Und wir haben die eingeladen, es gab eine Dame, die immer wieder ... also ... Aber sie kam dann irgendwann doch auch, als wir ein Fest hatten. Und dann hat sie sich jetzt, glaube ich, damit abgefunden. Aber jetzt, ja doch, es sind schon etliche Konstanzer Bürger, Bürgerinnen da, die doch auch neugierig [sind], also, es war[en] hier auch schon [welche vom] Fastnachtsverein [...], die dann auch gefragt haben: »Ja, wir hätten jetzt keinen Rau[m]« [...], weil eine Kneipe zugemacht hat, wo sie sich getroffen haben. »Ja, jetzt haben wir keinen Raum an Fasnacht, wo treffen wir uns, können wir uns im Café Mondial [treffen]?« Habe ich gesagt: »Sicher, gerne jederzeit.« Und so ist ein alteingesessener Konstanzer Narrenverein auch hier und das ist gut. Also, wir wollten [...], dass hier auch möglichst breit, also nicht nur die jungen [Leute] von der Uni, sondern möglichst auch die, die skeptisch sind und sagen »mal gucken und so«. Die wollten wir auch sehr gerne erreichen. Die haben wir wahrscheinlich am wenigsten erreicht, aber ein paar [schon] auf jeden Fall.«

Diese Interviewpassage dokumentiert, wie die Unterstützung durch die Stadt die Umsetzung des Projektes maßgeblich ermöglicht hat, und dies trotz des Protestes einer Anwohner:innen-Initiative. Stadt und Ehrenamtliche ziehen am selben Strang. Darüber hinaus fällt die von der Erzählerin geschilderte offene Haltung ins Auge: Alle sind im Café willkommen, auch diejenigen, die dem Projekt skeptisch gegenüberstehen. Diese grundlegende Offenheit und Ansprechbarkeit sorgte dafür, dass sich der Kreis der Nutzer:innen der Räumlichkeiten, die sich aufseiten der Altkonstanzer:innen tendenziell in einem eher linksalternativen, studentischen Milieu verorteten, erweiterte. Neben der Tatsache, dass Geflüchtete und Altkonstanzer:innen sich im *Café Mondial* treffen und kennenlernen können, fördert es auch die Begegnung unterschiedlicher Milieus der Konstanzer Stadtgesellschaft.

4. Zusammenfassung

Der lange Sommer der Migration hat, wie die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht haben, in Konstanz wie in Jena zu einer maßgeblichen Verbesserung der lokalen Landschaft der Geflüchtetenarbeit geführt. Damals entwickelten sich neue und kreative Praktiken, die von vielen Bürger:innen getragen wurden, die sich oft zum ersten Mal für Geflüchtete einsetzten. In beiden Städten dominiert(e) auf Ebene der kommunalen Exekutive eine positive Haltung hinsichtlich der Aufnahme und Unterstützung Geflüchteter. Mithilfe proaktiver Kommunikation und des Einbezugs der Stadtgesellschaft in die laufenden Veränderungsprozesse wurde der Dialog mit skeptischen Bürger:innen eröffnet und möglichen Eskalationen entgegengewirkt. Beide Stadtregierungen unterstütz(t)en lokale zivilgesellschaftliche Willkommensinitiativen finanziell, materiell und symbolisch. Insbesondere neue Initiativen konnten sich oft nur dank der kommunalen Unterstützung verstetigen. Das Engagement für Geflüchtete verband einander zuvor fremde Menschen.

Diese neu entstandenen Netzwerke veränderten die Stadtgesellschaft und können auch in Zukunft in ähnlichen Situationen aktiviert werden. Öffentliche Orte der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung wurden ins Leben gerufen, die Geflüchteten und der Stadtgesellschaft signalisier(t)en, dass sie als neue Nachbar:innen willkommen sind. Die Erfahrung des Aufeinander-Angewiesenseins im langen Sommer Migration hat die Zusammenarbeit zwischen institutionellen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen grundlegend verändert und intensiviert, auch wenn sie zweifelsohne auch Konflikte mit sich bringt. Die gewählten Interviewausschnitte haben unterstrichen, dass es in beiden Städten in potenziell heiklen Situationen, die durchaus hätten eskalieren können, entscheidend war, als geschlossenes Bündnis aus Zivilgesellschaft und Kommune offensiv aufzutreten, wie für die Einrichtung eines Begegnungscafés gegen den Protest von Anwohner:innen oder bei der unmissverständlichen Verurteilung rassistischer Gewalt.

Literatur

- Aumüller, Jutta/Daphi, Priska/Biesenkamp, Celine (2015), »Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement«, Robert-Bosch-Stiftung, online: www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf. [28.7.2022]
- Becker, Uwe (2022), *Deutschland und seine Flüchtlinge*, Bielefeld.
- Beckmann, Fabian/Hoose, Fabian/Schönauer, Anna-Lena (2017), »Soziales Engagement in der Flüchtlingshilfe. Angekommen im Unbehagen«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 3, S. 24–34.
- Carrel, Noemi (2013), »Anmerkungen zur Willkommenskultur«, *Europas Grenzen. Aus Politik und Zeitgeschichte* 47, Bonn, S. 30–33.
- Daphi, Priska (2017), »Zur Kooperation zwischen Behörden und Zivilgesellschaft in der Unterstützung Geflüchteter. Chancen und Differenzen«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 3, S. 34–45.
- Diez, Beatrice/Jacobs, Tobias (2016), *Wohnungsmarkt und Geflüchtete*, hrsg. von Timouro Wohn- & Stadtraumkonzepte (im Auftrag der Stadt Jena), Droyßig.
- Dyk, Silke van/Haubner, Tine (2021), *Community-Kapitalismus*, Berlin.
- egger, Christine (2018), »Neues aus der Mittelstadt. Flucht und Migration in Passau«, in: Goebel, Simon/Fischer, Thomas/Kießling, Friedrich/Treiber, Angela (Hg.), *FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Transdisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden, S. 141–164.
- Fleischmann, Larissa (2020), *Contested Solidarity. Practices of Refugee Support between Humanitarian Help and Political Activism*, Bielefeld.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.) (2017), *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*, Berlin/Hamburg.

- Jäggi, Christian J. (2022), *Migration und Flucht: Wirtschaftliche Aspekte – regionale Hot Spots – Dynamiken – Lösungsansätze*, Wiesbaden.
- Karakayali, Serhat (2017), »Infrapolitik« der Willkommengesellschaft«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 3, S. 16–24.
- Kurtenbach, Sebastian (2018), *Ausgrenzung Geflüchteter. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Bautzen*, Berlin/Wiesbaden.
- Mourão Permoser, Julia (2021), »Die Kirche als Raum der Solidarität: Die Kirchenasylbewegung in Deutschland«, in: Kubaczek, Niki/Mokre, Monika (Hg.): *Die Stadt als Stätte der Solidarität*, Wien, S. 97–118.
- Roos, Christof (2018), »Souveränität oder Solidarität? Die Reformbemühungen um das krisenhafte EU-Grenzregime«, in: Goebel, Simon/Fischer, Thomas/Kießling, Friedrich/Treiber, Angela (Hg.): *FluchtMigration und gesellschaftliche Transformationsprozesse. Transdisziplinäre Perspektiven*, Wiesbaden, S. 19–42.
- Speth, Rudolf (2017), »Ohne Zivilgesellschaft wäre es nicht gegangen. Helfergruppen und Verwaltungen in Berlin, Mannheim und Starnberg«, *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Jg. 30, H. 3, S. 46–56.
- Soykan, Cavidan (2017), »Turkey as Europe's Gatekeeper – Recent Developments in the Field of Migration and Asylum and the EU-Turkey Deal of 2016«, in: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (Hg.): *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*, Berlin/Hamburg, S. 52–60.
- Zajak, Sabrina/Gottschalk, Ines (Hg.) (2018), *Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld: Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete*, Baden-Baden.

Einwanderung und Zusammenhalt – Ein historiografischer Essay

Maria Alexopoulou

Abstract

Der vorliegende Essay thematisiert die lange Dauer und die Bedeutung des Widerwillens gegen Einwanderung in Deutschland, der sich schon im Meiden der Verwendung des Konzepts selbst sowie in einem Geflecht politischer und gesellschaftlicher Praktiken zeigt. Es wird argumentiert, dass die vielfachen Asymmetrien, die sich im Gefolge dieser widerwilligen Transformation der Bundesrepublik zur Einwanderungsgesellschaft zwischen »Einheimischen« und Eingewanderten entwickelt haben, aus ihrer historischen Gewordenheit heraus zu reflektieren sind. Die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts kann nur aus der Erkenntnis der nachhaltigen Transformation durch Einwanderung adäquat gestellt werden. Erst wenn sich allgemein das Bewusstsein durchsetzt, dass Deutschland keine herkunftshomogene Gesellschaft ist und das »deutsche Volk« – auch als politischer Souverän dieser Demokratie – nicht mehr nur aus jenen besteht, die in einer Kontinuität rassistischen Wissens als »Blutsdeutsche« gelten, kann auch die Einsicht darin wachsen, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft nicht mehr unter dem Integrations-/Inklusionsparadigma heraus gestalten werden kann, sondern anderer Leitideen bedarf.

Keywords: Einwanderung; Rassismus; Demokratie; Biopolitik; Transformation

»Zusammengerechnet muss es sich um Dutzende von Millionen Menschen gehandelt haben, die allein während des 20. Jahrhunderts aus oder nach Deutschland vertrieben, verschleppt, ein- bzw. ausgewandert, importiert oder deportiert worden waren. Innerhalb weniger Jahrzehnte vollzogen sich Bevölkerungsumwälzungen größten Umfanges – und das ausgerechnet an einem Ort, der bis in die jüngste Vergangenheit hartnäckig bestritt, überhaupt etwas mit Migration zu tun zu haben.« (Steyerl 2003: 47)

Noch weniger als mit Migration hat sich Deutschland bis vor einigen Jahren mit Einwanderung in Verbindung gebracht. Einwanderung meint einen sukzessiven Prozess, in den Migration resultieren kann und der in dauerhafter Niederlassung mündet. Migration bezeichnet als Oberbegriff menschliche Mobilität, die in der Moderne über nationale Grenzen hinweg stattfindet und darüber hinaus eine *conditio humana* darstellt und zu den Grundbedingungen der Menschheitsgeschichte gehört. In medialen und politischen Debatten sowie im Alltagsverständnis ist Migration allerdings normativ und ideologisch aufgeladen. Der Begriff Migration fungierte in den letzten Jahrzehnten immer wieder als Chiffre für äußere Bedrohungen, für Krisen und, auch positiv gewendet, für gesellschaftliche Veränderung (Espahangizi 2022). Die an Naturkatastrophen wahnenden semantischen Rahmungen von Migration als Wellen, Fluten oder Ströme, epochal klingende Analogien wie jene von hereinbrechenden Völkerwanderungen (Meier 2020) oder gar das Framing von Migration »als Mutter aller Probleme« (Zitat Horst Seehofer (CSU), Die Welt 2018), kombiniert mit der aktuell – im Frühjahr 2023 – inflationär genutzten Rede von illegaler Migration (Die Zeit 2023; n-tv 2023; br 2023), was (Flucht-)Migration per se den Appeal einer kriminellen Handlung gibt, zeugen allerdings davon, dass das Negative überwiegt. Demgegenüber ist das Konzept Einwanderung im gesamten Diskurs verknüpft. Wenn überhaupt tauchte Einwanderung über Jahrzehnte prominent als Negation auf, so in dem mehrfach in Gesetzen, Verordnungen oder politischen Statements wiederholten Mantra: »Deutschland ist kein Einwanderungsland« (z. B. Einbürgerungsrichtlinien 1977).

Der eigentliche Sachverhalt der Einwanderung, der den vorläufigen Endpunkt einer Migration, nämlich das Sesshaft-Werden und damit im Grunde das Gegenteil von Mobilität signifiziert, wurde in Bezug auf das Geschehen in Deutschland mit anderen, diese Konstellation weniger eindeutig herausstellenden Begriffen bezeichnet: So als Zuwanderung, etwa im »Zuwanderungsgesetz« von 2004, das erstmalig Migration und Einwanderung nicht als »Ausländergesetz« regulierte und darüber hinaus neuerdings auch Unterstützung im Einwanderungsprozess (hier »Integration«) wie Sprachkurse und ähnliches als staatlich zu erbringende Leistung vorsah (BMI 2004).

Obwohl Einwanderung als politisches Programm nach 2015, dem »Sommer der Migration« (vgl. dazu Grau in diesem Band, S. 221–236), eine noch nie dagewesene politische und gesellschaftliche Präsenz und Akzeptanz genoss, konnte

sich das Konzept dennoch nicht als Namensgeber für ein Gesetz durchsetzen: 2019 wurde trotz der vorherigen Debatten um ein regelrechtes Einwanderungsgesetz nur ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz erlassen (Bundesgesetzblatt 2019), das Gleiche gilt für den gleichnamigen Gesetzesentwurf vom Juni 2023 (Bundesregierung 2023). Auch daran wird sichtbar, dass Einwanderung als Konzeption weiterhin gemieden wird, selbst nachdem die schon seit Jahrzehnten offensichtliche Tatsache, dass die Bundesrepublik eine Einwanderungsgesellschaft und ein Einwanderungsland ist, offiziell-offiziöse Anerkennung gefunden hat. So etwa bereits im Juni 2015, als Bundeskanzlerin Angela Merkel bei einem Bürgerdialog davon sprach, dass Deutschland »im Grunde schon ein Einwanderungsland« sei (Deutsche Welle 2015). Die Validierung durch die »Willkommenskultur«, die sich neben der rechtspopulistischen Krise angesichts der Ankunft der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge im Sommer 2015 manifestierte, gab diesem dann ein zeitweilig »freundliches Gesicht« (Pressekonferenz Merkel 2015).

Auch das einzige regelrechte Einwanderungsregime, das Deutschland je gekannt hat und das finanzielle Eingliederungshilfen, sofortige Einbürgerung und damit volle Bürgerrechte vorsah, wurde nicht als Einwanderung benannt. Im Rahmen dieses Einwanderungsregimes waren unter jeweils wechselnden politischen Systemen und Gesetzen seit dem Ende des Ersten Weltkrieges »Volksdeutsche« auf das jeweilige deutsche Staatsgebiet eingewandert (Oltmer 2005), mit einem Höhepunkt zum Ende des Zweiten Weltkrieges im Zuge der Flucht und Vertreibung von etwa zwölf Millionen Deutschen aus dem Osten und Südosten Europas, dann erneut nach dem Ende des Kalten Krieges und dazwischen mit der kontinuierlichen Einwanderung von sogenannten Aussiedler:innen und Spätaussiedler:innen. Über Jahrzehnte wurde auch von der Forschung in diesem Kontext nicht von Einwanderung und nicht einmal von Migration gesprochen. Als Migrationsforscher:innen damit Ende der 1990er Jahre dennoch begannen, löste das zunächst bei den Vertriebenenverbänden und deren damaliger Vorsitzenden Erika Steinbach Empörung und Protest aus (Ohliger 2005). Auch hier stellte 2015 eine Zäsur dar, als der Vergleich von deutschen und syrischen Fluchterfahrungen als erinnerungskultureller Anker der »Willkommenskultur« fungierte (Scholz 2016).

Die Zurückhaltung gegenüber dem Begriff Einwanderung findet sich ebenfalls in der kritischen Migrationsforschung: Obwohl ihre Vertreter:innen schon seit Jahrzehnten die Anerkennung des Faktums der Einwanderung und deren weitreichende Folgen für Deutschland einforderten, sprechen viele von ihnen, wie auch aktivistische Kreise, wenn sie die Gesellschaft benennen wollen, die daraus geformt wurde, oftmals von der Migrations- oder von der postmigrantischen Gesellschaft. Beide Konzeptionen haben ihre Berechtigung, da sie jeweils andere Aspekte betonen: Migrationsgesellschaft stellt heraus, dass Migration, die ohnehin nicht per se in Einwanderung mündet, die Gesellschaft entscheidend prägt,

stellt zudem den Nationalstaat als Konstrukt und Norm infrage (Mecheril 2004); die postmigrantische Gesellschaft nutzt ein Adjektiv, das auf eine künstlerisch-aktivistische Intervention zurückgeht und das bislang als Analysekonzept nicht ausreichend operationalisiert ist; zudem scheint postmigrantisch eher geeignet, Fragen von individueller und kollektiver Identität beziehungsweise Identifikation zu adressieren (vgl. dazu den Beitrag von Meier zu Verl u. a. in diesem Band, S. 187–217).

Einwanderungsgesellschaft dagegen benennt das Ergebnis einer grundlegenden und unumkehrbaren Transformation innerhalb eines weiterhin faktisch bestehenden nationalstaatlichen Rahmens. Im Falle Deutschlands betrifft diese Transformation eine Gesellschaft, deren Bevölkerung sich lange als herkunftshomogenes »Volk« verstand und die es offenkundig nicht mehr ist und in Zukunft auch immer weniger sein wird. Die Besonderheit, die sich aus der spezifisch deutschen Geschichte dabei ergibt, ist, dass diese »späte Nation« zu ihrer Konsolidierung hohe politische und gesellschaftliche Investitionen leistete, die teilweise verheerende Folgen hatten, gerade um diese (vermeintliche) Herkunftshomogenität herzustellen. Unter den Labels »Deutschtum«, »deutsches Blut« und »deutsches Volk« wurden dafür in der Hochzeit von Rassentheorien und -ideologien identitätspolitische Konzeptionen und Wissensbestände produziert, die im Kaiserreich und während der Weimarer Republik große politische, gesellschaftliche sowie affektive Wirkmacht entfalteten (Walkenhorst 2007; Retterath 2016). Im Zuge imperialer Macht- und Gewaltpraktiken amalgamierten diese mit rassistischen/rassistischen Wissensbeständen über die (inferioren) *Anderen* und akkumulierten sich zu einem Archiv des rassistischen Wissens, das neben seiner zunehmenden »Verwissenschaftlichung« auch Alltagswissen war, das gesellschaftlich breit zirkulierte. Die darauf basierenden Ideologeme und Politiken gipfelten unter anderem in der exzessiven Umsetzung der Utopie einer »deutschen Volksgemeinschaft« in den Jahren 1933 bis 1945. Das Ende des NS-Regimes und die sogenannte Stunde Null gingen allerdings nicht mit der Auslöschung dieser rassistischen Wissensbestände und entsprechender biopolitischer Praktiken einher. Und das wird seit 1945 gerade am Umgang mit *Ausländern*¹ sichtbar sowie, als einer Facette dieser Thematik, am Umgang mit dem Konzept Einwanderung.

Das deutsche Migrationssystem hatte Traditionen entwickelt, die auch nach der allmählichen Humanisierung und Demokratisierung des Umgangs mit *Ausländern* weiterwirkten, sich an die neuen politischen Realitäten adaptierten und wei-

¹ *Ausländer* wird kursiviert, wenn es abwertend eine bestimmte Gruppe von *Anderen* meint und wird, wie in seinem Auftreten als Quellenbegriff, nur als Maskulinum genutzt. Siehe zu *Ausländer* als *race*-Konzept Alexopoulou (2019a); siehe zu *race* als Konzeption für die rassistismuskritische (zeithistorische) Forschung Alexopoulou (2023a).

terentwickelten. Eine zentrale Kontinuität bestand in der Aufrechterhaltung des Anspruchs, massenhafte, bedarfsgerechte »Arbeitseinfuhr« zu betreiben, die nicht in Einwanderung münden sollte. Auf den unteren Stufen der unter den Arbeitsmigrant:innen stets hergestellten Herkunftshierarchie, die sich auch in ihren jeweiligen Rechten spiegelte, hatten seit Ende des 19. Jahrhunderts Ost-, aber auch Südeuropäer:innen gestanden, die ihre Arbeitskraft freiwillig oder – in zwei Weltkriegen – unter Zwang zur Verfügung stellten. Schon früh als *Ausländer* benannt, wurden in diesem Kontext damit nicht lediglich nichtdeutsche Staatsangehörige bezeichnet, sondern *Andere* der »Deutschen«, »Migrationsandere« (Mecheril 2010: 17), die als »volksfremd«, »minderwertig« und vieles mehr galten und lange auch von staatlichen Behörden so geframet wurden, etwa wenn beschlossen wurde, ganzen »Ausländergruppen« die Einbürgerung pauschal zu verwehren. Zwischen 1934 und (mindestens) 1989 galt dafür in den Einbürgerungsrichtlinien das Kriterium des »wertvollen Bevölkerungszusatzes« (Alexopoulou 2020b: 87 ff., 119–122). Und gerade darin liegt der Kern des Widerwillens gegen Einwanderung und ihrer Folgen: Die Frage der Zusammensetzung des »deutschen Volkes« (Alexopoulou 2019b).

Parallel zur weiteren Wirkung dieser tradierten Wissensbestände und Praktiken, die sich auch im Umgang mit den »Gastarbeitern« seit den 1950er Jahre nachweisen lassen, fand eine Internationalisierung und Demokratisierung des deutschen Migrationssystems statt, das die vorherige janusköpfige Konstruktion von Arbeitseinfuhr/Anti-Einwanderung sukzessive aushebelte. So resultierte der Anwerbestopp von 1973 zum Zeitpunkt seines Erlasses aus Sicht der politischen Entscheidungsträger:innen nicht aus der Vorhersage des Endes des wirtschaftlichen Booms in der Bundesrepublik, sondern war Notbremsung im Angesicht von inzwischen unüberschaubaren und nicht mehr kontrollierbaren Einwanderungsprozessen, die unter »Gastarbeitern« eingesetzt hatten. Die Westorientierung und Europäisierung hatten die BRD gezwungen, im Rahmen der Anwerbeverträge Zugeständnisse wie das Recht auf Familienzusammenführung zu machen. Bis zum Ende der alten BRD lassen sich allerdings politische wie auch gesellschaftliche Obstruktionen und Widerstände dagegen nachweisen: Sei es auf dem Verordnungsweg, wo die Familienzusammenführung und -gründung den *Ausländern* bewusst erschwert wurde, sei es durch gesellschaftliche Alltagspraktiken, wenn etwa unwillige deutsche Wohnungseigentümer:innen durch Verweigerung der Vermietung an *Ausländer* Familienzusammenführung und damit implizit Einwanderungsprozesse obstruierten (Alexopoulou 2020b: 125–152; Stokes 2022). Dennoch setzte sich hier eine Autonomie der Einwanderung durch, migrantischer Eigensinn, der unter Nutzung aller Opportunitätsstrukturen das deutsche Migrationssystem – das übrigens trotz aller Restriktionen freilich niemals völlige staatliche Kontrolle von Migration erreichte hatte – umging und damit ebenso transformierte.

In dieser Phase trat die explizite Ablehnung von Einwanderung – als begriffliches wie auch politisches Konzept – klar hervor: So war die lediglich auf soziale Aspekte ausgerichtete »Integration auf Zeit«, die die sozialliberale Regierung Helmut Schmidt als Antwort auf das eigensinnige Bleiben eines Teiles der »Gastarbeiter« – von 14 Millionen Zugängen blieben circa 2,3 Millionen Arbeitsmigrant:innen samt ihren Familien – als gesellschaftspolitische Antwort anbot, sowie der Status und die Bezeichnung dieser nun permanent anwesenden Bevölkerungsgruppe als »Ausländer«, ein defizitäres Alternativkonzept und Zerrbild zu den Bedarfen einer demokratischen Einwanderungsgesellschaft. Regierungsintern hatte man deren politische Anerkennung kurz politisch erwogen, auch nach den Empfehlungen des sogenannten Kühn-Memorandums von 1979, die aber letztlich – so etwa der leichtere Zugang zu vollen Bürger:innenrechten – nicht umgesetzt wurden. Dem standen in Gesellschaft und Politik dominante biopolitische Vorstellungen entgegen, die sich im politisch-medialen Diskurs wie auch in der Stimmung innerhalb der deutschen Bevölkerung in einer Konjunktur des Rassismus – der Zeit der sogenannten Ausländerfeindlichkeit – Anfang der 1980er Jahre zeigte, die sich dann wellenförmig und zeitweilig explosionsartig bis in die Mitte der 1990er Jahre verlängerte (Alexopoulou 2020b: 152–162, 193–206).

Hinzu kam, dass die Internationalisierung des Flüchtlingsschutzes zeitgleich eine weitere Tradition des deutschen Migrationssystems, das in der Phase der Kolonialmacht Deutschland nicht nur auf »deutschem Boden« existiert hatte (Haschemi Yekani 2019), durchkreuzte. Zeitweilig war auch die Arbeitskraft von Teilen der kolonisierten Bevölkerungen in den sogenannten Schutzgebieten »gebraucht« (diese Wendung von Kourabas 2021) worden; sie sollten allerdings pauschal an der Migration auf das »Reichsterritorium« gehindert werden. In der BRD wurden dann weiterhin »Afro-Asiaten« möglichst aus der »Gastarbeit« und damit weitgehend aus der Migration oder gar Einwanderung nach Deutschland ausgeschlossen (Schönwälder 2001: 257–277; Alexopoulou 2020b: 114 ff.). Als es mit der Änderung der Genfer Flüchtlingskonvention 1967 dann doch zur zunehmenden Ankunft der damals so genannten »außereuropäischen Flüchtlinge« in Deutschland kam, brach sich der Widerwille besonders gegen diese »Migrationsanderen« sehr offensichtlich Bahn: Schutzsuchende aus afrikanischen oder asiatischen Staaten und Gebieten wurden von den lokalen Behörden und Landesinnenministerien pauschal als »Scheinasylanten« verunglimpft, die das Asylrecht »in den Schmutz ziehen« würden; zudem kam es schon damals zu »Bürgerprotesten« gegen »Asylantenheime« (Alexopoulou 2020a). Diese Entwicklungen läuteten spätestens Ende der 1970er Jahre eine in Salamtaktik betriebene Beschneidung des deutschen Asylrechts ein, das schon immer auch international eingebettet war. Der lange Schatten des anhaltenden Widerwillens gegen den Zuzug, geschweige denn die dauerhafte Einwanderung von »Afro-Asiaten« nach Deutschland und

auf die von Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre kräftig mitgebaute Festung Europa, erleben wir aktuell mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS).

Diese Risse im deutschen Migrationssystem beendeten die andauernde politische und gesellschaftliche Obstruktion von Einwanderungsprozessen in den 1980er und 1990er Jahren nicht, verstärkten sie vielmehr, was zu vielen folgenreichen Defiziten des »Nicht-Einwanderungslands« Deutschland (Bade/Bommes 2004) führte. Demokratietheoretisch besonders heikel war, dass der »Schutz« des »deutschen Volkes« vor diesen dauerhaft anwesenden »Migrationsanderen« und deren Fixierung als *Ausländer* diese langfristig nicht nur gesellschaftlich und ökonomisch schlechter stellte, sondern auch aus dem politischen System und der Sozialisation als Bürger:innen einer Demokratie ausschloss. Die biopolitisch motivierte Exklusion der *Ausländer* aus dem »deutschen Volk« zog somit den durchaus gewollten weitgehenden Ausschluss aus der politischen Partizipation und die Verweigerung voller Bürger:innenrechte nach sich. Damit hatte der Widerwille gegen Einwanderung auch demokratischädigende Wirkungen. Wie sich der Widerwille auch auf diesem Feld manifestierte, wird etwa an der Verfassungsklage fast der gesamten CDU/CSU-Fraktion gegen das kommunale Wahlrecht für Ausländer:innen sichtbar, das einige norddeutsche Bundesländer tatsächlich erwogen oder sogar beschlossen hatten und das 1989 vom Bundesverfassungsgericht dann auch als verfassungswidrig erklärt wurde. Damit war ein Ziel, für das sich die migrantische Bürgerrechtsbewegung bereits seit den 1970er Jahren eingesetzt hatte, gescheitert, ein Zwischenschritt in ihrem Einwanderungsprozess ausgesetzt (Alexopoulou 2019b).

Auch der Erfolg der Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft im Jahr 1999 fällt unter diese Kategorie: Diese Kampagne war von Wolfgang Schäuble (CDU) und Edmund Stoiber (CSU) initiiert worden, nachdem die rot-grüne Koalitionsregierung einer ebenfalls von migrantischen Aktivist:innen schon seit den 1980er Jahren vertretenen Forderung nach Einbürgerungserleichterung und der Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft im Rahmen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts nachkommen wollte. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch (CDU) startete im Zuge der Landtagswahl in Hessen eine Kampagne, während der fünf Millionen Unterschriften gegen die doppelte Staatsbürgerschaft gesammelt wurden (UID 1999). Das wirkte als Plebiszit und Statement gegen die Einwanderungsgesellschaft in die Gesellschaft und bewog die Regierung aus SPD und Grünen, das Anliegen fallen zu lassen.

Dabei war die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts mit der Wiedereinführung des *ius soli*, des Geburtsortsrechtsprinzips, eine große Zäsur für die Einwanderungsgesellschaft. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das durchgängig zwischen 1913 und 1999 in Kraft war, hatte das *ius sanguinis*-Prinzip und damit

auch Vorstellungen vom »deutschen Blut« als Träger von »Deutschtum« aufrecht erhalten, das mithilfe einer bewusst praktizierten restriktiven Einbürgerungspraxis offenbar vor den »Migrationsanderen« geschützt werden sollte.

Dennoch blieb trotz dieser Zäsur ein gesellschaftlich und politisch weit verbreiteter Widerwille gegen Einwanderung und die Folgen, die mit dieser Transformation einhergingen, wofür es an Belegen auch in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht fehlt: So im Reaktionsspektrum von offener Empörung bis kalter Distanz, die der Ausspruch des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, »der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland« (Bundespräsidialamt 2010), im Jahr 2010 evozierte; oder in der Tatsache, dass zeitgleich Tilo Sarrazins offen rassistisch-biologisch argumentierendes Buch *Deutschland schafft sich ab* nach Verkäufen zu den erfolgreichsten Sachbüchern in der Geschichte der Bundesrepublik gehörte.

Am klarsten zeigte sich der Widerwille gegen Einwanderung allerdings in den unterschiedlichen Konjunkturen des Rassismus, vornehmlich auch in der Zeit der Wiedervereinigung. Denn der sogenannte Nachwenderassismus entfaltete sich nicht allein im Zuge der damaligen sogenannten Asylkrise, sondern war ebenso ein Statement gegen die Einwanderungsgesellschaft: Die meisten (bekanntesten) Todesopfer jener Jahre hatten wohl eingewanderte »Gastarbeiter«-Familien im Westen Deutschlands zu beklagen. Auch der »ostdeutsche« NSU wählte in seinem rassistischen Terrorzug seine Opfer eher unter arrivierten Einwander:innen, nämlich kleine und mittlere Selbständige türkischer und griechischer Herkunft, die es in Deutschland »geschafft« hatten. In ihren Hassverbrechen kanalisieren sie das gesellschaftlich weiterhin zirkulierende rassistische Wissen, das diese Einwander:innen als *Ausländer*, als »Migrationsandere«, als *Andere* der Deutschen fixierte.

All diese Haltungen, Politiken und gesellschaftliche Praktiken, wie auch der lange Widerwille gegen Einwanderung, waren in eine umfassendere Kontinuität eingebettet, nämlich in die anhaltende Zirkulation rassistischen Wissens. Die weiterhin kursierenden Wissensbestände über den unterschiedlichen Wert von »Völkern und Rassen« und damit von geografisch-biologisch-kulturell markierter Herkunft, auf denen die unterschiedliche Verteilung von Rechten und Privilegien gründete; die Kulturalisierung der Folgen derartiger Differenzpolitiken und -praktiken; die Überzeugung einer grundlegenden Binarität zwischen Deutschen und *Ausländern* sowie eine dynamische Herkunftshierarchie unter den *Ausländern*, die zudem als Nachweis für Liberalisierung und Demokratisierung herhalten konnte und bedarfsgerecht bestimmte *Ausländer*gruppen mal mehr, mal weniger dazugehören oder auch präsent sein ließ: all das speiste das weiterhin bestehende und wirkende rassistische Wissensarchiv.

Aus dem Blickpunkt dieses rassistischen Wissensarchivs und des Widerwillens gegen Einwanderung lässt sich somit die Transformation der Bundesrepublik,

in der 1990 die Entwicklungen in der alten BRD mit jenen in der DDR zusammenflossen – die sich allerdings in einer weiteren Facette der asymmetrischen Entwicklung an einem viel früheren Punkt der Transformation zur Einwanderungsgesellschaft befand – als Misserfolgsgeschichte lesen. Das traditionelle deutsche Arbeitseinfuhr-/Anti-Einwanderungssystem, das etwa ein Jahrhundert lang, zwischen den 1880er und 1970er Jahren beziehungsweise den 1980er Jahren für die DDR, Arbeitsmigration als Saisonarbeit, Zwangsarbeit, Gastarbeit und Vertragsarbeit mehr oder minder »nutzbringend« organisierte hatte, funktionierte auch angesichts der Auswirkungen des (andauernden, nun zweiten) »Jahrhunderts der Flüchtlinge« nicht mehr. Die Verhinderung der bevölkerungspolitischen Folgen von weltweit gestiegener Mobilität, die auch zu dauerhafter Einwanderung und damit zum Eingang von »Migrationsanderen« ins »deutsche Volk« – als *Ethnos* und *Demos* – führte und die man bis in die nächste Vergangenheit aus biopolitischen und damit rassistischen Gründen zu verhindern trachtete, war nicht gelungen. Diese »Misserfolgsgeschichte« ist die dunkle Seite der Geschichte der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, die eng mit der fortdauernden deutschen Rassismusgeschichte verflochten ist, in der der Widerwille gegen Einwanderung nur eine, wenn auch zentrale Facette darstellt.

1. Einwanderung und historiografische Ignoranz

Doch diese Verflechtungsgeschichte ist weiterhin wenig bewusst, zumal sie auch historiografisch nicht adäquat herausgearbeitet wurde. Denn der Widerwille gegen die Transformation zur Einwanderungsgesellschaft wirkte sich bis vor Kurzem auch in der bundesrepublikanischen Nationalhistoriografie und dem von ihr herausdestillierten Meisternarrativ aus, das Migration als gesellschaftstransformierende Kraft höchstens am Rande beachtet und damit auch die einhergehenden grundlegenden Entwicklungen kaum gewürdigt hat. Dabei hat die bundesdeutsche Zeitgeschichte nicht nur die starke Prägung der Gesellschaft durch Migration samt der Folgen der daraus entstandenen Einwanderungsprozesse wenig zur Kenntnis genommen, oder gar die Tatsache herausgestellt, dass Deutschland seit der Staatsgründung 1871 ein Einwanderungsland war, sondern hat auch das sie stets begleitende Konfliktgeschehen nicht hinreichend aus der eigenen Gesellschaft und Geschichte heraus analysiert. Migration blieb auch hier ein Fremdkörper, die Konflikte waren von außen ins scheinbar hermetisch geschlossene nationale System hereingetragene Probleme, die kaum etwas über dieses System, nämlich die deutsche Gesellschaft und deren historische Entwicklung aussagten. Zudem wurden die Kontinuitätslinien der mit Einwanderungsobstruktion gepaarten »Arbeitseinfuhr«, die wie ein roter Faden, der mal stärker, mal schwächer die deut-

sche Nationalgeschichte durchzieht, kaum problematisiert und herausgearbeitet, stellenweise wurde diese Frage gar skandalisiert (Alexopoulou 2016).

Damit wurde parallel oder gerade mittels der Marginalisierung von Migration, Einwanderung und deren Folgen ein weiteres historisches Großphänomen aus der bundesrepublikanischen Geschichte herausgeschrieben: Rassismus. Rassismus ist anders als Migration regelrecht eine Leerstelle der in Deutschland betriebenen bundesdeutschen Zeitgeschichte, ein Untersuchungsobjekt, das vermeintlich nur an anderen Orten und zu anderen Zeiten – in Deutschland nur während der zwölf Jahre Nationalsozialismus – existierte. Dabei scheint aber gerade die marginale Position der Migration als Forschungsgegenstand eine der epistemischen Voraussetzungen dafür gewesen zu sein, Rassismus als gegebenes Phänomen zu ignorieren sowie die wechselseitige Verflechtung dieser Geschichten auszublenden (Alexopoulou 2021; Alexopoulou 2023b). So folgte der Überraschung 2015, dass Deutschland eine Einwanderungsgesellschaft ist, die Überraschung 2020, dass Deutschland ein Rassismusproblem hat.

Dass dieses aber bereits weit vor 2020, sowie weit vor den 1990er Jahren existierte hatte – wobei die 1990er Jahre praktisch als »umgekehrte Stunde Null« für die Geburt eines neuen deutschen beziehungsweise ostdeutschen Rassismus oder meist doch Rechtsextremismus gelten, der zunächst nur als Folge der damaligen »Asylkrise«, später als Anpassungsproblem ostdeutscher Jugendlicher erklärt wurde –, passte nicht in das Narrativ der stetigen Liberalisierung und Demokratisierung der alten Bundesrepublik, das die deutsche Zeitgeschichtsschreibung noch bis vor Kurzem prägte. Diese hatte stattdessen die zeitgenössische, an ordnungspolitischen Kategorien orientierte Erklärung übernommen, wonach Arbeitslosigkeit und die zu große Fremdheit einiger *Ausländer* lediglich »Ausländerfeindlichkeit« ausgelöst hatten, was ja überall in Europa so geschah und somit nichts mit der deutschen Geschichte zu tun hatte, sondern normale Folge von Migration sei oder gar zur menschlichen Natur gehöre.

Der genaue Blick auf den Umgang mit »Migrationsanderen« zeigt jedoch, dass es in der Transformation der Bundesrepublik zur bekennenden Einwanderungsgesellschaft lange Phasen der Stagnation, der Obstruktion und sogar des Rückschritts gab, die eben nicht in die stetige Liberalisierungs- und Demokratisierungstendenz hineininterpretiert werden können. Das gilt auch für das Asylrecht, das, seitdem es Anfang der 1970er Jahre, wie bereits erwähnt, zunehmend auch von nichteuropäischen Schutzsuchenden beansprucht wurde, pauschal – etwa auch bei Rom:nja aus Süd- und Südosteuropa – als echt oder als Betrug geframet wurde, wobei oftmals entscheidend war, ob es sich um Gruppen handelte, die sich im Ost-West-Konflikt instrumentalisieren ließen, etwa die sogenannten Boat-People aus Vietnam in der alten BRD. Dass die Übernahme des bundesdeutschen Ausländerrechts 1990 für den regelrechten Rausschmiss der »Vertragsarbeiter« aus

dem Osten Deutschlands mitverantwortlich war, teilweise ohne Auszahlung ihres Lohns, ist ebenso kaum in dieser Storyline berücksichtigt, in der ja der Sieg über die diktatorische DDR nochmalig die Erfolgsgeschichte BRD auch historiografisch stärkte. Um aber auch gegen den Mythos des neuen ostdeutschen Rassismus anzuschreiben: Selbst wenn die DDR, anders als die BRD, neben osteuropäischer auch »außereuropäische« Arbeitsmigration zuließ, sei es aus Ideologiekonformität der »farbenblinden Volksfreundschaft« oder als Ausdruck dessen, dass man auf »Bruderländer« wie Angola und Vietnam deren Schulden als Druckmittel für die »Arbeitseinfuhr« einsetzen konnte, war das alles andere als ein Ausdruck einer anti- oder nicht-rassistischen Haltung der dortigen deutschen Bevölkerung, was auch der Blick in die DDR-Geschichte des Rassismus allmählich offenlegt (Rabenschlag 2014; Slobodian 2015).

2. Zusammenhalt in der Einwanderungsgesellschaft

Heute herrscht nun – vermeintlich – Einigkeit darüber, dass die Bundesrepublik eine Einwanderungsgesellschaft ist. In vielen westdeutschen Städten erreicht der Bevölkerungsanteil mit einem – vom statistischen Bundesamt so definierten – Migrationshintergrund (Kritik dazu: Will 2022) allmählich die Hälfte der Bevölkerung, in vielen Stadtteilen oder in den jüngeren Alterskohorten ist diese Marke schon längst überschritten. Auch hat man mittlerweile anerkannt, dass eines der zentralen Probleme dieser Einwanderungsgesellschaft Rassismus ist.

Was bedeutet das für den gesellschaftlichen Zusammenhalt? Zudem wenn man dabei den Anspruch mitdenkt, der dem Konzept einer »Einwanderungsgesellschaft« inhärent ist? Diese Konzeption kann nicht als Sammelbegriff für alles gelten, was mit Migration, Migrant:innen, Problemen und Krisen, die diese scheinbar verursachen, Belangen und Defiziten, die sie vermeintlich haben, oder für alles, was mit Fragen und Problemen der Integration zu tun hat. Sie muss als generische Bezeichnung der Gesellschaft verstanden werden, in der wir aktuell leben. Einer herkunftsheterogenen Gesellschaft, deren Bevölkerung Wurzeln und Verbindungen über den Globus hinweg hat und mittels derer sich die translokalen Städte, was Metropolen wie Berlin und Migrationsstädte wie München, Köln, Mannheim, Bochum, Nürnberg und viele andere schon seit Langem sind, planetar vernetzen. Einer herkunftsheterogenen Gesellschaft, in der ein stetig wachsender Anteil der Bevölkerung nicht nur bezüglich der eigenen Identität(en), sondern auch erinnerungskulturell andere, komplexe und vielfache Bindungen hat. Einer herkunftsheterogenen Gesellschaft, in der der Souverän, nämlich »das deutsche Volk«, spätestens in einigen Jahrzehnten oder auch schon früher nicht mehr in seiner Mehrheit der Idee eines »volks-«, »bluts-« oder »biodeutschen« Volkes

entsprechen wird, also eines Volkes, mit einer vermeintlich gemeinsamen geographisch-biologisch-kulturellen Herkunft, die auf eine »deutsche Ethnie«, »deutsches Blut« oder gar »deutsche Gene« zurückgeht.

Die Frage des »deutschen Volkes« ist dabei, wie bereits erwähnt, nicht nur identitätspolitisch, sondern auch biopolitisch, konkreter auch als Teil einer sich weiterhin entfaltenden Rassismusgeschichte relevant, zudem, da es den politischen Souverän betrifft, wichtiger Aspekt deutscher Demokratiegeschichte. Denn tatsächlich zeigt sich das »deutsche Volk« als größtes Hindernis dabei, weshalb sich die große Mehrheit in Deutschland nicht wirklich offenherzig zur Einwanderungsgesellschaft bekennt: Denn das »deutsche Volk« wurde lange und wird weiterhin von vielen unter der unschuldig wirkenden Kategorie der Ethnie als organische Einheit, als biologisch-kultureller Organismus verstanden, in dem »Migrationsandere« – durchaus gemäß einer historisch dynamischen Herkunftshierarchie, die heute noch stärker die Bruchstelle Europa/Nichteuropa aufweist – nicht teilhaben können, wobei das rassistische Wissen, das hier noch mitschwingt, dem Einzelnen nicht einmal bewusst ist oder sein muss.

Wie sich dieser Konnex als migrantische Erfahrung manifestieren kann, mag der folgende mikrohistorische Ausschnitt aus einem lebensgeschichtlichen Interview verdeutlichen, dass ich im Winter 2020/21 mit einem älteren Migranten führte. Patroklos Klinis war 1963 aus Athen zu einer Tante nach Mannheim gekommen, da er gehofft hatte, hier studieren zu können. Letztlich wurde er Arbeiter und begann, sich im Zuge der sogenannten wilden Streiks 1963 in der Mannheimer Metallindustrie gewerkschaftlich und später auch politisch zu engagieren. Als ich ihn fragte, was ihn politisiert hatte, meinte er, es sei der Ausspruch Willi Brandts von 1969 »mehr Demokratie wagen« gewesen. »Wir hatten das Gefühl, dass er aufgrund seiner persönlichen Erfahrung die Partizipation der Ausländer voranbringen wollte.«² So wurde auch Herr Klinis Mitglied der SPD, klebte Plakate und engagierte sich im Ortsverein, doch es dauerte dann bis Mitte der 1990er Jahre, bis er als EU-Bürger zumindest das kommunale Wahlrecht erhielt, das er, parallel als IG-Metall-Funktionär, der er dann wurde, seit 1973 für alle forderte, nicht nur die EU-Ausländer:innen, denen es bis heute nur zusteht. Für das Amt des zweiten Bevollmächtigten der IG-Metall, das Patroklos Klinis mit Unterstützung von Freunden in der Gewerkschaft Ende der 1980er Jahre als erster Migrant in der Region erlangte, zahlte er den Preis, rassistische Beleidigungen erdulden zu müssen und eine Kampagne hinter seinem Rücken gegen den »Ausländer«, der es wagte, sich zur Wahl zu stellen. Das verursachte ihm zeitweilig gesundheitliche Probleme, die ihn erwägen ließen, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Doch schließlich

2 Interview Patroklos Klinis, 26.1.2021, Audioaufzeichnung im Besitz der Verfasserin.

konnte er diese überwinden, um dann bis zur Rente eine erfolgreiche Karriere bei der IG-Metall Heidelberg zu absolvieren.

Diese Episode lehrt, dass selbst migrantische Erfolgsgeschichten, als die Herr Klinis sein Leben sieht und die auch als Erfolgsgeschichten der Einwanderungsgesellschaft Deutschland aufzufassen sind, oftmals mit schmerzlichen Rassismus- und Exklusionserfahrungen erkaufte wurden. Und ebenso, dass Brandts Aufruf damals offenbar nur den Deutschen, dem »deutschen Volk« galt, zu dem Patroklos Klinis nicht gehörte oder gehören sollte. Auch heute zählen Viele »Migrationsandere«, selbst wenn diese deutsche Staatsangehörige sind, weiterhin nicht dazu.

Das deutet darauf hin, dass der Normalfall und damit die Gesellschaft als solche weiterhin von Vielen als Objekt angesehen wird, das von einer monokulturellen, mono-»ethnischen«, herkunftshomogenen Bevölkerung zusammengestellt ist, sein sollte oder zumindest, wenn auch »Migrationsandere« darin präsent sind, diese nicht die gleichen Rechte und Privilegien genießen sollten. Inwiefern aber die Implikationen einer solchen Normalität reflektiert werden, ist fraglich.

Angesichts der akzelerierten Phase der Transformation zu einer herkunftsheterogenen Bevölkerung, eine Konstellation, die sich künftig voraussichtlich verstärken wird und sich auch als Bewusstsein und damit gesellschaftliches Selbstbild weiter normalisieren wird, ist zu fragen, wie Zusammenhalt aus dieser gesellschaftlichen Realität heraus zu definieren ist.

Interventionen im Kontext des Konzepts und der möglichen Konzeptionen von »gesellschaftlichem Zusammenhalt« zentrieren sich dabei meist um den Zusammenhalt und um die Fragen, wie, wer, mit wem und warum zusammenhält, worin der Zusammenhalt besteht, wie er hergestellt werden kann, wer ausgeschlossen wird und was dabei konstituiert werden soll. Wenig wird dabei das Adjektiv »gesellschaftlich« reflektiert, beziehungsweise welches Objekt oder welches Kollektiv damit adressiert wird, das zusammenhalten soll. Ausdifferenzierungen finden sich, wenn etwa eine Stadtgesellschaft, eine Nachbarschaft oder eine bestimmte soziale Gruppe betrachtet wird. Doch welches Objekt meint gesellschaftlicher Zusammenhalt, wenn er die Gesellschaft in toto adressiert? Mit Blick auf die Entwicklungsrichtung der Bevölkerungszusammensetzung der Bundesrepublik Deutschland muss damit eigentlich die Einwanderungsgesellschaft gemeint sein.

Angesichts der Asymmetrien, die sich zwischen den »Einheimischen« und Eingewanderten und ihren Nachkommen – ob sie sich selbst als Migrant:innen, Postmigrant:innen, neue Deutsche, Migrantisierte oder BIPOC sehen – während der Jahrzehnte des »Nicht-Einwanderungslandes« entwickelten, wäre dann zu fragen, was es bräuchte, um die historisch gewordenen und teilweise bewusst gemachten Ungleichheiten, Diskriminierungen, die allenthalben diagnostizierten und erlebten Rassismen sowie die weiteren Folgen von Intersektionen realer und konstruierter Differenzkategorien zwischen diesen weiterhin als distinkt gedachten Bevölke-

rungsgruppen aufzuheben, deren Wirkweisen überhaupt zu erkennen und künftig zu verhindern. Wie könnte man mit dem akkumulierten rassistischen Wissen über die »Migrationsanderen« umgehen, wie könnte man seine weitere Zirkulation in Mindsets (das, was meist übersimplifizierend als Vorurteil bezeichnet wird) stoppen, wie es aus Gesetzestexten beseitigen, aus den Institutionsgedächtnissen, aus behördlichen und alltäglichen Praktiken, aus der Sprache, dem wissenschaftlich produzierten Wissen? Wie ließen sich seine Spuren aus der Anordnung von Räumen und Stadtarchitekturen, aus Straßennamen und dem öffentlichen Gedenken löschen, wie aus der Ökonomie und der Macht?

Obwohl an diesen Fragen inzwischen geforscht und gearbeitet wird, verstehen dabei längst noch nicht alle und womöglich nicht einmal eine Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland »Einwanderungsgesellschaft« als generische Zustandsbeschreibung der Gesellschaft, in der wir leben und auch künftig leben werden. Ist sich die sogenannte Mitte der Gesellschaft darüber bewusst, dass Herkunftsheterogenität und Transkulturalität keine Phänomene sind, die nur die Ränder der Gesellschaft betreffen und demnach nur peripherer Natur sind? Dass dies also zentrale Aspekte sind, wenn man sich – was ebenso unter dieser Bezeichnung relativ neu ist – um den gesellschaftlichen Zusammenhalt Gedanken macht? Die lange Dauer der Transformation der Bundesrepublik Deutschland in eine bekennende Einwanderungsgesellschaft geht auch damit einher, dass Zusammenhalt kaum aus der Perspektive dieses generischen gesellschaftlichen Verständnisses gedacht wurde. Auch heute ist es fraglich, ob gesellschaftlicher Zusammenhalt im Kontext von Migration und Einwanderung nicht immer noch primär unter dem Integrations-/Inklusionsparadigma gefasst wird: Also wie wird oder wie kann das *Andere*, Fremde, Außerhalbstehende in das »Eigene« integriert werden?

Um die Gefahr zu umgehen, die temporale Verschiebung zwischen faktischer Transformation zur Einwanderungsgesellschaft und epistemischer Nichtanerkennung der Folgen und Konsequenzen, die dies impliziert, immer wieder zu ignorieren, Defizite der Einwanderungsgesellschaft zu essentialisieren und sie damit als Teil des rassistischen Wissens, das den Diskurs seit Jahrzehnten prägt, zu reproduzieren, ist es imperativ, die historische Gewordenheit der oben angeschnittenen Asymmetrien genau zu untersuchen, deren temporale Wirkung auch in der aktuellen Analyse stets mitzudenken und diese nicht immer an einem angenommenen *zero point* – sei es 1955, 1990 oder 2015 – anzulegen. Ebenso imperativ wichtig ist, den biopolitischen und explizit rassistischen Kern des Widerwillens gegen die Einwanderung und die Realität der Einwanderungsgesellschaft Deutschland auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung stets im Blick zu behalten.

Literatur

- Alexopoulou, Maria (2023a), »Rasse/race«, in: Bartels, Inken/Löhr, Isabella/Reinecke, Christiane/Schäfer, Philipp/Stielike, Laura (Hg.), *Umkämpfte Begriffe der Migration. Ein Inventar*, Bielefeld, S. 283–298.
- (2023b), »Rassismus als Leerstelle der deutschen Zeitgeschichte«, in: Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hg.), *Rassismusforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven*, Bielefeld, S. 23–56.
 - (2021), »Ignoring Racism in the History of the German Immigration Society: Some Reflections on Comparison as an Epistemic Practice«, *Journal for the History of Knowledge*, Jg. 2, H. 1, S. 1–13.
 - (2020a), »Zweierlei Übergang. Wohnen für ›volksdeutsche‹ Aussiedler*innen und ›asylsuchende Außereuropäer‹ in den 1970er Jahren«, *Werkstatt Geschichte*, Jg. 81, S. 85–99.
 - (2020b), *Deutschland und die Migration. Geschichte einer Einwanderungsgesellschaft wider Willen*, Ditzingen.
 - (2019a), »›Ausländer‹ – A Racialized Concept? ›Race‹ as an Analytical Concept in Contemporary German Immigration History«, in: Arghavan, Mahmoud/Hirschfelder, Nicole/Kopp, Luvena/Motyl, Katharina (Hg.), *Who Can Speak and Who is Heard/Hurt? – Facing Problems of Race, Racism and Ethnic Diversity in the Humanities in Germany*, Bielefeld, S. 45–67.
 - (2019b), »Wir sind auch das Volk! Das deutsche Volk in der Transformation der Bundesrepublik zur Einwanderungsgesellschaft«, *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, Jg. 28, S. 225–254.
 - (2016), »Vom Nationalen zum Lokalen und zurück? Zur Geschichtsschreibung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland«, *Archiv für Sozialgeschichte*, Jg. 56, S. 463–484.
- Bade, Klaus J./Bommes, Michael (2004), »Migration und politische Kultur im ›Nicht-Einwanderungsland‹«, in: Bommes, Michael/Oltmer, Jochen (Hg.), *Sozialhistorische Migrationsforschung*, Göttingen, S. 437–472.
- Bayerischer Rundfunk (2023), »EU-Staaten einigen sich: Asylverfahren sollen verschärft werden«, 9.6.2023, online: [br.de/nachrichten/deutschland-welt/einigung-von-eu-staaten-asylverfahren-sollen-verschaerft-werden,TgcFNhd](https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/einigung-von-eu-staaten-asylverfahren-sollen-verschaerft-werden,TgcFNhd) [17.6.2023].
- Bundesgesetzblatt (2019), Fachkräfteeinwanderungsgesetz, 15.8.2019, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 3, online: [bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1307.pdf%27%5D_1687205047972](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1307.pdf%27%5D_1687205047972) [20.6.2023].
- BMI/Bundesministerium des Inneren (2004), Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und der Regelung des Aufenthalts und der Integration und Unionsbürgern und Ausländern, 30.7.2004, online: [bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzestexte/DE/Zuwanderungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzestexte/DE/Zuwanderungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1) [17.6.2023].
- Bundespräsidialamt (2010), »Vielfalt schätzen – Zusammenhalt fördern«. Rede von Bundespräsident Christian Wulff zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2010 in Bremen, online: [bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Rede_Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=3](https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Christian-Wulff/Reden/2010/10/20101003_Rede_Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=3) [20.6.2023].
- Bundesregierung (2023), Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung Deutschland wird ein modernes Einwanderungsland, 19.6.2023, online: www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168 [20.6.2023].
- Deutsche Welle (2015), »Bürgerdialog« mit Merkel«, Kay-Alexander Scholz, 1.6.2015, online: www.dw.com/de/merkel-deutschland-ist-einwanderungsland/a-18490654 [17.6.2023].

- Die Zeit (2023), »EU-Kommission schlägt Aktionsplan gegen illegale Migration vor«, 6.6.2023, online: www.zeit.de/politik/2023-06/eu-illegale-migration-aktionsplan?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F [20.6.2023].
- Einbürgerungsrichtlinien (1977), Einbürgerungsrichtlinien vom 15. Dezember 1977, Gemeinsames Ministerialblatt 1978, S. 16, Nr. 2.3.
- Espahangizi, Kijan (2022), *Der Migration-Integration-Komplex, Wissenschaft und Politik in einem (Nicht-)Einwanderungsland, 1960–2010*, Konstanz.
- Haschemi Yekani, Minu (2019), *Koloniale Arbeit: Rassismus, Migration und Herrschaft in Tansania (1885–1914)*, Frankfurt/M.
- Kourabas, Veronika (2021), *Die Anderen ge-brauchen: eine rassismustheoretische Analyse von ›Gastarbeit im migrationsgesellschaftlichen Deutschland*, Bielefeld.
- Mecheril, Paul (2004), *Einführung in die Migrationspädagogik*, Weinheim/Basel.
- (2010), »Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive«, in: ders./Castro Varela, María do Mar/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus (Hg.), *Migrationspädagogik*, Weinheim/Basel, S. 7–22.
- Meier, Mischa (2020), »Die ›Völkerwanderung‹ kennt keine Völker«, *Geschichte der Gegenwart*, 22.4.2020, online: <https://geschichtedergewenart.ch/die-voelkerwanderung-kennt-keinevoelker/> [17.6.2023].
- n-tv (2023), »EU-Aktionsplan soll illegale Migration über Nordafrika eindämmen«, 6.6.2023, online: www.n-tv.de/ticker/EU-Aktionsplan-soll-illegale-Migration-ueber-Nordafrika-ein-daemmen-article24172360.html [17.6.2023].
- Ohliger, Rainer (2005), »Menschenrechtsverletzung oder Migration? Zum historischen Ort von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945«, *Zeithistorische Forschungen*, Jg. 2, S. 429–438.
- Oltmer, Jochen (2005), *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen.
- Pressekonferenz (2015), Pressekonferenz 15.9.2015, Bundeskanzlerin Angela Merkel, Video, Süddeutsche Zeitung, online: www.sueddeutsche.de/politik/angela-merkel-bei-pressekonferenz-dann-ist-das-nicht-mehr-mein-land-1.2652257 [20.6.2023].
- Rabenschlag, Ann-Judith (2014), *Völkerfreundschaft nach Bedarf: ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR*, Stockholm.
- Retterath, Jörn (2016), »Was ist das Volk?«. *Volks- und Gemeinschaftskonzepte der politischen Mitte in Deutschland 1917–1924*, Berlin.
- Schönwälder, Karen (2001), *Einwanderung und ethnische Pluralität: Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren*, Essen.
- Scholz, Stephan (2016), »Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte«, *Flucht historisch, Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 26–27, S. 40–46.
- Slobodian, Quinn (Hg.) (2015), *Comrades of Color: East Germany in the Cold War World*, New York.
- Steyerl, Hito (2003), »Postkolonialismus und Biopolitik«, in: dies./Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.), *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster, S. 38–55.
- Stokes, Lauren (2022), *Fear of the Family. Guest Workers and Family Migration in the Federal Republic of Germany*, Oxford.
- UiD (1999), CDU-Informationsdienst Union in Deutschland Bonn, 2/1999, online: www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_27908_1.pdf/884edb4d-2c6a-928b-5cb9-bf192799ef6b?version=1.0&t=1539703645050 [14.6.2023].

Walkenhorst, Peter (2007), *Nation, Volk, Rasse: radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890–1914*, Göttingen.

Welt (2018), »Mutter aller Probleme ist die Migration«, 5.9.2018, online: www.welt.de/politik/deutschland/article181434586/Seehofer-nach-Chemnitz-Mutter-aller-Probleme-ist-die-Migration.html [17.6.2023].

Will, Anne-Kathrin (2022), »Anstelle des Migrationshintergrundes – Eingewanderte erfassen«, *Initialbeitrag RfM-Debatte*, 7.6.2022, online: <https://rat-fuer-migration.de/2022/06/07/rfm-debatte-2022/> [20.06.2023].

Autor:innen

PD Dr. Maria Alexopoulou (FGZ Berlin) ist habilitierte Historikerin, ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf Migrations- und Rassismusgeschichte. Sie leitet zwei Projekte am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin beim FGZ. Im akademischen Jahr 2022/23 vertrat sie die Professur für Zeitgeschichte am Historischen Institut der Universität Mannheim. Ihre Habilitationsschrift trägt den Titel »Rassistisches Wissen in der Transformation der Bundesrepublik Deutschland in eine Einwanderungsgesellschaft (1940–1990)« und erscheint 2024 im Wallstein Verlag.

Amani Ashour (FGZ Jena) ist Soziologin und arbeitete von 2020 bis 2023 am IDZ Jena. Im FGZ-Projekt »Diversität – Engagement – Zusammenhalt« forscht sie zu In- und Exklusionserfahrungen gesellschaftlich marginalisierter Gruppen sowie zum Engagement im Kontext gesellschaftlichen Zusammenhalts. Seit Juni 2022 ist sie Stipendiatin des Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerks im Graduiertenkolleg »Jüdische und muslimische Lebenswelten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive«.

Prof. Dr. Priska Daphi (FGZ Bielefeld) ist Professorin für Konfliktsoziologie an der Universität Bielefeld. Sie forscht zu Konflikten im Kontext von Globalisierung, Migration und Klimawandel, zu politischer Partizipation, sozialen Bewegungen, Zivilgesellschaft und kollektiver Erinnerung.

Prof. Dr. phil. Oliver Decker (FGZ Leipzig) ist seit Oktober 2020 Professor für Sozialpsychologie und interkulturelle Praxis an der Sigmund-Freud-Universität Berlin und Gründungsdirektor des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts für Demokratieforschung an der Universität Leipzig. Er ist dort ebenfalls Direktor des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung.

Dr. Janine Dieckmann (FGZ Jena) ist Sozialpsychologin und arbeitet seit 2016 am IDZ Jena. Sie ist stellvertretende Sprecherin des FGZ-Standorts Jena und leitet das FGZ-

Projekt »Diversität – Engagement – Zusammenhalt«. Zu ihren Forschungsinteressen zählen die interdisziplinäre Diskriminierungsforschung, die Untersuchung von Diskriminierung als Auswirkung gesellschaftlicher Ungleichwertigkeitsideologien sowie der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und (sub-)gruppenbasiertes Engagement.

Dr. phil. Jan Matti Dollbaum (FGZ Bremen) arbeitet zu Protest und Parteien in West- und Osteuropa. Er ist Postdoktorand am Forschungszentrum »Ungleichheit und Sozialpolitik« (SOCIUM) der Universität Bremen.

Tabea Falk studierte Psychologie in Bamberg, Salamanca und Leipzig und war wissenschaftliche Hilfskraft in der Arbeitsgruppe Sozialpsychologie an der Universität Leipzig. Aktuell arbeitet sie am Else-Frenkel-Brunswik-Institut (EFBI). Sie beschäftigt sich mit Differenz, Autoritarismus und Antifeminismus und ist ehrenamtlich in der politischen Bildungsarbeit tätig.

Prof. Dr. Immo Fritsche (FGZ Leipzig) ist seit 2011 Professor für Sozialpsychologie am Wilhelm-Wundt-Institut für Psychologie der Universität Leipzig. Er forscht und lehrt zu den grundlegenden Prozessen sozialer Identität (z. B. Intergruppenkonflikte, kollektives Handeln) und motivierter sozialer Kognition (z. B. Kontrollbedürfnis, Bedrohung) sowie zu deren Anwendungen (z. B. Psychologie von Umweltkrisen, Radikalisierung).

Dipl.-Psych. Ines Grau (FGZ Konstanz) ist qualitative Sozialforscherin. Sie studierte in Berlin und Grenoble und arbeitete jahrelang in der internationalen politischen Bildungsarbeit. Neben ihrer Tätigkeit am FGZ-Standort Konstanz ist sie in der deutsch-französischen Forschungsgruppe Migreval aktiv (Goethe-Universität Frankfurt, Université de Strasbourg), die biografieanalytische und ethnografische Methoden systematisch mit der Analyse migrationspolitischer Dispositive verbindet.

Prof. Dr. Sebastian Haunss (FGZ Bremen) ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind soziale Bewegungen, Netzwerkanalyse, globale Gesundheitspolitik und Computational Social Sciences.

Dipl.-Psych. Annedore Hoppe (FGZ Leipzig) ist quantitative Sozialpsychologin. Sie studierte und promovierte an der Universität Leipzig und forscht zu sozialer Identität und motivierter sozialer Kognition. Gegenwärtig konzentriert sie sich auf die Erforschung von gesellschaftlichem Zusammenhalt in Krisenzeiten und Erklärungen für die Attraktivität populistischer Bewegungen.

Dr. phil. Steffen Krämer (FGZ Konstanz) ist Medienwissenschaftler und forscht zu digitalen Strategien der Aufmerksamkeitsverweigerung. Neben der Erforschung von kommunikativen Normen und Praktiken in sozialen Netzwerken liegen seine Schwerpunkte in den Bereichen Wissenschafts- und Technikforschung und kulturwissenschaftliche Affektforschung.

Dr. phil. Yael Kupferberg (FGZ Berlin) ist habilitierte Literaturwissenschaftlerin am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin und am Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Standort Berlin). Sie forscht und lehrt zur deutsch-jüdischen Geistes-, Literatur- und Beziehungsgeschichte, zur Kritischen Theorie, jüdischen Philosophie und Antisemitismustheorie.

Noah Marschner (FGZ Jena) studiert im Master Soziologie an der FSU Jena und ist als studentische:r Mitarbeiter:in im FGZ-Forschungsprojekt »Internationaler Rechtspopulismus im Kontext globaler ökologischer Krisen« (IRÖK) tätig.

Dr. Christian Meier zu Verl (FGZ Konstanz) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Professur für Allgemeine Soziologie mit Schwerpunkt Kultursoziologie an der Universität Konstanz. Er ist assoziiertes Mitglied des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ). Seine Forschungsschwerpunkte sind Migrationsforschung, Gesundheitsforschung, Dis/Ability Studies, Wissenschafts- und Technikforschung, Methodologie qualitativer Forschung sowie Kultur- und Sozialtheorie.

Dr. phil. Larissa Meier (FGZ Bielefeld) ist Postdoktorandin an der Universität Bielefeld. Sie forscht zu Protest und Radikalisierung, politischer Gewalt und zur Rolle von Narrativen und Emotionen in (gewaltsamen) Konflikten.

Prof. Dr. Christian Meyer (FGZ Konstanz) ist Professor für Allgemeine Soziologie mit Schwerpunkt Kultursoziologie an der Universität Konstanz, Vorsitzender des dortigen Sozialwissenschaftlichen Archivs (Alfred-Schütz-Gedächtnisarchiv) sowie Direktor des Binationalen Zentrums für Qualitative Methoden (BZQM) der Universität Konstanz und Pädagogischen Hochschule Thurgau. Seine Forschungsschwerpunkte sind Kultur- und Sozialtheorie, Interaktionssoziologie sowie die Methodologie qualitativer Sozialforschung.

Baha Ocak ist wissenschaftliche Hilfskraft der Professur für Allgemeine Soziologie mit Schwerpunkt Kultursoziologie an der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie, Kultursoziologie und Soziolinguistik.

Prof. Dr. Isabell Otto (FGZ Konstanz) ist Professorin für Medienwissenschaft an der Universität Konstanz mit den Schwerpunkten Medientheorie und medialer Teilhabe in digitalen Kulturen. Sie ist Teilprojektleiterin am Konstanzer Standort des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt und forscht dort zu den Dynamiken der (Dis-)Konnektivität auf Social-Media-Plattformen.

Janine Patz (FGZ Jena) studierte Politikwissenschaft, Psychologie und Erziehungswissenschaften. Seit 2020 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am IDZ Jena und arbeitet seit 2022 im FGZ-Forschungsprojekt »Internationaler Rechtspopulismus im Kontext globaler ökologischer Krisen« (IRÖK).

Helena Pauen studierte Psychologie an den Universitäten Koblenz-Landau und Leipzig mit dem Schwerpunkt Sozialpsychologie. Sie arbeitete mehrere Jahre im FGZ Leipzig zum Thema Populismus und promoviert inzwischen am Institut für Sozialpsychologie bei Immo Fritsche zum Thema Normverletzungen und Handlungsfähigkeit.

Prof. Dr. Gert Pickel (FGZ Leipzig) ist Professor für Religions- und Kirchensoziologie an der Universität Leipzig, Co-Sprecher des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung, des FGZ-Standes Leipzig und des Wissensnetzwerks Rechtsextremismusforschung (WI-Rex). Er arbeitet zu Themen der politischen Kulturforschung, Religionssoziologie, Jugendsoziologie und vergleichender Politikwissenschaft sowie zu antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus.

Christoph Richter (FGZ Jena) studierte Soziologie, Journalistik und Ethnologie. Seit 2020 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am IDZ Jena und forscht im Rahmen des FGZ zum Zusammenhang von extrem rechter Mobilisierung und der globalen Klimakrise.

Henriette Rodemerk (FGZ Leipzig) ist Psychologin und forscht als wissenschaftliche Mitarbeiterin am FGZ Leipzig zu sozialen Konflikten, Antifeminismus und emanzipatorischen Prozessen.

Dr. Axel Salheiser (FGZ Jena) studierte Soziologie, Psychologie und Anglistik/Amerikanistik. Seit 2019 ist er wissenschaftlicher Referent am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena, dessen wissenschaftliche Leitung er im Februar 2022 übernommen hat. Er forscht u. a. zu Rechtsextremismus, Ethnozentrismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Im Rahmen der Beteiligung des FGZ ist Axel Salheiser Sprecher des Teilinstituts Jena und Projektleiter.

Julia Schuler ist Sozialpsychologin und war bis 2022 wissenschaftliche Mitarbeiterin am FGZ Leipzig.

Tekin Yasar ist wissenschaftliche Hilfskraft der Professur für Allgemeine Soziologie mit Schwerpunkt Kultursoziologie an der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie, Kultursoziologie und Soziolinguistik.

Dr. phil. Alexander Yendell (FGZ Leipzig) ist Soziologe. Er ist Sprecher der Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Vorstandsmitglied des Kompetenzzentrums für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung an der Universität Leipzig und Mitglied des Research Centre Global Dynamics. Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen in der Erforschung von Rechtsextremismus und Autoritarismus, politischem Protest, religiöser Pluralität, Antisemitismus, Islamophobie, sozialer Ungleichheit und sozial-ökologischer Transformation.